Sozialwissenschaftliche Fakultät:

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 30.11.2016 und 01.02.2017 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 08.08.2017 die siebte Änderung der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Sozialwissenschaften“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2011 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 7/2011 S. 361), zuletzt geändert nach Beschluss des Präsidiums vom 14.06.2016 (Amtliche Mitteilungen I Nr. 38/2016 S. 1106), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.06.2017 (Nds. GVBl. S. 172); §§ 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 Buchst. b), 44 Abs. 1 S. 3 NHG).

Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang „Sozialwissenschaften“ der Georg-August-Universität Göttingen

Inhaltverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Ziele des Studiums; Zweck der Prüfung; Tätigkeitsfelder
§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse
§ 4 Akademischer Grad
§ 5 Gliederung des Studiums
§ 6 Studium im Ausland
§ 7 Zulassung zu Veranstaltungen mit beschränkter Platzzahl
§ 8 (aufgehoben)
§ 9 Zulassung zur Bachelorarbeit
§ 10 Fachspezifische Prüfungsformen; alternative Prüfungsformen
§ 11 Bachelorarbeit
§ 12 Wiederholbarkeit von Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung
§ 13 Prüfungskommission
§ 14 Gesamtergebnis; Endgültiges Nichtbestehen
§ 15 Studienberatung
§ 16 Änderungen; Inkrafttreten

Anlage I Modulübersicht Bachelor-Studiengang „Sozialwissenschaften“
Anlage II Zertifikat SoWi Go!
Anlage III Übersicht über die Struktur des Studiengangs
Anlage IV Exemplarische Studienverlaufspläne

§ 1 Geltungsbereich

(1) Für den Bachelor-Studiengang „Sozialwissenschaften“ der Georg-August Universität Göttingen gelten die Bestimmungen der „Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master- Studiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen (APO)“ in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Diese Ordnung regelt die weiteren Bestimmungen für den Abschluss des Bachelorstudiums.

§ 2 Ziele des Studiums; Zweck der Prüfung; Tätigkeitsfelder

(1) [1]Ziel des Studiums im Bachelor-Studiengang „Sozialwissenschaften“ ist einerseits eine breite Ausbildung im Bereich der Sozialwissenschaften, indem gemeinsame Grundlagen, Theorien und Methoden der beteiligten Fachgebiete angeboten werden. [2]Andererseits werden die spezifischen Inhalte der einzelnen Fachgebiete vermittelt, die die Studierenden sich in verschiedenen Wahlkombinationen aneignen. [3]Vermittelt wird zudem die Fähigkeit, die zentralen Problemstellungen der Fachgebiete zu erfassen, eigenständig Fragestellungen im Bereich der Sozialwissenschaften zu entwickeln und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse der Fachgebiete anzuwenden. [4]Der Bachelor-Studiengang vermittelt über die fachlichen Kenntnisse hinaus Kompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg oder die Aufnahme eines Master- Studiums. [5]Im ersten Semester erwerben die Studierenden die methodischen und theoretischen Grundlagen der sozialwissenschaftlichen Ausbildung und erhalten Kompetenzen in den Bereichen wissenschaftlichen Arbeitens, Planung und Organisation ihres Studiums, und einen Überblick über mögliche Berufsfelder. [6]Die Studierenden entscheiden sich dann für zwei zu studierende Fachgebiete der Fakultät sowie eine weitere Option zur persönlichen Profilbildung. [7]Ein Praktikum oder ein Auslandsaufenthalt sind ebenfalls integraler Bestandteil des sozialwissenschaftlichen Studiums.

(2) Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob die oder der zu Prüfende die für die Studienziele notwendigen Fachkenntnisse erworben hat, die relevanten Zusammenhänge überblickt und die Fähigkeit besitzt, nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu arbeiten sowie wissenschaftliche Erkenntnisse zu vermitteln.

(3) [1]Mit dem sozialwissenschaftlichen Studium und der Spezialisierung in den Fachgebieten werden Kompetenzen für Tätigkeiten in unterschiedlichsten Berufsfeldern erworben. [2]Hierzu zählen Felder wie Öffentlichkeitsarbeit, Organisations- und Personalentwicklung, Markt- und Meinungsforschung. [3]In Parteien und Verbänden sowie öffentlichen Organisationen ergeben sich

Tätigkeiten in der Entwicklungszusammenarbeit, der Frauenförderung und Gender Mainstreaming und der Gesundheitsförderung. [4]Weitere mögliche Berufsfelder eröffnen sich in öffentlichen Verwaltungen, in der Stadt- und Regionalplanung, der Erwachsenenbildung sowie in Museen und Kultureinrichtungen. [5]Durch die in das Studium integrierten Praxisbereiche wird eine erste Orientierung in unterschiedlichen Praxis- und Berufsfeldern ermöglicht. [6]Die Ausbildung im Studium der Sozialwissenschaften bereitet auch auf eine weiterführende wissenschaftliche Ausbildung vor.

§ 3 Empfohlene Vorkenntnisse

Es werden Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen empfohlen.

§ 4 Akademischer Grad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Georg-August-Universität Göttingen den Hochschulgrad „Bachelor of Arts" (abgekürzt: „B.A.“).

§ 5 Gliederung des Studiums

(1) [1]Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester. [2]Das Studium beginnt zum Wintersemester. Der Studiengang ist nicht teilzeitgeeignet.

(2) Das Studium umfasst eine Gesamtleistung von wenigstens 180 Anrechnungspunkten (European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS-) Credits; abgekürzt: C), die sich folgendermaßen verteilen:
a) auf das Fachstudium wenigstens 120 C, darunter
aa) im Bereich Sozialwissenschaften und Methoden 48 C,
bb) in zwei sozialwissenschaftlichen Fachgebieten (zur Auswahl stehen die Fachgebiete Erziehungswissenschaft, Ethnologie, Geschlechterforschung, Interdisziplinäre Indienstudien, Politikwissenschaft, Soziologie und Sportwissenschaften) jeweils wenigstens 36 C;
b) auf den Spezialisierungsbereich wenigstens 30 C in einer der drei Varianten
aa) Vertiefung Ethnologie (insbesondere Sprachen) im Umfang von 30 C (nur in Verbindung mit der Wahl des Fachgebiets Ethnologie) oder Vertiefung Erziehungswissenschaft im Umfang von 30 C (nur in Verbindung mit der Wahl des Fachgebiets Erziehungswissenschaft),
bb) Wirtschaftswissenschaften oder Rechtswissenschaften im Umfang von jeweils wenigstens 30 C oder Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in Kombination im Umfang von wenigstens 36 C (wenigstens 6 C werden dem Bereich Schlüsselkompetenzen zugeordnet),
cc) ein weiteres sozialwissenschaftliches Fachgebiet im Umfang von wenigstens 30 C;

c) auf den Bereich Schlüsselkompetenzen wenigstens 18 C, bei Absolvierung des Spezialisierungsbereichs in der Variante Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in Kombination Module im Umfang von insgesamt wenigstens 1 2 C und
d) auf die Bachelorarbeit 12 C.

(3) [1]Die Studien- und Prüfungsleistungen sind in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen zu erbringen. [2]In der Modulübersicht (Anlage I) sind die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule verbindlich festgelegt sowie Orientierungsmodule gekennzeichnet. [3]Eine Empfehlung für den sachgerechten Aufbau des Studiums ist den in Anlage IV beigefügten Studienverlaufsplänen zu entnehmen. [4]Modulkatalog und Modulhandbuch werden in einer gemeinsamen elektronischen Fassung (Digitales Modulverzeichnis) gesondert veröffentlicht; sie sind Bestandteil dieser Ordnung, soweit die Module in der Modulübersicht (Anlage I) aufgeführt sind.

(4) Modulprüfungen zu Pflicht- und Wahlpflichtmodulen der Sozialwissenschaftlichen Fakultät werden in jedem Semester angeboten, soweit nicht in der Modulbeschreibung etwas anderes bestimmt wird.

(5) [1]Die Studierenden müssen im Studienverlauf entweder ein Praktikum von mindestens 6 Wochen in einschlägigen Bereichen oder ein Auslandssemester oder eine Tätigkeit in der Partizipation an politischen Prozessen absolvieren. [2]Dies wird durch die Module B.Sowi.500 Sozialwissenschaftliche Berufsfelder in Theorie und Praxis (10 C/2 SWS) oder B.Sowi.600 Internationale Kompetenzen (10 C/ 4 SWS) oder B.Sowi.700 Politische Prozesse in der Praxis (10 C/2 SWS) dokumentiert.
(6) [1]Im Verlauf des Studiums sind Schlüsselkompetenzen im Umfang von wenigstens 18 C bzw. bei Absolvierung des Spezialisierungsbereichs in der Variante Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in Kombination Module im Umfang von insgesamt wenigstens 13 C zu erwerben. [2]Je nach Wahl der Sozialwissenschaftlichen Fachgebiete und der Variante des Spezialisierungsbereichs kann die Auswahl aus dem Angebot der Sozialwissenschaftlichen Fakultät (in den Bereichen Sachkompetenz, Sprachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz sowie Methodenkompetenz, siehe hierzu das Schlüsselkompetenzen-Konzept der Fakultät), der Philosophischen Fakultät, des universitätsweiten Modulverzeichnisse Schlüsselkompetenzen oder gemäß der Prüfungsordnung für Studienangebote der Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) in der jeweils gültigen Fassung erfolgen.

(7) Im Bereich Schlüsselkompetenzen haben Studierende auch die Möglichkeit, das Zertifikat „SoWi Go! Zertifikat: Berufskompetenz für die sozialwissenschaftliche Praxis“ im Umfang von 20 C nach Maßgabe von Anlage II zu erwerben.

§ 6 Studium im Ausland

[1]Den Studierenden wird empfohlen, einen Teil des Studiums im Ausland zu absolvieren. [2]Im 3. bis 5. Fachsemester sind hierfür die besten Voraussetzungen gegeben. [3]Im Ausland erworbene Leistungen werden im Rahmen der Regelungen der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge sowie sonstige Studienangebote an der Universität Göttingen anerkannt. [4]Hierzu wird dringend empfohlen, vor Aufnahme des geplanten Auslandsaufenthaltes ein „learning agreement“ abzuschließen. [5]Das „learning agreement“ darf nur solche Studien- und Prüfungsangebote beinhalten, welche:

a) dem Anforderungsniveau eines Bachelor-Studiengangs im Wesentlichen entsprechen,

b) den Ausbildungszielen dieses Bachelor-Studiengangs entsprechen und

c) nicht bereits Gegenstand einer bereits abgelegten oder im Rahmen dieses Studiengangs vor Aufnahme des geplanten Auslandsaufenthaltes noch abzulegenden Modulprüfung sind.

[6]In Informationsveranstaltungen der Fakultät werden hierzu nähere Auskünfte erteilt.

§ 7 Zulassung zu Veranstaltungen mit beschränkter Platzzahl

(1) Für die Zulassung zu Veranstaltungen (z.B. Module, Lehrveranstaltungen) mit beschränkter Platzzahl werden für den Fall, dass mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden sind und keine identischen Parallelveranstaltungen angeboten werden können, Anmeldungen nach Ranggruppen in folgender Reihenfolge berücksichtigt:

a) Anmeldung von Studierenden in dem jeweiligen Bachelor-Studiengang oder den jeweiligen Modulpaketen eines Studiengebiets, für die die Veranstaltung eine Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltung ist;

b) Anmeldung von Studierenden in dem jeweiligen Bachelor-Studiengang oder den jeweiligen Modulpaketen eines Studiengebiets, für die die Veranstaltung eine Wahlveranstaltung ist;

c) Anmeldung von Studierenden anderer Studiengänge, für die die Belegung der Veranstaltung im Rahmen des Professionalisierungsbereichs möglich ist;

d) Anmeldung von Studierenden, welche die Veranstaltung als Zusatzveranstaltung belegen wollen;

e) sonstige Anmeldungen von Studierenden.

(2) [1]Innerhalb jeder der Ranggruppen nach Absatz 1 besteht ein Vorrang für die Studierenden in unmittelbarer Nähe zum Studienabschluss oder im jeweiligen Fachsemester, für das die Veranstaltung nach dem Studienverlaufsplan angeboten wird; diesen gleichgestellt sind Studierende, die im vorangegangenen Semester aus nicht von ihnen zu vertretenen Gründen keinen Platz erhalten haben. [2]Bei Ranggleichheit besteht Vorrang für die Studierenden, für die die

Anmeldung zu der Veranstaltung Voraussetzung für die Belegung einer weiteren Veranstaltung ihres Studiengangs oder Modulpakets ist. Sofern auch in diesem Fall Ranggleichheit besteht, entscheidet der Zeitpunkt der Anmeldung, letztlich das Los.

(3) [1]Die Zulassung zu den Modulen der Wirtschaftswissenschaften ist auf 65 Studierende aus den Sozialwissenschaften pro Jahr begrenzt. [2]Wollen mehr Studierende den genannten Spezialisierungsbereich belegen als Plätze zur Verfügung stehen, werden die Plätze zunächst nach dem Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung vergeben; im Übrigen entscheidet bei Ranggleichheit das Los.

(3a) [1]Die Anmeldung zum Spezialisierungsbereich „Wirtschaftswissenschaften“ oder „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in Kombination“ erlischt, wenn zum Beginn der Vorlesungszeit des dritten Semesters seit erstmaliger Zulassung zu einem Modul im Sinne des Absatzes 3 nicht wenigstens 6 C aus Modulen der Wirtschaftswissenschaften erworben wurden. [2]Eine erneute Anmeldung zu einem dieser Spezialisierungsbereiche ist in diesem Fall ausgeschlossen.

(3c) [1]Die Zulassung zu den Modulen des Vertiefungsbereichs Erziehungswissenschaften ist auf 50 Studierende pro Jahr begrenzt. [2]Wollen mehr Studierende den genannten Vertiefungsbereich belegen als Plätze zur Verfügung stehen, werden die Plätze zunächst nach dem Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung vergeben; im Übrigen entscheidet bei Ranggleichheit das Los.

(4) Welche Veranstaltungen im Übrigen zulassungsbeschränkt sind, ist rechtzeitig vorher bekannt zu machen.

(5)[1]Können nicht alle Studierenden der Ranggruppen nach Absatz 1 Lit. a) bis c) in einem Semester für die Veranstaltung berücksichtigt werden, hat die jeweils zuständige Fakultät im Rahmen der personellen und sachlichen Möglichkeiten für das nächste Semester eine ausreichend höhere Platzzahl festzusetzen. [2]Dies gilt nicht, wenn eine Teilnehmerzahl zu erwarten ist, die eine Berücksichtigung der Studierenden der Ranggruppen nach Absatz 1 Lit. a) bis c) erwarten lässt.

§ 8 -aufgehoben-

§ 9 Zulassung zur Bachelorarbeit

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Erwerb von mindestens 120 Anrechnungspunkten aus Modulen des Studiengangs, darunter wenigstens 36 C aus demjenigen der sozialwissenschaftlichen Fachgebiete, in dem die Bachelor-Arbeit angefertigt werden soll.

(2) [1]Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist in Schriftform bei der Prüfungskommission zu beantragen. Dabei sind folgende Unterlagen beizufügen:
a) Nachweise über die Erfüllung der in Absatz 1 genannten Voraussetzungen,
b) der Themenvorschlag für die Bachelorarbeit,
c) ein Vorschlag für die Erstbetreuerin oder den Erstbetreuer und die Zweitbetreuerin oder den Zweitbetreuer,
d) eine schriftliche Bestätigung der Erstbetreuerin oder des Erstbetreuers sowie der Zweitbetreuerin oder des Zweitbetreuers,
e) eine Erklärung, dass es nicht der Fall ist, dass die Bachelorprüfung in demselben oder einem vergleichbaren Bachelor-Studiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland endgültig nicht bestanden wurde oder als nicht bestanden gilt.
[2]Die Vorschläge nach Lit. b) und c) sowie der Nachweis nach Lit. d) sind entbehrlich, wenn die oder der Studierende versichert, keine Betreuenden gefunden zu haben. [3]In diesem Fall bestellt die Prüfungskommission Betreuende und legt das Thema der Bachelorarbeit fest.

(3) [1]Die Prüfungskommission entscheidet über die Zulassung. [2]Diese ist zu versagen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Bachelorprüfung in demselben oder einem vergleichbaren Studiengang an einer Hochschule im In- oder Ausland endgültig nicht bestanden wurde.

§ 10 Fachspezifische Prüfungsformen; alternative Prüfungsformen

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden:
a) Thesenpapier: In einem Thesenpapier finden sich eine kommentierte Textzusammenfassung oder Diskussionspunkte zum erarbeiteten Text. (max. 2 Seiten)
b) Protokoll: Ein Protokoll fasst wichtige Diskussionspunkte und Beiträge einer Seminarsitzung zusammen und hält offen gebliebene Fragen fest. (max. 2 Seiten)
c) Essay: Diese Prüfungsaufgabe kann einzelnen Studentinnen und Studenten oder allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eines Seminars gestellt werden. In einem Essay soll eine spezifische Fragestellung des jeweiligen Moduls bzw. Teilmoduls diskutiert werden. (max. 6 Seiten)
d) Moderation: Die Moderation einer Seminarsitzung bedarf einer intensiven Vorbereitung auf die jeweilige Seminarsitzung. Aufgabe ist, die Seminarsitzung zu strukturieren, indem Diskussionsbeiträge und andere Seminarbeiträge zusammengetragen und bei Bedarf zusammengefasst werden.
e) Praktikumsbericht: In einem Praktikumsbericht werden die Rahmenbedingungen des jeweiligen Praktikums, gesammelte Erfahrungen und eventuelle Schwierigkeiten im Umfang von max. 6 Seiten dargestellt und reflektiert.

f) Durchführung einer empirischen Erhebung: Diese Prüfungsleistung umfasst eine selbstständige Datenerhebung, die Analyse dieser Daten sowie deren Dokumentation. Dabei unterscheiden sich die Prüfungsanforderungen je nach quantitativer oder qualitativer Ausrichtung des Teilmoduls.

g) Schriftlicher Review: Kritischer Kommentar zu mehreren Texten im Umfang von max. 3 Seiten.

h) Kommentierte Bibliographie: Kurze Charakterisierung der aufgeführten Literatur.

i) Lerntagebuch: Semesterbegleitende Reflektion des eigenen Lernprozesses in der Lehrveranstaltung im Umfang von max. 15 Seiten.

j) Portfolio: Sammlung von Arbeitsergebnissen im Umfang von max. 20 Seiten, die im Verlauf eines Lernprozesses, der zeitlich begrenzt ist, zusammengestellt und in einer Mappe bzw. auf einer CD-Rom dokumentiert werden.

k) Praxistagebuch: Praktikumsbegleitende Reflektion des eigenen Lernprozesses sowie die Analyse der Einrichtung im Umfang von max. 15 Seiten.

l) Forschungstagebuch: Reflektion der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung eines selbstständig geplanten und durchgeführten Forschungsprojekts im Umfang von max. 15 Seiten.

m) Kurzexposé: Ein Kurzexposé stellt ein Hausarbeitsprojekt vor. Das Kurzexposé muss dabei eine klare Fragestellung bzw. These, Gliederung und die theoretische Verortung der Arbeit (z.B. durch Literaturhinweise) enthalten. Der Umfang beträgt max. 2 Seiten.

n) Lehrversuch: Ein Lehrversuch ist die Planung, Durchführung und Auswertung einer Unterrichtssequenz im Umfang von ca. 45 Minuten.

o) Forschungsbericht: In einem Forschungsbericht wird die Anlage der Übung (Theorie, methodischer Ansatz, leitende Forschungsfragen) dargestellt und die Durchführung ausgewertet und einer anschließenden Reflexion unterzogen. Dieser Bericht umfasst max. 20 Seiten.

p) Praktikumsportfolio: Verschriftlichte Reflexion der Einblicke aus sozialwissenschaftlich relevanten Berufsfeldern sowie deren Verknüpfung mit im Studium erworbenen Kenntnissen zum Zwecke der Berufsorientierung.

q) Tätigkeitsbericht: In einem Tätigkeitsbericht werden die Rahmenbedingungen der jeweiligen Tätigkeit, z.B. bei politischen Engagement oder im Ehrenamt, gesammelte Erfahrungen und eventuelle Schwierigkeiten im Umfang von max. 10 Seiten dargestellt und reflektiert.

r) Erfahrungsbericht: In einem Erfahrungsbericht werden die Rahmenbedingungen des jeweiligen Aufenthalts an der Gastuniversität und im Gastland, gesammelte Erfahrungen und eventuelle Schwierigkeiten auch in Bezug zum Studium an der Heimatuniversität und im Heimatland im Umfang von max. 10 Seiten dargestellt und reflektiert.

s) Beitrag für Homepage-Blog (max. 4 Seiten) oder Radiosendung (max. 3 Minuten): In einem Beitrag soll eine spezifische Fragestellung oder ein bestimmtes Thema wissenschaftlich aufbereitet und anschaulich als Blog oder Radiosendung präsentiert werden.

§ 11 Bachelorarbeit

(1) [1]Das vorläufige Arbeitsthema der Bachelorarbeit ist mit der vorzuschlagenden Erstbetreuerin oder dem vorzuschlagenden Erstbetreuer zu vereinbaren und mit einer Bestätigung der vorzuschlagenden Zweitbetreuerin oder des vorzuschlagenden Zweitbetreuers der Prüfungskommission vorzulegen. [2]Das Thema ist aus einem der beiden im Fachstudium absolvierten sozialwissenschaftlichen Fachgebiete zu wählen. [3]Findet die Kandidatin oder der Kandidat keine Betreuenden, so werden diese und ein Thema von der Prüfungskommission bestimmt. [4]Bei der Themenwahl ist die Kandidatin oder der Kandidat zu hören. [5]Das Vorschlagsrecht für die Themenwahl begründet keinen Rechtsanspruch. [6]Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Prüfungskommission. [7]Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(2) [1]Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. [2]Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten kann die Prüfungskommission bei Vorliegen eines wichtigen, nicht der Kandidatin oder dem Kandidaten zuzurechnenden Grundes im Einvernehmen mit der Erstbetreuerin oder dem Erstbetreuer die Bearbeitungszeit um maximal 4 Wochen verlängern. [3]Ein wichtiger Grund liegt in der Regel bei einer Erkrankung vor, die unverzüglich anzuzeigen und durch ein Attest zu belegen ist.

(3) [1]Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten 4 Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. [2]Ein neues Thema ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 4 Wochen zu vereinbaren. [3]Im Falle der Wiederholung der Bachelorarbeit ist die Rückgabe des Themas nach Satz 1 nur zulässig, wenn die zu prüfende Person bei dem ersten Versuch der Anfertigung der Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(4) [1]Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim zuständigen Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung einzureichen. [2]Die Bachelorarbeit ist ergänzend in Textform im Format eines allgemein gängigen Textverarbeitungsprogramms oder im PDF-Format (ungeschützt) vorzulegen. [3]Der Zeitpunkt der Abgabe ist aktenkundig zu machen. [4]Bei der Abgabe hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern,

a) dass sie oder er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat, und
b) dass die schriftliche und die ergänzend in Textform vorgelegte Version der Bachelorarbeit übereinstimmen.

(5) [1]Die Prüfungskommission leitet die Bachelorarbeit der Erstbetreuerin oder dem Erstbetreuer sowie der Zweitbetreuerin oder dem Zweitbetreuer als Gutachterinnen und Gutachtern zu. [2]Jede Gutachterin und jeder Gutachter vergibt eine Note. [3]Die Dauer des Bewertungsverfahrens soll 6 Wochen nicht überschreiten.

§ 12 Wiederholbarkeit von Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung

Eine Wiederholung von bestandenen Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht möglich; die Bestimmung des § 16 a Abs. 3 Satz 2 APO bleibt unberührt.

§ 13 Prüfungskommission

(1) [1]Der Prüfungskommission gehören fünf Mitglieder an, die durch die jeweiligen Gruppenvertretungen im Fakultätsrat der Sozialwissenschaftlichen Fakultät bestellt werden, und zwar drei Mitglieder der Hochschullehrergruppe, ein Mitglied der Mitarbeitergruppe und ein Mitglied der Studierendengruppe. [2]Zugleich wird für jedes Mitglied eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter benannt. Scheidet ein Mitglied oder eine Stellvertretung vorzeitig aus, wird für die verbleibende Amtszeit ein Ersatz bestellt.

(2) [1]Die Durchführung und Organisation des Prüfungsverfahrens wird unbeschadet der Kompetenzen der Studiendekanin oder des Studiendekans an das Prüfungsamt der Sozialwissenschaftlichen Fakultät delegiert. [2]Dieses führt auch die Prüfungsakten. [3]Es berichtet regelmäßig der Fakultät über Prüfungen und Studienzeiten. [4]Hierbei sind besonders die Einhaltung der Regelstudienzeiten und die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten darzustellen. [5]Der Bericht ist in geeigneter Weise durch die Hochschule offen zu legen.

(3) Die Prüfungskommission wählt eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter aus der Hochschullehrergruppe.

(4) Die laufenden Geschäfte können auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen werden.

§ 14 Gesamtergebnis; Endgültiges Nichtbestehen

(1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn mindestens 180 Anrechnungspunkte erworben wurden und alle erforderlichen Modulprüfungen sowie die Bachelorarbeit bestanden sind.

(2) [1]Bei der Berechnung des Gesamtergebnisse der Bachelorprüfung bleiben auf Antrag der oder des Studierenden Module im Umfang von insgesamt bis zu 30 C, darunter Module

a) des Bereichs Sozialwissenschaften und Methoden im Umfang von bis zu 6 C,

b) der beiden sozialwissenschaftlichen Fachgebiete des Fachstudiums Sozialwissenschaften im Umfang von jeweils bis zu 12 C und

c) des Spezialisierungsbereichs im Umfang von bis zu 12 C

unberücksichtigt, indem die bestandenen benoteten Modulprüfungen jeweils in unbenotete Modulprüfungen umgewandelt werden; der Antrag muss spätestens vor Ausgabe des Prüfungszeugnisses gestellt werden; alternativ kann der Antrag einmalig vor einem Wechsel der Hochschule gestellt werden; der Antrag kann nur einmal gestellt und nach Umsetzung im Prüfungsverwaltungssystem nicht mehr zurück genommen werden. [2]Der Umfang der innerhalb der Bereiche nach Satz 1 Buchstaben b) und c) unberücksichtigten Module verringert sich um die Anzahl der Anrechnungspunkte, die innerhalb derselben Bereiche aufgrund von unbenoteten Modulprüfungen erworben wurden. [3]Soweit im Bereich Schlüsselkompetenzen mehr als 10 C aus unbenoteten Modulprüfungen erworben werden, verringert sich der Gesamtumfang der nach Satz 1 unberücksichtigten Module entsprechend.

(3) Das Gesamtergebnis „Mit Auszeichnung“ wird vergeben, wenn die Bachelorarbeit mit mindestens 1,3 bewertet wurde und der Notendurchschnitt sämtlicher Studienleistungen mindestens 1,3 beträgt.

(4) Der Prüfungsanspruch ist neben den in der APO genannten Fällen endgültig erloschen, wenn in dem Bachelor-Studiengang Sozialwissenschaften oder einem fachlich eng verwandten Studiengang oder Teilstudiengang an der Universität Göttingen oder an einer Hochschule im In- oder Ausland

a) bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 3 Fachsemesters nicht wenigstens 12 C aus dem Bereich Sozialwissenschaften und Methoden erworben wurden,

b) bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters nicht wenigstens 30 C aus dem Bereich Sozialwissenschaften und Methoden erworben wurden,

c) bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 7. Fachsemesters nicht wenigstens 46 C aus dem Bereich Sozialwissenschaften und Methoden erworben wurden.

(5) [1]Eine Überschreitung der in Absatz 4 genannten Fristen ist zulässig, wenn die Fristüberschreitung von der oder dem Studierenden nicht zu vertreten ist. [2]Hierüber entscheidet die Prüfungskommission auf Antrag der oder des Studierenden. [3]Grundsatzentscheidungen diesbezüglich werden von dem zuständigen Prüfungsamt bekannt gegeben. [4]Eine Fristüberschreitung gilt insbesondere als von der oder dem Studierenden zu vertreten, wenn sie darauf beruht, dass sich die oder der Studierende von einer Prüfung zu einem Modul nach Absatz

4 abgemeldet hat und kein wichtiger Grund für den Rücktritt von der Modulprüfung anerkannt wurde; dies gilt auch, wenn noch nicht alle Wiederholungsversuche nach § 16 a Abs. 1 APO in Anspruch genommen wurden. [5]Eine Fristüberschreitung gilt nicht als von der oder dem Studierenden zu vertreten, wenn sie auf Grund eines Antrags auf Zulassung und Einschreibung für ein höheres Fachsemester bei Studienorts- oder Studiengangwechsels eintritt; die Prüfungskommission legt fest, innerhalb welcher Frist nach Einschreibung die entsprechende Leistung nachzuweisen ist.

§ 15 Studienberatung; Pflichtstudienberatung

(1) [1]Die Studierenden haben die Möglichkeit, während des gesamten Studiums die Studienberatung der Sozialwissenschaftlichen Fakultät aufzusuchen. [2]Diese hat die Aufgabe, die individuelle Studienplanung zu unterstützen. [3]Es wird den Studierenden empfohlen, insbesondere zu Beginn des Studiums sowie vor Entscheidungen über Veränderungen ihrer Studienplanung die Studienberatung in Anspruch zu nehmen; ferner sollte sie bei Planung eines Studiums im Ausland, eines Praktikums und nach nicht bestandenen Prüfungen zu Rate gezogen werden. [4]Die Studienberatung bietet auch regelmäßige Informationsveranstaltungen an, zu denen alle Studierenden des Studiengangs eingeladen sind und auf denen generelle Fragen geklärt werden können.

(2) Studierende haben eine Pflichtstudienberatung bei der Studienberatung der Sozialwissenschaftliche Fakultät wahrzunehmen:
- vor der Wahl der sozialwissenschaftlichen Fachgebiete des Fachstudiums und
- vor der Wahl der Variante des Spezialisierungsbereichs.

(3) Für die Studienberatung zu speziellen Fachgebieten stehen alle Lehrenden des entsprechenden Fachgebiets und deren Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in ihren Sprechstunden zur Verfügung.

(4) Eine individuelle Studienberatung durch eine Lehrende oder einen Lehrenden der Fakultät erfolgt, wenn der oder dem Studierenden nur noch eine Wiederholungsmöglichkeit für die Prüfung eines Pflicht- oder Wahlpflichtmoduls zusteht.

(5) In Prüfungsangelegenheiten und bei Fragen der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt eine Beratung insbesondere durch die Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Prüfungsamts Sozialwissenschaften.

(6) [1]Neben der Studienberatung der Fakultät steht den Studierenden die Zentrale Studienberatung der Georg-August-Universität zur Verfügung. [2]Sie erteilt als allgemeine Studienberatung Auskünfte bei fachübergreifenden Problemen sowie über Studienmöglichkeiten und Anforderungen eines Studiums und berät bei studienbezogenen persönlichen Schwierigkeiten.

§ 16 Änderungen, Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen I der Georg-August-Universität Göttingen in Kraft.

(2) [1]Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten einer Änderung dieser Prüfungs- und Studienordnung begonnen haben und ununterbrochen in diesem Studiengang immatrikuliert waren, werden nach den Bestimmungen der Prüfungs- und Studienordnung in der vor Inkrafttreten dieser Änderung geltenden Fassung geprüft. [2]Dies gilt im Falle noch abzulegender Prüfungen nicht für Modulübersichten, -beschreibungen, -kataloge und -handbücher, sofern nicht der Vertrauensschutz einer oder eines Studierenden eine abweichende Entscheidung durch die Prüfungskommission gebietet. [3]Eine abweichende Entscheidung ist insbesondere in den Fällen möglich, in denen eine Prüfungsleistung wiederholt werden kann oder ein Pflicht- oder erforderliches Wahlpflichtmodul wesentlich geändert oder aufgehoben wurde. [4]Die Prüfungskommission kann hierzu allgemeine Regelungen treffen.

Anlage I Modulübersicht

Bachelor-Studiengang "Sozialwissenschaften"
Es müssen Leistungen im Umfang von 180 C erfolgreich absolviert werden.

I. Sozialwissenschaften und Methoden

1. Sozialwissenschaftliche Orientierung (36 C)
Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

Pflichtmodule
Es müssen folgende fünf Module im Umfang von insgesamt 26 C erfolgreich absolviert werden:

B.Sowi.100	Einführung in die Sozialwissenschaften – Wissenschaftstheorie und Modelle sozialer Interaktion	(6 C/4 SWS)
B.Sowi.200	Spezielle Gegenstandsbereiche und Theorien der Sozialwissenschaften	(6 C/4 SWS)
B.Sowi.300	Wissenschaftliches Arbeiten und Studienorganisation	(6 C/4 SWS)
B.Sowi.400	Orientierung im sozialwissenschaftlichen Studium	(4 C/2 SWS)
B.Sowi.1000	Interdisziplinäre Praxis der Sozialwissenschaften	(4 C/1 SWS)

Durch erfolgreiche Absolvierung des Moduls B.Sowi.1000 werden Schlüsselkompetenzen im Umfang von 2 C integrativ erworben.
Die Module B.Sowi.100, B.Sowi.200, B.Sowi.300 und B.Sowi.400 sind Orientierungsmodule.

Wahlpflichtmodule
Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 10 C erfolgreich absolviert werden:

B.Sowi.500	Sozialwissenschaftliche Berufsfelder in Theorie und Praxis	(10 C/2 SWS)
B.Sowi.600	Internationale Kompetenzen	(10 C/4 SWS)
B.Sowi.700	Politische Prozesse in der Praxis	(10 C/2 SWS)

2. Sozialwissenschaftliche Methoden (14 C)
Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 14 C erfolgreich absolviert werden:

B.MZS.03	Einführung in die empirische Sozialforschung	(6 C/6 SWS)
B.MZS.11	Statistik I – Grundlagen der statistischen Datenanalyse	(4 C/4 SWS)
B.MZS.12	Statistik II: Zusammenhangsanalyse am Beispiel von Wirtschafts- und Sozialstatistik	(4 C/4 SWS)

Das Modul B.MZS.03 ist ein Orientierungsmodul.

II. Sozialwissenschaftliches Fachstudium

Es sind zwei der folgenden sozialwissenschaftlichen Fachgebiete im Umfang von jeweils insgesamt wenigstens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich zu absolvieren.

1. Erziehungswissenschaft (36 C)

a. Es sind folgende drei Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich zu absolvieren:

B.Erz.010	Pädagogisches handeln und Professionalität: Theorie(n), Geschichte, Felder	(10 C/4 SWS)
B.Erz.020	Sozialisation: Grundbegriffe, Theorie(n) und Gegenstände	(10 C/4 SWS)
B.Erz.030	Erziehung und Bildung: Begriffe, Theorie(n), Geschichte	(10 C/4 SWS)

b. Es ist eines der folgenden Module im Umfang von insgesamt 6 C erfolgreich zu absolvieren:

B.Erz.040	Schule und Unterricht: Theorie(n), Themen, Systematik	(6 C/4 SWS)
B.Erz.050	Außerschulische pädagogische Handlungsfelder im Überblick	(6 C/4 SWS)

2. Ethnologie (36 C)

Es sind folgende fünf Module im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich zu absolvieren:

B.Eth.311B	Einführung in die Ethnologie	(6 C/3 SWS)
B.Eth.312	Soziale Ordnungen, wirtschaftliche Systeme	(9 C/3 SWS)
B.Eth.313	Religion und Ritual, Politik und Macht	(9 C/4 SWS)
B.Eth.332B	Regionale Ethnologie II (Kleines Aufbaumodul)	(6 C/4 SWS)
B.Eth.342B	Ethnologische Forschungsthemen und Theorien II (Kleines Aufbaumodul)	(6 C/4 SWS)

3. Geschlechterforschung (36 C)

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich absolviert werden:

B.GeFo.01	Theorien der Geschlechterforschung	(10 C/4 SWS)
B.GeFo.08(Sowi)	Einführung in die Geschlechterforschung	(6 C/3 SWS)

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 20 C erfolgreich absolviert werden:

B.GeFo.03	Konzepte von Körper und Individuum	(10 C/4 SWS)
B.GeFo.04	Soziale Beziehungen	(10 C/4 SWS)
B.GeFo.05	Arbeit, Wirtschaft und materielle Kultur	(10 C/4 SWS)
B.GeFo.06	Politische Kultur und soziopolitische Systeme	(10 C/4 SWS)
B.GeFo.07	Sprache, Literatur, Text- und Bildmedien, Glaubens- und Wissenssysteme	(10 C/4 SWS)

4. Interdisziplinäre Indienstudien (38 C)

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 14 C erfolgreich absolviert werden:

B.MIS.110	Grundlagen der Indienforschung I	(7 C/4 SWS)
B.MIS.111	Grundlagen der Indienforschung II	(7 C/4 SWS)

Es müssen mindestens vier der folgenden Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

B.MIS.112	Diversität und Ungleichheit im modernen Indien: theoretische und methodische Zugänge	(6 C/4 SWS)
B.MIS.113	Diversität und Ungleichheit in der Politik des modernen Indiens	(6 C/4 SWS)
B.MIS.114	Diversität und Ungleichheit: das moderne Indien im Vergleich	(6 C/4 SWS)
B.MIS.115	Das moderne Indien: Politik im Wandel	(6 C/4 SWS)
B.MIS.116	Das moderne Indien: Politik im Wandel II	(6 C/4 SWS)
B.MIS.117	Religionen im modernen Indien	(6 C/4 SWS)
B.MIS.118	Die Medienlandschaft des modernen Indiens	(6 C/4 SWS)
B.MIS.119	Wirtschaftlicher und sozialer Wandel im modernen Indien	(6 C/4 SWS)

5. Politikwissenschaft (38 C)

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 14 C erfolgreich absolviert werden:

B.Pol.102	Einführung in das Politische System der BRD und die Internationalen Beziehungen	(7 C/4 SWS)
B.Pol.103	Einführung Politische Ideengeschichte und Vergleichende Politikwissenschaft	(7 C/4 SWS)

Es müssen drei der folgenden Module im Umfang von mindestens 24 C erfolgreich absolviert werden:

B.Pol.700	Aufbaumodul Politisches System der BRD	(8 C/4 SWS)
B.Pol.5	Aufbaumodul Politische Theorie	(8 C/4 SWS)
B.Pol.601	Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft	(8 C/4 SWS)
B.Pol.701	Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit	(8 C/4 SWS)
B.Pol.800	Aufbaumodul Internationale Beziehungen	(8 C/4 SWS)

6. Soziologie (36 C)

Es müssen die folgenden drei Module im Umfang von insgesamt 20 C erfolgreich absolviert werden:

B.Soz.02	Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften	(8 C/4 SWS)
B.Soz.140	Einführung in die modernen soziologischen Theorien	(8 C/4 SWS)
B.MZS.21	Computergestützte Datenanalyse I	(4 C/3 SWS)

Es sind zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich zu absolvieren:

B.Soz.600	Exemplarische Studien der Politischen Soziologie und des Wohlfahrtsstaates	(8 C/2 SWS)
B.Soz.601	Das Forschungsfeld der Politischen Soziologie und der Soziologie des Wohlfahrtsstaates	(8 C/4 SWS)
B.Soz.700	Exemplarische Studien der Kultursoziologie	(8 C/2 SWS)
B.Soz.701	Das Forschungsfeld der Kultursoziologie	(8 C/4 SWS)
B.Soz.800	Einführung in die Arbeits-, Unternehmens- und Wirtschaftssoziologie	(8 C/4 SWS)
B.Soz.801	Soziologie von Arbeit, Unternehmen und Wirtschaft – Vertiefung	(8 C/2 SWS)

7. Sportwissenschaften (36 C)

Es müssen die folgenden fünf Module im Umfang von insgesamt 32 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.103	Sportpädagogische Grundlagen und Einführung in die Sportwissenschaft	(5 C/3 SWS)
B.Spo.29	Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Sports	(5 C/3 SWS)
B.Spo.10	Gesellschaftliche Fragen des Kinder- und Jugendsports	(4 C/3 SWS)
B.Spo.15	Sport und Geschlecht	(6 C/4SWS)
B.Spo.25	Ausgewählte sportpädagogische und sportsoziologische Probleme	(12 C/4 SWS)

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.30	Sport, Medien und Ökonomie	(4 C/2 SWS)
B.Spo.07	Sportpädagogische Fragestellungen im Kontext des Kinder- und Jugend- und Schulsports	(4 C/3 SWS)

III. Spezialisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 30 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden, und zwar

1. Vertiefung Ethnologie (insbesondere Sprachen) im Umfang von wenigstens 30 C (nur in Verbindung mit der Wahl des Fachgebiets Ethnologie) oder Vertiefung Erziehungswissenschaft im Umfang von 30 C (nur in Verbindung mit der Wahl des Fachgebietes Erziehungswissenschaft),

2. Wirtschaftswissenschaften oder Rechtswissenschaften im Umfang von jeweils wenigstens 30 C oder Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in Kombination im Umfang von wenigstens 36 C (wenigstens 6 C werden dem Bereich Schlüsselkompetenzen zugeordnet) oder

3. ein weiteres sozialwissenschaftliches Fachgebiet im Umfang von 30 C oder

1. Vertiefung Ethnologie (insbesondere Sprachen)
[Nur in Kombination mit dem sozialwissenschaftlichen Fachgebiet Ethnologie des Fachstudiums]

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 30 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden. Im Bereich der weiteren ethnologischen Module und/oder im Bereich der Sprachen müssen Sie Module im Umfang von mehr als 9 bzw. mehr als 6 Credits erfolgreich absolvieren, um wenigstens 30 C zu erlangen.

Es ist folgendes Modul im Umfang von 9 C erfolgreich zu absolvieren:

B.Eth.321	Feldforschung und Ethnographie	(9 C/4 SWS)

Es sind eines oder mehrere der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 9 C erfolgreich zu absolvieren:

B.Eth.332	Regionale Ethnologie II (Großes Aufbaumodul)	(9 C/4 SWS)
B.Eth.333	Regionale Ethnologie III: Vertiefung	(6 C/ 4 SWS)
B.Eth.342	Ethnologische Forschungsthemen & Theorien II (Großes Aufbaumodul)	(9 C/4 SWS)
B.Eth.343	Ethnologische Forschungsthemen & Theorien III: Vertiefung	(6 C/ 4 SWS)
B.Eth.344	Anwendungsorientierte Forschungsfragen	(9 C/4 SWS)
B.Eth.344B	Anwendungsorientierte Forschungsfragen (Basic)	(6 C/4 SWS)
B.Eth.345	Spezielle ethnologische Forschungsthemen	(6 C/2 SWS)
B.Eth.352B	Medienethnologie (Grundlagen)	(6 C/2 SWS)
B.Eth.353B	Visuelle Anthropologie (Grundlagen)	(6 C/2 SWS)
B.MIS.501	Ethnologische Theorien zur Kultur und Gesellschaft Indiens	(6 C/4 SWS)

Es sind eines oder mehrere der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 6 C erfolgreich zu absolvieren:

Schwerpunktregionen

B.Eth.371f	Sprachstudium: Spezielle Sprachen der Schwerpunktregionen	(6 C/4 SWS)

Afrika

B.Eth.371d	Sprachstudium: Swahili	(6 C/4 SWS)

Nordafrika und Westasien

B.Ara.01	Arabisch I	(13 C/8 SWS)
B.Ara.02	Arabisch II	(13 C/8 SWS)

Indien/Südasien

B.Ind.150	Hindi	(12 C/ 8 SWS)
B.Ind.153	Hindi: Sprech- und Lesekompetenz I	(8 C/ 4 SWS)
B.MIS.705	Moderne indische Sprache	(3 C/2 SWS)
B.MIS.706	Moderne indische Sprache – intensiv	(6 C/4 SWS)
B.MIS.707	Moderne indische Sprache – Intensivkurs	(9 C/6 SWS)

Südostasien

B.Eth.371a	Sprachstudium: Bahasa Indonesia	(6 C/4 SWS)
B.Eth.371e	Sprachstudium: Vietnamesisch	(6 C/4 SWS)
B.Eth.371c	Sprachstudium: Pilipino (Filipino)	(6 C/4 SWS)

Ostasien

SK.FS.ZH-A1-1	Chinesisch Grundstufe I - A1.1	(6 C/4 SWS)
SK.FS.ZH-A1-2	Chinesisch Grundstufe II - A1.2	(6 C/4 SWS)
SK.FS.ZH-A2-1	Chinesisch Grundstufe III - A2.1	(6 C/4 SWS)
SK.FS.ZH-A2-2	Chinesisch Grundstufe IV - A2.2	(6 C/4 SWS)
SK.FS.ZH-B1-1	Chinesisch Grundstufe V - B1.1	(6 C/4 SWS)

Ozeanien

B.Eth.371b	Sprachstudium: New Guinea Pidgin	(6 C/4 SWS)

Mesoamerika

B.Eth.372	Altamerikanisches Sprachstudium I	(6 C/2 SWS)

2. Wirtschaftswissenschaften (30 C)

Es sind Module im Umfang von insgesamt wenigstens 30 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich zu absolvieren, und zwar entweder Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre in Kombination nach Maßgabe des Buchstaben a. oder Volkswirtschaftslehre nach Maßgabe des Buchstaben b.

a. Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre in Kombination

aa. Volkswirtschaftslehre

Es sind wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C erfolgreich zu absolvieren:

B.WIWI-OPH.0007	Mikroökonomik I	(6 C/5 SWS)
B.WIWI-OPH.0008	Makroökonomik I	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0001	Mikroökonomik II	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0002	Makroökonomik II	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0003	Einführung in die Wirtschaftspolitik	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0004	Einführung in die Finanzwissenschaft	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0005	Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0007	Einführung in die Ökonometrie	(6 C/6 SWS)
B.WIWI-VWL.0010	Einführung in die Institutionenökonomik	(6 C/2 SWS)

bb. Betriebswirtschaftslehre

Es sind wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C erfolgreich zu absolvieren:

B.WIWI-OPH.0004	Einführung in die Finanzwirtschaft	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-OPH.0005	Jahresabschluss	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-BWL.0001	Unternehmenssteuern I	(6 C/6 SWS)
B.WIWI-BWL.0002	Interne Unternehmensrechnung	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-BWL.0003	Unternehmensführung und Organisation	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-BWL.0004	Produktion und Logistik	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-BWL.0005	Beschaffung und Absatz	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-BWL.0054	Organisationsgestaltung und Wandel	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-BWL.0059	Grundlagen der Marktforschung	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-BWL.0079	Personalmanagement	(6 C/4 SWS)

cc. Es ist ein weiteres der Module nach Buchstaben aa. oder bb. im Umfang von 6 C erfolgreich zu absolvieren.

b. Volkswirtschaftslehre

Es sind fünf der folgenden Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich zu absolvieren:

B.WIWI-OPH.0007	Mikroökonomik I	(6 C/ 5 SWS)
B.WIWI-OPH.0008	Makroökonomik I	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0001	Mikroökonomik II	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0002	Makroökonomik II	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0003	Einführung in die Wirtschaftspolitik	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0004	Einführung in die Finanzwissenschaft	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0005	Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0007	Einführung in die Ökonometrie	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0010	Einführung in die Institutionenökonomik	(6 C/2 SWS)

3. Rechtswissenschaften – Zivilrecht (30 C)

a. Es sind Module im Umfang von insgesamt mindestens 18 C erfolgreich zu absolvieren:

S.RW.0112K	Grundkurs I im Bürgerlichen Recht	(9 C/8 SWS)
S.RW.0113K	Grundkurs II im Bürgerlichen Recht	(9 C/8 SWS)
S.RW.0113HA	Grundkurs II im Bürgerlichen Recht	(12 C/8 SWS)
S.RW.0115K	Grundkurs III im Bürgerlichen Recht	(4 C/2 SWS)
S.RW.1116aK	Sachenrecht I	(4 C/4 SWS)
S.RW.1116bK	Sachenrecht II	(4 C/4 SWS)

Die Module S.RW.0113K und S.RW.0113HA können nur alternativ absolviert werden.

b. Ferner können absolviert werden:

S.RW.1118a	Grundzüge des Familienrechts	(6 C/2 SWS)
S.RW.1118b	Grundzüge des Erbrechts	(6 C/2 SWS)
S.RW.1118c	Familien- und Erbrecht – Vertiefung	(6 C/2 SWS)
S.RW.1120	Internationales Privatrecht	(6 C/2 SWS)
S.RW.1122	Medizinrecht II: Schwerpunkt Zivilrecht	(6 C/2 SWS)
S.RW.1124	Grundzüge des Arbeitsrechts	(6 C/2 SWS)
S.RW.1125	Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht	(6 C/2 SWS)
S.RW.1126	Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung	(6 C/2 SWS)
S.RW.1130	Handelsrecht	(6 C/2 SWS)
S.RW.1131a	Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrecht)	(6 C/2 SWS)
S.RW.1131b	Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts	(6 C/2 SWS)
S.RW.1136	Wirtschaftsrecht der Medien	(6 C/2 SWS)
S.RW.1137	Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte)	(6 C/2 SWS)
S.RW.1139	Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht)	(6 C/2 SWS)
S.RW.1151	Vertiefung im Individualarbeitsrecht	(6 C/2 SWS)
S.RW.1163	Medizinrecht III: Familienrechtliche Bezüge	(6 C/2 SWS)

4. Rechtswissenschaften – Strafrecht (30 C)

a. Es sind Module im Umfang von insgesamt mindestens 12 C erfolgreich zu absolvieren:

S.RW.0311K	Strafrecht I	(8 C/7 SWS)
S.RW.0311HA	Strafrecht I	(11 C/7 SWS)
S.RW.0313K	Strafrecht II	(8 C/7 SWS)
S.RW.1315K	Strafprozessrecht	(5 C/5 SWS)
S.RW.1418K	Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie	(4 C/2 SWS)

Die Module S.RW.0311K und S.RW.0311HA können nur alternativ absolviert werden.

b. Ferner können absolviert werden:

S.RW.1316	Strafverfahrensrecht II	(6 C/2 SWS)
S.RW.1317	Kriminologie I	(6 C/2 SWS)
S.RW.1318	Angewandte Kriminologie	(6 C/2 SWS)
S.RW.1319	Strafvollzug	(6 C/2 SWS)
S.RW.1320	Jugendstrafrecht	(6 C/2 SWS)
S.RW.1323	Forensische Psychiatrie	(6 C/2 SWS)
S.RW.1324	Wirtschaftsstrafrecht	(6 C/2 SWS)

5. Rechtswissenschaften – Öffentliches Recht (30 C)

a. Es sind Module im Umfang von insgesamt mindestens 18 C erfolgreich zu absolvieren:

S.RW.0211K	Staatsrecht I	(7 C/6 SWS)
S.RW.0212K	Staatsrecht II	(7 C/6 SWS)
S.RW.0212HA	Staatsrecht II	(10 C/6 SWS)
S.RW.0214K	Staatsrecht III (Bezüge zum Völker- und Europarecht)	(4 C/4 SWS)
S.RW.1223K	Verwaltungsrecht I	(7 C/6 SWS)
S.RW.1416K	Allgemeine Staatslehre	(4 C/2 SWS)

Die Module S.RW.0212K und S.RW.0212HA können nur alternativ absolviert werden.

b. Ferner können absolviert werden:

S.RW.1215	Europarecht I	(6 C/2 SWS)
S.RW.1217	Völkerrecht I	(6 C/2 SWS)
S.RW.1218	Public International Law (International Organizations)	(6 C/2 SWS)
S.RW.1229	Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht	(6 C/2 SWS)
S.RW.1230	Cases and Developments in International Economic Law	(6 C/2 SWS)
S.RW.1231	Datenschutzrecht	(6 C/2 SWS)
S.RW.1234	Europarecht II	(6 C/2 SWS)

S.RW.1236	Sozialrecht I	(6 C/2 SWS)
S.RW.1237	Sozialrecht II	(6 C/2 SWS)
S.RW.1250	Migrationsrecht	(6 C/2 SWS)

6. Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in Kombination (*36 C*)
Es müssen Module im Umfang von mindestens 36 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden; davon werden 6 C dem Bereich Schlüsselkompetenzen zugerechnet.

a. Rechtswissenschaften
Es sind 21 C aus dem Bereich Zivilrecht (BGB) oder wenigstens 18 C aus dem Bereich Strafrecht oder wenigstens 19 C aus dem Bereich Öffentliches Recht (Staatsrecht) zu erwerben.

aa. Zivilrecht
a. Es ist eines der folgenden Module im Umfang von mindestens 9 C erfolgreich zu absolvieren:

S.RW.0112K	Grundkurs I im Bürgerlichen Recht	(9 C/8 SWS)
S.RW.0113K	Grundkurs II im Bürgerlichen Recht	(9 C/8 SWS)
S.RW.0113HA	Grundkurs II im Bürgerlichen Recht	(12 C/8 SWS)

Die Module S.RW.0113K und S.RW.0113HA können nur alternativ absolviert werden.

b. Ferner können absolviert werden:

S.RW.1124	Grundzüge des Arbeitsrechts	(6 C/2 SWS)
S.RW.1125	Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht	(6 C/2 SWS)
S.RW.1126	Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung	(6 C/2 SWS)
S.RW.1130	Handelsrecht	(6 C/2 SWS)
S.RW.1131a	Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrecht)	(6 C/2 SWS)
S.RW.1131b	Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts	(6 C/2 SWS)
S.RW.1136	Wirtschaftsrecht der Medien	(6 C/2 SWS)
S.RW.1137	Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte)	(6 C/2 SWS)
S.RW.1139	Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht)	(6 C/2 SWS)
S.RW.1151	Vertiefung im Individualarbeitsrecht	(6 C/2 SWS)

bb. Strafrecht

a. Es ist eines der folgenden Module im Umfang von mindestens 8 C erfolgreich zu absolvieren:

S.RW.0311K	Strafrecht I	(8 C/7 SWS)
S.RW.0311HA	Strafrecht I	(11 C/7 SWS)
S.RW.0313K	Strafrecht II	(8 C/7 SWS)

Die Module S.RW.0311K und S.RW.0311HA können nur alternativ absolviert werden.

b. Ferner können absolviert werden:

S.RW.1315K	Strafprozessrecht	(5 C/5 SWS)
S.RW.1418K	Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie	(4 C/2 SWS)
S.RW.1316	Strafverfahrensrecht II	(6 C/2 SWS)
S.RW.1317	Kriminologie I	(6 C/2 SWS)
S.RW.1318	Angewandte Kriminologie	(6 C/2 SWS)
S.RW.1319	Strafvollzug	(6 C/2 SWS)
S.RW.1320	Jugendstrafrecht	(6 C/2 SWS)
S.RW.1323	Forensische Psychiatrie	(6 C/2 SWS)
S.RW.1324	Wirtschaftsstrafrecht	(6 C/2 SWS)

cc. Öffentliches Recht

a. Es ist eines der folgenden Module im Umfang von mindestens 7 C erfolgreich zu absolvieren:

S.RW.0211K	Staatsrecht I	(7 C/6 SWS)
S.RW.0212K	Staatsrecht II	(7 C/6 SWS)

S.RW.0212HA	Staatsrecht II	(10 C/6 SWS)

Die Module S.RW.0212K und S.RW.0212HA können nur alternativ absolviert werden.

b. Ferner können absolviert werden:

S.RW.1223K	Verwaltungsrecht I	(7 C/6 SWS)
S.RW.1416K	Allgemeine Staatslehre	(4 C/2 SWS)
S.RW.1215	Europarecht I	(6 C/2 SWS)
S.RW.1234	Europarecht II	(6 C/2 SWS)
S.RW.1229	Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht	(6 C/2 SWS)
S.RW.1230	Cases and Developments in International Economic Law	(6 C/2 SWS)
S.RW.1231	Datenschutzrecht	(6 C/2 SWS)

b. Wirtschaftswissenschaften

Es sind 18 C aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre (BWL) oder 18 C aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre (VWL) nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben.

aa. Betriebswirtschaftslehre

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.WIWI-OPH.0004	Einführung in die Finanzwirtschaft	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-BWL.0003	Unternehmensführung und Organisation	(6 C/4 SWS)

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.WIWI-OPH.0005	Jahresabschluss	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-BWL.0001	Unternehmenssteuern I	(6 C/6 SWS)
B.WIWI-BWL.0002	Interne Unternehmensrechnung	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-BWL.0004	Produktion und Logistik	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-BWL.0005	Beschaffung und Absatz	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-BWL.0054	Organisationsgestaltung und Wandel	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-BWL.0059	Grundlagen der Marktforschung	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-BWL.0079	Personalmanagement	(6 C/4 SWS)

bb. Volkswirtschaftslehre

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.WIWI-OPH.0007	Mikroökonomik I	(6 C/5 SWS)
B.WIWI-OPH.0008	Makroökonomik I	(6 C/4 SWS)

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.WIWI-VWL.0001	Mikroökonomik II	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0002	Makroökonomik II	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0003	Einführung in die Wirtschaftspolitik	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0004	Einführung in die Finanzwissenschaft	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0005	Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen	(6 C/4 SWS)
B.WIWI-VWL.0007	Einführung in die Ökonometrie	(6 C/6 SWS)
B.WIWI-VWL.0010	Einführung in die Institutionenökonomik	(6 C/2 SWS)

7. Drittes Sozialwissenschaftliches Fachgebiet: Erziehungswissenschaft (30 C)

Es sind folgende drei Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich zu absolvieren:

B.Erz.010	Pädagogisches handeln und Professionalität: Theorie(n), Geschichte, Felder	(10 C/4 SWS)
B.Erz.020	Sozialisation: Grundbegriffe, Theorie(n) und Gegenstände	(10 C/4 SWS)
B.Erz.030	Erziehung und Bildung: Begriffe, Theorie(n), Geschichte	(10 C/4 SWS)

8. Drittes Sozialwissenschaftliches Fachgebiet: Ethnologie (30 C)

Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

B.Eth.311B	Einführung in die Ethnologie	(6 C/3 SWS)
B.Eth.312	Soziale Ordnungen, wirtschaftliche Systeme	(9 C/3 SWS)

B.Eth.313 Religion und Ritual, Politik und Macht (9 C/4 SWS)

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:
B.Eth.332B Regionale Ethnologie II (Kleines Aufbaumodul) (6 C/4 SWS)
B.Eth.342B Ethnologische Forschungsthemen und Theorien II (Kleines Aufbaumodul) (6 C/4 SWS)

9. Drittes Sozialwissenschaftliches Fachgebiet: Geschlechterforschung (30 C)
Es muss das folgende Modul im Umfang von 10 C erfolgreich absolviert werden:
B.GeFo.01 Theorien der Geschlechterforschung (10 C/4 SWS)

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 20 C erfolgreich absolviert werden:
B.GeFo.03 Konzepte von Körper und Individuum (10 C/4 SWS)
B.GeFo.04 Soziale Beziehungen (10 C/4 SWS)
B.GeFo.05 Arbeit, Wirtschaft und materielle Kultur (10 C/4 SWS)
B.GeFo.06 Politische Kultur und soziopolitische Systeme (10 C/4 SWS)
B.GeFo.07 Sprache, Literatur, Text- und Bildmedien, Glaubens- und Wissenssysteme (10 C/4 SWS)

10.Drittes Sozialwissenschaftliches Fachgebiet: Interdisziplinäre Indienstudien (32 C)
Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 14 C erfolgreich absolviert werden:
B.MIS.110 Grundlagen der Indienforschung I (7 C/4 SWS)
B.MIS.111 Grundlagen der Indienforschung II (7 C/4 SWS)

Es müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:
B.MIS.112 Diversität und Ungleichheit im modernen Indien: theoretische und methodische Zugänge (6 C/4 SWS)
B.MIS.113 Diversität und Ungleichheit in der Politik des modernen Indiens (6 C/4 SWS)
B.MIS.114 Diversität und Ungleichheit: das moderne Indien im Vergleich (6 C/4 SWS)
B.MIS.115 Das moderne Indien: Politik im Wandel (6 C/4 SWS)
B.MIS.116 Das moderne Indien: Politik im Wandel II (6 C/4 SWS)
B.MIS.117 Religionen im modernen Indien (6 C/4 SWS)
B.MIS.118 Die Medienlandschaft des modernen Indiens (6 C/4 SWS)
B.MIS.119 Wirtschaftlicher und sozialer Wandel im modernen Indien (6 C/4 SWS)

11.Drittes Sozialwissenschaftliches Fachgebiet: Politikwissenschaft (30 C)
Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 14 C erfolgreich absolviert werden:
B.Pol.102 Einführung in das Politisches System der BRD und die Internationalen Beziehungen (7 C/4 SWS)
B.Pol.103 Einführung Politische Ideengeschichte und Vergleichende Politikwissenschaft (7 C/4 SWS)

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich absolviert werden:
B.Pol.700 Aufbaumodul Politisches System der BRD (8 C/4 SWS)
B.Pol.5 Aufbaumodul Politische Theorie (8 C/4 SWS)
B.Pol.601 Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft (8 C/4 SWS)
B.Pol.800 Aufbaumodul Internationale Beziehungen (8 C/4 SWS)
B.Pol.701 Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit (8 C/4 SWS)

12.Drittes Sozialwissenschaftliches Fachgebiet: Soziologie (32 C)
Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich absolviert werden:
B.Soz.02 Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften (8 C/4 SWS)
B.Soz.140 Einführung in die modernen soziologischen Theorien (8 C/4 SWS)

Es sind zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich zu absolvieren:
B.Soz.600 Exemplarische Studien der Politischen Soziologie und des Wohlfahrtsstaates (8 C/2 SWS)
B.Soz.601 Das Forschungsfeld der Politischen Soziologie und der Soziologie des Wohlfahrtsstaates (8 C/4 SWS)
B.Soz.700 Exemplarische Studien der Kultursoziologie (8 C/2 SWS)
B.Soz.701 Das Forschungsfeld der Kultursoziologie (8 C/4 SWS)

B.Soz.800	Einführung in die Arbeits-, Unternehmens- und Wirtschaftssoziologie	(8 C/4 SWS)
B.Soz.801	Soziologie von Arbeit, Unternehmen und Wirtschaft – Vertiefung	(8 C/2 SWS)

13. Drittes Sozialwissenschaftliches Fachgebiet: Sportwissenschaften (30 C)

Es müssen folgende vier Module im Umfang von insgesamt 26 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.103	Sportpädagogische Grundlagen und Einführung in die Sportwissenschaft	(5 C/3 SWS)
B.Spo.29	Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Sports	(5 C/3 SWS)
B.Spo.10	Gesellschaftliche Fragen des Kinder- und Jugendsports	(4 C/3 SWS)
B.Spo.25	Ausgewählte sportpädagogische und sportsoziologische Probleme	(12 C/4 SWS)

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.30	Sport, Medien und Ökonomie	(4 C/2 SWS)
B.Spo.07	Sportpädagogische Fragestellungen im Kontext des Kinder- und Jugend- und Schulsports	(4 C/3 SWS)

14. Vertiefung Erziehungswissenschaft (30 C)
[Nur in Kombination mit dem sozialwissenschaftlichen Fachgebiet Erziehungswissenschaft des Fachstudiums]

Es muss das folgende Modul im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

B.Erz.210	Erziehungswissenschaftliche Forschungspraxis	(9 C/4 SWS)

Es müssen drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 21 C erfolgreich absolviert werden:

B.Erz.110	Professionalisierung pädagogischen Handelns: aktuelle Themen, Diskurse, Befunde	(7 C/4 SWS)
B.Erz.120	Sozialisation: aktuelle Fragen, Diskurse, Befunde	(7 C/4 SWS)
B.Erz.130	Erziehung und Bildung: Themen, Diskurse, Befunde	(7 C/4 SWS)
B.Erz.140	Schule und Unterricht: aktuelle Fragen, Diskurse, Befunde	(7 C/4 SWS)

IV. Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C, bei Absolvierung des Spezialisierungsbereichs in der Variante Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in Kombination Module im Umfang von insgesamt wenigstens 13 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Die Module sind frei wählbar aus dem universitätsweiten Verzeichnis Schlüsselkompetenzen, den freigegebenen Angeboten der Philosophischen Fakultät, aus der Prüfungsordnung für die Studienangebote der zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) sowie aus nachfolgendem Angebot der Sozialwissenschaftlichen Fakultät.

a. Sachkompetenz

B.Spo.103	Sportpädagogische Grundlagen und Einführung in die Sportwissenschaft	(5 C/3 SWS)
B.Spo.15	Sport und Geschlecht	(6 C/4 SWS)
B.Spo.29	Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Sports	(5 C/3 SWS)
B.Pol.10	Model United Nations	(8 C/3 SWS)
B.GeFo.08	Genderkompetenz I	(4 C/2 SWS)
B.GeFo.09	Genderkompetenz II	(4 C/2 SWS)
B.GeFo.11	Gender, Selbstorganisation, Teamwork	(6 C/3 SWS)
B.SoWi.20	Wissenschaft und Ethik	(6 C/2 SWS)
SQ.Sowi.22	Bachelorarbeitsforum	(4 C/2 SWS)
SQ.Sowi.23	Lehrforschungsprojekt am Beispiel	(8 C/4 SWS)
SQ.Sowi.29	Öffentlichkeitsarbeit und Public Relations	(4 C/2 SWS)
SQ.Sowi.40	Kolloquium Geschlechterforschung	(4 C/2 SWS)

b. Sprachkompetenz

SQ.Sowi.17	Sprachkurs B (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika)	(4 C)
SQ.Sowi.27	Sprachkurs C (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika)	

		(6 C)
SQ.Sowi.37	Sprachkurs (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika)	(3 C)
SQ.Sowi.7	Sprachkurs A (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika)	(2 C)
B.MIS.705	Moderne indische Sprache	(3 C/2 SWS)
B.MIS.706	Moderne indische Sprache – intensiv	(6 C/4 SWS)
B.MIS.707	Moderne indische Sprache – Intensivkurs	(9 C/6 SWS)

c. Selbstkompetenz und Sozialkompetenz

SQ.Sowi.1	Die Tutorentätigkeit (einschließlich Qualifizierungsseminar)	(10 C/3 SWS)
SQ.Sowi.2	Das studentische MentorInnenprogramm	(4 C/ 1 SWS)
SQ.Sowi.2c	Das studentische MentorInnenprogramm – Vertiefung	(4 C/1 SWS)
SQ.Sowi.3	Service Learning: Ehrenamtliche Tätigkeit bei einer gemeinnützigen Göttinger Einrichtung	(6 C/2 SWS)
SQ.Sowi.4	Bürgerschaftliches Engagement/Ehrenamtliche Tätigkeit	(6 C/2 SWS)
SQ.Sowi.5	Praktika in einschlägigen Bereichen A	(8 C/2 SWS)
SQ.Sowi.15	Praktika in einschlägigen Bereichen B	(10 C/2 SWS)
SQ.Sowi.25	Praktika in einschlägigen Bereichen C	(12 C/2 SWS)
SQ.Sowi.1000	Die Mitgliedschaft in der studentischen bzw. akademischen Selbstverwaltung	(6 C/1 SWS)
SQ.Sowi.11	Tätigkeit als Wettkampfsportler/in auf nationalem oder internationalem Niveau	(2 C/1 SWS)
SQ.Sowi.12	Tätigkeit in der stud. Selbstverwaltung als Obmann/Obfrau für eine Sportart	(2 C/1 SWS)
SQ.Sowi.13	Praxis der Sozialwissenschaften	(4 C/2 SWS)
SQ.Sowi.16	Praxiskurs: Bewerben als Sozialwissenschaftler	(6 C/4 SWS)
SQ.Sowi.19	Sozialwissenschaftliche Berufsfelder zwischen Theorie und Praxis	(4 C/2 SWS)
SQ.Sowi.20	Netzwerken für Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler	(4 C/2 SWS)
SQ.Sowi.21	Projektmanagement	(4 C/2 SWS)
SQ.Sowi.24	Interkulturelle Kompetenz und Auslandsaufenthalt	(8 C/4 SWS)
SQ.Sowi.31	Planung einer eigenen Lehrveranstaltung	(4 C/2 SWS)
SQ.Sowi.32	Mittelakquise für Forschungsanträge und Stipendien	(8 C/4 SWS)

d. Methodenkompetenz

SQ.Sowi.8	EDV-Kurs A	(2 C)
SQ.Sowi.18	EDV-Kurs B	(4 C)
SQ.Sowi.28	EDV-Kurs C	(6 C)
SQ.Sowi.38	EDV Kurse	(3 C)
B.MZS.02	Seminar "Praxis der empirischen Sozialforschung"	(4 C/2 SWS)
B.MZS.6	Interpretative Erhebungs- und Auswertungsmethoden	(4 C/2 SWS)
B.Sowi.11	Textarten im Studium der Sozialwissenschaften	(4 C/1 SWS)
B.Spo.12	Wissensmanagement, Kommunikation und Präsentation im Sport	(4 C/2 SWS)
SQ.Sowi.26	Angewandtes und journalistisches Schreiben	(4 C/2 SWS)
SQ.Sowi.33	Medienkompetenz für Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler	(4 C/2 SWS)

Anlage II Übersicht über die Struktur des Studiengangs

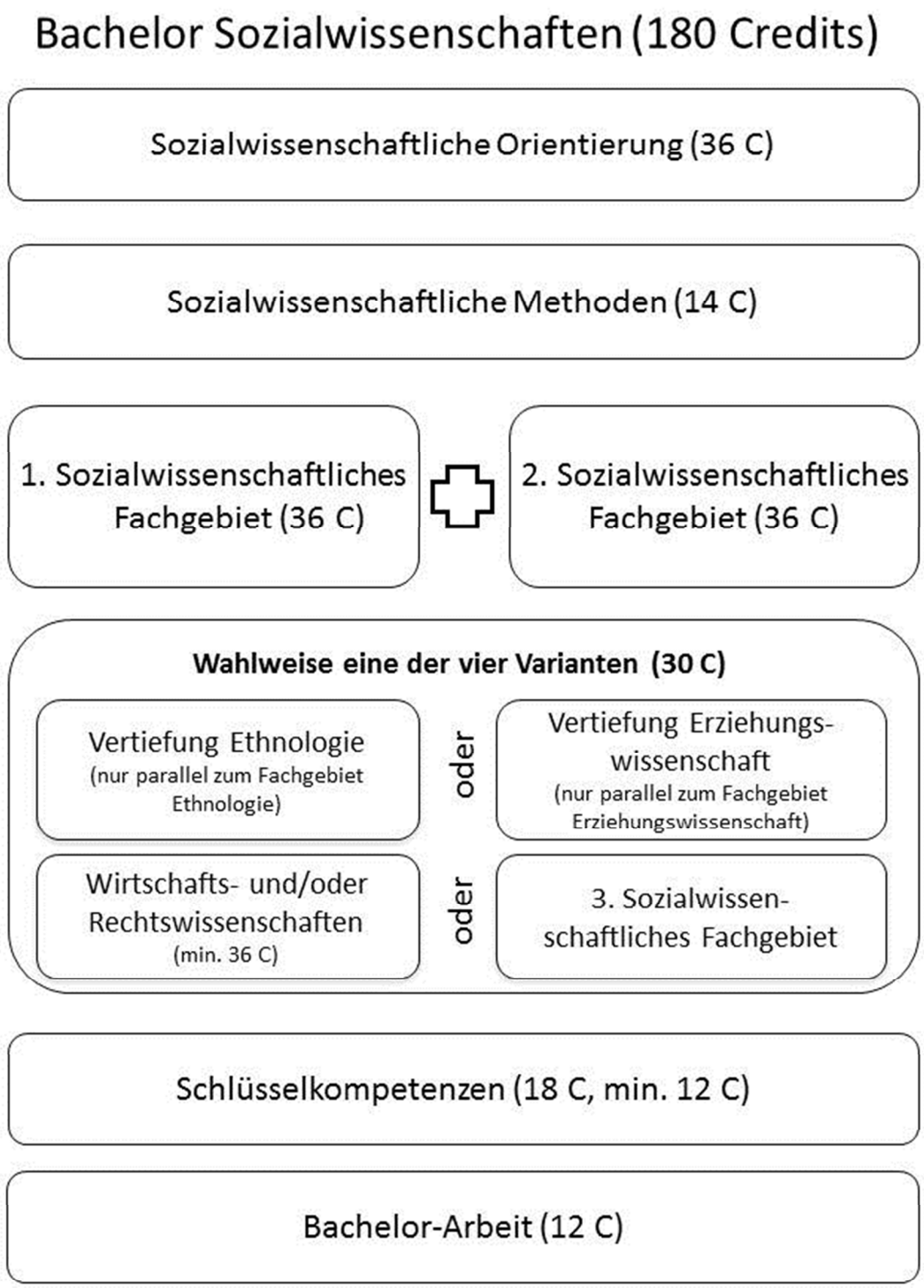

Anlage III Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Sozialwissenschaftliche Fachgebiete Geschlechterforschung und Erziehungswissenschaft mit Spezialisierungsbereich Rechtswissenschaft

Sem. Σ C	Fachstudium Sozialwissenschaften mit den Sozialwissenschaftlichen Fachgebieten Geschlechterforschung und Erziehungswissenschaft					Rechtswissenschaften (mind. 30 C)	Schlüsselkompetenzen	
	Modul		Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. **Σ 30 C**	B.Sowi.100 Einführung in die Sozialwissenschaften 6 C	B.Sowi.200 Spezielle Gegenstandsbereiche und Theorien 6 C	B.Sowi.300 Wissenschaftliches Arbeiten und Studienorganisation 6 C	B.Sowi.400 Orientierung im sozialwissenschaft- lichen Studium 4 C	B.MZS.03 Einführung in die empirische Sozialforschung 6 C		SQ.Sowi.11 Tätigkeit als Wettkampfsportler/in auf nationalem oder internationalem Niveau 2 C	
2. **Σ 31 C**	B.MZS.11 Statistik I: Grundlagen der statistischen Datenanalyse 4 C			B.Erz.010 Pädagogisches Handeln und Professionalität 10 C	B.GeFo.08(Sowi) Einführung in die Geschlechterforschung 6 C	S.RW.0311HA Strafrecht I 11 C		
3. **Σ 32 C**	B.MZS.12 Statistik II: Zusammenhangsanalyse am Beispiel von Wirtschafts- und Sozialstatistik 4 C			B.Erz.030 Erziehung und Bildung 10 C	B.GeFo.01 Theorien der Geschlechterforschung 10 C	S.RW.0313K Strafrecht II 8 C		
4. **Σ 30 C**				B.Erz.020 Sozialisation 10 C	B.GeFo.04 Soziale Beziehungen 10 C	S.RW.1317 Kriminologie I 6 C	SQ.Sowi.19 Sozialwissenschaftliche Berufsfelder zwischen Theorie und Praxis 4 C	
5. **Σ 30 C**				B.Erz.050 Außerschulische pädagogische Handlungsfelder im Überblick 6 C	B.GeFo.03 Konzepte von Körper und Individuum 10 C	S.RW.1318 Angewandte Kriminologie 6 C	SQ.Sowi.13 Praxis der Sozialwissenschaften 4 C	SQ.Sowi.17 Sprachkurs 4 C
6. **Σ 28 C**	B.Sowi.500 Sozialwissenschaftliche Berufsfelder in Theorie und Praxis 10 C			Bachelorarbeit 12 C	B.Sowi.1000 Interdisziplinäre Praxis der Sozialwissenschaften 2 C		SQ.Sowi.8 EDV-Kurs 2 C	B.Sowi.1000 (SK) 2 C
Σ 181 C	**120 C (+12 C)**					**31 C**	**18 C**	

2. Sozialwissenschaftliche Fachgebiete Geschlechterforschung und Soziologie mit Spezialisierungsbereich Sportwissenschaften

Sem. Σ C	Fachstudium Sozialwissenschaften mit den Sozialwissenschaftlichen Fachgebieten Geschlechterforschung und Soziologie					3. Fachgebiet: Sportwissenschaften (30 C)		Schlüsselkompetenzen
	Modul		Modul	Modul	Modul	Modul		Modul
1. **Σ 30 C**	B.Sowi.100 Einführung in die Sozialwissenschaften 6 C	B.Sowi.200 Spezielle Gegenstandsbereiche und Theorien 6 C	B.Sowi.300 Wissenschaftliches Arbeiten und Studienorganisation 6 C	B.Sowi.400 Orientierung im sozialwissenschaft- lichen Studium 4 C	B.MZS.03 Einführung in die empirische Sozialforschung 6 C			SQ.Sowi.8 EDV-Kurs 2 C
2. **Σ 28 C**	B.MZS.11 Statistik I: Grundlagen der statistischen Datenanalyse 4 C		B.Soz.02 Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften 8 C	B.GeFo.01 Theorien der Geschlechterforschung 10 C	B.GeFo.08(Sowi) Einführung in die Geschlechterforschung 6 C			
3. **Σ 30 C**	B.MZS.12 Statistik II: Zusammenhangsanalyse am Beispiel von Wirtschafts- und Sozialstatistik 4 C			B.Soz.140 Einführung in die modernen soziologischen Theorien 8 C		B.Spo.103 Sportpädagogische Grundlagen 5 C	B.Spo.29 Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Sports 5 C	SQ.Sowi.23 Lehrforschungsprojekt am Beispiel 8 C
4. **Σ 32 C**	B.Sowi.500 Sozialwissenschaftliche Berufsfelder in Theorie und Praxis 10 C			B.Soz.700 Exemplarische Studien der Kultursoziologie 8 C	B.MZS.21 Computergestützte Datenanalyse I 4 C	B.Spo.10 Gesellschaftliche Fragen des Kinder- und Jugendsports 4 C		SQ.Sowi.16 Praxiskurs: Bewerben als Sozialwissenschaftler 6 C
5. **Σ 30 C**				B.Soz.701 Das Forschungsfeld der Kultursoziologie 8 C	B.GeFo.04 Soziale Beziehungen 10 C	B.Spo.25 Ausgewählte sportpädagogische und sportsoziologische Probleme 12 C		
6. **Σ 30 C**	Bachelorarbeit 12 C			B.Sowi.1000 Interdisziplinäre Praxis der Sozialwissenschaften 2 C	B.GeFo.03 Konzepte von Körper und Individuum 10 C	B.Spo.30 Sport, Medien und Ökonomie 4 C		B.Sowi.1000 (SK) Interdisziplinäre Praxis der Sozialwissenschaften 2 C
Σ 180 C	**120 C (+12 C)**					**30 C**		**18 C**

3. Sozialwissenschaftliche Fachgebiete Interdisziplinäre Indienstudien und Politikwissenschaft mit Spezialisierungsbereich Wirtschaftswissenschaften

Sem. Σ C	Fachstudium Sozialwissenschaften mit den Sozialwissenschaftlichen Fächern Interdisziplinäre Indienstudien und Politikwissenschaft					Wirtschafts-wissenschaften (30 C)		Schlüssel-kompetenzen
	Modul	**Modul**	**Modul**	**Modul**		**Modul**		**Modul**
1. **Σ 30 C**	B.Sowi.100 Einführung in die Sozial- wissenschaften 6 C	B.Sowi.200 Spezielle Gegenstandsbereiche und Theorien 6 C	B.Sowi.300 Wissenschaftl. Arbeiten und Studien- organisation 6 C	B.Sowi.400 Orientierung im sozialwissenschaftlichen Studium 4 C	B.MZS.03 Einführung in die empirische Sozialforschung 6 C			SQ.Sowi.8 EDV-Kurs 2 C
2. **Σ 29 C**	B.MZS.11 Statistik I: Grundlagen der statistischen Datenanalyse 4 C				B.Pol.103 Einführung Politische Ideengeschichte und Vergleichende Politikwissenschaft 7 C	B.WIWI.OPH.0007 Mikroökonomik I 6 C	B.WIWI.OPH.0008 Makroökonomik I 6 C	SQ.Sowi.16 Praxiskurs: Bewerben als Sozialwissenschaftler 6 C
3. **Σ 28 C**	B.MZS.12 Statistik II: Zusammenhangsana- lyse am Beispiel von Wirtschafts- und Sozialstatistik 4 C	B.MIS.110 Grundlagen der Indienforschung I 7 C	B.MIS.115 Das moderne Indien: Politik im Wandel 6 C		B.Pol.102 Einführung in das Politische System der BRD und die Internationalen Beziehungen 7 C			SQ.Sowi.21 Projekt- management 4 C
4. **Σ 33 C**	B.Sowi.600 Internationale Kompetenzen 10 C	B.MIS.111 Grundlagen der Indienforschung II 7 C	B.MIS.116 Das moderne Indien: Politik im Wandel II 6 C			B.WIWI.VWL.0003 Einführung in die Wirtschaftspolitik 6 C		SQ.Sowi.33 Medien- kompetenz für SozialwissenschaftlerInnen 4 C
5. **Σ 32 C**		B.MIS.117 Religionen im modernen Indien 6 C	B.MIS.112 Diversität und Ungleichheit im modernen Indien: theoretische und methodische Zugänge 6 C		B.Pol.5 Aufbaumodul Politische Theorie 8 C	B.WIWI-BWL.0054 Organisationsgestaltung und Wandel 6 C	B.WIWI-BWL.0002 Interne Unternehmensrechnung 6 C	
6. **Σ 32 C**	Bachelorarbeit 12 C	B.Sowi.1000 Interdisziplinäre Praxis der Sozialwissenschaften 2 C	B.Pol.800 Aufbaumodul Internationale Beziehungen 8 C		B.Pol.701 Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit 8 C			B.Sowi.1000 (SK) 2 C
Σ 184 C	**124 C (+12 C)**					**30**		**18**

4. Sozialwissenschaftliche Fachgebiete Sportwissenschaften und Erziehungswissenschaft mit Spezialisierungsbereich Vertiefung Erziehungswissenschaft

<table>
<tr><th rowspan="2">Sem.
Σ C</th><th colspan="4">Fachstudium Sozialwissenschaften mit den Sozialwissenschaftlichen Fachgebieten Sportwissenschaften und Erziehungswissenschaft</th><th>Vertiefung Erziehunswis-senschaft (30 C)</th><th colspan="2">Schlüsselkompetenzen</th></tr>
<tr><th colspan="2">Modul</th><th>Modul</th><th>Modul</th><th>Modul</th><th colspan="2">Modul</th></tr>
<tr><td>1.
Σ 30 C</td><td>B.Sowi.100
Einführung in die Sozial-wissen-schaften
6 C</td><td>B.Sowi.200
Spezielle Ge-genstands-bereiche und Theorien
6 C</td><td>B.Sowi.300
Wissenschaft-liches Arbeiten und Studien-organisation
6 C</td><td>B.Sowi.400 Orien-tierung im sozial-wissenschaft- li-chen Studium
4 C</td><td>B.MZS.03
Einführung in die empirische So-zialforschung
6 C</td><td></td><td colspan="2">SQ.Sowi.8
EDV-Kurs
2 C</td></tr>
<tr><td>2.
Σ 32 C</td><td colspan="2">B.MZS.11
Statistik I: Grundlagen der statisti-schen Datenanalyse
4 C</td><td rowspan="2">B.Spo.25
Ausgewählte sportpädagogi-sche und sportsoziologi-sche Probleme
12 C</td><td>B.Spo.15
Sport und Ge-schlecht
6 C</td><td>B.Erz.010
Pädagogisches Handeln und Professionalität
10 C</td><td></td><td colspan="2">SQ.Sowi.3
Community Service
6 C</td></tr>
<tr><td>3.
Σ 32 C</td><td colspan="2">B.MZS.12
Statistik II: Zusammenhangsanaly-se am Beispiel von Wirtschafts- und Sozialstatistik
4 C</td><td>B.Spo.103
Sportpädagogi-sche Grundlagen
5 C</td><td>B.Erz.030
Erziehung und Bildung
10 C</td><td>B.Erz.110
Professionalisierung päda-gogischen Handelns
7 C</td><td colspan="2"></td></tr>
<tr><td>4.
Σ 25 C</td><td colspan="2"></td><td colspan="2">B.Spo.10
Gesellschaftliche Fragen des Kin-der- und Jugendsports
4 C</td><td>B.Erz.020
Sozialisation
10 C</td><td>B.Erz.130
Erziehung und Bildung: The-men, Diskurse, Befunde
7 C</td><td colspan="2">SQ.Sowi.13
Praxis der Sozialwissenschaf-ten
4 C</td></tr>
<tr><td>5.
Σ 30 C</td><td colspan="2">B.Sowi.500
Sozialwissenschaftliche Berufs-felder in Theorie und Praxis
10 C</td><td colspan="2">B.Spo.29
Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Sports
5 C</td><td>B.Erz.040
Schule und Unterricht
6 C</td><td>B.Erz.210
Erziehungswissenschaftliche Forschungspraxis
9 C</td><td colspan="2"></td></tr>
<tr><td>6.
Σ 31 C</td><td colspan="2">Bachelorarbeit
12 C</td><td colspan="2">B.Spo.07
Sportpädagogische Fragestellungen im Kontext des Kinder-, Jugend- und Schulsports
4 C</td><td>B.Sowi.1000
Interdisziplinäre Praxis der Sozialwissenschaften
2 C</td><td>B.Erz.140
Schule und Unterricht: Zentrale Diskurse, Fragestellungen und Forschungsbefunde
7 C</td><td>SQ.Sowi.17
Sprachkurs
4 C</td><td>B.Sowi.1000
(SK)
2 C</td></tr>
<tr><td>Σ 180 C</td><td colspan="5">120 C (+12 C)</td><td>30 C</td><td colspan="2">18</td></tr>
</table>

5. Sozialwissenschaftliche Fachgebiete Ethnologie und Politikwissenschaft mit Spezialisierungsbereich Vertiefung Ethnologie

Sem. Σ C	Fachstudium Sozialwissenschaften mit den Sozialwissenschaftlichen Fachgebieten Geschlechterforschung und Erziehungswissenschaft					Rechtswissenschaften (mind. 30 C)	Schlüsselkompetenzen	
	Modul		**Modul**	**Modul**	**Modul**	**Modul**	**Modul**	
1. **Σ 30 C**	B.Sowi.100 Einführung in die Sozialwissenschaften 6 C	B.Sowi.200 Spezielle Gegenstandsbereiche und Theorien 6 C	B.Sowi.300 Wissenschaftliches Arbeiten und Studienorganisation 6 C	B.Sowi.400 Orientierung im sozialwissenschaftlichen Studium 4 C	B.MZS.03 Einführung in die empirische Sozialforschung 6 C		SQ.Sowi.8 EDV-Kurs 2 C	
2. **Σ 29 C**	B.MZS.11 Statistik I: Grundlagen der statistischen Datenanalyse 4 C	B.Eth.313 Religion und Ritual, Macht und Politik 9 C				B.Eth.321 Feldforschung und Ethnographie 9 C	SQ.Sowi.27 Sprachkurs C 6 C	SQ.Sowi.2 Mentoring 4 C
3. **Σ 30 C**	B.MZS.12 Statistik II: Zusammenhangsanalyse am Beispiel von Wirtschafts- und Sozialstatistik 4 C	B.Eth.311B Einführung in die Ethnologie 6 C	B.Eth.312 Soziale Ordnungen, wirtschaftliche Systeme 9 C	B.Pol.102 Einführung in das Politische System der BRD und die Internationalen Beziehungen 7 C			SQ.Sowi.21 Projektmanagement 4 C	
4. **Σ 32 C**		B.Eth.332B Regionale Ethnologie II (Kleines Aufbaumodul) 6 C		B.Pol.103 Einführung Pol. Ideengeschichte und Vergleichende Politikwissenschaft 7 C	B.Pol.701 Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit 8 C	B.Eth.345 Spezielle ethnologische Forschungsthemen 9 C		
5. **Σ 30 C**	B.Sowi.600 Internationale Kompetenzen 10 C	B.Eth.342B Ethnologische Forschungsthemen und Theorien II 6 C		B.Pol.601 Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft 8 C		B.Eth.371f Spezielle Sprachen der Schwerpunktregionen 6 C		
6. **Σ 30 C**	Bachelorarbeit 12 C		B.Sowi.1000 Interdisziplinäre Praxis der Sozialwissenschaften 2 C	B.Pol.800 Aufbaumodul Internationale Beziehungen 8 C		B.Eth.371d Swahili 6 C	B.Sowi.100 0 (SK) 2 C	
Σ 181 C	**120 C (+12 C)**					**31 C**	**18 C**	

Georg-August-Universität
Göttingen

Modulverzeichnis

zu der Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelor-Studiengang "Sozialwissenschaften" (Amtliche Mitteilungen I Nr. 7/2011 S. 361, zuletzt geändert durch Amtliche Mitteilungen I Nr. 38/2016 S. 1106)

Module

B.Ara.01: Arabisch I ... 3699
B.Ara.02: Arabisch II ... 3700
B.Erz.010: Pädagogisches Handeln und Professionalität: Theorie(n), Geschichte(n), Felder ... 3701
B.Erz.020: Sozialisation: Grundbegriffe, Theorien und Gegenstände ... 3703
B.Erz.030: Erziehung und Bildung: Begriffe, Theorien, Geschichte ... 3705
B.Erz.040: Entwicklungen und Herausforderung des Handlungsfelds Schule ... 3707
B.Erz.050: Außerschulische pädagogische Handlungsfelder im Überblick ... 3709
B.Erz.110: Professionalisierung pädagogischen Handelns: aktuelle Themen, Diskurse, Befunde ... 3711
B.Erz.120: Sozialisation: aktuelle Fragen, Diskurse, Befunde ... 3713
B.Erz.130: Erziehung und Bildung: Themen, Diskurse, Befunde ... 3715
B.Erz.140: Schule und Unterricht: Zentrale Diskurse, Fragestellungen und Forschungsbefunde ... 3717
B.Erz.210: Erziehungswissenschaftliche Forschungspraxis ... 3719
B.Eth.311B: Einführung in die Ethnologie ... 3721
B.Eth.312: Soziale Ordnungen, wirtschaftliche Systeme ... 3723
B.Eth.313: Religion und Ritual, Politik und Macht ... 3725
B.Eth.321: Feldforschung und Ethnographie ... 3727
B.Eth.332: Regionale Ethnologie II (Großes Aufbaumodul) ... 3729
B.Eth.332B: Regionale Ethnologie II (Kleines Aufbaumodul) ... 3731
B.Eth.333: Regionale Ethnologie III: Vertiefung ... 3733
B.Eth.342: Ethnologische Forschungsthemen & Theorien II (Großes Aufbaumodul) ... 3735
B.Eth.342B: Ethnologische Forschungsthemen & Theorien II (Kleines Aufbaumodul) ... 3737
B.Eth.343: Ethnologische Forschungsthemen & Theorien III: Vertiefung ... 3739
B.Eth.344: Anwendungsorientierte Forschungsfragen ... 3741
B.Eth.344B: Anwendungsorientierte Forschungsfragen (Basic) ... 3743
B.Eth.345: Spezielle ethnologische Forschungsthemen & Theorien ... 3745
B.Eth.352B: Medienethnologie (Grundlagen) ... 3747
B.Eth.353B: Visuelle Anthropologie (Grundlagen) ... 3749
B.Eth.371a: Sprachstudium: Bahasa Indonesia ... 3751
B.Eth.371b: Sprachstudium: New Guinea Pidgin ... 3752

B.Eth.371c: Sprachstudium: Pilipino (Filipino)....3753
B.Eth.371d: Sprachstudium: Swahili....3754
B.Eth.371e: Sprachstudium: Vietnamesisch....3755
B.Eth.371f: Sprachstudium: Spezielle Sprachen der Schwerpunktregionen....3756
B.Eth.372: Altamerikanisches Sprachstudium I....3757
B.GeFo.01: Theorien der Geschlechterforschung (Orientierungsmodul)....3758
B.GeFo.03: Konzepte von Körper und Individuum....3760
B.GeFo.04: Soziale Beziehungen....3762
B.GeFo.05: Arbeit, Wirtschaft und materielle Kultur....3764
B.GeFo.06: Politische Kultur und soziopolitische Systeme....3766
B.GeFo.07: Sprache, Literatur, Text- und Bildmedien, Glaubens- und Wissenssysteme....3768
B.GeFo.08: Genderkompetenz I....3770
B.GeFo.08(Sowi): Einführung in die Geschlechterforschung....3771
B.GeFo.09: Genderkompetenz II....3772
B.GeFo.11: Gender, Selbstorganisation, Teamwork....3773
B.Ind.150: Hindi....3774
B.Ind.153: Hindi: Sprech- und Lesekompetenz I....3776
B.MIS.110: Grundlagen der Indienforschung I....3778
B.MIS.111: Grundlagen der Indienforschung II....3779
B.MIS.112: Diversität und Ungleichheit im modernen Indien: theoretische und methodische Zugänge....3780
B.MIS.113: Diversität und Ungleichheit in der Politik des modernen Indiens....3781
B.MIS.114: Diversität und Ungleichheit: das moderne Indien im Vergleich....3783
B.MIS.115: Das moderne Indien: Politik im Wandel I....3784
B.MIS.116: Das moderne Indien: Politik im Wandel II....3785
B.MIS.117: Religionen im modernen Indien....3786
B.MIS.118: Die Medienlandschaft des modernen Indiens....3787
B.MIS.119: Wirtschaftlicher und sozialer Wandel im modernen Indien....3788
B.MIS.501: Ethnologische Theorien zur Kultur und Gesellschaft Indiens....3789
B.MIS.705: Moderne indische Sprache....3791
B.MIS.706: Moderne indische Sprache - intensiv....3793
B.MIS.707: Moderne indische Sprache - Intensivkurs....3795

B.MZS.02: Seminar "Praxis der empirischen Sozialforschung"....3797
B.MZS.03: Einführung in die empirische Sozialforschung....3798
B.MZS.11: Statistik I - Grundlagen der statistischen Datenanalyse....3799
B.MZS.12: Statistik II - Zusammenhangsanalyse am Beispiel von Wirtschafts- und Sozialstatistik....3800
B.MZS.21: Computergestützte Datenanalyse I....3801
B.MZS.6: Interpretative Erhebungs- und Auswertungsmethoden....3802
B.Pol.10: Model United Nations....3803
B.Pol.102: Einführung in das Politische System der BRD und die Internationalen Beziehungen....3804
B.Pol.103: Einführung in Politische Ideengeschichte und Vergleichende Politikwissenschaft....3806
B.Pol.5: Aufbaumodul Politische Theorie....3808
B.Pol.601: Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft....3810
B.Pol.700: Aufbaumodul Politisches System der Bundesrepublik Deutschland....3812
B.Pol.701: Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit....3814
B.Pol.800: Aufbaumodul Internationale Beziehungen....3816
B.SoWi.11: Textarten im Studium der Sozialwissenschaften....3818
B.Sowi.100: Einführung in die Sozialwissenschaften - Wissenschaftstheorie und Modelle sozialer Interaktion....3819
B.Sowi.1000: Interdisziplinäre Praxis der Sozialwissenschaften....3821
B.Sowi.20: Wissenschaft und Ethik....3822
B.Sowi.200: Spezielle Gegenstandsbereiche und Theorien der Sozialwissenschaften....3823
B.Sowi.300: Wissenschaftliches Arbeiten und Studienorganisation....3825
B.Sowi.400: Orientierung im sozialwissenschaftlichen Studium....3826
B.Sowi.500: Sozialwissenschaftliche Berufsfelder in Theorie und Praxis....3827
B.Sowi.600: Internationale Kompetenzen....3829
B.Sowi.700: Politische Prozesse in der Praxis....3830
B.Soz.02: Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften....3832
B.Soz.140: Einführung in die modernen soziologischen Theorien....3833
B.Soz.600: Exemplarische Studien der Politischen Soziologie und des Wohlfahrtsstaates....3835
B.Soz.601: Das Forschungsfeld der Politischen Soziologie und der Soziologie des Wohlfahrtsstaates....3836
B.Soz.700: Exemplarische Studien der Kultursoziologie....3837
B.Soz.701: Das Forschungsfeld der Kultursoziologie....3838

B.Soz.800: Einführung in die Arbeits-, Unternehmens- und Wirtschaftssoziologie....3839
B.Soz.801: Soziologie von Arbeit, Unternehmen und Wirtschaft - Vertiefung....3840
B.Spo.07: Sportpädagogische Fragestellungen im Kontext des Kinder-, Jugend- und Schulsports....3841
B.Spo.10: Gesellschaftliche Fragen des Kinder- und Jugendsports....3843
B.Spo.103: Sportpädagogische Grundlagen und Einführung in die Sportwissenschaft....3845
B.Spo.12: Wissensmanagement, Kommunikation und Präsentation im Sport....3846
B.Spo.15: Sport und Geschlecht....3847
B.Spo.25: Ausgewählte sportpädagogische und sportsoziologische Probleme....3848
B.Spo.29: Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Sports....3850
B.Spo.30: Sport, Medien und Ökonomie....3851
B.WIWI-BWL.0001: Unternehmenssteuern I....3852
B.WIWI-BWL.0002: Interne Unternehmensrechnung....3854
B.WIWI-BWL.0003: Unternehmensführung und Organisation....3855
B.WIWI-BWL.0004: Produktion und Logistik....3857
B.WIWI-BWL.0005: Beschaffung und Absatz....3859
B.WIWI-BWL.0054: Organisationsgestaltung und Wandel....3861
B.WIWI-BWL.0059: Grundlagen der Marktforschung....3863
B.WIWI-BWL.0079: Personalmanagement....3864
B.WIWI-OPH.0004: Einführung in die Finanzwirtschaft....3865
B.WIWI-OPH.0005: Jahresabschluss....3867
B.WIWI-OPH.0007: Mikroökonomik I....3868
B.WIWI-OPH.0008: Makroökonomik I....3869
B.WIWI-VWL.0001: Mikroökonomik II....3871
B.WIWI-VWL.0002: Makroökonomik II....3873
B.WIWI-VWL.0003: Einführung in die Wirtschaftspolitik....3875
B.WIWI-VWL.0004: Einführung in die Finanzwissenschaft....3877
B.WIWI-VWL.0005: Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen....3878
B.WIWI-VWL.0007: Einführung in die Ökonometrie....3880
B.WIWI-VWL.0010: Einführung in die Institutionenökonomik....3881
S.RW.0112K: Grundkurs I im Bürgerlichen Recht....3883
S.RW.0113HA: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht....3885

S.RW.0113K: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht....3887
S.RW.0113KHA: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht....3889
S.RW.0115K: Grundkurs III im Bürgerlichen Recht....3891
S.RW.0211K: Staatsrecht I....3892
S.RW.0212HA: Staatsrecht II....3894
S.RW.0212K: Staatsrecht II....3896
S.RW.0214K: Staatsrecht III (Bezüge zum Völker- und Europarecht)....3898
S.RW.0311HA: Strafrecht I....3900
S.RW.0311K: Strafrecht I....3902
S.RW.0313K: Strafrecht II....3904
S.RW.1116aK: Sachenrecht I....3906
S.RW.1116bK: Sachenrecht II....3908
S.RW.1118a: Grundzüge des Familienrechts....3910
S.RW.1118b: Grundzüge des Erbrechts....3911
S.RW.1118c: Familien- und Erbrecht - Vertiefung....3912
S.RW.1120: Internationales Privatrecht....3914
S.RW.1122: Medizinrecht II: Schwerpunkt Zivilrecht....3916
S.RW.1124: Grundzüge des Arbeitsrechts....3917
S.RW.1125: Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht....3919
S.RW.1126: Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung....3921
S.RW.1130: Handelsrecht....3923
S.RW.1131a: Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrecht)....3925
S.RW.1131b: Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts....3927
S.RW.1136: Wirtschaftsrecht der Medien....3928
S.RW.1137: Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte)....3929
S.RW.1139: Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht)....3931
S.RW.1151: Vertiefung im Individualarbeitsrecht....3933
S.RW.1163: Medizinrecht III: Familienrechtliche Bezüge....3935
S.RW.1215: Europarecht I....3937
S.RW.1217: Völkerrecht I....3939
S.RW.1218: Public International Law II (International Organizations)....3940

S.RW.1223K: Verwaltungsrecht I....3941
S.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht....3943
S.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law....3944
S.RW.1231: Datenschutzrecht....3945
S.RW.1234: Europarecht II....3947
S.RW.1236: Sozialrecht I....3949
S.RW.1237: Sozialrecht II....3950
S.RW.1250: Migrationsrecht....3951
S.RW.1315K: Strafprozessrecht....3952
S.RW.1316: Strafverfahrensrecht II....3954
S.RW.1317: Kriminologie I....3956
S.RW.1318: Angewandte Kriminologie....3958
S.RW.1319: Strafvollzug....3959
S.RW.1320: Jugendstrafrecht....3960
S.RW.1323: Forensische Psychiatrie....3961
S.RW.1324: Wirtschaftsstrafrecht....3962
S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre....3963
S.RW.1418K: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie....3964
SK.FS.ZH-A1-1: Chinesisch Grundstufe I - A1.1....3965
SK.FS.ZH-A1-2: Chinesisch Grundstufe II - A1.2....3966
SK.FS.ZH-A2-1: Chinesisch Grundstufe III - A2.1....3967
SK.FS.ZH-A2-2: Chinesisch Grundstufe IV - A2.2....3969
SK.FS.ZH-B1-1: Chinesisch Grundstufe V - B1.1....3971
SQ.SoWi.1: Die Tutorentätigkeit (einschließlich Qualifizierungsseminar)....3972
SQ.SoWi.11: Tätigkeit als Wettkampfsportler/in auf nationalem oder internationalem Niveau....3973
SQ.SoWi.12: Tätigkeit in der studentischen Selbstverwaltung als Obmann/Obfrau für eine Sportart....3974
SQ.SoWi.13: Praxis der Sozialwissenschaften....3975
SQ.SoWi.15: Praktika in einschlägigen Bereichen B....3976
SQ.SoWi.17: Sprachkurs B (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika)....3977
SQ.SoWi.18: EDV-Kurs B....3978
SQ.SoWi.19: Sozialwissenschaftliche Berufsfelder zwischen Theorie und Praxis....3979

SQ.SoWi.2: Das studentische MentorInnenprogramm.... 3980

SQ.SoWi.25: Praktika in einschlägigen Bereichen C.... 3981

SQ.SoWi.27: Sprachkurs C (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika).... 3982

SQ.SoWi.28: EDV-Kurs C.... 3983

SQ.SoWi.3: Service Learning: Bürgerschaftliches Engagement in einer gemeinnützigen Göttinger Einrichtung.... 3984

SQ.SoWi.37: Sprachkurs (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika).... 3985

SQ.SoWi.38: EDV Kurse.... 3986

SQ.SoWi.4: Bürgerschaftliches Engagement/Ehrenamtliche Tätigkeit.... 3987

SQ.SoWi.40: Kolloquium Geschlechterforschung.... 3988

SQ.SoWi.41: Kolloquium Soziologie.... 3989

SQ.SoWi.5: Praktika in einschlägigen Bereichen A.... 3990

SQ.SoWi.7: Sprachkurs A (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika).... 3991

SQ.SoWi.8: EDV-Kurs A.... 3992

SQ.Sowi.1000: Die Mitgliedschaft in der studentischen bzw. akademischen Selbstverwaltung.... 3993

SQ.Sowi.16: Praxiskurs: Bewerben als Sozialwissenschaftler.... 3995

SQ.Sowi.20: Netzwerken für Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler.... 3996

SQ.Sowi.21: Projektmanagement.... 3997

SQ.Sowi.22: Bachelorarbeitsforum.... 3998

SQ.Sowi.23: Lehrforschungsprojekt am Beispiel.... 3999

SQ.Sowi.24: Interkulturelle Kompetenz und Auslandsaufenthalt.... 4000

SQ.Sowi.26: Angewandtes und journalistisches Schreiben.... 4001

SQ.Sowi.29: Öffentlichkeitsarbeit und Public Relations.... 4002

SQ.Sowi.33: Medienkompetenz für Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler.... 4003

Übersicht nach Modulgruppen

I. Bachelor-Studiengang "Sozialwissenschaften"

Es müssen Leistungen im Umfang von 180 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

1. Sozialwissenschaften und Methoden

Es müssen Leistungen im Umfang von 50 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Sozialwissenschaftliche Orientierung

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Pflichtmodule

Es müssen folgende fünf Module im Umfang von insgesamt 26 C erfolgreich absolviert werden:

B.Sowi.100: Einführung in die Sozialwissenschaften - Wissenschaftstheorie und Modelle sozialer Interaktion (6 C, 4 SWS) - Orientierungsmodul....3819

B.Sowi.1000: Interdisziplinäre Praxis der Sozialwissenschaften (4 C, 1 SWS)....3821

B.Sowi.200: Spezielle Gegenstandsbereiche und Theorien der Sozialwissenschaften (6 C, 4 SWS) - Orientierungsmodul....3823

B.Sowi.300: Wissenschaftliches Arbeiten und Studienorganisation (6 C, 4 SWS) - Orientierungsmodul....3825

B.Sowi.400: Orientierung im sozialwissenschaftlichen Studium (4 C, 2 SWS)....3826

bb. Wahlpflichtmodule

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 10 C erfolgreich absolviert werden:

B.Sowi.500: Sozialwissenschaftliche Berufsfelder in Theorie und Praxis (10 C, 2 SWS)....3827

B.Sowi.600: Internationale Kompetenzen (10 C, 4 SWS).... 3829

B.Sowi.700: Politische Prozesse in der Praxis (10 C, 2 SWS)....3830

b. Sozialwissenschaftliche Methoden

Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 14 C erfolgreich absolviert werden:

B.MZS.03: Einführung in die empirische Sozialforschung (6 C, 6 SWS) - Orientierungsmodul...3798

B.MZS.11: Statistik I - Grundlagen der statistischen Datenanalyse (4 C, 4 SWS).... 3799

B.MZS.12: Statistik II - Zusammenhangsanalyse am Beispiel von Wirtschafts- und Sozialstatistik (4 C, 4 SWS)....3800

2. Sozialwissenschaftliches Fachstudium

Es sind zwei der folgenden sozialwissenschaftlichen Fachgebiete im Umfang von jeweils insgesamt wenigstens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich zu absolvieren.

a. Erziehungswissenschaft

Es sind vier Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich zu absolvieren:

aa. Wahlpflichtmodule I

Es sind folgende drei Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich zu absolvieren:

B.Erz.010: Pädagogisches Handeln und Professionalität: Theorie(n), Geschichte(n), Felder (10 C, 4 SWS)..... 3701

B.Erz.020: Sozialisation: Grundbegriffe, Theorien und Gegenstände (10 C, 4 SWS)..... 3703

B.Erz.030: Erziehung und Bildung: Begriffe, Theorien, Geschichte (10 C, 4 SWS)..... 3705

bb. Wahlpflichtmodule II

Es ist eines der folgenden Module im Umfang von insgesamt 6 C erfolgreich zu absolvieren:

B.Erz.040: Entwicklungen und Herausforderung des Handlungsfelds Schule (6 C, 3 SWS)..3707

B.Erz.050: Außerschulische pädagogische Handlungsfelder im Überblick (6 C, 3 SWS)..... 3709

b. Ethnologie

Es sind folgende fünf Module im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich zu absolvieren:

B.Eth.311B: Einführung in die Ethnologie (6 C, 3 SWS)..... 3721

B.Eth.312: Soziale Ordnungen, wirtschaftliche Systeme (9 C, 3 SWS)..... 3723

B.Eth.313: Religion und Ritual, Politik und Macht (9 C, 3 SWS)..... 3725

B.Eth.332B: Regionale Ethnologie II (Kleines Aufbaumodul) (6 C, 4 SWS)..... 3731

B.Eth.342B: Ethnologische Forschungsthemen & Theorien II (Kleines Aufbaumodul) (6 C, 4 SWS)..... 3737

c. Geschlechterforschung

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich absolviert werden:

B.GeFo.01: Theorien der Geschlechterforschung (Orientierungsmodul) (10 C, 4 SWS)..... 3758

B.GeFo.08(Sowi): Einführung in die Geschlechterforschung (6 C, 3 SWS)..... 3771

bb. Wahlpflichtmodule II

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 20 C erfolgreich absolviert werden:

B.GeFo.03: Konzepte von Körper und Individuum (10 C, 4 SWS).....3760

B.GeFo.04: Soziale Beziehungen (10 C, 4 SWS)..... 3762

B.GeFo.05: Arbeit, Wirtschaft und materielle Kultur (10 C, 4 SWS).....3764

B.GeFo.06: Politische Kultur und soziopolitische Systeme (10 C, 4 SWS)..... 3766

B.GeFo.07: Sprache, Literatur, Text- und Bildmedien, Glaubens- und Wissenssysteme (10 C, 4 SWS)..... 3768

d. Interdisziplinäre Indienstudien

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 38 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

B.MIS.110: Grundlagen der Indienforschung I (7 C, 4 SWS)..... 3778

B.MIS.111: Grundlagen der Indienforschung II (7 C, 4 SWS)..... 3779

bb. Wahlpflichtmodule II

Es müssen wenigstens 4 der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 24 C erfolgreich absolviert werden:

B.MIS.112: Diversität und Ungleichheit im modernen Indien: theoretische und methodische Zugänge (6 C, 4 SWS)..... 3780

B.MIS.113: Diversität und Ungleichheit in der Politik des modernen Indiens (6 C, 4 SWS)....3781

B.MIS.114: Diversität und Ungleichheit: das moderne Indien im Vergleich (6 C, 4 SWS)..... 3783

B.MIS.115: Das moderne Indien: Politik im Wandel I (6 C, 4 SWS)..... 3784

B.MIS.116: Das moderne Indien: Politik im Wandel II (6 C, 4 SWS)..... 3785

B.MIS.117: Religionen im modernen Indien (6 C, 4 SWS).....3786

B.MIS.118: Die Medienlandschaft des modernen Indiens (6 C, 4 SWS).....3787

B.MIS.119: Wirtschaftlicher und sozialer Wandel im modernen Indien (6 C, 4 SWS)..... 3788

e. Politikwissenschaft

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 38 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 14 C erfolgreich absolviert werden:

B.Pol.102: Einführung in das Politische System der BRD und die Internationalen Beziehungen (7 C, 4 SWS)....3804

B.Pol.103: Einführung in Politische Ideengeschichte und Vergleichende Politikwissenschaft (7 C, 4 SWS)....3806

bb. Wahlpflichtmodule II

Es müssen drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

B.Pol.601: Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft (8 C, 4 SWS)....3810

B.Pol.700: Aufbaumodul Politisches System der Bundesrepublik Deutschland (8 C, 4 SWS)....3812

B.Pol.701: Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit (8 C, 4 SWS)....3814

B.Pol.800: Aufbaumodul Internationale Beziehungen (8 C, 4 SWS)....3816

B.Pol.5: Aufbaumodul Politische Theorie (8 C, 4 SWS)....3808

f. Soziologie

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 36 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen die folgenden drei Module im Umfang von insgesamt 20 C erfolgreich absolviert werden:

B.Soz.140: Einführung in die modernen soziologischen Theorien (8 C, 4 SWS).... 3833

B.Soz.02: Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften (8 C, 4 SWS).. 3832

B.MZS.21: Computergestützte Datenanalyse I (4 C, 3 SWS)....3801

bb. Wahlpflichtmodule II

Es sind zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich zu absolvieren:

B.Soz.600: Exemplarische Studien der Politischen Soziologie und des Wohlfahrtsstaates (8 C, 2 SWS)....3835

B.Soz.601: Das Forschungsfeld der Politischen Soziologie und der Soziologie des Wohlfahrtsstaates (8 C, 4 SWS)....3836

B.Soz.700: Exemplarische Studien der Kultursoziologie (8 C, 2 SWS)....3837

B.Soz.701: Das Forschungsfeld der Kultursoziologie (8 C, 4 SWS).... 3838

B.Soz.800: Einführung in die Arbeits-, Unternehmens- und Wirtschaftssoziologie (8 C, 4 SWS)....3839

B.Soz.801: Soziologie von Arbeit, Unternehmen und Wirtschaft - Vertiefung (8 C, 2 SWS)...3840

g. Sportwissenschaften

Es müssen Module im Umfang von 36 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen die folgenden fünf Module im Umfang von insgesamt 32 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.10: Gesellschaftliche Fragen des Kinder- und Jugendsports (4 C, 3 SWS).....3843

B.Spo.103: Sportpädagogische Grundlagen und Einführung in die Sportwissenschaft (5 C, 3 SWS).....3845

B.Spo.15: Sport und Geschlecht (6 C, 4 SWS).....3847

B.Spo.25: Ausgewählte sportpädagogische und sportsoziologische Probleme (12 C, 4 SWS).....3848

B.Spo.29: Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Sports (5 C, 3 SWS)..... 3850

bb. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.07: Sportpädagogische Fragestellungen im Kontext des Kinder-, Jugend- und Schulsports (4 C, 3 SWS).....3841

B.Spo.30: Sport, Medien und Ökonomie (4 C, 2 SWS).....3851

3. Spezialisierungsbereich

Es müssen Module im Umfang von wenigstens 30 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden, und zwar aa) Vertiefung Ethnologie (insbesondere Sprachen) im Umfang von wenigstens 30 C (nur in Verbindung mit der Wahl des Fachgebiets Ethnologie), bb) Wirtschaftswissenschaften oder Rechtswissenschaften im Umfang von jeweils wenigstens 30 C oder Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in Kombination im Umfang von wenigstens 35 C (wenigstens 5 C werden dem Bereich Schlüsselkompetenzen zugeordnet) oder cc) ein weiteres sozialwissenschaftliches Fachgebiet im Umfang von 30 C oder dd) Vertiefung Erziehungswissenschaft im Umfang von 30 C (nur in Verbindung mit der Wahl des Fachgebietes Erziehungswissenschaft)

a. Vertiefung Ethnologie (insbesondere Sprachen)

[Nur in Kombination mit dem sozialwissenschaftlichen Fachgebiet Ethnologie des Fachstudiums wählbar!]

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 30 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodul I (Sachthematische Vertiefung)

Es muss folgendes Modul im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

B.Eth.321: Feldforschung und Ethnographie (9 C, 4 SWS)..... 3727

bb. Wahlpflichtmodule II (Sachthematische Vertiefung)

Es sind eines oder mehrere der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 9 C erfolgreich zu absolvieren.

B.Eth.332: Regionale Ethnologie II (Großes Aufbaumodul) (9 C, 4 SWS)..... 3729

B.Eth.333: Regionale Ethnologie III: Vertiefung (6 C, 4 SWS)..... 3733

B.Eth.342: Ethnologische Forschungsthemen & Theorien II (Großes Aufbaumodul) (9 C, 4 SWS)..... 3735

B.Eth.343: Ethnologische Forschungsthemen & Theorien III: Vertiefung (6 C, 4 SWS)..... 3739

B.Eth.344: Anwendungsorientierte Forschungsfragen (9 C, 4 SWS)..... 3741

B.Eth.344B: Anwendungsorientierte Forschungsfragen (Basic) (6 C, 4 SWS)..... 3743

B.Eth.345: Spezielle ethnologische Forschungsthemen & Theorien (6 C, 2 SWS)..... 3745

B.Eth.352B: Medienethnologie (Grundlagen) (6 C, 2 SWS)..... 3747

B.Eth.353B: Visuelle Anthropologie (Grundlagen) (6 C, 2 SWS)..... 3749

B.MIS.501: Ethnologische Theorien zur Kultur und Gesellschaft Indiens (6 C, 4 SWS)..... 3789

cc. Wahlpflichtmodule III (Regionalspezifische Sprachkompetenzen)

Es sind eines oder mehrere der folgenden Module im Umfang von insgesamt mindestens 8 C erfolgreich zu absolvieren.

B.Eth.371a: Sprachstudium: Bahasa Indonesia (6 C, 4 SWS)..... 3751

B.Eth.371b: Sprachstudium: New Guinea Pidgin (6 C, 4 SWS)..... 3752

B.Eth.371c: Sprachstudium: Pilipino (Filipino) (6 C, 4 SWS)..... 3753

B.Eth.371d: Sprachstudium: Swahili (6 C, 4 SWS)..... 3754

B.Eth.371e: Sprachstudium: Vietnamesisch (6 C, 4 SWS)..... 3755

B.Eth.371f: Sprachstudium: Spezielle Sprachen der Schwerpunktregionen (6 C, 4 SWS).... 3756

B.Eth.372: Altamerikanisches Sprachstudium I (6 C, 2 SWS)..... 3757

B.MIS.705: Moderne indische Sprache (3 C, 2 SWS)..... 3791

B.MIS.706: Moderne indische Sprache - intensiv (6 C, 4 SWS)..... 3793

B.MIS.707: Moderne indische Sprache - Intensivkurs (9 C, 6 SWS)..... 3795

B.Ind.153: Hindi: Sprech- und Lesekompetenz I (8 C, 4 SWS)..... 3776

SK.FS.ZH-A1-1: Chinesisch Grundstufe I - A1.1 (6 C, 4 SWS)..... 3965

SK.FS.ZH-A1-2: Chinesisch Grundstufe II - A1.2 (6 C, 4 SWS)..... 3966

SK.FS.ZH-A2-1: Chinesisch Grundstufe III - A2.1 (6 C, 4 SWS)..... 3967

SK.FS.ZH-A2-2: Chinesisch Grundstufe IV - A2.2 (6 C, 4 SWS)..... 3969

SK.FS.ZH-B1-1: Chinesisch Grundstufe V - B1.1 (6 C, 4 SWS)..... 3971

B.Ara.01: Arabisch I (13 C, 8 SWS)..... 3699

B.Ara.02: Arabisch II (13 C, 8 SWS)..... 3700

B.Ind.150: Hindi (12 C, 8 SWS)..... 3774

b. Wirtschaftswissenschaften

Es sind Module im Umfang von wenigstens 30 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich zu absolvieren, und zwar entweder Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre in Kombination oder Volkswirtschaftslehre nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

aa. Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre in Kombination

i. Wahlpflichtmodule I: Volkswirtschaftslehre

Es sind wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C erfolgreich zu absolvieren:

B.WIWI-OPH.0007: Mikroökonomik I (6 C, 5 SWS)..... 3868

B.WIWI-OPH.0008: Makroökonomik I (6 C, 4 SWS)..... 3869

B.WIWI-VWL.0001: Mikroökonomik II (6 C, 4 SWS)..... 3871

B.WIWI-VWL.0002: Makroökonomik II (6 C, 4 SWS)..... 3873

B.WIWI-VWL.0003: Einführung in die Wirtschaftspolitik (6 C, 4 SWS)..... 3875

B.WIWI-VWL.0004: Einführung in die Finanzwissenschaft (6 C, 4 SWS)..... 3877

B.WIWI-VWL.0005: Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen (6 C, 4 SWS)..... 3878

B.WIWI-VWL.0007: Einführung in die Ökonometrie (6 C, 6 SWS)..... 3880

B.WIWI-VWL.0010: Einführung in die Institutionenökonomik (6 C, 2 SWS)..... 3881

ii. Wahlpflichtmodule II: Betriebswirtschaftslehre

Es sind wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 12 C erfolgreich zu absolvieren:

B.WIWI-BWL.0001: Unternehmenssteuern I (6 C, 6 SWS)..... 3852

B.WIWI-BWL.0002: Interne Unternehmensrechnung (6 C, 4 SWS)..... 3854

B.WIWI-BWL.0003: Unternehmensführung und Organisation (6 C, 4 SWS)..... 3855

B.WIWI-BWL.0004: Produktion und Logistik (6 C, 4 SWS)..... 3857

B.WIWI-BWL.0005: Beschaffung und Absatz (6 C, 4 SWS)..... 3859

B.WIWI-BWL.0054: Organisationsgestaltung und Wandel (6 C, 4 SWS).....3861

B.WIWI-BWL.0059: Grundlagen der Marktforschung (6 C, 4 SWS).....3863

B.WIWI-BWL.0079: Personalmanagement (6 C, 4 SWS)..... 3864

B.WIWI-OPH.0004: Einführung in die Finanzwirtschaft (6 C, 4 SWS)..... 3865

B.WIWI-OPH.0005: Jahresabschluss (6 C, 4 SWS).....3867

iii. Wahlpflichtmodule III: Weiteres Modul aus der BWL oder VWL

Es ist ein weiteres der oben genannten Module aus der Volkswirtschaftslehre oder der Betriebswirtschaftslehre im Umfang von 6 C erfolgreich zu absolvieren.

bb. Volkswirtschaftslehre

Es sind fünf der folgenden Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich zu absolvieren.

B.WIWI-OPH.0007: Mikroökonomik I (6 C, 5 SWS)..... 3868

B.WIWI-OPH.0008: Makroökonomik I (6 C, 4 SWS).....3869

B.WIWI-VWL.0001: Mikroökonomik II (6 C, 4 SWS)..... 3871

B.WIWI-VWL.0002: Makroökonomik II (6 C, 4 SWS).....3873

B.WIWI-VWL.0003: Einführung in die Wirtschaftspolitik (6 C, 4 SWS)..... 3875

B.WIWI-VWL.0004: Einführung in die Finanzwissenschaft (6 C, 4 SWS)..... 3877

B.WIWI-VWL.0005: Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen (6 C, 4 SWS). 3878

B.WIWI-VWL.0007: Einführung in die Ökonometrie (6 C, 6 SWS).....3880

B.WIWI-VWL.0010: Einführung in die Institutionenökonomik (6 C, 2 SWS).....3881

c. Rechtswissenschaften: Zivilrecht

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 31 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es sind Module im Umfang von insgesamt mindestens 18 C erfolgreich zu absolvieren. Die Module S.RW.0113K und S.RW.0113HA können nur alternativ absolviert werden.

S.RW.0112K: Grundkurs I im Bürgerlichen Recht (9 C, 8 SWS)..... 3883

S.RW.0113K: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht (9 C, 8 SWS)..... 3887

S.RW.0113KHA: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht (13 C, 8 SWS).....3889

S.RW.0115K: Grundkurs III im Bürgerlichen Recht (4 C, 2 SWS)..... 3891

S.RW.1116aK: Sachenrecht I (4 C, 4 SWS)..... 3906

S.RW.1116bK: Sachenrecht II (4 C, 4 SWS)..... 3908

bb. Wahlpflichtmodule II

Es sind Module im Umfang von insgesamt mindestens 12 C erfolgreich zu absolvieren. Neben den nachfolgend genannten Modulen sind auch die noch nicht absolvierten Module nach Buchstabe a. wählbar.

S.RW.1118a: Grundzüge des Familienrechts (6 C, 2 SWS)..... 3910

S.RW.1118b: Grundzüge des Erbrechts (6 C, 2 SWS)..... 3911

S.RW.1118c: Familien- und Erbrecht - Vertiefung (6 C, 2 SWS)..... 3912

S.RW.1120: Internationales Privatrecht (6 C, 2 SWS)..... 3914

S.RW.1122: Medizinrecht II: Schwerpunkt Zivilrecht (6 C, 2 SWS)..... 3916

S.RW.1124: Grundzüge des Arbeitsrechts (6 C, 2 SWS)..... 3917

S.RW.1125: Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht (6 C, 2 SWS)..... 3919

S.RW.1126: Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung (6 C, 2 SWS)..... 3921

S.RW.1130: Handelsrecht (6 C, 2 SWS)..... 3923

S.RW.1131a: Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrecht) (6 C, 2 SWS)..... 3925

S.RW.1131b: Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts (6 C, 2 SWS)..... 3927

S.RW.1136: Wirtschaftsrecht der Medien (6 C, 2 SWS)..... 3928

S.RW.1137: Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte) (6 C, 2 SWS)..... 3929

S.RW.1139: Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht) (6 C, 2 SWS)..... 3931

S.RW.1151: Vertiefung im Individualarbeitsrecht (6 C, 2 SWS)..... 3933

S.RW.1163: Medizinrecht III: Familienrechtliche Bezüge (6 C, 2 SWS)..... 3935

d. Rechtswissenschaften: Strafrecht

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 30 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es sind Module im Umfang von insgesamt mindestens 12 C erfolgreich zu absolvieren. Die Module S.RW.0311K und S.RW.0311HA können nur alternativ absolviert werden.

S.RW.0311K: Strafrecht I (8 C, 7 SWS)..... 3902

S.RW.0311HA: Strafrecht I (11 C, 7 SWS)..... 3900

S.RW.0313K: Strafrecht II (8 C, 7 SWS)..... 3904

S.RW.1315K: Strafprozessrecht (5 C, 5 SWS)..... 3952

S.RW.1418K: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie (4 C, 2 SWS)....3964

bb. Wahlpflichtmodule II

Es sind Module im Umfang von insgesamt mindestens 18 C erfolgreich zu absolvieren. Neben den nachfolgend genannten Modulen sind auch die noch nicht absolvierten Module nach Buchstabe a. wählbar.

S.RW.1316: Strafverfahrensrecht II (6 C, 2 SWS).... 3954

S.RW.1317: Kriminologie I (6 C, 2 SWS).... 3956

S.RW.1318: Angewandte Kriminologie (6 C, 2 SWS).... 3958

S.RW.1319: Strafvollzug (6 C, 2 SWS).... 3959

S.RW.1320: Jugendstrafrecht (6 C, 2 SWS).... 3960

S.RW.1323: Forensische Psychiatrie (6 C, 2 SWS)....3961

S.RW.1324: Wirtschaftsstrafrecht (6 C, 2 SWS).... 3962

e. Rechtswissenschaften: Öffentliches Recht

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 30 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es sind Module im Umfang von insgesamt mindestens 18 C erfolgreich zu absolvieren. Die Module S.RW.0212K und S.RW.0212HA können nur alternativ absolviert werden.

S.RW.0211K: Staatsrecht I (7 C, 6 SWS).... 3892

S.RW.0212K: Staatsrecht II (7 C, 6 SWS).... 3896

S.RW.0212HA: Staatsrecht II (10 C, 6 SWS)....3894

S.RW.0214K: Staatsrecht III (Bezüge zum Völker- und Europarecht) (4 C, 4 SWS).....3898

S.RW.1223K: Verwaltungsrecht I (7 C, 6 SWS)....3941

S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre (4 C, 2 SWS)....3963

bb. Wahlpflichtmodule II

Es sind Module im Umfang von insgesamt mindestens 12 C erfolgreich zu absolvieren. Neben den nachfolgend genannten Modulen sind auch die noch nicht absolvierten Module nach Buchstabe a. wählbar.

S.RW.1215: Europarecht I (6 C, 2 SWS).... 3937

S.RW.1217: Völkerrecht I (6 C, 2 SWS)....3939

S.RW.1218: Public International Law II (International Organizations) (6 C, 2 SWS).....3940

S.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht (6 C, 2 SWS)....3943

S.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law (6 C, 2 SWS)..... 3944

S.RW.1231: Datenschutzrecht (6 C, 2 SWS)..... 3945

S.RW.1234: Europarecht II (6 C, 2 SWS)..... 3947

S.RW.1236: Sozialrecht I (6 C, 2 SWS)..... 3949

S.RW.1237: Sozialrecht II (6 C, 2 SWS)..... 3950

S.RW.1250: Migrationsrecht (6 C, 2 SWS)..... 3951

f. Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in Kombination

Es müssen Module im Umfang von insgesamt mindestens 36 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden; davon werden 6 C dem Bereich Schlüsselkompetenzen zugeordnet.

aa. Rechtswissenschaften

Es sind 21 C aus dem Bereich Zivilrecht (BGB) oder 18 C aus dem Bereich Strafrecht oder 19 C aus dem Bereich Öffentliches Recht (Staatsrecht) zu erwerben.

i. Zivilrecht

Es sind 21 C aus dem Bereich Zivilrecht (BGB) zu erwerben.

A. Wahlpflichtmodule I

Es ist eines der folgenden Module im Umfang von mindestens 9 C erfolgreich zu absolvieren. Die Module S.RW.0113K und S.RW.0113HA können nur alternativ absolviert werden

S.RW.0112K: Grundkurs I im Bürgerlichen Recht (9 C, 8 SWS)..... 3883

S.RW.0113K: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht (9 C, 8 SWS)..... 3887

S.RW.0113HA: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht (12 C, 8 SWS)..... 3885

B. Wahlpflichtmodule II

Es sind Module im Umfang von insgesamt mindestens 12 C erfolgreich zu absolvieren. Neben den nachfolgend genannten Modulen sind auch die noch nicht absolvierten Module nach Buchstabe a. wählbar.

S.RW.1124: Grundzüge des Arbeitsrechts (6 C, 2 SWS)..... 3917

S.RW.1125: Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht (6 C, 2 SWS)..... 3919

S.RW.1126: Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung (6 C, 2 SWS)..... 3921

S.RW.1130: Handelsrecht (6 C, 2 SWS)..... 3923

S.RW.1131a: Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrecht) (6 C, 2 SWS)..... 3925

S.RW.1131b: Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts (6 C, 2 SWS)..... 3927

S.RW.1136: Wirtschaftsrecht der Medien (6 C, 2 SWS)..... 3928

S.RW.1137: Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte) (6 C, 2 SWS)..... 3929

S.RW.1139: Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht) (6 C, 2 SWS)..... 3931

S.RW.1151: Vertiefung im Individualarbeitsrecht (6 C, 2 SWS)..... 3933

ii. Strafrecht

Es sind 18 C aus dem Bereich Strafrecht zu erwerben.

A. Wahlpflichtmodule I

Es ist eines der folgenden Module im Umfang von mindestens 8 C erfolgreich zu absolvieren. Die Module S.RW.0311K und S.RW.0311HA können nur alternativ absolviert werden.

S.RW.0311K: Strafrecht I (8 C, 7 SWS)..... 3902

S.RW.0311HA: Strafrecht I (11 C, 7 SWS)..... 3900

S.RW.0313K: Strafrecht II (8 C, 7 SWS)..... 3904

B. Wahlpflichtmodule II

Es sind Module im Umfang von insgesamt mindestens 10 C erfolgreich zu absolvieren. Neben den nachfolgend genannten Modulen sind auch die noch nicht absolvierten Module nach Buchstabe a. wählbar.

S.RW.1315K: Strafprozessrecht (5 C, 5 SWS)..... 3952

S.RW.1418K: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie (4 C, 2 SWS)..... 3964

S.RW.1316: Strafverfahrensrecht II (6 C, 2 SWS)..... 3954

S.RW.1317: Kriminologie I (6 C, 2 SWS)..... 3956

S.RW.1318: Angewandte Kriminologie (6 C, 2 SWS)..... 3958

S.RW.1319: Strafvollzug (6 C, 2 SWS)..... 3959

S.RW.1320: Jugendstrafrecht (6 C, 2 SWS)..... 3960

S.RW.1323: Forensische Psychiatrie (6 C, 2 SWS)..... 3961

S.RW.1324: Wirtschaftsstrafrecht (6 C, 2 SWS)..... 3962

iii. Öffentliches Recht

Es sind 19 C aus dem Bereich Öffentliches Recht (Staatsrecht) zu erwerben.

A. Wahlpflichtmodule I

Es ist eines der folgenden Module im Umfang von mindestens 7 C erfolgreich zu absolvieren. Die Module S.RW.0212K und S.RW.0212HA können nur alternativ absolviert werden.

S.RW.0211K: Staatsrecht I (7 C, 6 SWS)..... 3892

S.RW.0212K: Staatsrecht II (7 C, 6 SWS)..... 3896

S.RW.0212HA: Staatsrecht II (10 C, 6 SWS).....3894

B. Wahlpflichtmodule II

Es sind Module im Umfang von insgesamt mindestens 12 C erfolgreich zu absolvieren. Neben den nachfolgend genannten Modulen sind auch die noch nicht absolvierten Module nach Buchstabe a. wählbar.

S.RW.1223K: Verwaltungsrecht I (7 C, 6 SWS).....3941

S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre (4 C, 2 SWS).....3963

S.RW.1215: Europarecht I (6 C, 2 SWS)..... 3937

S.RW.1234: Europarecht II (6 C, 2 SWS)..... 3947

S.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht (6 C, 2 SWS).....3943

S.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law (6 C, 2 SWS)..3944

S.RW.1231: Datenschutzrecht (6 C, 2 SWS)..... 3945

bb. Wirtschaftswissenschaften

Es sind 18 C aus dem Bereich der Betriebswirtschaftslehre (BWL) oder 18 C aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre (VWL) nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben.

i. Betriebswirtschaftslehre

A. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.WIWI-BWL.0003: Unternehmensführung und Organisation (6 C, 4 SWS)..... 3855

B.WIWI-OPH.0004: Einführung in die Finanzwirtschaft (6 C, 4 SWS)..... 3865

B. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.WIWI-BWL.0001: Unternehmenssteuern I (6 C, 6 SWS).....3852

B.WIWI-BWL.0002: Interne Unternehmensrechnung (6 C, 4 SWS).....3854

B.WIWI-BWL.0004: Produktion und Logistik (6 C, 4 SWS).....3857

B.WIWI-BWL.0005: Beschaffung und Absatz (6 C, 4 SWS)..... 3859

B.WIWI-BWL.0054: Organisationsgestaltung und Wandel (6 C, 4 SWS).....3861

B.WIWI-BWL.0059: Grundlagen der Marktforschung (6 C, 4 SWS).....3863

B.WIWI-BWL.0079: Personalmanagement (6 C, 4 SWS)..... 3864

B.WIWI-OPH.0005: Jahresabschluss (6 C, 4 SWS).....3867

ii. Volkswirtschaftslehre

A. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 12 C erfolgreich absolviert werden:

B.WIWI-OPH.0007: Mikroökonomik I (6 C, 5 SWS)..... 3868

B.WIWI-OPH.0008: Makroökonomik I (6 C, 4 SWS).....3869

B. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.WIWI-VWL.0001: Mikroökonomik II (6 C, 4 SWS)..... 3871

B.WIWI-VWL.0002: Makroökonomik II (6 C, 4 SWS).....3873

B.WIWI-VWL.0003: Einführung in die Wirtschaftspolitik (6 C, 4 SWS)..... 3875

B.WIWI-VWL.0004: Einführung in die Finanzwissenschaft (6 C, 4 SWS)..... 3877

B.WIWI-VWL.0005: Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen (6 C, 4 SWS).....3878

B.WIWI-VWL.0007: Einführung in die Ökonometrie (6 C, 6 SWS).....3880

B.WIWI-VWL.0010: Einführung in die Institutionenökonomik (6 C, 2 SWS).....3881

g. Drittes Sozialwissenschaftliches Fachgebiet: Erziehungswissenschaft

Es sind folgende drei Module im Umfang von insgesamt 30 C erfolgreich zu absolvieren:

B.Erz.010: Pädagogisches Handeln und Professionalität: Theorie(n), Geschichte(n), Felder (10 C, 4 SWS)..... 3701

B.Erz.020: Sozialisation: Grundbegriffe, Theorien und Gegenstände (10 C, 4 SWS)..... 3703

B.Erz.030: Erziehung und Bildung: Begriffe, Theorien, Geschichte (10 C, 4 SWS)..... 3705

h. Drittes Sozialwissenschaftliches Fachgebiet: Ethnologie

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 30 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

B.Eth.311B: Einführung in die Ethnologie (6 C, 3 SWS)..... 3721

B.Eth.312: Soziale Ordnungen, wirtschaftliche Systeme (9 C, 3 SWS)..... 3723

B.Eth.313: Religion und Ritual, Politik und Macht (9 C, 3 SWS)....3725

bb. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.Eth.332B: Regionale Ethnologie II (Kleines Aufbaumodul) (6 C, 4 SWS)....3731

B.Eth.342B: Ethnologische Forschungsthemen & Theorien II (Kleines Aufbaumodul) (6 C, 4 SWS)....3737

i. Drittes Sozialwissenschaftliches Fachgebiet: Geschlechterforschung

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 30 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es muss das folgende Module im Umfang von 10 C erfolgreich absolviert werden:

B.GeFo.01: Theorien der Geschlechterforschung (Orientierungsmodul) (10 C, 4 SWS)....3758

bb. Wahlpflichtmodule II

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 20 C erfolgreich absolviert werden:

B.GeFo.03: Konzepte von Körper und Individuum (10 C, 4 SWS)....3760

B.GeFo.04: Soziale Beziehungen (10 C, 4 SWS)....3762

B.GeFo.05: Arbeit, Wirtschaft und materielle Kultur (10 C, 4 SWS)....3764

B.GeFo.06: Politische Kultur und soziopolitische Systeme (10 C, 4 SWS)....3766

B.GeFo.07: Sprache, Literatur, Text- und Bildmedien, Glaubens- und Wissenssysteme (10 C, 4 SWS)....3768

j. Drittes Sozialwissenwissenschaftliches Fachgebiet: Interdisziplinäre Indienstudien

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 32 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 14 C erfolgreich absolviert werden:

B.MIS.110: Grundlagen der Indienforschung I (7 C, 4 SWS)....3778

B.MIS.111: Grundlagen der Indienforschung II (7 C, 4 SWS)....3779

bb. Wahlpflichtmodule II

Es müssen wenigstens drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.MIS.112: Diversität und Ungleichheit im modernen Indien: theoretische und methodische Zugänge (6 C, 4 SWS)..... 3780

B.MIS.113: Diversität und Ungleichheit in der Politik des modernen Indiens (6 C, 4 SWS)....3781

B.MIS.114: Diversität und Ungleichheit: das moderne Indien im Vergleich (6 C, 4 SWS)..... 3783

B.MIS.115: Das moderne Indien: Politik im Wandel I (6 C, 4 SWS)..... 3784

B.MIS.116: Das moderne Indien: Politik im Wandel II (6 C, 4 SWS)..... 3785

B.MIS.117: Religionen im modernen Indien (6 C, 4 SWS).....3786

B.MIS.118: Die Medienlandschaft des modernen Indiens (6 C, 4 SWS).....3787

B.MIS.119: Wirtschaftlicher und sozialer Wandel im modernen Indien (6 C, 4 SWS)..... 3788

k. Drittes Sozialwissenschaftliches Fachgebiet: Politikwissenschaft

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 30 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

a. Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 14 C erfolgreich absolviert werden:

B.Pol.102: Einführung in das Politische System der BRD und die Internationalen Beziehungen (7 C, 4 SWS).....3804

B.Pol.103: Einführung in Politische Ideengeschichte und Vergleichende Politikwissenschaft (7 C, 4 SWS).....3806

bb. Wahlpflichtmodule II

b. Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich absolviert werden:

B.Pol.5: Aufbaumodul Politische Theorie (8 C, 4 SWS).....3808

B.Pol.601: Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft (8 C, 4 SWS).....3810

B.Pol.700: Aufbaumodul Politisches System der Bundesrepublik Deutschland (8 C, 4 SWS).....3812

B.Pol.701: Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit (8 C, 4 SWS).....3814

B.Pol.800: Aufbaumodul Internationale Beziehungen (8 C, 4 SWS).....3816

l. Drittes Sozialwissenschaftliches Fachgebiet: Soziologie

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 32 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich absolviert werden:

B.Soz.02: Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften (8 C, 4 SWS).. 3832

B.Soz.140: Einführung in die modernen soziologischen Theorien (8 C, 4 SWS)..... 3833

bb. Wahlpflichtmodule II

Es müssen zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich absolviert werden:

B.Soz.600: Exemplarische Studien der Politischen Soziologie und des Wohlfahrtsstaates (8 C, 2 SWS)..... 3835

B.Soz.601: Das Forschungsfeld der Politischen Soziologie und der Soziologie des Wohlfahrtsstaates (8 C, 4 SWS)..... 3836

B.Soz.700: Exemplarische Studien der Kultursoziologie (8 C, 2 SWS)..... 3837

B.Soz.701: Das Forschungsfeld der Kultursoziologie (8 C, 4 SWS)..... 3838

B.Soz.800: Einführung in die Arbeits-, Unternehmens- und Wirtschaftssoziologie (8 C, 4 SWS)..... 3839

B.Soz.801: Soziologie von Arbeit, Unternehmen und Wirtschaft - Vertiefung (8 C, 2 SWS)...3840

m. Drittes Sozialwissenschaftliches Fachgebiet: Sportwissenschaften

Es müssen Module im Umfang von insgesamt 30 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

aa. Wahlpflichtmodule I

Es müssen folgende vier Module im Umfang von insgesamt 26 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.10: Gesellschaftliche Fragen des Kinder- und Jugendsports (4 C, 3 SWS)..... 3843

B.Spo.103: Sportpädagogische Grundlagen und Einführung in die Sportwissenschaft (5 C, 3 SWS)..... 3845

B.Spo.25: Ausgewählte sportpädagogische und sportsoziologische Probleme (12 C, 4 SWS)..... 3848

B.Spo.29: Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Sports (5 C, 3 SWS)..... 3850

bb. Wahlpflichtmodule II

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 4 C erfolgreich absolviert werden:

B.Spo.07: Sportpädagogische Fragestellungen im Kontext des Kinder-, Jugend- und Schulsports (4 C, 3 SWS)..... 3841

B.Spo.30: Sport, Medien und Ökonomie (4 C, 2 SWS)..... 3851

n. Vertiefung Erziehungswissenschaft

aa. Wahlpflichtmodul I

Es muss das folgende Modul im Umfang von 9 C erfolgreich absolviert werden:

B.Erz.210: Erziehungswissenschaftliche Forschungspraxis (9 C, 3 SWS)..... 3719

bb. Wahlpflichtmodule II

Es müssen drei der folgenden Module im Umfang von insgesamt 21 C erfolgreich absolviert werden:

B.Erz.110: Professionalisierung pädagogischen Handelns: aktuelle Themen, Diskurse, Befunde (7 C, 2 SWS)..... 3711

B.Erz.120: Sozialisation: aktuelle Fragen, Diskurse, Befunde (7 C, 2 SWS)..... 3713

B.Erz.130: Erziehung und Bildung: Themen, Diskurse, Befunde (7 C, 2 SWS)..... 3715

B.Erz.140: Schule und Unterricht: Zentrale Diskurse, Fragestellungen und Forschungsbefunde (7 C, 2 SWS)..... 3717

4. Schlüsselkompetenzen

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C, bei Absolvierung des Spezialisierungsbereichs in der Variante Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in Kombination Module im Umfang von insgesamt wenigstens 13 C aus dem zulässigen Angebot an Schlüsselkompetenzen erfolgreich absolviert werden. Die Module sind frei wählbar aus dem universitätsweiten Verzeichnis Schlüsselkompetenzen, den freigegebenen Angeboten der Philosophischen Fakultät, aus der Prüfungsordnung für die Studienangebote der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) sowie aus nachfolgendem Angebot der Sozialwissenschaftlichen Fakultät.

a. Sachkompetenz

B.GeFo.08: Genderkompetenz I (4 C, 2 SWS)..... 3770

B.GeFo.09: Genderkompetenz II (4 C, 2 SWS)..... 3772

B.GeFo.11: Gender, Selbstorganisation, Teamwork (6 C, 3 SWS)..... 3773

B.Pol.10: Model United Nations (8 C, 3 SWS)..... 3803

B.Sowi.20: Wissenschaft und Ethik (6 C, 2 SWS)..... 3822

B.Spo.103: Sportpädagogische Grundlagen und Einführung in die Sportwissenschaft (5 C, 3 SWS)..... 3845

B.Spo.15: Sport und Geschlecht (6 C, 4 SWS)..... 3847

B.Spo.29: Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Sports (5 C, 3 SWS)..... 3850

SQ.SoWi.40: Kolloquium Geschlechterforschung (4 C, 2 SWS)..... 3988

SQ.SoWi.41: Kolloquium Soziologie (4 C, 1 SWS)..... 3989

SQ.Sowi.22: Bachelorarbeitsforum (4 C, 2 SWS)..... 3998

SQ.Sowi.23: Lehrforschungsprojekt am Beispiel (8 C, 4 SWS)..... 3999

SQ.Sowi.29: Öffentlichkeitsarbeit und Public Relations (4 C, 2 SWS)..... 4002

b. Sprachkompetenz

B.MIS.705: Moderne indische Sprache (3 C, 2 SWS)....3791

B.MIS.706: Moderne indische Sprache - intensiv (6 C, 4 SWS)....3793

B.MIS.707: Moderne indische Sprache - Intensivkurs (9 C, 6 SWS)....3795

SQ.SoWi.17: Sprachkurs B (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika) (4 C)....3977

SQ.SoWi.27: Sprachkurs C (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika) (6 C)....3982

SQ.SoWi.37: Sprachkurs (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika) (3 C)....3985

SQ.SoWi.7: Sprachkurs A (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika) (2 C)....3991

c. Selbstkompetenz und Sozialkompetenz

SQ.SoWi.1: Die Tutorentätigkeit (einschließlich Qualifizierungsseminar) (10 C, 3 SWS)....3972

SQ.SoWi.11: Tätigkeit als Wettkampfsportler/in auf nationalem oder internationalem Niveau (2 C, 1 SWS)....3973

SQ.SoWi.12: Tätigkeit in der studentischen Selbstverwaltung als Obmann/Obfrau für eine Sportart (2 C, 1 SWS)....3974

SQ.SoWi.13: Praxis der Sozialwissenschaften (4 C, 2 SWS)....3975

SQ.SoWi.15: Praktika in einschlägigen Bereichen B (10 C, 2 SWS)....3976

SQ.SoWi.19: Sozialwissenschaftliche Berufsfelder zwischen Theorie und Praxis (4 C, 2 SWS)....3979

SQ.SoWi.2: Das studentische MentorInnenprogramm (4 C, 1 SWS)....3980

SQ.SoWi.25: Praktika in einschlägigen Bereichen C (12 C, 2 SWS)....3981

SQ.SoWi.3: Service Learning: Bürgerschaftliches Engagement in einer gemeinnützigen Göttinger Einrichtung (6 C, 2 SWS)....3984

SQ.SoWi.4: Bürgerschaftliches Engagement/Ehrenamtliche Tätigkeit (6 C, 2 SWS)....3987

SQ.SoWi.5: Praktika in einschlägigen Bereichen A (8 C, 2 SWS)....3990

SQ.Sowi.1000: Die Mitgliedschaft in der studentischen bzw. akademischen Selbstverwaltung (6 C, 1 SWS)....3993

SQ.Sowi.16: Praxiskurs: Bewerben als Sozialwissenschaftler (6 C, 4 SWS)....3995

SQ.Sowi.20: Netzwerken für Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler (4 C, 2 SWS)....3996

SQ.Sowi.21: Projektmanagement (4 C, 2 SWS)....3997

SQ.Sowi.24: Interkulturelle Kompetenz und Auslandsaufenthalt (8 C, 4 SWS).....4000

d. Methodenkompetenz

B.MZS.02: Seminar "Praxis der empirischen Sozialforschung" (4 C, 2 SWS).....3797

B.MZS.6: Interpretative Erhebungs- und Auswertungsmethoden (4 C, 2 SWS).....3802

B.SoWi.11: Textarten im Studium der Sozialwissenschaften (4 C, 1 SWS).....3818

B.Spo.12: Wissensmanagement, Kommunikation und Präsentation im Sport (4 C, 2 SWS).....3846

SQ.SoWi.18: EDV-Kurs B (4 C)..... 3978

SQ.SoWi.28: EDV-Kurs C (6 C)..... 3983

SQ.SoWi.38: EDV Kurse (3 C).....3986

SQ.SoWi.8: EDV-Kurs A (2 C)..... 3992

SQ.Sowi.26: Angewandtes und journalistisches Schreiben (4 C, 2 SWS)..... 4001

SQ.Sowi.33: Medienkompetenz für Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler (4 C, 2 SWS)..... 4003

5. Bachelorarbeit

Durch die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 12 C erworben.

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Ara.01: Arabisch I** *English title: Arabic I*	13 C 8 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Teilnahme an diesem Modul sind die Studierenden in der Lage, die arabische Schrift zu lesen und zu schreiben. Ferner verfügen sie über die Fähigkeit, die Grundregeln der arabischen Phonetik, Silbenstruktur, Morphologie, Wortbildung und Syntax zu erläutern und in einfachen Übungs- und Übersetzungssituationen anzuwenden. Darüber hinaus besitzen sie Grundkenntnisse des modernen arabischen Wortschatzes.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 112 Stunden Selbststudium: 278 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Sprachkurs	4 SWS
2. Übungen	4 SWS

Prüfung: Klausur (180 Minuten), unbenotet **Prüfungsvorleistungen:** Regelmäßige Teilnahme	13 C

Prüfungsanforderungen: Beherrschung der Arabischen Schrift. Kenntnis der wichtigsten Elemente der arabischen Grammatik und Wortbildung. Grundwortschatz des modernen Hocharabisch. Aktive Anwendung in Übungen und Übersetzungen.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Irene Schneider
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 1
Maximale Studierendenzahl: 25	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Ara.02: Arabisch II** *English title: Arabic II*	13 C 8 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreicher Teilnahme an diesem Modul (in Fortsetzung von B.Ara.01) verfügen die Studierenden über die Fähigkeit, die Regeln der arabischen Morphologie, Wortbildung und Syntax auf fortgeschrittenem Niveau zu erläutern und in fortgeschrittenen Übungs- und Übersetzungssituationen anzuwenden. Darüber hinaus besitzen sie fortgeschrittene Kenntnisse des modernen arabischen Wortschatzes.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 112 Stunden Selbststudium: 278 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Sprachkurs	4 SWS
2. Übungen	4 SWS

Prüfung: Klausur (180 Minuten) **Prüfungsvorleistungen:** Regelmäßige Teilnahme	13 C

Prüfungsanforderungen: Fortgeschrittene Kenntnisse der wichtigsten Elemente der arabischen Grammatik und Wortbildung. Fortgeschrittener Grundwortschatz des modernen Hocharabisch. Aktive Anwendung in Übungen und Übersetzungen.	

Zugangsvoraussetzungen: B.Ara.01	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Akram Bishr
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 2
Maximale Studierendenzahl: 25	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Erz.010: Pädagogisches Handeln und Professionalität: Theorie(n), Geschichte(n), Felder** *English title: Educational Practice and Professionalism: Theory(ies), History, Fields*	10 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden • können grundlegende Begriffe und Konzepte zur Beschreibung professionellen pädagogischen Handelns und seiner Anforderungen nennen und erläutern; • können unterschiedliche theoretische Perspektiven auf pädagogisches Handeln vergleichend diskutieren; • können Bedingungen, Merkmale und Anforderungen pädagogischen Handelns für unterschiedliche Handlungsbereiche/-felder spezifizieren und dabei Gemeinsamkeiten und Unterschiede verdeutlichen; • sind in der Lage, mit Blick auf ausgewählte theoretische Ansätze Konsequenzen für die Professionalisierung pädagogischen Personals zu formulieren.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 244 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Grundprobleme pädagogischen Handelns und pädagogischer Professionalisierung (Vorlesung)	2 SWS
2. Grundfragen der Professionalisierung pädagogischen Handelns mit Blick auf ausgewählte Themen- und/oder Handlungsbereiche (Seminar)	2 SWS

Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten)	

Prüfungsanforderungen: • Die Studierenden weisen grundlegende Kenntnisse im Bereich der Begriffe und Konzepte zur Beschreibung professionellen pädagogischen Handelns und seiner Anforderungen nach. • Sie sind in der Lage, unterschiedliche theoretische Perspektiven auf pädagogisches Handeln vergleichend zu diskutieren - auch hinsichtlich ihrer Konsequenzen für die Professionalisierung pädagogischen Personals. • Auf dieser Basis können sie Unterschiede und Gemeinsamkeiten pädagogischen Handelns in unterschiedlichen Feldern beschreiben und beispielhaft für ein Handlungsfeld praktische Probleme erörtern und Handlungspraxen kritisch bewerten.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Katharina Kunze
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit:	**Empfohlenes Fachsemester:**

zweimalig	2 - 6
Maximale Studierendenzahl: 130	

Bemerkungen:
Studierenden, die in Verbindung mit der Wahl des Fachgebietes Erziehungswissenschaft die Vertiefung Erziehungswissenschaft wählen, wird empfohlen, dieses Modul im 2. Fachsemester zu absolvieren.

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Erz.020: Sozialisation: Grundbegriffe, Theorien und Gegenstände** *English title: Socialisation: Basic Concepts, Theories and Subjects*	10 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden • kennen grundlegende sozialisationstheoretische Erklärungsansätze; • kennen grundlegende Bereiche der Sozialisationsforschung; • können Sozialisationstheorien vergleichen und kategorial unterscheiden; • können sozialisationstheoretische und pädagogische Fragen in ihren historischen, gesellschaftlichen, institutionellen und sozialstrukturellen Kontexten verorten und • beispielhaft auf pädagogische Problemstellungen beziehen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 244 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Sozialisation (Vorlesung)	2 SWS
2. Sozialisationstheorie und Sozialisationsforschung (Seminar)	2 SWS

Prüfung: Klausur (90 min) oder Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder mündliche Prüfung (ca. 25 Minuten)	

Prüfungsanforderungen: Das Modul dient dazu, sich mit grundlegenden Begriffen, Theorien und (Forschungs-) Gegenständen einer empirischen Sozialisationsforschung vertraut zu machen. Die Studierenden weisen in der Modulprüfung nach, dass sie in der Lage sind, • mindestens zwei sozialisationstheoretische Ansätze darzustellen und zu erörtern, • Unterschiede zwischen Theorien zu reflektieren, • mithilfe von Theorien pädagogisch relevante Probleme oder Fälle zu analysieren.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Hermann Veith
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 2 - 6
Maximale Studierendenzahl: 130	

Bemerkungen:

Studierenden, die in Verbindung mit der Wahl des Fachgebietes Erziehungswissenschaft die Vertiefung Erziehungswissenschaft wählen, wird empfohlen, dieses Modul im 2. Fachsemester zu absolvieren.

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Erz.030: Erziehung und Bildung: Begriffe, Theorien, Geschichte** *English title: Education: Concepts, Theories, History*	10 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden • kennen erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe und grundlegende theoretische Ansätze sowie die Hauptlinien der Geschichte der Erziehungswissenschaft und • sind auf der Basis dieser Kenntnisse in der Lage, das Alltagsverständnis pädagogischer Vorgänge von einer wissenschaftlichen Betrachtungsweise begründet zu unterscheiden. • haben einen Überblick über die grundlegenden historischen Entwicklungslinien von Erziehung und Bildung und • sind vor diesem Hintergrund fähig, aktuelle Problemlagen von Erziehung und Bildung in ihrer historischen Genese zu verstehen und zu erklären.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 244 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Erziehung und Bildung: Begriffe, Theorien, Geschichte (Vorlesung)	2 SWS
2. Seminar	2 SWS

Prüfung: Portfolio (max. 20 Seiten)	

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden weisen differenzierte Kenntnisse über erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe und grundlegende theoretische Ansätze sowie die Geschichte der Erziehungswissenschaft nach. Sie unterscheiden theoriebasiert zwischen einem Alltagsverständnis und einer wissenschaftlichen Betrachtungsweise von pädagogischen Vorgängen und diskutieren die Bedeutung der theoretischen Ansätze. Sie zeigen zentrale Entwicklungslinien der Geschichte von Erziehung und Bildung auf und ordnen aktuelle Problemlagen in diese Entwicklungslinien ein.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Klaus-Peter Horn
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 3 - 5
Maximale Studierendenzahl: 130	

Bemerkungen:

Studierenden, die in Verbindung mit der Wahl des Fachgebietes Erziehungswissenschaft die Vertiefung Erziehungswissenschaft wählen, wird empfohlen, dieses Modul im 3. Fachsemester zu absolvieren.

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Erz.040: Entwicklungen und Herausforderung des Handlungsfelds Schule** *English title: Developments and Challenges of the School System and School Practice*	6 C 3 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden • können zentrale Aufgaben, Funktionen und institutionell-organisatorische Rahmenbedingungen von Schule und Unterricht vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen beschreiben; • können zentrale schulpädagogische Begriffe und Fragestellungen erläutern; • sind dazu in der Lage, zentrale Entwicklungen des Schul- und Bildungssystems in Deutschland zu beschreiben und aus international vergleichender Perspektive einzuordnen; • kennen ausgewählte Forschungsbefunde zu aktuellen Herausforderungen im Handlungsfeld Schule und können diese interpretieren.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 138 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Einführung in ausgewählte Aspekte des Handlungsfelds Schule (Seminar)	2 SWS
2. Übung	1 SWS

Prüfung: Portfolio (max. 20 Seiten)	

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden weisen grundlegende Kenntnisse zu zentralen Begrifflichkeiten, theoretischen Bezügen und aktuellen schulpädagogischen Fragestellungen nach. Sie sind dazu in der Lage, die Entwicklung des Schul- und Bildungssystem darzulegen und aus international vergleichender Perspektive zu diskutieren sowie zentrale Aufgaben, Herausforderungen und Entwicklungen von Schule und Unterricht vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Veränderungen zu beschreiben. Schließlich weisen die Studierenden nach, dass sie zentrale empirische Forschungsbefunde zu aktuellen Herausforderungen Im Handlungsfeld Schule interpretieren und vor dem Hintergrund unterschiedlicher Perspektiven zu diskutieren.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Ariane S. Willems
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 3 - 5
Maximale Studierendenzahl: 130	

Bemerkungen:
Studierenden, die in Verbindung mit der Wahl des Fachgebietes Erziehungswissenschaft die Vertiefung Erziehungswissenschaft wählen, wird empfohlen, dieses Modul im 3. Fachsemester zu absolvieren.

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Erz.050: Außerschulische pädagogische Handlungsfelder im Überblick** *English title: Extracurricular Educational Practice at a Glance*	6 C 3 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden • kennen Aufgaben und Ziele, gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie rechtliche und institutionell-organisatorische Strukturen verschiedener außerschulischer pädagogischer Handlungsfelder; • sind in der Lage, Unterschiede und Gemeinsamkeiten verschiedener pädagogischer Handlungsfelder hinsichtlich ihrer Historie und ihrer (aktuellen) Strukturen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen vergleichend zu analysieren; • können praktische pädagogische Handlungsprobleme in diesen Feldern beschreiben und mithilfe theoretischer Bezugnahmen diskutieren.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 138 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Ringvorlesung: Außerschulische pädagogische Handlungsfelder im Überblick	2 SWS
2. Tutorium	1 SWS

Prüfung: Klausur (90 Minuten), unbenotet	

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden weisen in der Prüfung nach, dass sie dazu in der Lage sind, • grundlegende Strukturmerkmale von mindestens zwei außerschulischen pädagogischen Handlungsfeldern zu nennen; • am Beispiel ausgewählter Problemstellungen zweier Handlungsfelder Unterschiede und Gemeinsamkeiten zu erörtern; • grundlegende Ansätze und Debatten verschiedener Handlungsfelder auf praktische pädagogische Problemstellungen zu beziehen; • gesellschaftliche und politische bzw. historische Rahmenbedingungen eines ausgewählten Handlungsfeldes zu erörtern und kritisch zu diskutieren.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** B.Erz.010, B.Erz.020
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Thomas Göymen-Steck
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 3 - 5
Maximale Studierendenzahl:	

50	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Erz.110: Professionalisierung pädagogischen Handelns: aktuelle Themen, Diskurse, Befunde** *English title: Professionalising Educational Practice: Current Topics, Discourses, Results*	7 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden • sind in der Lage ausgewählte theoretische Konzepte professionellen pädagogischen Handelns differenziert darzulegen; • können ausgewählte Ansätze der erziehungs- bzw. bildungswissenschaftlichen Professions- bzw. Professionalisierungsforschung hinsichtlich ihrer theoretischen und methodischen bzw. methodologischen Prämissen analysieren und vergleichen; • können auf dieser Basis profession(alisierung)stheoretische Forschungsfragen und -gegenstände ableiten und adäquate Forschungsansätze und -methoden identifizieren; • sind in der Lage aktuelle profession(alisierung)stheoretische Studien und Befunde entsprechend einzuordnen und zu beurteilen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 182 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Aktuelle Studien und Diskurse pädagogischer Professionalisierung in ausgewählten Handlungsbereichen (Seminar; max. 25 Studierende)	1 SWS
2. Übung	1 SWS

Prüfung: Mündlich (ca. 25 Minuten) **Prüfungsanforderungen:** Prüfungsvorleistungen: Thesenpapier zur Vorbereitung der mündlichen Prüfung (max. 3 Seiten)	

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden weisen nach, dass sie in der Lage sind • mindestens zwei ausgewählte theoretische Rahmenkonzepte professionellen Handelns differenziert darzulegen und hinsichtlich ihrer theoretischen sowie methodischen bzw. methodologischen Prämissen zu analysieren; • Anlage und Befunde mindestens zweier exemplarisch ausgewählter empirischer Studien theoretisch einzuordnen und hinsichtlich ihres Geltungsanspruchs und ihrer Reichweite zu beurteilen.	

Zugangsvoraussetzungen: B.Erz.010	**Empfohlene Vorkenntnisse:** B.Erz.020
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Katharina Kunze
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester

Wiederholbarkeit:	**Empfohlenes Fachsemester:**
zweimalig	3 - 5
Maximale Studierendenzahl:	
50	

Bemerkungen:
Die Angabe zur maximalen Studierendenzahl bezieht sich auf die max. Zulassungszahl für den Vertiefungsbereich Erziehungswissenschaft pro Jahr. Die maximale Studierendenzahl jedes einzelnen Seminars, das im Rahmen des Moduls angeboten wird, liegt bei 25; sie kann um maximal 20 v.H. überschritten werden.

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Erz.120: Sozialisation: aktuelle Fragen, Diskurse, Befunde** *English title: Socialisation: Current Questions, Discourses, Results*	7 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden • können aktuelle Theorien der Sozialisationsforschung analysieren und systematisch vergleichen; • bearbeiten sozialisationstheoretische Fragestellungen am Beispiel von aktuellen Studien und Forschungsarbeiten der Sozialisationsforschung; • können die Anwendungsmöglichkeiten und Grenzen gegenwärtiger Forschungsbefunde vor dem Hintergrund sozialisationstheoretischer Theorien einordnen, bewerten und kritisch analysieren; • können die Bedeutung aktueller Forschungsergebnisse und deren Relevanz bewerten; • können die Bedeutung aktueller Forschungsergebnisse und deren Relevanz für weitere Forschungsarbeiten beurteilen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 182 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Ausgewählte Debatten und Befunde der Sozialisationstheorie und -forschung (Seminar; max. 25 Studierende)	1 SWS
2. Übung	1 SWS

Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten)	

Prüfungsanforderungen: Das Modul dient der Vertiefung sozialisationstheoretischer Aspekte und Fragestellungen. Die Studierenden weisen vertiefte Kenntnisse aktueller Theorien, Forschungsansätze und Forschungsfelder der Sozialisationsforschung nach. Hierbei stehen Analyse und Vergleich von unterschiedlichen Theorien und Ansätzen im Vordergrund, die durch die Studierenden in ihrer Reichweite und Begrenzung beurteilt werden. Grundlage hierfür sind die themenbezogene Bearbeitung unterschiedlicher Forschungsarbeiten in einem spezifischen Forschungsfeld der Sozialisationsforschung. Darüber hinaus werden durch die Studierenden Potentiale aktueller Forschungsergebnisse und deren Relevanz für weiterführende Forschung bewertet.	

Zugangsvoraussetzungen: B.Erz.020	**Empfohlene Vorkenntnisse:** B.Erz.010
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Hermann Veith
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester

Wiederholbarkeit:	**Empfohlenes Fachsemester:**
zweimalig	3 - 5
Maximale Studierendenzahl:	
50	

Bemerkungen:
Die Angabe zur maximalen Studierendenzahl bezieht sich auf die max. Zulassungszahl für den Vertiefungsbereich Erziehungswissenschaft pro Jahr. Die maximale Studierendenzahl jedes einzelnen Seminars, das im Rahmen des Moduls angeboten wird, liegt bei 25; sie kann um maximal 20 v.H. überschritten werden.

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Erz.130: Erziehung und Bildung: Themen, Diskurse, Befunde** *English title: Education: Topics, Discourses, Results*	7 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden • können Themen, Diskurse und Befunde der aktuellen erziehungswissenschaftlichen Forschung identifizieren und beschreiben; • sind in der Lage, diese in ihren jeweiligen Kontexten konzise darzustellen, aufeinander zu beziehen und vergleichend zu diskutieren; • können Studien erziehungswissenschaftlicher Forschung analysieren und deren Befunde in ihrer Reichweite beurteilen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 182 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Ausgewählte Themen, Diskurse und Befunde der Allgemeinen und Historischen Erziehungswissenschaft (Seminar; max. 25 Studierende)	1 SWS
2. Übung	1 SWS

Prüfung: Mündlich (ca. 25 Minuten) **Prüfungsanforderungen:** Prüfungsvorleistungen: Thesenpapier zur Vorbereitung der mündlichen Prüfung (max. 5 Seiten)	

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden entwickeln ein Thesenpapier zu einem exemplarisch gewählten Themenfeld, Diskurs oder Befund, das in der mündlichen Prüfung verteidigt wird. Dazu stellen sie die ausgewählten Themen, Diskurse oder Befunde zu Erziehung und Bildung im gesellschaftlich-historischen und/oder Theorie-Kontext dar, beziehen sie aufeinander und diskutieren sie vergleichend. In diesem Zusammenhang nehmen die Studierenden eine analytische Perspektive auf erziehungswissenschaftliche Studien und deren Befunde ein und bewerten die Befunde verschiedener Studien in ihren Begrenzungen bzw. in ihrer Reichweite.	

Zugangsvoraussetzungen: B.Erz.030	**Empfohlene Vorkenntnisse:** B.Erz.010, B.Erz.020 sowie B.Erz.040 od. B.Erz.050
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Klaus-Peter Horn
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 4 - 6
Maximale Studierendenzahl: 50	

Bemerkungen:
Die Angabe zur maximalen Studierendenzahl bezieht sich auf die max. Zulassungszahl für den Vertiefungsbereich Erziehungswissenschaft pro Jahr. Die maximale Studierendenzahl jedes einzelnen Seminars, das im Rahmen des Moduls angeboten wird, liegt bei 25; sie kann um maximal 20 v.H. überschritten werden.

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Erz.140: Schule und Unterricht: Zentrale Diskurse, Fragestellungen und Forschungsbefunde** *English title: School and Teaching: Major Discourses, Questions and Research Results*	7 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden • können zentrale Diskurse, Fragestellungen und Befunde der aktuellen nationalen und internationalen Schul- und Unterrichtsforschung identifizieren und beschreiben; • sind dazu in der Lage, unterschiedliche forschungsmethodische Ansätze der nationalen und internationalen Schul- und Unterrichtsforschung zu beschreiben und zu vergleichen; • können ausgewählte aktuelle Studien der nationalen und internationalen Schul- und Unterrichtsforschung analysieren und deren Befunde in ihrer Reichweite beurteilen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 182 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Ausgewählte Diskurse, Fragestellungen und Befunde der Schul- und Unterrichtsforschung (Seminar)	1 SWS
2. Übung zum Seminar	1 SWS

Prüfung: Mündlich (ca. 25 Minuten) **Prüfungsvorleistungen:** Thesenpapier zur Vorbereitung der mündlichen Prüfung (max. 5 Seiten)	

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden entwickeln ein Thesenpapier zu einer Fragestellung im Bereich der Schul- und Unterrichtsforschung, das in der mündlichen Prüfung verteidigt wird. Die Fragestellung wird dabei auch in den Kontext aktueller Diskurse und Befunde der nationalen und internationalen Schul- und Unterrichtsforschung eingebettet. Die Studierenden weisen so nach, dass sie eine analytische Perspektive auf exemplarisch ausgewählte Studien der Schul- und Unterrichtsforschung und deren Befunde einnehmen können und diese in ihrer Reichweite diskutieren und bewerten können.	

Zugangsvoraussetzungen: B.Erz.040	**Empfohlene Vorkenntnisse:** B.Erz.010, B.Erz.020, B.Erz.030
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Ariane S. Willems
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 4 - 6
Maximale Studierendenzahl:	

50	

Bemerkungen:
Die Angabe zur maximalen Studierendenzahl bezieht sich auf die max. Zulassungszahl für den Vertiefungsbereich Erziehungswissenschaft pro Jahr. Die maximale Studierendenzahl jedes einzelnen Seminars, das im Rahmen des Moduls angeboten wird, liegt bei 25; sie kann um maximal 20 v.H. überschritten werden.

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Erz.210: Erziehungswissenschaftliche Forschungspraxis** *English title: Research Practice in Educational Science*	9 C 3 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden • kennen ausgewählte Studien im Bereich eines exemplarischen erziehungswissenschaftlichen Forschungsfeldes; • können am Beispiel eines erziehungswissenschaftlichen Forschungsfeldes Forschungsgegenstände voneinander abgrenzen und prüfbare Forschungsfragen herleiten; • können auf Grundlage ihrer Methodenkenntnisse und des Forschungsstandes ein angemessenes Vorgehen zur forschenden Bearbeitung ihrer Fragestellung entwickeln; • sind in der Lage, verschiedene Schritte eines Forschungsprozesses unter Anleitung durchzuführen und • Schlussfolgerungen aus den gewonnenen Ergebnissen im Hinblick auf den Stand der Forschung zum Untersuchungsfeld zu formulieren.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 228 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Forschungsseminar (max. 15 Studierende pro Seminar)	2 SWS
2. Tutorium erziehungswissenschaftliche Forschungspraxis	1 SWS

Prüfung: Forschungsbericht (Gruppenprüfung, max. je 3 Studierende pro Gruppe; max. 25 Seiten)	

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden weisen in der Modulprüfung nach, dass sie im Rahmen eines Forschungsprojektes aus einem ausgewählten Bereich der Erziehungswissenschaft in der Lage sind, • ausgehend von der methodenkritischen Rezeption einschlägiger Studien und auf der Basis theoretischer Zugänge einen Forschungsbedarf zu identifizieren, • eine Forschungsfrage auszuformulieren, • ein für die forschende Bearbeitung dieser Frage angemessenes Vorgehen zu entwickeln, • verschiedene Schritte eines Forschungsprozesses unter Anleitung durchzuführen und • wesentliche Ergebnisse dieses Forschungsprozesses konzise unter Reflexion des Forschungsstandes schriftlich darzustellen.	

Zugangsvoraussetzungen: Ein Modul aus: B.Erz.110, B.Erz.120, B.Erz.130, B.Erz.140	**Empfohlene Vorkenntnisse:** B.Erz.010, B.Erz.020, B.Erz.030 sowie B.Erz.040 oder B.Erz.050

Sprache:	**Modulverantwortliche[r]:**
Deutsch	Thomas Göymen-Steck
Angebotshäufigkeit:	**Dauer:**
jedes Semester	1 Semester
Wiederholbarkeit:	**Empfohlenes Fachsemester:**
zweimalig	4 - 6
Maximale Studierendenzahl:	
50	

Bemerkungen:
Die Angabe zur maximalen Studierendenzahl bezieht sich auf die max. Zulassungszahl für den Vertiefungsbereich Erziehungswissenschaft pro Jahr. Die maximale Studierendenzahl jedes einzelnen Forschungsseminars, das im Rahmen des Moduls angeboten wird, liegt bei 15; sie kann um maximal 10 v.H. überschritten werden.

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Eth.311B: Einführung in die Ethnologie** *English title: Introduction to Social and Cultural Anthropology*	6 C 3 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls 1. lernen typische ethnologische Denk- und Argumentationsweisen kennen und erwerben Grundlagenwissen des Faches: a. fachgeschichtliche Entwicklung; b. das Problem des Ethno- bzw. Eurozentrismus und die Grundlagen interkulturellen Verstehens; c. Grundbegriffe und ihre Problematiken (Kultur; das Soziale; die Methode der Feldforschung; holistische Kulturanalyse; "Kultur schreiben"; Ethnografie; Ethnizität und Identität); d. Theoretische Richtungen (Evolutionismus; Diffusionismus; Kulturrelativismus; Kultur- und Persönlichkeitslehre und die amerikanische Kulturanthropologie; (Struktur-) Funktionalismus und die britische Social Athroplogy; Strukturalismus und Poststrukturalismus); e. ausgewählte systematische Bereiche der Ethnologie (z.B. Religionsethnologie) und aktuelle Forschungsfragen der Ethnologie; f. ethische Fragen und Probleme (Aktionsethnologie) 2. erwerben substantielles Wissen und Lesekompetenz durch ausgewählte Grundlagentexte und die angeleitete Auseinandersetzung mit deren Inhalten und Darstellungsformen; 3. stärken im Tutorium ihre kommunikative Kompetenz durch das Einüben der nachvollziehbaren Darstellung und Diskussion von Argumenten, der Kontextualisierung von ausgewählten Texten/Autoren sowie der aktiven Verwendung von grundlegenden Begrifflichkeiten.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 138 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Vorlesung: Einführung in die Ethnologie (Vorlesung)	2 SWS
2. Tutorium zur Vorlesung *Inhalte*: Das Tutorium dient der Nachbesprechung von Vorlesungsinhalten und angeleiteten Auseinandersetzung mit Grundlagentexten aus der Literaturliste des Moduls.	1 SWS

Prüfung: Klausur (90 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können 1. das in der Vorlesung vermittelte Grundlagenwissen des Faches überblicken und im Wesentlichen wiedergeben (Geschichte, Theorien, Grundbegriffe, methodischer Ansatz, ausgewählte systematische Bereiche und Fragestellungen); 2. typische ethnologische Denk- und Argumentationsweisen darlegen und exemplarisch erläutern; 3. die für das Modul angegebene Literatur sinnerfassend referieren.	

Zugangsvoraussetzungen:	Empfohlene Vorkenntnisse:
keine	B.Sowi.1, B.Sowi.1a oder B.Sowi.300
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Elfriede Hermann Prof. Dr. Andrea Lauser; Prof. Dr. Roman Loimeier; Prof. Dr. Nikolaus Schareika
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 3
Maximale Studierendenzahl: 50	

Bemerkungen:
Zu Beginn der Vorlesung wird eine Literaturliste zur selbständigen Lektüre und Bearbeitung bekannt gemacht. Die darin genannte Literatur, die nur ausschnittsweise in Vorlesung und Tutorium behandelt wird, kann Gegenstand der Modulprüfung sein und wird in den weiterführenden Modulen des Curriculums als bekannt vorausgesetzt. Für die selbständige Lektüre wird in diesem Modul ein durchschnittlicher studentischer Arbeitsaufwand von 60 Stunden veranschlagt.

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Eth.312: Soziale Ordnungen, wirtschaftliche Systeme** *English title: Social Orders, Economic Systems*	9 C 3 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls 1. erwerben Fachwissen über den Teilbereich der Sozialethnologie: • Familie und Verwandtschaft • Abstammung und Abstammungsgruppen • Heiratsbeziehungen • Geschlechterbeziehungen • Kindschaftsverhältnisse • Einheimische Theorien der Verwandtschaft • Freundschaft • Genealogische Methode 2. erwerben Fachwissen über den Teilbereich der Wirtschaftsethnologie: • Wirtschaftsethnologische Theorien • Produktionssysteme • Mensch-Umwelt-Beziehungen • Die symbolische Ordnung ökonomischer Praxis • Die soziale Organisation von Arbeit und Ressourcenzugang • Austausch, Geld, Verschuldung • Technologie • Die kulturelle Praxis des Konsums • Entwicklung und Globalisierung 3. bauen im Lektürekurs ihre Methoden- und Kommunikationskompetenz im produktiven Umgang mit wissenschaftlicher Literatur aus: • Recherchefähigkeiten, insbesondere in Bezug auf die institutseigene Fachbibliothek und deren Verschlagwortungssystem • Aktive Lesestrategien, die abgestimmt sind auf die spezifischen Merkmale ethnographischen Schreibens • Exzerpiertechniken • Erarbeitung, Reflexion, Darstellung und Diskussion von Argumenten fachwissenschaftlicher Texte 4. eignen sich über einschlägige Werke der Sozial- und Wirtschaftsethnologie selbständig vertieftes Fachwissen zu einer Auswahl der o.g. Themenbereiche an und fördern dadurch auch ihr Zeit- und Selbstmanagement.	Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 228 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Vorlesung: Soziale Ordnungen (Vorlesung)	1 SWS
2. Vorlesung: Wirtschaftliche Systeme (Vorlesung)	1 SWS
3. Lektürekurs *Inhalte*:	1 SWS

Der Lektürekurs im Format eines "directed reading course" dient dazu, die Studierenden im produktiven und effizienten Umgang mit einschlägiger wissenschaftlicher Literatur zu schulen.	

Prüfung: Klausur (45 Minuten)	

Prüfung: Klausur (45 Minuten)	

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können 1. das in den Vorlesungen vermittelte Fachwissen über die Sozial- und Wirtschaftsethnologie überblicken und im Wesentlichen wiedergeben; 2. die für das Modul angegebene Literatur sinnerfassend referieren; 3. die im Lektürekurs behandelte Literatur referieren und sachlich kommentieren.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Elfriede Hermann Prof. Dr. Roman Loimeier
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 1
Maximale Studierendenzahl: 150	

Bemerkungen:
Zu Beginn der Vorlesung wird eine Literaturliste zur selbständigen Lektüre und Bearbeitung bekannt gemacht. Die darin genannte Literatur, die nur ausschnittsweise in Vorlesung und Tutorium behandelt wird, kann Gegenstand der Modulprüfung sein und wird in den weiterführenden Modulen des Curriculums als bekannt vorausgesetzt. Für die selbständige Lektüre wird in diesem Modul ein durchschnittlicher studentischer Arbeitsaufwand von 90 Stunden veranschlagt.

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Eth.313: Religion und Ritual, Politik und Macht** *English title: Religion and Ritual, Politics and Power*	9 C 3 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls 1. erwerben Fachwissen über den Teilbereich der Religionsethnologie: • Religionsethnologische Grundbegriffe • Formen des Religiösen • Religion im Alltagsleben • Religion und Ritual • Prozesse der „Säkularisierung“ • Formen religiöser Organisation • Religion und Konflikt • Monotheistische Religionen im Vergleich 2. erwerben Fachwissen über den Teilbereich der Politikethnologie: • Typologie politischer Systeme • Politische Ordnungen in nichtstaatlichen Gesellschaften • Handlungs- und prozessorientierte Ansätze der Politikethnologie • Formen der Verhandlung und Streitregelung • Formen der politischen Führerschaft (u.a. Big Men, Chiefs) • Politische Ideologien und Rituale • Identitäten (u.a. Geschlecht, Ethnizität, Nationalismus) • Ethnologie des (kolonialen u. postkolonialen) Staates 3. eignen sich über einschlägige Werke der Religions- und Politikethnologie selbständig vertieftes Fachwissen zu einer Auswahl der o.g. Themenbereiche an und fördern dadurch auch ihr Zeit- und Selbstmanagement; 4. erwerben im Proseminar wichtige Methodenkompetenzen, die ihre Studierfähigkeit weiter erhöhen: • Recherchefähigkeiten und aktive Lesestrategien (mit besonderer Berücksichtigung der Besonderheiten ethnographischen Schreibens) • Erarbeitung einer Fragestellung • Strukturierung des Materials und der Argumentation • Erarbeitung und Reflexion von Argumenten fachwissenschaftlicher Texte • Darstellung und Diskussion ethnographischer Inhalte und theoretischer Argumente • Befähigung zur Arbeit im Team durch die Bearbeitung von Aufgaben in Kleingruppen.	Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 228 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Vorlesung: Religion und Ritual (Vorlesung)	1 SWS
2. Vorlesung: Politik und Macht (Vorlesung)	1 SWS
3. Proseminar	1 SWS

Inhalte: Die Proseminar haben einen deutlichen thematischen Bezug zu den Vorlesungen, wobei auch eine Fokussierung auf entweder religions- oder politikethnologische Themen möglich ist. Auf einer anderen Ebene dienen die Proseminare dazu, an das wichtige Lehr- und Lernformat des Seminars heranzuführen und damit an konstituierende Elemente dieses Formats: Arbeit an und mit Texten, Diskussion, (multimediale) Präsentation. Auch an die wichtige Text- und Prüfungsform der Hausarbeit wird herangeführt, indem dafür spezielle Übungen und vorbereitende Arbeiten in das Proseminar integriert werden.	

Prüfung: Klausur (45 Minuten)	

Prüfung: Klausur (45 Minuten)	

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können 1. das in den Vorlesungen vermittelte Fachwissen über die Religions- und Politikethnologie überblicken und im Wesentlichen wiedergeben; 2. die für das Modul angegebene Literatur sinnerfassend referieren; 3. zu einem im Proseminar behandelten Themenbereich eine geeignete Fragestellung entwickeln und formulieren.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Roman Loimeier Pro. Dr. Nikolaus Schareika
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 2
Maximale Studierendenzahl: 150	

Bemerkungen:
Zu Beginn der Vorlesung wird eine Literaturliste zur selbständigen Lektüre und Bearbeitung bekannt gemacht. Die darin genannte Literatur, die nur ausschnittsweise in Vorlesung und Tutorium behandelt wird, kann Gegenstand der Modulprüfung sein und wird in den weiterführenden Modulen des Curriculums als bekannt vorausgesetzt. Für die selbständige Lektüre wird in diesem Modul ein durchschnittlicher studentischer Arbeitsaufwand von 90 Stunden veranschlagt.

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Eth.321: Feldforschung und Ethnographie** *English title: Fieldwork and Ethnography*	9 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Lernziele/Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls 1. erwerben grundlegende Kenntnisse über die Geschichte, allgemeine Herangehensweise und praktische Organisation der ethnologischen Feldforschung; 2. erwerben Kenntnisse über methodologische Grundlegung, Systematik und Vorgehensweise empirischer Datenerhebungs- und Auswertungsverfahren innerhalb der ethnologischen Feldforschung; 3. erwerben praktische Fertigkeit in der Anwendung der in (2) thematisierten Verfahren, die auch fachübergreifend und in der beruflichen Praxis vielseitig anwendbar sind: • Beobachtung sozialer Vorgänge und Räume • Ethnographisches Interview (in seinen Varianten von strukturiert bis narrativ) • genealogische Methode • kognitionsethnologische Verfahren • Situations- und erweiterte Fallanalyse • Gesprächsanalyse 4. bauen durch die verpflichtende selbständige Lektüre ihre Fähigkeit aus, das eigene Lernen zu reflektieren und zu steuern (Zeit- und Selbstmanagement, Lernstrategien).	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 214 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Vorlesung (Vorlesung)	2 SWS
2. Übung	2 SWS

Prüfung: Portfolio (max. 20 Seiten)	9 C

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden zeigen durch die Bearbeitung und Lösung von Übungsaufgaben ihre praktische Fertigkeit in der Anwendung grundlegender Methoden der empirischen Datenerhebung und Auswertung.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Nikolaus Schareika
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 2
Maximale Studierendenzahl:	

100	

Bemerkungen:
Zu Beginn der Vorlesung wird eine Literaturliste zur selbständigen Lektüre und Bearbeitung bekannt gemacht. Die darin genannte Literatur, die nur ausschnittsweise in Vorlesung und Tutorium behandelt wird, kann Gegenstand der Modulprüfung sein und wird in den weiterführenden Modulen des Curriculums als bekannt vorausgesetzt. Für die selbständige Lektüre wird in diesem Modul ein durchschnittlicher studentischer Arbeitsaufwand von 90 Stunden veranschlagt.

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Eth.332: Regionale Ethnologie II (Großes Aufbaumodul)** *English title: Regional Ethnography II (Extension Advanced)*	9 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Dieses Modul bietet Studierenden die Möglichkeit, ihre regionalspezifischen Kenntnisse zu erweitern oder zu vertiefen. Aufbauend auf B.Eth.331 beschäftigen sich Studierende stärker reflektierend und vergleichend mit Fragen der „Region“ als Kategorie, mit den Grenzen der regionalen Betrachtungsweise und mit interregionalen Verbindungen und Vergleichen. Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls 1. vertiefen oder erweitern ihre fachspezifischen und fachübergreifenden Kenntnisse über ausgewählte Gesellschaften und Regionen in den Schwerpunktgebieten des Instituts (Südostasien, Ozeanien, Ostafrika, westliches und südliches Afrika), ggf. auch in Südasien sowie Meso- und Nordamerika; 2. können die holistischen Analysestrategie der Ethnologie auf ausgewählte soziokulturelle Phänomene anwenden; 3. kennen die Potentiale, aber auch die Grenzen der regionalen Analyse; 4. besitzen Einblicke in die Dynamik lokaler Artikulationen von „Region“ sowie regionaler (politischer, wirtschaftlicher, kultureller) Bewegungen und Identitätsfindungen; 5. können wichtige Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen ausgewählten Regionen benennen und eine vergleichende Betrachtungsweise einnehmen; 6. vertiefen ihre wissenschaftsmethodischen und kommunikativen Kompetenzen: • des verstärkt eigenständigen Recherchierens relevanter Quellen in einschlägigen Datenbanken und der Nutzung unterschiedlicher wissenschaftlicher Textgenres; • der Erarbeitung und Formulierung einer klaren Fragestellung und ihrer fokussierten Bearbeitung im Rahmen einer schriftlichen Arbeit; • der für die gewählte Fragestellung sinnvollen Strukturierung des Materials und der Argumentation; • der in Fachbegriffen gefassten Beschreibung und Analyse ausgewählter soziokultureller Phänomene und Prozesse auf Grundlage von Fachliteratur; • der sinnvoll strukturierten Zusammenfassung und Erörterung ethnographischer Forschungs- und Wissensinhalte in mündlicher und schriftlicher Form; • der Erörterung unterschiedlicher Erklärungsansätze und Interpretationen gesellschaftlicher Phänomene; • (bei entsprechendem mündlichen Prüfungsteil) der Anleitung oder Moderation einer thematisch fokussierten Diskussion bzw. Arbeitseinheit.	Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 214 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Seminar zu einer Region oder zu einem Forschungsthema mit Regionalbezug (Seminar)	2 SWS
2. Begleitender Kurs	2 SWS

Prüfung: Seminarbeitrag (mdl. Teil: ca. 30 Minuten; schriftlicher Teil: max. 15 Seiten)	9 C

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können ein Thema regional bezogener ethnologischer Forschung selbstständig bearbeiten und in sinnvoll strukturierter Form mündlich erörtern bzw. eine Seminarsitzung oder Gruppendiskussion dazu anleiten und moderieren. Zusätzlich können sie die gewählte Thematik in einer schriftlichen Arbeit darstellen, welche • auf weitgehend selbstständiger Recherche der Fachliteratur basiert; • das Thema im Gesamtkontext des Seminars verortet und Bezüge zu zentralen Texten des Seminars herstellt; • die verschiedenen Genres wissenschaftlicher Publikationen (z.B. Buch, Aufsatz, Buchbesprechung, Lexikoneintrag etc.) nutzt; • eine klare Fragestellung enthält, die fokussiert und stringent bearbeitet wird; • vertiefte regionale Kenntnisse zeigt und erörtert; • auf in der Literatur verwendete Fachbegriffe und Theorien Bezug nimmt; • die formalen Anforderungen an eine akademische Arbeit erfüllt.	

Zugangsvoraussetzungen: Keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** B.Eth.311; B.Eth.312/313; B.Eth.331
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Elfriede Hermann
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 3 - 5
Maximale Studierendenzahl: 100	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Eth.332B: Regionale Ethnologie II (Kleines Aufbaumodul)** *English title: Regional Ethnography II (Extension Basic)*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Dieses Modul bietet Studierenden die Möglichkeit, ihre regionalspezifischen Kenntnisse zu erweitern oder zu vertiefen. Aufbauend auf B.Eth.331 beschäftigen sich Studierende stärker reflektierend und vergleichend mit Fragen der „Region“ als Kategorie, mit den Grenzen der regionalen Betrachtungsweise und mit interregionalen Verbindungen und Vergleichen. Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls 1. vertiefen oder erweitern ihre fachspezifischen und fachübergreifenden Kenntnisse über ausgewählte Gesellschaften und Regionen in den Schwerpunktgebieten des Instituts (Südostasien, Ozeanien, Ostafrika, westliches und südliches Afrika), ggf. auch in Südasien sowie Meso- und Nordamerika; 2. können die holistische Analysestrategie der Ethnologie auf ausgewählte soziokulturelle Phänomene anwenden; 3. kennen die Potentiale, aber auch die Grenzen der regionalen Analyse; 4. besitzen Einblicke in die Dynamik lokaler Artikulationen von „Region“ sowie regionaler (politischer, wirtschaftlicher, kultureller) Bewegungen und Identitätsfindungen; 5. können wichtige Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen ausgewählten Regionen benennen und eine vergleichende Betrachtungsweise einnehmen; 6. vertiefen ihre wissenschaftsmethodischen und kommunikativen Kompetenzen: • des verstärkt eigenständigen Recherchierens relevanter Quellen in einschlägigen Datenbanken; • der sinnvoll strukturierten Zusammenfassung und Erörterung ethnographischer Forschungs- und Wissensinhalte in mündlicher und schriftlicher Form; • der mündlichen und schriftlichen Erörterung unterschiedlicher Erklärungsansätze und Interpretationen gesellschaftlicher Phänomene; • der Anleitung oder Moderation einer thematisch fokussierten Diskussion bzw. Arbeitseinheit (bei entsprechendem mündlichen Prüfungsteil).	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Seminar zu einer Region oder zu einem Forschungsthema mit Regionalbezug (Seminar)	2 SWS
2. Begleitender Kurs	2 SWS

Prüfung: Seminarbeitrag (mdl. Teil: ca. 15 Minuten; schriftlicher Teil: max. 6 Seiten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können ein Thema regional bezogener ethnologischer Forschung selbstständig bearbeiten und in sinnvoll strukturierter Form mündlich erörtern (Referat/	

Koreferat) bzw. eine Seminarsitzung oder Gruppendiskussion dazu anleiten und moderieren. Zusätzlich können sie die gewählte Thematik in einer kürzeren schriftlichen Arbeit darstellen, welche • auf weitgehend selbstständiger Recherche der Fachliteratur basiert; • Forschungs- bzw. Wissensinhalte in sinnvoll zusammenfassender und strukturierter Form referiert; • vertiefte regionale Kenntnisse zeigt und erörtert; • auf in der Literatur verwendete Fachbegriffe und Theorien Bezug nimmt.	

Zugangsvoraussetzungen: Keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** B.Eth.331
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Elfriede Hermann
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 3 - 5
Maximale Studierendenzahl: 50	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Eth.333: Regionale Ethnologie III: Vertiefung** *English title: Regional Ethnography III: Advanced study 2*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Dieses Modul bietet Studierenden die Möglichkeit, ihre regionalspezifischen Kenntnisse zu erweitern oder zu vertiefen. Aufbauend auf B.Eth.331 und B.Eth.332/332B beschäftigen sich Studierende stärker reflektierend und vergleichend mit Fragen der „Region“ als Kategorie, mit den Grenzen der regionalen Betrachtungsweise und mit interregionalen Verbindungen und Vergleichen. Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls 1. vertiefen oder erweitern ihre fachspezifischen und fachübergreifenden Kenntnisse über ausgewählte Gesellschaften und Regionen in den Schwerpunktgebieten des Instituts (Südostasien, Ozeanien, Ostafrika, westliches und südliches Afrika), ggf. auch in Südasien sowie Meso- und Nordamerika; 2. bauen ihre methodische Kompetenz in der Anwendung der holistischen Analysestrategie der Ethnologie auf ausgewählte soziokulturelle Phänomene weiter aus; 3. können die Potentiale, aber auch die Grenzen der regionalen Analyse aufzeigen und exemplarisch erläutern; 4. besitzen Einblicke in die Dynamik lokaler Artikulationen von „Region“ sowie regionaler (politischer, wirtschaftlicher, kultureller) Bewegungen und Identitätsfindungen; 5. verfügen über ein vertieftes Verständnis des Potentials, aber auch der methodischen Herausforderungen einer soliden vergleichenden Betrachtungsweise; 6. vertiefen weiter ihre wissenschaftsmethodischen und kommunikativen Kompetenzen: • in der Anwendung routinierter und effektiver Recherchestrategien für die Suche nach relevanten Quellen und Daten und der Nutzung regional einschlägiger Datenbanken; • im bewussten und reflektierten Einüben einer quellenkritischen Haltung, welche die Besonderheiten ethnographischen Schreibens, Fragen der Repräsentation und ethnologischer Wissensproduktion berücksichtigt; • in der in Fachbegriffen gefassten Beschreibung und Analyse ausgewählter soziokultureller Phänomene und Prozesse in mündlicher und schriftlicher Form; • in der Erörterung unterschiedlicher Erklärungsansätze und Interpretationen gesellschaftlicher Phänomene; • in der Anleitung der Moderation einer thematisch fokussierten Diskussion bzw. Arbeitseinheit (bei entsprechendem mündlichen Prüfungsteil).	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Seminar zu einer Region oder zu einem Forschungsthema (Seminar)	2 SWS
2. Begleitender Kurs	2 SWS

Prüfung: Seminarbeitrag (mdl. Teil: ca. 15 Minuten; schriftlicher Teil: max. 6 Seiten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können ein Thema regional bezogener ethnologischer Forschung selbstständig erarbeiten und in sinnvoll strukturierter Form mündlich erörtern (Referat/ Koreferat) bzw. eine Seminarsitzung oder Gruppendiskussion dazu anleiten und moderieren. Zusätzlich können sie die gewählte Thematik in einer kürzeren schriftlichen Arbeit darstellen, welche • auf weitgehend selbstständiger Recherche der Fachliteratur basiert; • Forschungs- bzw. Wissensinhalte in sinnvoll zusammenfassender und strukturierter Form referiert; • vertiefte regionale Kenntnisse zeigt und erörtert; • auf in der Literatur verwendete Fachbegriffe und Theorien Bezug nimmt.	

Zugangsvoraussetzungen: B.Eth.331 und B.Eth.332/332B	**Empfohlene Vorkenntnisse:** B.Eth.311; B.Eth.312; B.Eth.313
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Elfriede Hermann
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 3 - 5
Maximale Studierendenzahl: 50	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Eth.342: Ethnologische Forschungsthemen & Theorien II (Großes Aufbaumodul)** *English title: Anthropological research: topics and theories II (Extension Advanced)*	9 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Mit diesem Modul rücken Studierende die theoretische und begriffsbezogene Beschäftigung mit einem für sie zweiten speziellen fachlich etablierten Forschungsthema bzw. Wissensgebiet der Ethnologie ins Zentrum ihres Studiums. Das Angebot ist breit gefächert und ergibt sich aus den Denominationen und Forschungsschwerpunkten der Professuren und der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen des Instituts. Es umfasst u.a. folgende Themen und Forschungsfelder: Migration und Identität; Ethnizität und Gender; Anthropologie des Islams und islamischer Gesellschaften; Politiken und Strategien der Ressourcennutzung; Umgang mit Katastrophen; Klimawandel; Globalisierung und Entwicklungspolitik; Naturschutzgebiete; Religion und Moderne. Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls 1. vertiefen und erweitern ihre wissenschaftsmethodischen und kommunikativen Kompetenzen • im verstärkt eigenständigen Recherchieren relevanter Quellen in einschlägigen Datenbanken und in der Nutzung unterschiedlicher wissenschaftlicher Textgenres; • in der Erarbeitung und Formulierung einer klaren Fragestellung und in deren fokussierter, stringenter Bearbeitung einer schriftlichen Arbeit; • in der theoriegeleiteten und in Fachbegriffen gefassten Beschreibung und Analyse von exemplarisch gewählten Ausschnitten sozialer und kultureller Realität; • in der systematischen Aufarbeitung der inhaltlichen und theoretischen Entwicklung eines Forschungsstands; • in der Erörterung konträrer wissenschaftlicher Standpunkte zu einer Problemstellung in Referat oder Diskussion sowie in schriftlicher Form; • in der nachvollziehbar gemachten Begründung wissenschaftlicher Aussagen und ihrer beständigen kritischen Hinterfragung 2. vertiefen ihr Verständnis und ihre Kompetenz für eine holistische und vergleichende Betrachtungsweise und Analyse ausgewählter Aspekte sozialer und kultureller Realität. Sie erwerben fachspezifische Kenntnisse über: • das substantielle Wissen in einem selbstgewählten etablierten Forschungsthema bzw. Wissensgebiet der Ethnologie, auch in forschungshistorischer Dimension; • den für das gewählte Wissensgebiet entwickelten Apparat von Fachbegriffen; • die Formen der jeweiligen theoretischen Problematisierung des gewählten Forschungsthemas bzw. Wissensgebiets.	Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 214 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Seminar zu einem Forschungsthema bzw. Wissensgebiet der Ethnologie (Seminar)	2 SWS
2. Begleitender Kurs	2 SWS

Prüfung: Seminarbeitrag (mdl. Teil: ca. 30 Minuten; schriftlicher Teil: max. 15 Seiten)	9 C

Prüfungsanforderungen:
Die Studierenden können ein Thema ethnologischer Forschung selbständig bearbeiten und in sinnvoll strukturierter Form mündlich erörtern (Referat/Koreferat) bzw. eine Seminarsitzung oder Gruppendiskussion dazu anleiten und moderieren. Zusätzlich können sie die gewählte Thematik in einer schriftlichen Arbeit darstellen, welche

- auf weitgehend selbständiger Recherche der Fachliteratur basiert;
- das Thema im Gesamtkontext des Seminars verortet und Bezüge zu zentralen Texten des Seminars herstellt;
- die verschiedenen Genres wissenschaftlicher Publikationen (z.B. Buch, Aufsatz, Buchbesprechung, Lexikoneintrag etc.) nutzt;
- eine klare Fragestellung enthält, die fokussiert und stringent bearbeitet wird;
- kontroverse oder aufeinander bezugnehmende wissenschaftliche Aussagen oder Ideen zeigt und erörtert;
- eine möglichst holistische Perspektike einnimmt;
- auf für das Forschungsthema entwickelte bzw. verwendete Fachbegriffe und Theorien Bezug nimmt;
- die formalen Anforderungen an eine akademische Arbeit erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen: Keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** B.Eth.311; B.Eth.312/313; B.Eth.341 oder B.Eth.341A
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Nikolaus Schareika
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 3 - 5
Maximale Studierendenzahl: 75	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Eth.342B: Ethnologische Forschungsthemen & Theorien II (Kleines Aufbaumodul)** *English title: Anthropological research: topics and theories II (Extension Basic)*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Mit diesem Modul rücken Studierende die theoretische und begriffsbezogene Beschäftigung mit einem für sie zweiten speziellen fachlich etablierten Forschungsthema bzw. Wissensgebiet der Ethnologie ins Zentrum ihres Studiums. Das Angebot ist breit gefächert und ergibt sich aus den Denominationen und Forschungsschwerpunkten der Professuren und der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen des Instituts. Es umfasst u.a. folgende Themen und Forschungsfelder: Migration und Identität; Ethnizität und Gender; Anthropologie des Islams und islamischer Gesellschaften; Politiken und Strategien der Ressourcennutzung; Umgang mit Katastrophen; Klimawandel; Globalisierung und Entwicklungspolitik; Naturschutzgebiete; Religion und Moderne. Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls 1. vertiefen und erweitern ihre wissenschaftsmethodischen und kommunikativen Kompetenzen • im verstärkt eigenständigen Recherchieren relevanter Quellen in einschlägigen Datenbanken; • in der theoriegeleiteten und in Fachbegriffen gefassten Beschreibung und Analyse von exemplarisch gewählten Ausschnitten sozialer und kultureller Realität; • in der sinnvoll strukturierten Zusammenfassung und Erörterung von Forschungs- und Wissensinhalten in mündlicher und schriftlicher Form • in der Erörterung konträrer wissenschaftlicher Standpunkte zu einer Problemstellung in Referat oder Diskussion sowie in schriftlicher Form; • in der nachvollziehbar gemachten Begründung wissenschaftlicher Aussagen und ihrer beständigen kritischen Hinterfragung 2. vertiefen ihr Verständnis und ihre Kompetenz für eine holistische und vergleichende Betrachtungsweise und Analyse ausgewählter Aspekte sozialer und kultureller Realität. Sie erwerben fachspezifische Kenntnisse über: • das substantielle Wissen in einem (weiteren) etablierten Forschungsthema bzw. Wissensgebiet der Ethnologie, auch in forschungshistorischer Dimension; • den für das gewählte Wissensgebiet entwickelten Apparat von Fachbegriffen; • die Formen der jeweiligen theoretischen Problematisierung des gewählten Forschungsthemas bzw. Wissensgebiets.	Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Seminar zu einem Forschungsthema bzw. Wissensgebiet der Ethnologie (Seminar)	2 SWS
2. Begleitender Kurs	2 SWS

Prüfung: Seminarbeitrag (mdl. Teil: ca. 15 Minuten; schriflicher Teil: max. 6 Seiten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können ein Thema ethnologischer Forschung selbständig bearbeiten und in sinnvoll strukturierter Form mündlich erörtern (Referat/Koreferat), bzw. eine Seminarsitzung oder Gruppendiskussion dazu anleiten und moderieren. Zusätzlich können sie die gewählte Thematik in einer kürzeren schriftlichen Arbeit darstellen, welche • auf weitgehend selbständiger Recherche der Fachliteratur basiert; • Forschungs- bzw. Wissensinhalte in sinnvoll zusammenfassender und strukturierter Form referiert; • eine möglichst holistische Perspektive einnimmt; • kontroverse oder aufeinander bezugnehmende wissenschaftliche Aussagen oder Ideen zeigt und erörtert; • auf für das Forschungsthema entwickelte bzw. verwendete Fachbegriffe und Theorien Bezug nimmt.	

Zugangsvoraussetzungen: Keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** B.Eth.311; 312/113; B.Eth.341/341A
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Nikolaus Schareika
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 3 - 5
Maximale Studierendenzahl: 50	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Eth.343: Ethnologische Forschungsthemen & Theorien III: Vertiefung** *English title: Anthropological research: topics and theories III: Advanced study 2*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Aufbauend auf die Module B.Eth.341/341A und B.Eth.342/342B ermöglicht dieses Modul den Studierenden die theoretische und begriffsbezogene Beschäftigung mit einem für sie dritten speziellen fachlich etablierten Forschungsthema bzw. Wissensgebiet der Ethnologie. Das Angebot ist breit gefächert und ergibt sich aus den Denominationen und Forschungsschwerpunkten der Professuren und der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen des Instituts. Es umfasst u.a. folgende Themen und Forschungsfelder: Migration und Identität; Ethnizität und Gender; Anthropologie des Islams und islamischer Gesellschaften; Politiken und Strategien der Ressourcennutzung; Umgang mit Katastrophen; Klimawandel; Globalisierung und Entwicklungspolitik; Naturschutzgebiete; Religion und Moderne. Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls 1. vertiefen weiter ihre wissenschaftsmethodischen und kommunikativen Kompetenzen • in der Anwendung routinierter und effektiver Recherchestrategien für die Suche nach relevanten Quellen und Daten und der Nutzung forschungsthematisch einschlägiger Datenbanken; • in der theoriegeleiteten und in Fachbegriffen gefassten Beschreibung und Analyse von exemplarisch gewählten Ausschnitten sozialer und kultureller Realität; • in der sinnvoll strukturierten Zusammenfassung und Eröterung von Forschungs- und Wissensinhalten in mündlicher und schriftlicher Form; • in der Erörterung konträrer wissenschaftlicher Standpunkte zu einer Problemstellung in Referat oder Diskussion sowie in schriftlicher Form; • in der nachvollziehbar gemachten Begründung wissenschaftlicher Aussagen, aber auch in deren beständigen kritischen Hinterfragung 2. vertiefen ihr Verständnis und ihre Kompetenz für eine holistische und vergleichende Betrachtungsweise und Analyse ausgewählter sozialer und kultureller Realität. Sie erwerben fachspezifische Kenntnisse über: • das substantielle Wissen in einem selbstgewählten etablierten Forschungsthema bzw. Wissensgebiet der Ethnologie, auch in forschungshistorischer Dimension; • den für das gewählte Wissensgebiet entwickelten Apparat von Fachbegriffen; • die Formen der jeweiligen theoretischen Problematisierung des gewählten Forschungsthemas bzw. Wissensgebiets.	Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Seminar zu einem Forschungsthema bzw. Wissensgebiet der Ethnologie (Seminar)	2 SWS
2. Begleitender Kurs	2 SWS

Prüfung: Seminarbeitrag (mdl. Teil: ca. 15 Minuten; schriflicher Teil: max. 6 Seiten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können ein Thema ethnologischer Forschung selbständig bearbeiten und in sinnvoll strukturierter Form mündlich erörtern (Referat/Koreferat) bzw. eine Seminarsitzung oder Gruppendiskussion dazu anleiten und moderieren. Zusätzlich können sie die gewählte Thematik in einer schriftlichen Arbeit darstellen, welche • auf weitgehend selbständiger Recherche der Fachliteratur basiert; • Forschungs- bzw. Wissensinhalte in sinnvoll zusammenfassender und strukturierter Form referiert; • je nach Thematik eine ausdrücklich holistische oder vergleichende Perspektive einnimmt; • auf für das Forschungsthema relevante Fachbegriffe und Theorien Bezug nimmt.	

Zugangsvoraussetzungen: B.Eth.341/341A oder B.Eth.342/342B	**Empfohlene Vorkenntnisse:** B.Eth.311; B.Eth.312/313
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Nikolaus Schareika
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 3 - 5
Maximale Studierendenzahl: 50	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Eth.344: Anwendungsorientierte Forschungsfragen** *English title: Research Questions in Applied Anthropology*	9 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen:

Dieses Modul zielt einerseits auf die Anwendung ethnologischer Wissensinhalte in der beruflichen (nicht-akademischen) Praxis und andererseits auf die Reflektion dieser Anwendungsbereiche in der wissenschaftlichen Debatte. Studierende erwerben einen fundierten Einblick in mögliche Berufsfelder, auf die sie das Studium vorbereitet, und beschäftigen sich mit den Herausforderungen und Problemen, die mit diesen Berufsfeldern einhergehen.

Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls

1. erwerben instrumentale Kompetenz,

- indem sie lernen, wie ethnologisches Wissen (Theorien, Methoden) auf gesellschaftliche Frage- und Problemstellungen angewandt werden kann, um zu deren Analyse und Problemlösung beizutragen;
- indem sie lernen, für konkrete Problemstellungen fachbezogene Analyse- und Problemlösungsstrategien zu entwickeln;

2. erwerben fachspezifische Kenntnisse über:

- aktuelle Forschungsfragen, theoretische Entwicklungen und methodische Ansätze in ausgewählten Bereichen der angewandten Ethnologie;
- die speziellen Herausforderungen, aber auch Chancen, die sich aus der interdisziplinären Zusammenarbeit ergeben, wie sie in vielen Anwendungsfeldern üblich oder auch notwendig ist;

3. vertiefen ihre fachlichen Kenntnisse und kommunikativen Kompetenzen und fördern ihre Persönlichkeitsbildung;

- durch die Reflexion und Erörterung der Debatten, die in und über verschiedene Anwendungsbereiche ethnologischen Wissens geführt werden;
- durch die Erörterung der innerhalb der angewandten Ethnologie verstärkt geführten Debatten über ethische Fragen und Dilemmata und den Versuch, eine eigene Position dazu zu finden und zu vertreten;

4. vertiefen ihre wissenschaftsmethodischen Kompetenzen durch das verstärkt eigenständige Recherchieren relevanter Quellen und die Nutzung einschlägiger Informationsquellen für den betreffenden Anwendungsbereich.

5. erwerben fachspezifische und für die berufliche Orientierung relevante Kenntnisse in mindestens einem der folgenden Arbeits- bzw. Themenbereiche:

- Ethnologie der Entwicklung - Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe - Menschenrechtsarbeit und Rechtsethnologie;
- Medizinethnologie - Gesundheitswesen - Körperlichkeit;
- Ökologische Anthropologie - Umwelt und Naturschutz - Umgang mit Katatsrophen;
- Interkulturelle Beratung in unterschiedlichen Anwendungsfeldern (z.B. Tourismus, Unternehmen, Verwaltung, Migration und Integration).

Arbeitsaufwand:

Präsenzzeit:
56 Stunden
Selbststudium:
214 Stunden

Lehrveranstaltungen: **1. Seminar zu einem Themenbereich der angewandten Ethnologie** (Seminar) **2. Begleitender Kurs**	 2 SWS 2 SWS

Prüfung: Seminarbeitrag (mdl. Teil: ca. 30 Minuten; schriftlicher Teil: max. 15 Seiten)	9 C

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können ein Thema aus dem Bereich der angewandten Ethnologie selbständig bearbeiten und in sinnvoll strukturierter Form mündlich erörtern (Referat/ Koreferat) bzw. eine Seminarsitzung oder Gruppendiskussion dazu anleiten und moderieren. Zusätzlich können sie die gewählte Thematik in einer schriftlichen Arbeit darstellen, welche • auf wissenschaftlicher Fachliteratur und ggf. zusätzlichen Informationen über konkrete Tätigkeitsfelder der angewandten Ethnologie basiert, die z.T. vorgegeben und z.T. selbst recherchiert werden; • das Thema im Gesamtkontext des Seminars verortet und Bezüge zu zentralen Texten des Seminars herstellt; • eine klare Fragestellung enthält, die fokussiert und stringent bearbeitet wird; • kontroverse oder aufeinander bezugnehmende Aussagen zur Anwendungsproblematik ethnologischen Wissens zeigt und erörtert; • auf für den Anwendungsbereich relevante Fachbegriffe und Debatten Bezug nimmt.	

Zugangsvoraussetzungen: Keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** B.Eth.311; B.Eth.312/313
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Dr. Johann Reithofer
Angebotshäufigkeit: jährlich	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 3 - 5
Maximale Studierendenzahl: 50	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Eth.344B: Anwendungsorientierte Forschungsfragen (Basic)** *English title: Research Questions in Applied Anthropology (Basic)*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Dieses Modul zielt einerseits auf die Anwendung ethnologischer Wissensinhalte in der beruflichen (nicht-akademischen) Praxis und andererseits auf die Reflektion dieser Anwendungsbereiche in der wissenschaftlichen Debatte. Studierende erwerben einen fundierten Einblick in mögliche Berufsfelder, auf die sie das Studium vorbereitet, und beschäftigen sich mit den Herausforderungen und Problemen, die mit diesen Berufsfeldern einhergehen. Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls 1. erwerben instrumentale Kompetenz, indem sie lernen, wie ethnologisches Wissen (Theorien, Methoden) auf gesellschaftliche Frage- und Problemstellungen angewandt werden kann, um zu deren Analyse und Problemlösung beizutragen; 2. erwerben fachspezifische Kenntnisse über: • aktuelle Forschungsfragen, theoretische Entwicklungen und methodische Ansätze in ausgewählten Bereichen der angewandten Ethnologie; • die speziellen Herausforderungen, aber auch Chancen, die sich aus der interdisziplinären Zusammenarbeit ergeben, wie sie in vielen Anwendungsfeldern üblich oder auch notwendig ist; 3. vertiefen ihre fachlichen Kenntnisse und kommunikativen Kompetenzen und fördern ihre Persönlichkeitsbildung; • durch die Reflexion und Erörterung der Debatten, die in und über verschiedene Anwendungsbereiche ethnologischen Wissens geführt werden; • durch die Erörterung der innerhalb der angewandten Ethnologie verstärkt geführten Debatten über ethische Fragen und Dilemmata und den Versuch, eine eigene Position dazu zu finden und zu vertreten; 4. erwerben fachspezifische und für die berufliche Orientierung relevante Kenntnisse in mindestens einem der folgenden Arbeits- bzw. Themenbereiche: • Ethnologie der Entwicklung - Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe - Menschenrechtsarbeit und Rechtsethnologie; • Medizinethnologie - Gesundheitswesen - Körperlichkeit; • Ökologische Anthropologie - Umwelt und Naturschutz - Umgang mit Katatsrophen; • Interkulturelle Beratung in unterschiedlichen Anwendungsfeldern (z.B. Tourismus, Unternehmen, Verwaltung, Migration und Integration).	Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Seminar zu einem Themenbereich der angewandten Ethnologie (Seminar)	2 SWS
2. Begleitender Kurs	2 SWS

Prüfung: Seminarbeitrag (mdl. Teil: ca. 15 Min.; schriftlicher Teil: max. 6 Seiten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können ein Thema aus dem Bereich der angewandten Ethnologie selbständig bearbeiten und in sinnvoll strukturierter Form mündlich erörtern (Referat/ Koreferat) bzw. eine Seminarsitzung oder Gruppendiskussion dazu anleiten und moderieren. Zusätzlich können sie die gewählte Thematik in einer schriftlichen Arbeit darstellen, welche • auf wissenschaftlicher Fachliteratur und ggf. zusätzlichen Informationen über konkrete Tätigkeitsfelder der angewandten Ethnologie basiert, die z.T. selbst recherchiert werden; • Forschungs- bzw. Wissensinhalte in sinnvoll zusammenfassender und strukturierter Form referiert; • kontroverse oder aufeinander bezugnehmende Aussagen zur Anwendungsproblematik ethnologischen Wissens zeigt und erörtert; • auf für den Anwendungsbereich relevante Fachbegriffe und Debatten Bezug nimmt.	

Zugangsvoraussetzungen: Keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** B.Eth.311; 312/313
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Dr. Johann Reithofer
Angebotshäufigkeit: jährlich	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 3 - 5
Maximale Studierendenzahl: 100	

Bemerkungen:
Dieses Modul kann nicht belegt werden, wenn bereits B.Eth.344 absolviert wurde.

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Eth.345: Spezielle ethnologische Forschungsthemen & Theorien** *English title: Anthropological research: special topics and theories*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Dieses Modul bietet Lehrenden wie Studierenden die Möglichkeit zur theoretischen und begriffsbezogenen Beschäftigung mit einem Forschungsthema bzw. Wissensgebiet der Ethnologie, das außerhalb der expliziten Schwerpunktsetzungen des Instituts liegt und das Grundlehrangebot erweitert. Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls erweitern und vertiefen 1. Ihre fachspezifischen Kenntnisse über: • das substantielle Wissen in einem etablierten Forschungsthema bzw. Wissensgebiet der Ethnologie, auch in forschungshistorischer Dimension; • den für das gewählte Wissensgebiet entwickelten Apparat von Fachbegriffen; • die Formen der jeweiligen theoretischen Problematisierung des gewählten Forschungsthemas bzw. Wissensgebietes; 2. vertiefen und erweitern ihre wissenschaftsmethodischen und kommunikativen Kompetenzen: • im verstärkt eigenständigen Recherchieren relevanter Quellen in einschlägigen Datenbanken; • in der Erarbeitung und Formulierung einer klaren Fragestellung und in deren fokussierten, stringenten Bearbeitung im Rahmen einer schriftlichen Arbeit; • in der theoriegeleiteten und in Fachbegriffen gefassten Beschreibung und Analyse von exemplarisch gewählten Ausschnitten sozialer und kultureller Realität; • in der systematischen Aufarbeitung der inhaltlichen und theoretischen Entwicklung eines Forschungsstands; • in der mündlichen und schriftlichen Erörterung konträrer wissenschaftlicher Standpunkte zu einer Problemstellung; • in der nachvollziehbar gemachten Begründung wissenschaftlicher Aussagen, aber auch in deren beständigen kritischen Hinterfragung	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Seminar zu einem speziellen Forschungsgebiet oder -thema (Seminar)	2 SWS

Prüfung: Seminarbeitrag (mdl. Teil: ca. 30 Min.; schriftlicher Teil: max. 10 Seiten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können ein Thema ethnologischer Forschung selbständig bearbeiten und in sinnvoll strukturierter Form mündlich erörtern (Referat/Koreferat) bzw. eine Seminarsitzung oder Gruppendiskussion dazu anleiten und moderieren. Zusätzlich können sie die gewählte Thematik in einer schriftlichen Arbeit darstellen, welche • auf vorgegebener und eigenständig recherchierter Fachliteratur basiert;	

• das Thema im Gesamtkontext des Seminars verortet und Bezüge zu zentralen Texten des Seminars herstellt; • eine klare Fragestellung enthält, die fokussiert und stringent bearbeitet wird; • auf für das Forschungsthema relevante Fachbegriffe und Theorien Bezug nimmt; • die formalen Anforderungen an eine akademische Arbeit erfüllt.	

Zugangsvoraussetzungen: Keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** B.Eth.311; 312/313
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Dr. Johann Reithofer
Angebotshäufigkeit: nach Verfügbarkeit	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 3 - 5
Maximale Studierendenzahl: 25	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Eth.352B: Medienethnologie (Grundlagen)** *English title: Media Anthropology (Fundamentals)*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Im Wahlpflichtbereich „Dingwelten – Medienwelten“ werden drei unterschiedliche Zugänge zu einem wichtigen Forschungsfeld der Ethnologie angeboten: die Museumsethnologie, die Medienethnologie und die Visuelle Anthropologie. Ihr Gegenstandsbereich sind Dinge und Medien, die einerseits ein integraler Bestandteil von Lebenswelten sind, die EthnologInnen untersuchen, und andererseits Erzeugnisse, die Kultur vermitteln und repräsentieren. Alle drei Zugänge vermitteln Kenntnisse über Theorien und Methoden, die sich speziell mit der Herstellung, Zirkulation und Rezeption dieser kulturellen Erzeugnisse auseinandersetzen. Die Studierenden gewinnen dadurch nicht zuletzt ein vertieftes theoretisches Verständnis für das Wirkvermögen von Dingen, Bildern und Medien. Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls 1. erwerben Fachkenntnisse über: • grundlegende Fragen und Theorien der Medienethnologie, die die Produktion, Distribution und Rezeption von Medien in verschiedenen sozialen Kontexten betreffen; • ein etabliertes Untersuchungsfeld der Medienethnologie, z.B. Digitale und Cyberethnologie; • die Geschichte, Anwendungsmöglichkeiten und ethischen Implikationen von Medien in der ethnologischen Forschung (Anwendung von qualitativen, ethnographischen Methoden in Bezug auf verschiedene Medienformen, z.B. Online-Feldforschung, Ethnographien von virtuellen Welten); • Ethnographien von MedienproduzentInnen (z.B. JournalistInnen, KünstlerInnen) und MedienkonsumentInnen; • die Bedeutung von Medien als politische Akteure und als kulturelle Produkte; 2. bauen ihre wissenschaftsmethodischen und kommunikativen Kompetenzen weiter aus: • der Erarbeitung und Formulierung einer klaren Fragestellung und deren fokussierte, stringente Bearbeitung im Rahmen einer schriftlichen Arbeit; • der theoriegeleiteten und in Fachbegriffen gefassten Beschreibung und Analyse von exemplarisch gewählten Ausschnitten sozialer und kultureller Realität; • der mündlichen und schriftlichen systematischen Aufarbeitung der inhaltlichen und theoretischen Entwicklung eines Forschungsstands; • der Erörterung konträrer wissenschaftlicher Standpunkte zu einer Problemstellung; • der nachvollziehbar gemachten Begründung wissenschaftlicher Aussagen; • der Anleitung oder Moderation einer thematisch fokussierten Diskussion bzw. Arbeitseinheit (bei entsprechendem mündlichen Prüfungsteil).	Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Seminar: Medienethnologie (Seminar)	2 SWS

Prüfung: Seminarbeitrag (mdl. Teil: ca. 30 Minuten; schriflicher Teil: max. 10 Seiten)	6 C

Prüfungsanforderungen:	
Die Studierenden können ein Thema medienethnologischer Forschung selbständig bearbeiten und in sinnvoll strukturierter form mündlich erörtern (Referat/Koreferat) bzw. eine Seminarsitzung oder Gruppendiskussion dazu anleiten und moderieren. Zusätzlich können sie die gewählte Thematik in einer kürzeren schriftlichen Arbeit darstellen, welche • auf vorgegebener und eigenständig recherchierter Fachliteratur basiert; • eine klare Fragestellung enthält, die fokussiert und stringent bearbeitet wird; • medienthnologische Fachbegriffe, Theorien und Methoden verwendet und erörtert.	

Zugangsvoraussetzungen: Keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** B.Eth.311; 312/313
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Andrea Lauser
Angebotshäufigkeit: jedes 4. Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 3 - 4
Maximale Studierendenzahl: 50	

Bemerkungen:
Das Modul kann nur belegt werden, wenn das Modul B.Eth.352 nicht bereits absolviert wurde.

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Eth.353B: Visuelle Anthropologie (Grundlagen)** *English title: Visual Anthropology (Fundamentals)*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Im Wahlpflichtbereich „Dingwelten – Medienwelten“ werden drei unterschiedliche Zugänge zu einem wichtigen Forschungsfeld der Ethnologie angeboten: die Museumsethnologie, die Medienethnologie und die Visuelle Anthropologie. Ihr Gegenstandsbereich sind Dinge und Medien, die einerseits ein integraler Bestandteil von Lebenswelten sind, die EthnologInnen untersuchen, und andererseits Erzeugnisse, die Kultur vermitteln und repräsentieren. Alle drei Zugänge vermitteln Kenntnisse über Theorien und Methoden, die sich speziell mit der Herstellung, Zirkulation und Rezeption dieser kulturellen Erzeugnisse auseinandersetzen. Die Studierenden gewinnen dadurch nicht zuletzt ein vertieftes theoretisches Verständnis für das Wirkvermögen von Dingen, Bildern und Medien. Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls erwerben 1. die Fähigkeit, Bilder (z.B. Fotografien, Filme) als Instrumente sozialer und kultureller Praxis und Kommunikation zu verstehen und zu analysieren; 2. Fachkenntnisse über grundlegende Fragen, Theorien und Methoden der Visuellen Anthropologie: • Potenzial und Anwendungsmöglichkeiten von Fotografie ODER Video als ethnologischer Methode der Forschungs und Dokumentation; • Analyse der visuellen Dimension von Kultur; • Methoden der (audio-)visuellen Repräsentation von „Kultur“; • Theorien und Ethnographien ästhetischer Produktion und Repräsentation; 3. erste Anwendungskompetenzen für das Forschungs- und Handwerkszeug der Visuellen Anthropologie (Fotografie ODER Film und Ton).	Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Seminar: Fotografie als Forschungsmethode oder (Seminar)	2 SWS
2. Seminar: Film als Forschungsmethode (Seminar)	2 SWS

Prüfung: Portfolio (max. 15 Seiten)	6 C

Prüfungsanforderungen:	
Die Studierenden zeigen durch die Sammlung von Arbeitsergebnissen, dass sie das technische Handwerkszeug und elementare Methoden der Visuellen Anthropologie (Fotografie ODER Film) grundlegend beherrschen und relevante Theorien, Analyseansätze und Anwendungsbereiche der Visuellen Anthropologie kennen und erläutern können.	

Zugangsvoraussetzungen:	**Empfohlene Vorkenntnisse:**
Keine	B.Eth.311; 312/313
Sprache:	**Modulverantwortliche[r]:**

Deutsch, Englisch	Alle
Angebotshäufigkeit: nach Verfügbarkeit	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 3 - 4
Maximale Studierendenzahl: 50	

Bemerkungen:
Dies Modul kann nicht belegt werden, wenn auch B.Eth.353 absolviert wird.

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Eth.371a: Sprachstudium: Bahasa Indonesia** *English title: Language study: Indonesian*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls 1. erwerben je nach Kursniveau Grundkenntnisse bzw. vertiefte Kenntnisse einer Lokal- oder Nationalsprache der Schwerpunktregionen Asien-Pazifik und Afrika (ggf. neues Schriftsystem/Alphabet; Wortschatz; Grammatik; Morphologie; Syntax; Hör-, Sprech-, Lese- und Schreibkompetenz); 2. vertiefen fachübergreifend ihre interkulturelle und kommunikative Kompetenz durch das Kennenlernen neuer Sprachregister, Kommunikationsstile und (sprachlicher) Interaktionsformen; 3. erwerben fachübergreifend relevante landeskundliche bzw. regionale Kenntnisse über das jeweilige Verbreitungsgebiet der gelernten Sprache. Das Modul kann an der Universität Göttingen, einer anderen deutschen Universität oder einschlägigen Einrichtung sowie an einer der Partnerinstitutionen des Instituts für Ethnologie oder an einer einschlägigen Institution in den Schwerpunktregionen absolviert werden.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltung: Sprachkurs Bahasa Indonesia	4 SWS

Prüfung: Klausur (90 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden verfügen je nach Kursniveau über Grundlagen- oder fortgeschrittene Kenntnisse in Wortschatz, Grammatik, Syntax, Lese- und Hörverstehen, Übersetzung, schriftlichem Ausdruck.	

Zugangsvoraussetzungen: Keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Keine
Sprache: Deutsch, Fremdsprache	**Modulverantwortliche[r]:** Dr. Johann Reithofer
Angebotshäufigkeit: Es werden mind. 2 Sprachmodule jährlich angeboten (B.Eth.371a-f)	**Dauer:** 1-2 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 3 - 6
Maximale Studierendenzahl: 25	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Eth.371b: Sprachstudium: New Guinea Pidgin** *English title: Language study: New Guinea Pidgin*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls 1. erwerben je nach Kursniveau Grundkenntnisse bzw. vertiefte Kenntnisse einer Lokal- oder Nationalsprache der Schwerpunktregionen Asien-Pazifik und Afrika (ggf. neues Schriftsystem/Alphabet; Wortschatz; Grammatik; Morphologie; Syntax; Hör-, Sprech-, Lese- und Schreibkompetenz); 2. vertiefen fachübergreifend ihre interkulturelle und kommunikative Kompetenz durch das Kennenlernen neuer Sprachregister, Kommunikationsstile und (sprachlicher) Interaktionsformen; 3. erwerben fachübergreifend relevante landeskundliche bzw. regionale Kenntnisse über das jeweilige Verbreitungsgebiet der gelernten Sprache. Das Modul kann an der Universität Göttingen, einer anderen deutschen Universität oder einschlägigen Einrichtung sowie an einer der Partnerinstitutionen des Instituts für Ethnologie oder an einer einschlägigen Institution in den Schwerpunktregionen absolviert werden.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltung: Sprachkurs: New Guinea Pidgin	4 SWS

Prüfung: Klausur (90 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden verfügen je nach Kursniveau über Grundlagen- oder fortgeschrittene Kenntnisse in Wortschatz, Grammatik, Syntax, Lese- und Hörverstehen, Übersetzung, schriftlichem Ausdruck.	

Zugangsvoraussetzungen: Keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Keine
Sprache: Deutsch, Fremdsprache	**Modulverantwortliche[r]:** Dr. Johann Reithofer
Angebotshäufigkeit: Es werden mind. 2 Sprachmodule jährlich angeboten (B.Eth.371a-f)	**Dauer:** 1-2 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 3 - 6
Maximale Studierendenzahl: 25	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Eth.371c: Sprachstudium: Pilipino (Filipino)** *English title: Language study: Pilipino (Filipino)*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls 1. erwerben je nach Kursniveau Grundkenntnisse bzw. vertiefte Kenntnisse einer Lokal- oder Nationalsprache der Schwerpunktregionen Asien-Pazifik und Afrika (ggf. neues Schriftsystem/Alphabet; Wortschatz; Grammatik; Morphologie; Syntax; Hör-, Sprech-, Lese- und Schreibkompetenz); 2. vertiefen fachübergreifend ihre interkulturelle und kommunikative Kompetenz durch das Kennenlernen neuer Sprachregister, Kommunikationsstile und (sprachlicher) Interaktionsformen; 3. erwerben fachübergreifend relevante landeskundliche bzw. regionale Kenntnisse über das jeweilige Verbreitungsgebiet der gelernten Sprache. Das Modul kann an der Universität Göttingen, einer anderen deutschen Universität oder einschlägigen Einrichtung sowie an einer der Partnerinstitutionen des Instituts für Ethnologie oder an einer einschlägigen Institution in den Schwerpunktregionen absolviert werden.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltung: Sprachkurs Pilipino	4 SWS

Prüfung: Klausur (90 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden verfügen je nach Kursniveau über Grundlagen- oder fortgeschrittene Kenntnisse in Wortschatz, Grammatik, Syntax, Lese- und Hörverstehen, Übersetzung, schriftlichem Ausdruck.	

Zugangsvoraussetzungen: Keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Keine
Sprache: Deutsch, Fremdsprache	**Modulverantwortliche[r]:** Dr. Johann Reithofer
Angebotshäufigkeit: Es werden mind. 2 Sprachmodule jährlich angeboten (B.Eth.371a-f)	**Dauer:** 1-2 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 3 - 6
Maximale Studierendenzahl: 25	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Eth.371d: Sprachstudium: Swahili** *English title: Language study: Swahili*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls 1. erwerben je nach Kursniveau Grundkenntnisse bzw. vertiefte Kenntnisse einer Lokal- oder Nationalsprache der Schwerpunktregionen Asien-Pazifik und Afrika (ggf. neues Schriftsystem/Alphabet; Wortschatz; Grammatik; Morphologie; Syntax; Hör-, Sprech-, Lese- und Schreibkompetenz); 2. vertiefen fachübergreifend ihre interkulturelle und kommunikative Kompetenz durch das Kennenlernen neuer Sprachregister, Kommunikationsstile und (sprachlicher) Interaktionsformen; 3. erwerben fachübergreifend relevante landeskundliche bzw. regionale Kenntnisse über das jeweilige Verbreitungsgebiet der gelernten Sprache. Das Modul kann an der Universität Göttingen, einer anderen deutschen Universität oder einschlägigen Einrichtung sowie an einer der Partnerinstitutionen des Instituts für Ethnologie oder an einer einschlägigen Institution in den Schwerpunktregionen absolviert werden.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltung: Sprachkurs: Swahili	4 SWS

Prüfung: Klausur (90 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden verfügen je nach Kursniveau über Grundlagen- oder fortgeschrittene Kenntnisse in Wortschatz, Grammatik, Syntax, Lese- und Hörverstehen, Übersetzung, schriftlichem Ausdruck.	

Zugangsvoraussetzungen: Keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Keine
Sprache: Deutsch, Fremdsprache	**Modulverantwortliche[r]:** Dr. Johann Reithofer
Angebotshäufigkeit: Es werden mind. 2 Sprachmodule jährlich angeboten (B.Eth.371a-f)	**Dauer:** 1-2 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 3 - 6
Maximale Studierendenzahl: 25	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Eth.371e: Sprachstudium: Vietnamesisch** *English title: Language study: Vietnamese*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls 1. erwerben je nach Kursniveau Grundkenntnisse bzw. vertiefte Kenntnisse einer Lokal- oder Nationalsprache der Schwerpunktregionen Asien-Pazifik und Afrika (ggf. neues Schriftsystem/Alphabet; Wortschatz; Grammatik; Morphologie; Syntax; Hör-, Sprech-, Lese- und Schreibkompetenz); 2. vertiefen fachübergreifend ihre interkulturelle und kommunikative Kompetenz durch das Kennenlernen neuer Sprachregister, Kommunikationsstile und (sprachlicher) Interaktionsformen; 3. erwerben fachübergreifend relevante landeskundliche bzw. regionale Kenntnisse über das jeweilige Verbreitungsgebiet der gelernten Sprache. Das Modul kann an der Universität Göttingen, einer anderen deutschen Universität oder einschlägigen Einrichtung sowie an einer der Partnerinstitutionen des Instituts für Ethnologie oder an einer einschlägigen Institution in den Schwerpunktregionen absolviert werden.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltung: Sprachkurs: Vietnamesisch	4 SWS

Prüfung: Klausur (90 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden verfügen je nach Kursniveau über Grundlagen- oder fortgeschrittene Kenntnisse in Wortschatz, Grammatik, Syntax, Lese- und Hörverstehen, Übersetzung, schriftlichem Ausdruck.	

Zugangsvoraussetzungen: Keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Keine
Sprache: Deutsch, Fremdsprache	**Modulverantwortliche[r]:** Dr. Johann Reithofer
Angebotshäufigkeit: Es werden mind. 2 Sprachmodule jährlich angeboten (B.Eth.371a-f)	**Dauer:** 1-2 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 3 - 6
Maximale Studierendenzahl: 25	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Eth.371f: Sprachstudium: Spezielle Sprachen der Schwerpunktregionen** *English title: Language study: Other langugages of key regions*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls 1. erwerben je nach Kursniveau Grundkenntnisse bzw. vertiefte Kenntnisse einer Lokal- oder Nationalsprache der Schwerpunktregionen Asien-Pazifik und Afrika (ggf. neues Schriftsystem/Alphabet; Wortschatz; Grammatik; Morphologie; Syntax; Hör-, Sprech-, Lese- und Schreibkompetenz); 2. vertiefen fachübergreifend ihre interkulturelle und kommunikative Kompetenz durch das Kennenlernen neuer Sprachregister, Kommunikationsstile und (sprachlicher) Interaktionsformen; 3. erwerben fachübergreifend relevante landeskundliche bzw. regionale Kenntnisse über das jeweilige Verbreitungsgebiet der gelernten Sprache. Das Modul kann an der Universität Göttingen, einer anderen deutschen Universität oder einschlägigen Einrichtung sowie an einer der Partnerinstitutionen des Instituts für Ethnologie oder an einer einschlägigen Institution in den Schwerpunktregionen absolviert werden.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltung: Sprachkurs: Spezielle Sprachen der Schwerpunktregionen	4 SWS

Prüfung: Klausur (90 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden verfügen je nach Kursniveau über Grundlagen- oder fortgeschrittene Kenntnisse in Wortschatz, Grammatik, Syntax, Lese- und Hörverstehen, Übersetzung, schriftlichem Ausdruck.	

Zugangsvoraussetzungen: Keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Keine
Sprache: Deutsch, Fremdsprache	**Modulverantwortliche[r]:** Dr. Johann Reithofer
Angebotshäufigkeit: Es werden mind. 2 Sprachmodule jährlich angeboten (B.Eth.371a-f)	**Dauer:** 1-2 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 3 - 6
Maximale Studierendenzahl: 25	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Eth.372: Altamerikanisches Sprachstudium I** *English title: Indigenous American language study I*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls erwerben 1. Grundkenntnisse einer indigenen amerikanischen Sprache der Regionen Nordamerika, Mesoamerika und (ausnahmsweise) Südamerika: • Schriftsystem • Wortschatz • Phonologie • Morphologie • Syntax • Hör-, Sprech-, Lese- und Schreibkompetenz; 2. Grundkenntnisse der Linguistischen Anthropologie (insbesondere bez. Dokumentation bedrohter Sprachen; Dialektologie; Sprachwandel; Gender und Sprache; Literalität vs. Oralität); 3. landeskundliche bzw. regionale Kenntnisse über das jeweilige Verbreitungsgebiet der gelernten Sprache.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Sprachkurs: Nahuatl I oder	2 SWS
2. Sprachkurs: Lakota I oder	2 SWS
3. Sprachkurs: Sauk I oder	2 SWS
4. Sprachkurs: Quechua I	2 SWS

Prüfung: Klausur (60 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse einer indigenen amerikanischen Sprache und können einen Text mittleren Schwierigkeitsgrads aus der Literatur der jeweiligen amerikanischen Sprache kommentieren.	

Zugangsvoraussetzungen: Keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Keine
Sprache: Deutsch, Fremdsprache	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Gordon Whittaker
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 3 - 6
Maximale Studierendenzahl: 30	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.GeFo.01: Theorien der Geschlechterforschung (Orientierungsmodul)** *English title: Theories of Gender Studies (Introductory Module)*	10 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: **Lernziele** Einführung in feministische Theorien in Geschichte und Gegenwart, konstruktivistische und poststrukturalistische Ansätze in der modernen Gendertheorie, marxistische Zugänge oder auch ökologische Konzepte der Geschlechterforschung. Hinzu kommen die spezifischen theoretischen Grundlagen der Geschlechterforschung in den einzelnen Wahlpflichtmodulen wie „Körper und Individuum“, „Soziale Beziehungen“ etc. **Kompetenzen** Die Studierenden erwerben in diesem Modul Grundkenntnisse über jene theoretischen Zugänge, die die Bedeutung der Kategorie Geschlecht in sozialen, politischen, rechtlichen und wissenschaftlichen Zusammenhängen analysieren. Sie erlangen Kompetenzen aus der Sichtweise unterschiedlicher Disziplinen, wie Geschlechterordnungen theoretisch konzipiert und analysiert werden. Die Studierenden erwerben die Kompetenz, die historischen und theoretischen Entwicklungslinien der Geschlechterforschung zu ergründen und zu reflektieren. Sie erlangen ein Problembewusstsein dafür, dass sich die Kategorie Geschlecht fächerübergreifend und wissenschaftskritisch positioniert.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 258 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Vorlesung oder Seminar	2 SWS
2. Seminar (Seminar)	2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) oder Hausarbeit (max. 20 Seiten) oder Klausur (90 Min.) in einer der beiden Lehrveranstaltungen	10 C

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden • kennen die historischen und theoretischen Entwicklungslinien der Geschlechterforschung in Grundzügen • sie sind mit den theoretischen Grundlagen der Geschlechterforschung aus der Sichtweise unterschiedlicher Disziplinen vertraut • sie besitzen die Kompetenz, die Kategorie Geschlecht als Analyseinstrument anzuwenden	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Barbara Schaff
Angebotshäufigkeit:	**Dauer:**

jedes Semester; mindestens einmal im Studienjahr	min.1 Sem.
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 100	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.GeFo.03: Konzepte von Körper und Individuum** *English title: Concepts of the Body and the Individual*	10 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: **Lernziele** Einsicht und Grundkenntnisse in folgenden Bereichen: • Konstruktionen von Körpervorstellungen, -bildern und -metaphern und deren Deutungen in Abhängigkeit von kulturellen, sozialen und historischen Kontexten • Körper und Körpererfahrungen in verschiedenen Kulturen und Epochen • Deutungen und Normierungen von Körperlichkeit und Sexualität **Kompetenzen** Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der biographischen und lebensweltlichen Zusammenhänge von Körper, Körperlichkeit und Geschlecht sowie deren sozialen, kulturellen und historischen Deutungen. Sie kennen die Deutungen und Normierungen von Körperlichkeit und Sexualität. Sie verbessern ihre Fähigkeit, ihr theoretisches und methodisches Wissen an praxisnahen Beispielen systematisch zu überprüfen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 258 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Vorlesung oder Seminar	2 SWS
2. Seminar (Seminar)	2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) oder Hausarbeit (max. 20 Seiten) oder Klausur (90 Min.) in einer der beiden Lehrveranstaltungen	10 C

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden • verfügen über ein grundlegende Verständnis der biographischen und lebensweltlichen Zusammenhänge von Körper, Körperlichkeit und Geschlecht • kennen Konstruktionen von Körpervorstellungen, -bildern, -metaphern in verschiedenen Kulturen und Epochen • besitzen die Fähigkeit, Deutungen und Normierungen von Körperlichkeit und Sexualität vor dem Hintergrund ihrer gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen zu interpretieren	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Silke Schicktanz
Angebotshäufigkeit: jedes Semester; midestens einmal im Studienjahr	**Dauer:** min.1 Sem
Wiederholbarkeit:	**Empfohlenes Fachsemester:**

zweimalig	
Maximale Studierendenzahl: 100	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.GeFo.04: Soziale Beziehungen** *English title: Social Relations*	10 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: **Lernziele** Einsicht und Grundkenntnisse in folgenden Bereichen: • Geschlechterkonstruktionen in gesellschaftlichen Gegenstandsbereichen wie Verwandtschaft, Familie, Gruppe, Generation u.a. • Prozesse des Doing Gender • wissenschaftliche Theorien der Soziologie und Sozialphilosophie bzw. Bildungs- und Sozialisationstheorien • Konstellationen von Macht und Herrschaft, Egalität und Hierarchie im Schnittpunkt von Geschlecht, Klasse, Ethnie und „Rasse“ **Kompetenzen** Die Studierenden erwerben in diesem Modul die Kenntnis wie Geschlechterkonstruktionen in unterschiedlichen Disziplinen konzipiert und analysiert werden. Sie erwerben die Fähigkeit soziale Beziehungen als Determinanten gesellschaftlichen Handelns, gesellschaftlicher Strukturen und Institutionen zu begreifen und kritisch zu hinterfragen. Sie lernen Instrumente und Maßnahmen zur Einwirkung auf Geschlechterkonstellationen kennen (Macht und Herrschaft, Über- und Unterordnung, Egalität und Hierarchie). Sie machen sich mit den theoretischen Prämissen und der gesellschaftlichen Praxis vertraut und erwerben die Kompetenz, aktuelle gesellschaftliche Prozesse zu analysieren und Veränderungsstrategien zu reflektieren.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 258 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Vorlesung oder Seminar	2 SWS
2. Seminar (Seminar)	2 SWS
Studienleistungen: Regelmäßige und aktive Teilnahme	
Prüfung: Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) oder Hausarbeit (max. 20 Seiten) oder Klausur (90 Min.) in einer der beiden Lehrveranstaltungen	10 C

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden • kennen Geschlechterkonstruktionen in gesellschaftlichen Gegenstandsbereichen wie Verwandtschaft, Familie, Gruppe, Generation u.a. • sind mit Konstellationen von Macht und Herrschaft, Egalität und Hierarchie im Schnittpunkt von ‚gender’, ‚class’ und ‚race’ vertraut. • haben die Kompetenz soziale Beziehungen als Determinanten gesellschaftlichen Handelns, gesellschaftlicher Strukturen und Institutionen zu interpretieren	

Zugangsvoraussetzungen:	**Empfohlene Vorkenntnisse:**

keine	keine
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Elfriede Hermann
Angebotshäufigkeit: jedes Semester; mindestens einmal im Studienjahr	**Dauer:** min.1 Sem.
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 100	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.GeFo.05: Arbeit, Wirtschaft und materielle Kultur** *English title: Work, Economics and Material Culture*	10 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: **Lernziele** Einsicht und Grundkenntnisse in folgenden Bereichen: • Geschlechtsspezifische Räume und Formen wirtschaftlichen Handelns, Ressourcenverteilung und Chancen der Aneignung wirtschaftlicher Güter • Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Segregation auf dem Arbeitsmarkt • geschlechtsspezifische Lebensstile und Konsumgewohnheiten als Formen der sozialen und symbolischen Praxis • Geschmacksbildung durch Literatur und Medien oder im Prozess der Enkulturation **Kompetenzen** Die Studierenden erwerben in diesem Modul die Kompetenzen die Segregation des modernen Arbeits- und Ausbildungsmarktes, die Strukturen sozialer Ungleichheit in Bildung und Ausbildung und die geschlechtsspezifische Wirkung von Professionalisierungsprozessen zu analysieren und kritisch zu hinterfragen. Sie werden befähigt, geschlechtsspezifische Lebensstile und Konsumgewohnheiten an praxisnahen Beispielen zu erkennen und im Kontext verschiedener gesellschaftlicher/kultureller Transformationen zu analysieren. Sie erhalten die Kompetenz, wirtschaftliches Handeln, Ressourcenverteilung u.a. in historischen wie gegenwärtigen Gesellschaften und Kulturen zu beurteilen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 258 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Vorlesung oder Seminar	2 SWS
2. Seminar (Seminar)	2 SWS
Studienleistungen: Regelmäßige und aktive Teilnahme	
Prüfung: Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) oder Hausarbeit (max. 20 Seiten) oder Klausur (90 Min.) in einer der beiden Lehrveranstaltungen	10 C

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden • verfügen über grundlegende Kenntnisse der geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und Segregation auf dem Arbeitsmarkt • sind mit den geschlechtsspezifischen Räumen und Formen wirtschaftlichen Handelns, Ressourcenverteilung und Chancen der Aneignung wirtschaftlicher Güter vertraut • besitzen die Kompetenz geschlechtsspezifische Lebensstile und Konsumgewohnheiten an praxisnahem Beispielen zu analysieren	

Zugangsvoraussetzungen:	**Empfohlene Vorkenntnisse:**
keine	keine

Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Sabine Hess
Angebotshäufigkeit: jedes Semester; mindestens einmal im Studienjahr	**Dauer:** min. 1 Sem
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 100	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.GeFo.06: Politische Kultur und soziopolitische Systeme** *English title: Political Culture and Socio-Political Systems*	10 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: **Lernziele** Einsicht und Grundkenntnisse in folgenden Bereichen: • Geschlechterkonstruktionen im Rahmen des politischen Systems • Regulierung männlicher und weiblicher Lebenschancen im internationalen und nationalen Bereich und Geschlechtsspezifik sozialpolitischer Konzepte • Soziale, kulturelle und historische Bedingungen geschlechtsspezifischer Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im politischen Raum und deren Institutionalisierung **Kompetenzen** Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der Geschlechterkonstruktionen im Rahmen politischer Systeme, mit Mechanismen der Integration und des Ausschlusses sowie mit geschlechtsspezifischen Bedingungen und Formen der politischen Partizipation und Sozialisation. Sie lernen politische Bewegungen (z.B. Migrationsprozesse) einzuschätzen und zu beurteilen. Sie werden befähigt, geschlechtspezifische Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im politischen Raum an praxisnahen Beispielen zu reflektieren.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 258 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Vorlesung oder Seminar	2 SWS
2. Seminar (Seminar)	2 SWS
Prüfung: Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) oder Hausarbeit (max. 20 Seiten) oder Klausur (90 Min.) in einer der beiden Lehrveranstaltungen	10 C

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden • kennen soziale, kulturelle und historische Bedingungen geschlechtsspezifischer Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im politischen Raum und deren Institutionalisierung • sie sind mit politischem Bewegungen (z.B. Migrationsprozessen) vertraut und können die Dynamiken aus theoretischer wie empirischer Perspektive interpretieren • besitzen die Kompetenz, geschlechtspezifische Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten im politischen Raum an praxisnahen Beispielen zu reflektieren	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache:	**Modulverantwortliche[r]:**

Deutsch, Englisch	Prof. Dr. Samuel Salzborn
Angebotshäufigkeit: jedes Semester; mindestens einmal im Studienjahr	**Dauer:** mind. 1
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 100	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.GeFo.07: Sprache, Literatur, Text- und Bildmedien, Glaubens- und Wissenssysteme** *English title: Language, Literature, Text and Image Media, Systems of Belief and Knowledge*	10 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: **Lernziele** Einsicht und Grundkenntnisse in folgenden Bereichen: • Struktur von Sprache und Text, • Produktionsregeln von Kunst und Ikonographie • Rekonstruktion, Neuformulierung und Aufhebung von Geschlechterkonstruktionen in Glaubens-, Wissens-, und Wissenschaftssystemen **Kompetenzen** Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die durch Sprache, Kunst, Literatur, Massenmedien und religiöse Mythen/Rituale vermittelten geschlechtsspezifischen Denkmuster und deren Bedeutung für Lebensentwürfe und Identitätskonzepte in verschiedenen Epochen und Kulturen zu begreifen und kritisch zu hinterfragen. Sie erwerben die Kompetenz, die vielfältigen Prozesse, die innerhalb der Glaubens- Wissens- und Wissenschaftssysteme für Rekonstruktion, Neuformulierung oder auch Aufhebung von Geschlechterkonstruktionen sorgen, theoretisch und methodisch zu durchdringen und im Hinblick auf ihre Leistungsfähigkeit zur Analyse aktueller gesellschaftlicher Dynamiken zu beurteilen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 258 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Vorlesung oder Seminar	2 SWS
2. Seminar (Seminar)	2 SWS
Studienleistungen: Regelmäßige und aktive Teilnahme	
Prüfung: Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20 Seiten) oder Hausarbeit (max. 20 Seiten) oder Klausur (90 Min.) in einer der beiden Lehrveranstaltungen	10 C

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden • besitzen Kenntnisse über die durch Sprache, Kunst, Literatur, Massenmedien und religiöse Mythen/Rituale vermittelten geschlechtsspezifischen Denkmuster und deren Bedeutung für Lebensentwürfe und Identitätskonzepte in verschiedenen Epochen und Kulturen • haben die Kompetenz die vielfältigen Prozesse, die innerhalb der Glaubens- Wissens- und Wissenschaftssysteme für Rekonstruktion, Neuformulierung oder auch Aufhebung von Geschlechterkonstruktionen sorgen, theoretisch und methodisch zu durchdringen und im Hinblick auf ihre Leistungsfähigkeit zur Analyse aktueller gesellschaftlicher Dynamiken zu beurteilen.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Daniele Maira
Angebotshäufigkeit: jedes Semester; mindestens einmal im Semester	**Dauer:** min.1 Sem.
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 100	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.GeFo.08: Genderkompetenz I** *English title: Gender Competence I: Introduction to Gender Studies*	4 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Lernziele Einführende Erarbeitung von zentralen Fragestellungen und Theoriekonzepten der Geschlechterforschung, Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens (z.B. Anleitung zur Textarbeit, Anfertigen einer Hausarbeit; Präsentationstechniken), Erörterung von Fragen der Studienorganisation eines interdisziplinären Studienfaches. Kompetenzen Die Studierenden erwerben in diesem Modul die Kompetenz sich kritisch mit zentralen Fragestellungen der Geschlechterforschung auseinander zu setzen und sich mit praxisnahen Interventionen (Maßnahmen von Gender Mainstreaming, Diversity Management u.a) einführend auseinander zu setzen. Sie erwerben Kompetenzen in schriftlichen und mündlichen Präsentationstechniken. Die Studierenden lernen den kritischen Umgang mit Trans- und Interdisziplinarität in Theorie und alltäglicher universitärer Praxis.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 21 Stunden Selbststudium: 99 Stunden

Lehrveranstaltung: Einführung in die Geschlechterforschung (Seminar)	2 SWS
Prüfung: Genderheft	4 C

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden • kennen die zentralen Fragestellungen der Geschlechterforschung • verfügen über ein kritisches Verständnis politischer und praktischer Interventionsstrategien, wie z.B. Gender Mainstreaming und Diversity Management • haben die Kompetenz basale Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens sowie Moderations- und Präsentationstechniken anzuwenden	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Helga Hauenschild
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 35	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.GeFo.08(Sowi): Einführung in die Geschlechterforschung** *English title: Introduction to Gender Studies*	6 C 3 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der zentralen Fragestellungen und grundlegenden Theoriekonzepte der Geschlechterforschung. Sie haben einen Überblick über die thematischen Felder der Geschlechterforschung und setzten sich einführend mit Fragen Inter- und Transdisziplinarität auseinander. Die Studierenden erwerben in diesem Modul die Kompetenz, sich kritisch mit zentralen Fragestellungen der Geschlechterforschung auseinander zu setzen und sich mit praxisnahen Interventionen (Maßnahmen von Gender Mainstreaming, Diversity Management u.a) einführend auseinander zu setzen. Die Studierenden lernen den kritischen Umgang mit Trans- und Interdisziplinarität in Theorie und alltäglicher universitärer Praxis.	Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 138 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Seminar Einführung in die Geschlechterforschung (Seminar)	2 SWS
2. Tutorium zum Seminar	1 SWS

Prüfung: Essay (max. 6 Seiten), unbenotet	6 C

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Helga Hauenschild
Angebotshäufigkeit: jährlich nach Bedarf WiSe oder SoSe	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 35	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.GeFo.09: Genderkompetenz II** *English title: Gender Competence II: Gender consequent*	4 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Lernziele Zentrale Fragestellungen und theoretische Konzepte der Geschlechterforschung werden vertiefend erarbeitet (z. B. „Gleichheit“, „Rekonstruktion“ und „Dekonstruktion“). Schärfung der Selbstreflexion und Entwicklung der Sensibilität für Geschlechterfragen sollen geschult werden. Kompetenzen Die Studierenden erwerben aufbauend auf das Modul „Genderkompetenz I“ weitere zentrale Kompetenzen in Fragestellungen der Geschlechterforschung. Sie können diese theoretisch und methodisch analysieren. Durch die Durchführung von Gendertrainings wird ihre Kompetenz bzw. Sensibilität für die Vielfalt von gesellschaftlichen und kulturellen Geschlechterkonstellationen und Lebenswirklichkeiten geschult und ihre Kompetenz gefördert, sie verfügen über die Kenntnisse Maßnahmen der Intervention einschätzen und entwickeln zu können.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 21 Stunden Selbststudium: 99 Stunden

Lehrveranstaltung: Gender konsequent (Seminar)	2 SWS
Prüfung: Essay (max. 6 Seiten)	4 C

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden • verfügen über ein kritisches Verständnis verschiedener theoretischer Richtungen der Geschlechterforschung • kennen ausgewählte Praxisbereiche und können die Geschlechterverhältnisse in diesen Feldern analysieren • besitzen die Kompetenz Interventionsmaßnahmen – insbesondere Gendertrainings – kritisch zu reflektieren und in basaler Form anzuwenden	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Helga Hauenschild
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 35	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.GeFo.11: Gender, Selbstorganisation, Teamwork** *English title: gender, self-organisation, teamwork*	6 C 3 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul Einblicke in die Anwendung der Theorien der interdisziplinären Geschlechterforschung, indem sie sich intensiv und in gemeinsamer Vorbereitung mit der Organisation von universitären Veranstaltungen beschäftigen. In der selbständigen Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Problemfeldern stärken die Studierenden ihr zivilgesellschaftliches Engagement. Die Studierenden kennen verschiedene Methoden zur Vermittlung von wissenschaftlichen Themen und können selbstständig und in Interaktion mit Anderen Lösungsansätze erarbeiten.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 138 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Seminar (Seminar)	2 SWS
2. Begleitete Vor- und Nachbereitung	1 SWS

Prüfung: Präsentation (ca. 20 Minuten), unbenotet	6 C

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können sich selbständig und kritisch mit gesellschaftlichen Problemfeldern beschäftigen und sie theoretisch reflektieren. Sie können in Zusammenarbeit mit Anderen wissenschaftliche Themen vermitteln und aufbereiten.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Helga Hauenschild
Angebotshäufigkeit: jährlich	**Dauer:** 1-2 Sem.
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 35	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Ind.150: Hindi** *English title: Hindi Course*	12 C 8 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
1. Nach erfolgreicher Teilnahme sind die Studierenden in der Lage, • die Devanagari-Schrift zu lesen und zu schreiben sowie zu transkribieren; • die Grundlagen der Phonetik des Hindi anzuwenden; • Grundkenntnisse der Morphologie und Syntax zu reproduzieren und anzuwenden; • elementare grammatische Konstruktionen zu reproduzieren; • einfache Hindi-Sätze zu verstehen und zu bilden; • einen elementaren Grundwortschatz zu reproduzieren und anzuwenden; • Hindi-Texte auf Anfängerniveau zu verstehen und zu übersetzen 2. Nach erfolgreicher Teilnahme sind die Studierenden in der Lage, • die Hindi-Basisgrammatik zu reproduzieren und anzuwenden; • komplexere grammatische Strukturen zu reproduzieren und zu verstehen; • Hindi-Texte geringen Schwierigkeitsgrades zu verstehen und zu übersetzen; • einfache Texte zu verfassen	Präsenzzeit: 112 Stunden Selbststudium: 248 Stunden

Lehrveranstaltung: Hindi I (Übung)	4 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten) **Prüfungsvorleistungen:** regelmäßige und aktive Teilnahme **Prüfungsanforderungen:** Die Studierenden weisen in der Modulprüfung nach, dass sie • die Devanagari-Schrift lesen, schreiben und transkribieren können; • elementare grammatische Konstruktionen reproduzieren und anwenden können; • einfache Hindi-Sätze verstehen und bilden können; • einen elementaren Grundwortschatz reproduzieren und anwenden können; • Hindi-Texte auf Anfängerniveau übersetzen können	6 C

Lehrveranstaltung: Hindi II (Übung)	4 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten) **Prüfungsvorleistungen:** regelmäßige und aktive Teilnahme **Prüfungsanforderungen:** 2. Die Studierenden weisen in der Modulprüfung nach, dass sie • die Hindi-Basisgrammatik reproduzieren und anwenden können; • komplexere grammatische Strukturen reproduzieren und verstehen können; • Hindi-Texte geringen Schwierigkeitsgrades verstehen und übersetzen können; • einfache Texte verfassen können	6 C

Zugangsvoraussetzungen:	**Empfohlene Vorkenntnisse:**

keine	keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Thomas Oberlies
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester (Hindi I), jedes Sommersemester (Hindi II)	**Dauer:** 2 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 35	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Ind.153: Hindi: Sprech- und Lesekompetenz I** *English title: Hindi Conversation and Reading Course I*	8 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
1. Nach erfolgreicher Teilnahme sind die Studierenden in der Lage, • sich über vielfältige Themen aus dem Alltag sowie zur Landeskunde, Kultur und Politik zu unterhalten; • eine Grund-Lexik zu den entsprechenden Themen zu reproduzieren und anzuwenden; • die erworbenen Kenntnisse der Basisgrammatik in der mündlichen Kommunikation umzusetzen; 2. Nach erfolgreicher Teilnahme sind die Studierenden in der Lage, • Hindi-Texte mittleren Schwierigkeitsgrades zu verstehen und zu übersetzen; • einen erweiterten passiven Wortschatz zu spezifischen Themenkomplexen anzuwenden; • grammatische Konstruktionen zu analysieren	Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden

Lehrveranstaltung: Hindi Konversation I (Übung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten) **Prüfungsvorleistungen:** regelmäßige und aktive Teilnahme **Prüfungsanforderungen:** Die Studierenden weisen in der Modulprüfung nach, dass sie • sich über vielfältige Themen aus dem Alltag sowie zur Landeskunde, Kultur und Politik unterhalten können; • eine Grund-Lexik zu den einzelnen Themen reproduzieren und anwenden können; • die erworbenen Kenntnisse der Basisgrammatik in der mündlichen Kommunikation umsetzen können	4 C

Lehrveranstaltung: Hindi-Lektüre I (Übung)	2 SWS
Prüfung: Klausur (60 Minuten) **Prüfungsvorleistungen:** regelmäßige und aktive Teilnahme **Prüfungsanforderungen:** Die Studierenden weisen in der Modulprüfung nach, dass sie • Hindi-Texte mittleren Schwierigkeitsgrades verstehen und übersetzen können; • über einen erweiterten passiven Wortschatz zu spezifischen Themenkomplexen verfügen; • grammatische Konstruktionen analysieren können	4 C

Zugangsvoraussetzungen:	**Empfohlene Vorkenntnisse:**
B.Ind.150	keine
Sprache:	**Modulverantwortliche[r]:**

Deutsch	Prof. Dr. Thomas Oberlies
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 20	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.MIS.110: Grundlagen der Indienforschung I** *English title: Introduction to Indian Studies I*	7 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Dieses Modul stellt den ersten Teil eines einjährigen indienwissenschaftlichen Grundlagenstudiums dar. Die Studierenden • erlangen ein Basiswissen zur Geschichte gesellschaftlicher und politischer Strukturen und Konflikte im kolonialen und/oder postkolonialen Indien; • gewinnen ein Verständnis von den Hauptuntersuchungsgegenständen und Kernproblemen der politischen und Gesellschaftsgeschichte des modernen Indiens; • kennen zentrale wissenschaftliche Debatten der beteiligten Disziplinen und können die im Modul behandelten Themen kritisch reflektieren und diskutieren.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Seminar	2 SWS
2. Tutorium	2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder Portfolio (max. 15 Seiten)	7 C

Prüfungsanforderungen: Die Fähigkeit, • ihr Verständnis der Hauptuntersuchungsgegenstände und Kernprobleme der modernen Indienforschung, insbesondere Fragen zur Geschichte gesellschaftlicher und politischer Strukturen zu demonstrieren; • zentrale wissenschaftliche Debatten der beteiligten Disziplinen darzustellen; • die im Modul behandelten Themen kritisch zu reflektieren; • Basiswissen zu Geschichte und Politik des modernen Indiens im Kontext anzuwenden und darzustellen.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Ravi Ahuja
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 25	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.MIS.111: Grundlagen der Indienforschung II** *English title: Introduction to Indian Studies II*	7 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Dieses Modul stellt den zweiten Teil eines einjährigen indienwissenschaftlichen Grundlagenstudiums dar. Die Studierenden: • haben ein Verständnis von den Hauptuntersuchungsgegenständen und den Kernproblemen von Gesellschaft und Kultur des modernen Indiens; • haben einen Überblick über die grundlegenden gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklungen im modernen Indien; • kennen zentrale wissenschaftliche Debatten der beteiligten Disziplinen und können die im Modul behandelten Themen kritisch reflektieren und diskutieren.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Seminar	2 SWS
2. Übung	2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder Portfolio (max. 15 Seiten)	7 C

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, • ihr Verständnis der Hauptuntersuchungsgegenstände und Kernprobleme der Indienforschung, insbesondere Fragen zu Gesellschaft und Kultur sowie verwandten Fragen zu demonstrieren; • zentrale wissenschaftliche Debatten der beteiligten Disziplinen darzustellen; • die im Modul behandelten Themen kritisch zu reflektieren.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Patrick Eisenlohr
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 25	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.MIS.112: Diversität und Ungleichheit im modernen Indien: theoretische und methodische Zugänge** *English title: Diversity and inequality in modern India: theoretical and methodological approaches*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Das Modul vermittelt die Fähigkeit, Diversität und Ungleichheit im modernen Indien zu analysieren, führt in die wesentlichen wissenschaftlichen Debatten zum Thema ein und untersucht Diversität und Ungleichheit interdisziplinär. Studierende erhalten einen interdisziplinären Überblick über die theoretischen Debatten und empirischen Studien zum Thema und untersuchen Themengebiete wie z.B. Kaste, Gender, Klasse, Sprache, Ethnizität und/oder Religion anhand verschiedener methodischer Ansätze.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Seminar	2 SWS
2. Tutorium	2 SWS
Prüfung: Portfolio (max. 15 Seiten) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 15 Seiten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Studierende • kennen wesentliche theoretische Debatten und methodischen Ansätze zur Diversität und Ungleichheit und können diese anwenden; • können indienbezogene Untersuchungsgegenstände interdisziplinär analysieren; • können eigenständige und kritische wissenschaftliche Rezensionen/ Zusammenfassungen der Kursliteratur abfassen.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Srirupa Roy
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 25	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.MIS.113: Diversität und Ungleichheit in der Politik des modernen Indiens** *English title: Diversity and Inequality in the Politics of Modern India*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden • lernen wichtige soziale und ökonomische Maßnahmen politischer Akteure im modernen Indien zu analysieren; • untersuchen Verbindungen von Politik und wirtschaftlicher Entwicklung auf zentralstaatlicher und bundesstaatlicher Ebene und können diese kritisch analysieren; • kennen die Wechselbeziehungen von Politik, politischem Handeln und globalen Interessen und globalen Akteuren; • setzen sich mit wirtschaftspolitischen Kräften und ihren Auswirkungen auf die Politik der Diversität und Ungleichheit auseinander.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Seminar	2 SWS
2. Tutorium	2 SWS
Prüfung: Portfolio (max. 15 Seiten) oder Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) oder Hausarbeit (max. 15 Seiten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Die Fähigkeit, • Handeln politischer Akteure vor allem in Bezug auf soziale und ökonomische Initiativen zu erklären; • regionale Diversität zu erkennen und diese bei der Analyse von formeller und informeller Politik und politischen Handelns zu berücksichtigen; • die Auswirkungen der transregionalen und internationalen Politik und ökonomischer Systeme auf Entwicklungen im modernen Indien kritisch zu betrachten; • die fördernde oder hemmende wechselseitige Wirkung von wirtschaftspolitischem Wandel auf eine bestimmte Politik und politische Systeme zu erklären.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Rupa Viswanath
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**

Maximale Studierendenzahl: 25	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.MIS.114: Diversität und Ungleichheit: das moderne Indien im Vergleich** *English title: Diversity and Inequality: Comparisons of Modern India*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden • setzen sich mit verschiedenen Methoden zur Untersuchung von sozialen und ökonomischen Unterschieden in Indien auseinander. Sie untersuchen anhand dieser Methoden das Wechselspiel zwischen methodischen Konzepten und empirischer Forschung anhand von Fallbeispielen; • sie untersuchen Geschichte und Grundlagen wissenschaftlicher Theorien zu sozialer Ungleichheit; • ordnen komparative Ansätze in ihren globalen politischen Kontext ein.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Seminar	2 SWS
2. Tutorium	2 SWS
Prüfung: Portfolio (max. 15 Seiten) oder Klausur (90 Min.) oder Hausarbeit (max. 15 Seiten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Die Fähigkeit, • die sozialen und ökonomischen Unterschiede im modernen Indien interdisziplinär kritisch zu betrachten und Methoden verschiedener Disziplinen bei der Analyse anzuwenden; • kennen maßgeblichen Theorien und Methoden zur UntersuchUNG des Themengegenstandes und können diese auf Südasien anwenden; • können das Wechselspiel wirtschaftspolitischem Wandel und einer bestimmten Politik sowie politischer Systeme darlegen; • verstehen vergleichende Ansätze internationaler Politik.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Rupa Viswanath
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 25	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.MIS.115: Das moderne Indien: Politik im Wandel I** *English title: Modern India: Politics in Transition I*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Studierende: • kennen die wesentlichen politischen Veränderungen im kolonialen und/oder postkolonialen Indien; • haben Vertrautheit mit interdisziplinären wissenschaftlichen Debatten zur indischen Politik, auch im Zusammenhang mit Gesellschaft und Religion und können interdisziplinär einzelne Positionen kritisch einordnen und analysieren. • kennen umfassende vergleichende und theoretische Debatten zur Politik im modernen Indien; • können aus dem Blickwinkel verschiedener Disziplinen und methodischer Ansätze theoretische und empirische Studien zur indischen Politik zusammenfassen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Seminar	2 SWS
2. Tutorium	2 SWS
Prüfung: Portfolio (max. 15 Seiten) oder Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) oder Hausarbeit (max. 15 Seiten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Die Fähigkeit: • Primär- und Sekundärliteratur zur indischen Politik interdisziplinär einordnen, theoretisch reflektieren und kritisch analysieren zu können; • Methoden verschiedener Disziplinen darstellen und verwenden zu können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Srirupa Roy
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 25	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.MIS.116: Das moderne Indien: Politik im Wandel II** *English title: Modern India: Politics in Transition II*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Studierende haben vertiefte Kenntnisse: • der wichtigsten politischen Veränderungen im kolonialen und/oder postkolonialen Indien; • methodolgischer und theoretischer Ansätze zur Untersuchung von Politik und politischen Prozessen im kolonialen und/oder postkolonialen Indien; • theoretischen und komparativer Debatten und können diese auch anhand von Primärmaterial und unter Anwendung interdisziplinäre Methoden darstellen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Seminar	2 SWS
2. Tutorium	2 SWS
Prüfung: Portfolio (max. 15 Seiten) oder Hausarbeit (max. 15 Seiten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Die Fähigkeit: • Primär- und Sekundärliteratur zur indischen Politik im kolonialen und postkolonialen Indien kritisch zu analysieren und in wissenschaftliche Debatten einzuordnen; • Literatur und Methoden verschiedener Disziplinen darzustellen und zu verwenden; • eigene und kritische wissenschaftliche Rezensionen/ Zusammenfassungen zur Kursliteratur abzufassen.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Srirupa Roy
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 25	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.MIS.117: Religionen im modernen Indien** *English title: Religions in modern India*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: • Kenntnis über Formen der Organisation und Autorität bei religiösen Gemeinschaften in Indien; • Auseinandersetzung mit der Beziehung von Religion zu sozialer Abgrenzung und zur Politik; • Verständnis der historischen Transformationen der Religionen im modernen Indien; • Komparative Auseinandersetzung mit der Rolle der Religion in der indischen Gesellschaft.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Seminar	2 SWS
2. Tutorium	2 SWS

Prüfung: Portfolio (max. 15 Seiten) oder Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) oder Hausarbeit (max. 15 Seiten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Kenntnis über • die Organisationsformen von Religionen im modernen Indien; • die Beziehungen zwischen Religion, Politik und gesellschaftlichen Ordnungen in Indien; • die Veränderungsprozesse innerhalb der Religionen in den letzten Jahrhunderten; • den Vergleich von Religionen in Indien mit anderen Weltregionen.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Rupa Viswanath
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 25	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.MIS.118: Die Medienlandschaft des modernen Indiens** *English title: The Media environment of modern India*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Dieses Modul führt in die Medienlandschaft des modernen Indiens ein. Die Studierenden: • erhalten Einblick in Theorien und Methoden zur Analyse von Medienpraktiken und Öffentlichkeiten in modernen Gesellschaften und können diese auf den Kontext des modernen Indiens anwenden; • können medienbezogene Spannungsfelder auf interdisziplinäre Fragestellungen analysieren; • haben ein Verständnis entwickelt für die soziale Relevanz von Medien und Öffentlichkeiten im modernen Indien.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Seminar	2 SWS
2. Übung	2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder Referat (ca. 15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten) oder Portfolio (max. 15 Seiten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden • sind in der Lage, Gesellschaft, Kultur und Politik des modernen Indiens im Hinblick auf Medien und Öffentlichkeiten zu analysieren; • haben Kenntnis von Theorien und Methoden verschiedener Disziplinen, die für die Untersuchung von Medien relevant sind und Anwendung auf den Kontext des modernen Indiens; • können sozialer und politischer Relevanz von Medien und Öffentlichkeit im modernen Indien analysieren.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Patrick Eisenlohr
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 25	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.MIS.119: Wirtschaftlicher und sozialer Wandel im modernen Indien** *English title: Economic and social change in modern India*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Dieses Modul vermittelt Grundkenntnisse zum wirtschaftlichen und sozialen Wandel Indiens seit dem 19. Jahrhundert und zur Integration der modernen indischen Gesellschaft in die kapitalistische Weltwirtschaft. Die Studierenden • erlangen ein Verständnis für grundlegende Prozesse wirtschaftlicher Entwicklung in Indien; • sie erkennen die historisch-politischen Besonderheiten dieser Aspekte im kolonialen und postkolonialen Kontext und ihre Konsequenzen für die moderne indische Gesellschaft; • sie können wissenschaftliche Texte den wesentlichen Debatten in der einschlägigen Forschung zuordnen.	Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Seminar oder Vorlesung	2 SWS
2. Übung oder Seminar	2 SWS
Prüfung: Portfolio (max. 15 Seiten) oder Hausarbeit (max. 15 Seiten)	6 C

Prüfungsanforderungen:
Lektüre und kritische Analyse von Forschungsliteratur sowie von Primärmaterial zu kapitalistischer Transformation, ihrer Besonderheiten im indischen Kontext und ihrer Konsequenzen für die moderne indische Gesellschaft; Fähigkeit, eigenständige und kritische Synthesen der interdisziplinären Kurslektüre zu erstellen.

Zugangsvoraussetzungen:	**Empfohlene Vorkenntnisse:**
keine	keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Ravi Ahuja
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 25	

Bemerkungen:
Insofern eine Vorlesung angeboten wird, wird diese entweder mit einem Seminar oder einer Übung kombiniert; wird ein Seminar angeboten, wird dieses mit einer Übung kombiniert.

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.MIS.501: Ethnologische Theorien zur Kultur und Gesellschaft Indiens** *English title: Anthropological Theories regarding Indian Culture and Society*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Dieses Modul vermittelt Grundlagenkenntnisse über ethnologische und andere sozialwissenschaftliche Theorien mit einem Bezug auf Indien. Die Studierenden • haben ein Verständnis entwickelt für die spezifisch ethnologische Perspektive auf Gesellschaft und Kultur und den grundlegenden Ansatz einer verstehenden Sozialwissenschaft bei der Analyse sozialer und kultureller Praktiken und Prozesse; • kennen theoretische Ansätze, die für das Studium der Indienwissenschaften besonders relevant sind, und können diese auf verschiedene regionale und gesellschaftliche Kontexte übertragen; • haben einen Einblick in zentrale aktuelle Fragestellungen der Ethnologie in Bezug auf das moderne Indien; • haben ein Verständnis entwickelt für die soziale Relevanz von (dynamischen) kulturellen Praktiken und Vorstellungen im modernen Indien.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Seminar (Seminar)	2 SWS
2. Tutorium	2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 20 Seiten) oder drei Essays (je max. 8 Seiten) oder Kurzexposé (max. 2 Seiten) mit Hausarbeit (max. 15 Seiten) oder Referat (ca. 15 Min) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Die Fähigkeit, • die spezifisch ethnologische Perspektive auf Gesellschaft und Kultur und den grundlegenden Ansatz einer verstehenden Sozialwissenschaft bei der Analyse sozialer und kultureller Praktiken und Prozesse zu erläutern; • theoretische Ansätze, die für das Studium der Indienwissenschaften besonders relevant sind, zu reflektieren und diese auf verschiedene regionale und gesellschaftliche Kontexte zu übertragen; • die soziale Relevanz von (dynamischen) kulturellen Praktiken und Vorstellungen im modernen Indien zu analysieren.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Patrick Eisenlohr
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester

Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 35	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.MIS.705: Moderne indische Sprache** *English title: Modern Indian language*	3 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: **Anfängerinnen und Anfänger**: Beherrschung der Schrift und der Phonetik; Grundkenntnisse der Morphologie, Syntax und Grammatik; Fähigkeit, einfache Sätze zu bilden und zu verstehen; Fähigkeit einfachste Unterhaltungssituationen zu meistern. **Studierende mit Grundkenntnissen**: Beherrschung der gesamten Basisgrammatik und eines soliden Basiswortschatzes; Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache geringen Schwierigkeitsgrades; Fähigkeit, einfache Texte zu verfassen. Meisterung komplexerer Unterhaltungssituationen; Fähigkeit komplexere gesprochene Texte zu verstehen. **Studierende mit fortgeschrittenen Kenntnissen der jeweiligen Sprache (vergleichbar mit der Mittelstufe)**: Solide sprachkommunikative Kompetenz, d.h. die Fähigkeit zur Kommunikation und Diskussion über vielfältige Themen. Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache verschiedener Art; Beherrschung eines erweiterten Wortschatzes. Beherrschung erweiterter Grammatik. **Fortgeschrittene**: Lesekompetenz von schwierigen Texten der jeweiligen Sprache verschiedener Art. Sprachliche Meisterung komplexer Alltagssituationen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 62 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Sprachkurs: Schrift und Grammatik (Sprachkurs) *Inhalte*: Belegung eines Sprachkurses, der u.a. Schrift-, Grammatikübungen umfasst, im Einzel- oder Gruppenunterricht einer modernen indischen Sprache. Diese Leistung kann innerhalb oder außerhalb des Centre for Modern Indian Studies (CeMIS) an einer Universität oder einem anerkannten Sprachinstitut während des Studiums erbracht werden.	1 SWS
2. Sprachkurs: Konversation (Sprachkurs) *Inhalte*: Belegung eines Sprachkurses, der u.a. Konversationsunterricht umfasst, im Einzel- oder Gruppenunterricht einer modernen indischen Sprache. Diese Leistung kann innerhalb oder außerhalb des Centre for Modern Indian Studies (CeMIS) an einer Universität oder einem anerkannten Sprachinstitut während des Studiums erbracht werden.	1 SWS

Prüfung: Sprachkenntnisprüfung (mdl. Prüfung, ca. 15 Min. (25 %), und Klausur, 30 Min. (75 %))	3 C

Prüfungsanforderungen: **Anfängerinnen und Anfänger**: Beherrschung der Schrift; Grundkenntnisse der Morphologie, Syntax und Grammatik; Fähigkeit, einfache Sätze zu bilden und zu verstehen; Fähigkeit, einfachste Unterhaltungssituationen selbständig meistern zu können und einfache gesprochene Texte zu verstehen.	

Studierende mit Grundkenntnissen: Beherrschung der gesamten Basisgrammatik und eines soliden Basiswortschatzes; Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache geringen Schwierigkeitsgrades; Fähigkeit, einfache Texte zu verfassen. Meisterung komplexerer Unterhaltungssituationen; Fähigkeit komplexere gesprochene Texte zu verstehen. **Studierende mit fortgeschrittenen Kenntnissen der jeweiligen Sprache (vergleichbar mit der Mittelstufe)**: Solide sprachkommunikative Kompetenz, d.h. die Fähigkeit zur Kommunikation und Diskussion über vielfältige Themen. Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache verschiedener Art; Beherrschung eines erweiterten Wortschatzes. Beherrschung erweiterter Grammatik **Fortgeschrittene**: Lesekompetenz von schwierigen Texten der jeweiligen Sprache verschiedener Art. Sprachliche Meisterung komplexer Alltagssituationen.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Torsten Tschacher
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Bemerkungen:

- Soweit eine externe Leistung angerechnet werden soll, ist sie durch ein benotetes Zertifikat auf Deutsch oder Englisch nachzuweisen.
- Vor Absolvierung externer Sprachkurse wird dringend geraten, die Studienberatung des CeMIS in Anspruch zu nehmen, um die Anrechenbarkeit des gewählten Kurses bereits im Vorfeld zu klären.

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.MIS.706: Moderne indische Sprache - intensiv** *English title: Modern Indian language*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: **Anfängerinnen und Anfänger**: Beherrschung der Schrift und der Phonetik; Grundkenntnisse der Morphologie, Syntax und Grammatik; Fähigkeit, einfache Sätze zu bilden und zu verstehen; Fähigkeit einfachste Unterhaltungssituationen zu meistern. **Studierende mit Grundkenntnissen**: Beherrschung der gesamten Basisgrammatik und eines soliden Basiswortschatzes; Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache geringen Schwierigkeitsgrades; Fähigkeit, einfache Texte zu verfassen. Meisterung komplexerer Unterhaltungssituationen; Fähigkeit komplexere gesprochene Texte zu verstehen. **Studierende mit fortgeschrittenen Kenntnissen der jeweiligen Sprache (vergleichbar mit der Mittelstufe**): Solide sprachkommunikative Kompetenz, d.h. die Fähigkeit zur Kommunikation und Diskussion über vielfältige Themen. Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache verschiedener Art; Beherrschung eines erweiterten Wortschatzes. Beherrschung erweiterter Grammatik **Fortgeschrittene**: Lesekompetenz von schwierigen Texten der jeweiligen Sprache verschiedener Art. Sprachliche Meisterung komplexer Alltagssituationen	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Sprachkurs: Konversation (Sprachkurs) *Inhalte*: Belegung eines Sprachkurses, der u.a. Konversationsunterricht umfasst, im Einzel- oder Gruppenunterricht einer modernen indischen Sprache. Diese Leistung kann innerhalb oder außerhalb des Centre for Modern Indian Studies (CeMIS) an einer Universität oder einem anerkannten Sprachinstitut während des Studiums erbracht werden.	2 SWS
2. Teilmodul I - Schrift und Grammatik (Sprachkurs) *Inhalte*: Belegung eines Sprachkurses, der u.a. Schrift-, Grammatikübungen umfasst, im Einzel- oder Gruppenunterricht einer modernen indischen Sprache. Diese Leistung kann innerhalb oder außerhalb des Centre for Modern Indian Studies (CeMIS) an einer Universität oder einem anerkannten Sprachinstitut während des Studiums erbracht werden.	2 SWS

Prüfung: Sprachkenntnisprüfung (mdl. Prüfung, ca. 15 Min. (25 %), und Klausur, 30 Min. (75 %))	6 C

Prüfungsanforderungen: Beherrschung der Schrift; Grundkenntnisse der Morphologie, Syntax und Grammatik; Fähigkeit, einfache Sätze zu bilden und zu verstehen; Fähigkeit, einfachste Unterhaltungssituationen selbständig meistern zu können und einfache gesprochene Texte zu verstehen.	

Studierende mit Grundkenntnissen: Beherrschung der gesamten Basisgrammatik und eines soliden Basiswortschatzes; Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache geringen Schwierigkeitsgrades; Fähigkeit, einfache Texte zu verfassen. Meisterung komplexerer Unterhaltungssituationen; Fähigkeit komplexere gesprochene Texte zu verstehen. **Studierende mit fortgeschrittenen Kenntnissen der jeweiligen Sprache (vergleichbar mit der Mittelstufe)**: Solide sprachkommunikative Kompetenz, d.h. die Fähigkeit zur Kommunikation und Diskussion über vielfältige Themen. Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache verschiedener Art; Beherrschung eines erweiterten Wortschatzes. Beherrschung erweiterter Grammatik **Fortgeschrittene**: Lesekompetenz von schwierigen Texten der jeweiligen Sprache verschiedener Art. Sprachliche Meisterung komplexer Alltagssituationen.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Torsten Tschacher
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Bemerkungen:

- Soweit eine externe Leistung angerechnet werden soll, ist sie durch ein benotetes Zertifikat auf Deutsch oder Englisch nachzuweisen.
- Vor Absolvierung externer Sprachkurse wird dringend geraten, die Studienberatung des CeMIS in Anspruch zu nehmen, um die Anrechenbarkeit des gewählten Kurses bereits im Vorfeld zu klären.

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.MIS.707: Moderne indische Sprache - Intensivkurs** *English title: Modern Indian language*	9 C 6 SWS

Lernziele/Kompetenzen: **Anfängerinnen und Anfänger**: Beherrschung der Schrift und der Phonetik; Grundkenntnisse der Morphologie, Syntax und Grammatik; Fähigkeit, einfache Sätze zu bilden und zu verstehen; Fähigkeit einfachste Unterhaltungssituationen zu meistern. **Studierende mit Grundkenntnissen**: Beherrschung der gesamten Basisgrammatik und eines soliden Basiswortschatzes; Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache geringen Schwierigkeitsgrades; Fähigkeit, einfache Texte zu verfassen. Meisterung komplexerer Unterhaltungssituationen; Fähigkeit komplexere gesprochene Texte zu verstehen. **Studierende mit fortgeschrittenen Kenntnissen der jeweiligen Sprache (vergleichbar mit der Mittelstufe)**: Solide sprachkommunikative Kompetenz, d.h. die Fähigkeit zur Kommunikation und Diskussion über vielfältige Themen. Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache verschiedener Art; Beherrschung eines erweiterten Wortschatzes. Beherrschung erweiterter Grammatik **Fortgeschrittene**: Lesekompetenz von schwierigen Texten der jeweiligen Sprache verschiedener Art. Sprachliche Meisterung komplexer Alltagssituationen	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 186 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Sprachkurs: Schrift und Grammatik (Sprachkurs) *Inhalte*: Belegung eines Sprachkurses, der u.a. Schrift-, Grammatikübungen umfasst, im Einzel- oder Gruppenunterricht einer modernen indischen Sprache. Diese Leistung kann innerhalb oder außerhalb des Centre for Modern Indian Studies (CeMIS) an einer Universität oder einem anerkannten Sprachinstitut während des Studiums erbracht werden.	3 SWS
2. Sprachkurs: Konversation (Sprachkurs) *Inhalte*: Belegung eines Sprachkurses, der u.a. Konversationsunterricht umfasst, im Einzel- oder Gruppenunterricht einer modernen indischen Sprache. Diese Leistung kann innerhalb oder außerhalb des Centre for Modern Indian Studies (CeMIS) an einer Universität oder einem anerkannten Sprachinstitut während des Studiums erbracht werden.	3 SWS

Prüfung: Sprachkenntnisprüfung (mdl. Prüfung, ca. 15 Min. (25 %), und Klausur, 30 Min. (75 %))	9 C

Prüfungsanforderungen: **Anfängerinnen und Anfänger**: Beherrschung der Schrift; Grundkenntnisse der Morphologie, Syntax und Grammatik; Fähigkeit, einfache Sätze zu bilden und zu verstehen; Fähigkeit, einfachste Unterhaltungssituationen selbständig meistern zu können und einfache gesprochene Texte zu verstehen.	

Studierende mit Grundkenntnissen: Beherrschung der gesamten Basisgrammatik und eines soliden Basiswortschatzes; Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache geringen Schwierigkeitsgrades; Fähigkeit, einfache Texte zu verfassen. Meisterung komplexerer Unterhaltungssituationen; Fähigkeit komplexere gesprochene Texte zu verstehen. **Studierende mit fortgeschrittenen Kenntnissen der jeweiligen Sprache (vergleichbar mit der Mittelstufe)**: Solide sprachkommunikative Kompetenz, d.h. die Fähigkeit zur Kommunikation und Diskussion über vielfältige Themen. Lesekompetenz von Texten in der jeweiligen Sprache verschiedener Art; Beherrschung eines erweiterten Wortschatzes. Beherrschung erweiterter Grammatik **Fortgeschrittene**: Lesekompetenz von schwierigen Texten der jeweiligen Sprache verschiedener Art. Sprachliche Meisterung komplexer Alltagssituationen.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Torsten Tschacher
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Bemerkungen:

- Soweit eine externe Leistung angerechnet werden soll, ist sie durch ein benotetes Zertifikat auf Deutsch oder Englisch nachzuweisen.
- Vor Absolvierung externer Sprachkurse wird dringend geraten, die Studienberatung des CeMIS in Anspruch zu nehmen, um die Anrechenbarkeit des gewählten Kurses bereits im Vorfeld zu klären.

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.MZS.02: Seminar "Praxis der empirischen Sozialforschung"** *English title: Practice of Social Research*	4 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Lernziele: Die Studierenden kennen die Vorgehensweise bei einer empirischen Untersuchung in den Sozialwissenschaften. Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul forschungspraktische Kompetenzen. 1. Lektürekurs Kritische Reflexion von Publikationen quantitativer empirischer Forschung: am Beispiel von Aufsätzen in sozialwissenschaftlichen Zeitungen wird die Umsetzung von Forschungsfragen in empirische Sozialforschung dargestellt. Die Studierenden sind in der Lage , empirische Forschungsergebnisse zu bewerten. 2. Seminar Interpretative Sozialforschung (qualitativ): Kenntnisse über qualitative Verfahren der Datengewinnung und in ersten Ansätzen der Auswertung. 3. Alternativ werden von den Fächern der Sozialwissenschaftlichen Fakultät fachspezifische Seminare zur empirischen Sozialforschung angeboten, in denen die Studierenden anhand einer fachspezifischen Fragestellung typische Methoden eines Faches exemplarisch kennenlernen und einüben.	Präsenzzeit: 21 Stunden Selbststudium: 99 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Alternative 1: Lektürekurs quantitative Sozialforschung (Seminar)	2 SWS
2. Alternative 2: Qualitative Sozialforschung (Seminar)	2 SWS
3. Alternative 3: Einführung in jeweilige Fachmethoden (Seminar)	2 SWS

Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten)	

Prüfungsanforderungen:	
Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, zu einer vorgegebenen Fragestellung eine empirische Untersuchung zu konzipieren, fragestellungsangemessene Daten und Informationen zu gewinnen und zu nutzen	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** dringend empfohlen B.MZS.01 oder B.MZS.03, B.MZS.11
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Gabriele Rosenthal
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** ab 2
Maximale Studierendenzahl: 200	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.MZS.03: Einführung in die empirische Sozialforschung** *English title: Introduction to Empirical Social Research*	6 C 6 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden kennen die Vorgehensweisen bei empirischen Untersuchungen in den Sozialwissenschaften. Sie haben Kenntnisse über wissenschaftstheoretische Grundlagen der Sozialforschung, Erhebungs- und Auswertungsmethoden und die methodologische Diskussion über Gemeinsamkeiten und kennen Unterschiede sowie Möglichkeiten und Grenzen der Integration qualitativer und quantitativer Sozialforschung. Sie erwerben erste forschungspraktische Kompetenzen sowie Kenntnisse über den Forschungsprozess von der Entwicklung von Arbeitshypothesen, über die Instrumentenentwicklung, Pretest und Haupterhebung (quantitative Methoden) und Kenntnisse über den qualitativen Forschungsprozess und Methoden offener Verfahren der Datengewinnung und -auswertung (qualitative Methoden).	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 96 Stunden

Lehrveranstaltung: Vorlesung mit Praxisanteil zur Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung *Inhalte*: 1. Einführung in die quantitative Sozialforschung mit Tutorium, 2. Einführung in die qualitative Sozialforschung mit Übung	6 SWS
Prüfung: Klausur mit zwei Teilen (120 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können erste empirische Untersuchungen auf der Basis der wissenschaftstheoretischen Grundlagen durchführen und kennen die entsprechenden Instrumente. Sie kennen die Diskussionen über qualitative und quantitative Forschung.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Gabriele Rosenthal
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 1
Maximale Studierendenzahl: 900	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.MZS.11: Statistik I - Grundlagen der statistischen Datenanalyse** *English title: Statistics I - Basics of Statistical Analysis*	4 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden kennen Darstellungen und Kennwerte univariater und bivariater Verteilungen sowie Grundlagen der Wahrscheinlichkeitstheorie und darauf aufbauender inferensstatistischer Methoden. Sie können Daten univariat beschreiben, Konfidenzintervalle und Tests von Mittelwerten und Anteilen sowie von Mittelwerts- und Anteilsvergleichen durchführen, Zusammenhangsanalysen berechnen und Testergenisse interpretieren und deren Aussagekraft bewerten.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 78 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Vorlesung (Vorlesung)	2 SWS
2. Tutorium	2 SWS

Prüfung: Klausur (90 Minuten)	4 C

Prüfungsanforderungen: Grundkenntnisse über die Vorgehensweise bei der Durchführung univariater und bivariater statistischer Datenanalysen sowie Kenntnisse über inferenzstatistischer Argumentationen und deren Anwendung in Tests.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** B.MZS.01 oder B.MZS.03
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Steffen-Matthias Kühnel
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 2
Maximale Studierendenzahl: 300	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.MZS.12: Statistik II - Zusammenhangsanalyse am Beispiel von Wirtschafts- und Sozialstatistik** *English title: Statistics II - Bivariate Statistics with Applications in Economic and Social Statistics*	4 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierendenkönnen bivariate, bis hin zu multivariaten Zusammenhangsanalysen, insbesondere Tabellenanalysen und Regressionsanalysen auf der Basis sozial- u. wirtschaftsstatistischer Indikatoren durchführen und dabei ihre Aussagekraft beurteilen und für wissenschaftliche Fragestellungen verwenden. Sie kennen die Bedeutung von Drittvariablenkontrolle und die Unterscheidung zwischen empirischen und kausalen Zusammenhängen, darüber hinaus kennen sie die Arbeitsweise eines Tabellenkalkulationsprogramms zur Analyse von Tabellen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 78 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Wirtschafts- und Sozialstatistik (Vorlesung) (Vorlesung)	2 SWS
2. Wirtschafts- und Sozialstatistik (Tutorium) (Tutorium)	2 SWS

Prüfung: Klausur (90 Minuten)	4 C

Prüfungsanforderungen: Kenntnis der Nutzungsmöglichkeiten und -grenzen von Indikatoren und Statistiken der Sozial- und Wirtschaftsstatistik sowie die Anwendung und Interpretation von bi-, tri-und multivariaten Zusammenhangsanalysen.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** B.MZS.11
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Steffen-Matthias Kühnel
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 3
Maximale Studierendenzahl: 400	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.MZS.21: Computergestützte Datenanalyse I** *English title: Computer Based Data-Analysis I*	4 C 3 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Statistische Analysen werden heute mit Hilfe statistischer Software am Computer durchgeführt. Im Modul werden anhand eines Statistikprogramms (SPSS, STATA oder R) die Vorgehensweise und die jeweilige Programmlogik vorgestellt und in praktischen Übungen angewendet. Die Studierenden lernen Wege der Datenaufbereitung und das Wissen statistische Fragestellungen mithilfe eines Statistikprogrammes zu beantworten.	Präsenzzeit: 21 Stunden Selbststudium: 99 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Vorlesung (Vorlesung)	2 SWS
2. Übung zur Vorlesung (Übung)	1 SWS

Prüfung: Klausur (90 Minuten)	4 C

Prüfungsanforderungen:	
Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind mit Datensätzen umzugehen. Dies beinhaltet zum einen die Recodierung, die Berechnung neuer Variablen und die Behandlung ungültiger Werte. Zum anderen die Durchführung von Hypothesentests und von statistischen Datenanalysen (von univariaten bis hin zu multivariaten Zusammenhangsanalysen). Auch die Interpretation der Ergebnisse der Programmausgabe wird beherrscht.	

Zugangsvoraussetzungen:	**Empfohlene Vorkenntnisse:**
keine	B.MZS.11 und B.MZS.12
Sprache:	**Modulverantwortliche[r]:**
Deutsch	Prof. Dr. Steffen-Matthias Kühnel
Angebotshäufigkeit:	**Dauer:**
jedes Sommersemester	1 Semester
Wiederholbarkeit:	**Empfohlenes Fachsemester:**
zweimalig	ab 3
Maximale Studierendenzahl:	
200	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.MZS.6: Interpretative Erhebungs- und Auswertungsmethoden** *English title: Research Workshop: Enquiry and Analysis Methods*	4 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Lernziele: Vertiefung des praktischen Handlungswissens zur Anwendung ausgewählter qualitativer Methoden, besonders im Rahmen von Qualifikationsarbeiten. Kompetenzen: In der Forschungswerkstatt im Bereich der interpretativen Sozialforschung geht es um eine gegenstandsbezogene Anwendung interpretativer Verfahren der Erhebung und Auswertung. Im Vordergrund steht die selbständige Entwicklung von Fragestellungen und Forschungsdesign einer Untersuchung, insbesondere im Rahmen von Qualifikationsarbeiten, der Umsetzung der erworbenen Methodenkenntnisse und der Darstellung von Ergebnissen.	Präsenzzeit: 21 Stunden Selbststudium: 99 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Forschungswerkstatt	2 SWS
2. oder Kompaktkurse: Qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden	2 SWS

Prüfung: Präsentation (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten)	4 C

Prüfungsanforderungen:	
Kenntnisse über ausgewählte Methoden der qualitativen Sozialforschung.	

Zugangsvoraussetzungen:	**Empfohlene Vorkenntnisse:**
B.MZS.01 oder B.MZS.02 oder B.MZS.03 oder B.GeFo.02	keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Gabriele Rosenthal
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 20	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Pol.10: Model United Nations** *English title: Model United Nations*	8 C 3 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden reflektieren internationale Beziehungen, transnationale Probleme und deren mögliche Lösungen durch Simulationen von Komitees der Vereinten Nationen (VN). Die Studierenden • lernen die Geschichte Organisation und Funktionsweisen der VN kennen; • wenden theoretische Grundbegriffe der internationalen Politik (beispielsweise Institution, Governance, Krieg, Frieden, Compliance, Hegemonie, kollektive Sicherheit, Souveränität) in einer Simulationsumgebung an; • arbeiten sich in die Außenpolitik und multilateralen Beziehungen des von ihnen vertretenen Nationalstaats ein; • beherrschen vertiefte Kenntnisse im Völkerrecht; • beherrschen Techniken der Rhetorik und der diplomatischen Verhandlung und Moderation in politischen Kontexten in englischer Sprache.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 198 Stunden

Lehrveranstaltung: Seminar und Planspiel/Simulation zu den Vereinten Nationen (Seminar) Studienleistung:regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar und Teilnahme an der Simulation	3 SWS

Prüfung: Portfolio (max. 20 Seiten)	8 C

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis darüber, dass sie in der Lage sind, aktuelle internationale Probleme aus nationalstaatlicher Perspektive zu analysieren und dies in Positions- und Strategiepapiere umzusetzen. Sie können auf Englisch Plenarreden schreiben und halten und an informellen Verhandlungsprozessen aktiv teilnehmen.	

Zugangsvoraussetzungen: Keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** B.Pol.101 und B.Pol.102
Sprache: Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Anja Jetschke
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** ab 3
Maximale Studierendenzahl: 35	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Pol.102: Einführung in das Politische System der BRD und die Internationalen Beziehungen** *English title: Introduction to German Politics and International Relations*	7 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Die Studierenden haben einen guten Überblick über die institutionellen Grundlagen, Strukturen und Dynamiken sowie die historische Entwicklung des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland; sie können politische Ereignisse und Positionen einordnen und neuere Entwicklungen analytisch einordnen. Sie reflektieren internationale politische und ökonomische Beziehungen in theoretischen und aktuellen Zusammenhängen. Die Studierenden • beschreiben und analysieren die Entwicklung, Struktur und Dynamik des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der wesentlichen Verfassungsprinzipien; • sind in der Lage, die Inhalte politischer Entscheidungen in Bezug zu setzen zu den Interdependenzen der institutionellen und historischen Gegebenheiten des politischen Systems mit der Dynamik von politischen Machtverhältnissen im föderalen System; • können diese Interdependenzen mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Methoden eigenständig beschreiben und diskutieren; • kennen die Geschichte der Internationalen Beziehungen; • kennen die wichtigsten theoretischen Ansätze der Internationalen Beziehungen in ihren Grundzügen; • sind mit Grundbegriffen und grundlegenden Konzepten der Internationalen Beziehungen vertraut; • verfügen übergrundlegende Kenntnisse der wichtigsten Akteure und Institutionen in den Internationalen Beziehungen; • ordnen Entwicklungstendenzen von Internationalisierung und Globalisierung unter Berücksichtigung gesellschaftlicher, politischer und Ökonomischer Bedingungen ein.	Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Einführung in das Politische System der BRD (Vorlesung)	2 SWS
2. Einführung in die interntionalen Beziehungen (Vorlesung)	2 SWS

Prüfung: Klausur (120 Minuten)	7 C

Prüfungsanforderungen:
Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind: • die in den Vorlesungen vermittelten Grundkenntnisse als Hintergrundwissen abzurufen; • die in den Vorlesungen vermittelten theoretischen und empirischen Kenntnisse auf aktuelle Problemlagen anzuwenden.

Zugangsvoraussetzungen: Keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Anja Jetschke
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 1
Maximale Studierendenzahl: 300	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Pol.103: Einführung in Politische Ideengeschichte und Vergleichende Politikwissenschaft** *English title: Introduction to History of Political Thought and Comparative Politics*	7 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Die Studierenden haben die Fähigkeit, zentrale Fragestellungen und Methoden der politischen Theorie zu reflektieren, fachliche Fragen problemorientiert zu entwickeln sowie Strukturen der Begriffs-, Modell-, und Theoriebildung in der politischen Theorie zu identifizieren. Sie haben gute Überblickskenntnisse über die grundlegenden Theorien, Konzepte und Methoden der Vergleichenden Politikwissenschaft sowie über die institutionellen Grundlagen, Strukturen und Dynamiken demokratischer politischer Systeme. Die Studierenden: • setzen sich mit der historischen Entwicklung der Ideengeschichte kritisch auseinander; • kennen ausgewählte Ansätze politiktheoretischen Denkens unter Berücksichtigung methodologischer und erkenntnistheoretischer Gesichtspunkte und können diese kritisch reflektieren; • erwerben Einblicke in die Beurteilung historischer Wandlungsdimensionen von Problemstrukturen und Fragestellungen; • können die grundlegenden institutionellen Strukturen (polity) demokratischer politischer Systeme wie Parlament, Staatsstruktur, Wahl- und Parteiensystem etc. analysieren; • unterscheiden analytisch Typen dieser Institutionen; • erklären Funktionen und Zusammenwirkung politischer Institutionen.	Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Einführung in Politische Ideengeschichte (Vorlesung)	2 SWS
2. Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft (Vorlesung)	2 SWS

Prüfung: Klausur (120 Minuten)	7 C

Prüfungsanforderungen:	
Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind: • die in den Vorlesungen vermittelten Grundkenntnisse als Hintergrundwissen abzurufen • die in den Vorlesungen vermittelten theoretischen und empirischen Kenntnisse auf aktuelle Problemlagen anzuwenden.	

Zugangsvoraussetzungen:	**Empfohlene Vorkenntnisse:**
Keine	Keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Walter Reese-Schäfer Busch, Andreas, Prof. Dr.

Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 2
Maximale Studierendenzahl: 300	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Pol.5: Aufbaumodul Politische Theorie** *English title: Advanced Module Political Theory*	8 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, spezialisierte und neuere Fragestellungen und Methoden der politischen Theorie zu reflektieren, fachliche Fragen problemorientiert zu entwickeln sowie Strukturen der Begriffs-, Modell-, und Theoriebildung in der politischen Theorie auf selbst ausgesuchte Probleme anzuwenden. Die Studierenden: • gewinnen Einsicht in theoretische Konstitutionen und Strukturierung von politischen Problemen; • können die Strukturierung von politischen Problemen herausarbeiten und diese in die Theorie einbinden. • reflektieren die interdisziplinäre Anschlussfähigkeit politischer Theorie; • sind in der Lage auf der Basis souveräner Beherrschung kritisch-hermeneutischer Methoden eine erste Einschätzung zur zeitdiagnostischen Qualität aktueller Theorie abzugeben.	Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Politische Theorie (Vorlesung)	2 SWS
2. Seminar zur Politischen Theorie (Seminar)	2 SWS
Studienleistung: regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar	

Prüfung: Klausur (90 Min) oder Vortrag (ca. 20 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 10 Seiten)	8 C

Prüfungsanforderungen:	
Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind: • die theoretische Konstitution und Strukturierung von politischen Problemen zu durchblicken; • Grundkenntnisse über die Anknüpfungspunkte an die Klassiker der Politikwissenschaft anwendungsorientiert zu artikulieren; • die zeitdiagnostische Qualität aktueller Theorie zu identifizieren; • politische Theorie eigenständig zu kritisieren; • kritisch-hermeneutische Methoden souverän zu beherrschen.	

Zugangsvoraussetzungen:	**Empfohlene Vorkenntnisse:**
B.Pol.101 oder B.Sowi.100 und B.Pol.103	Keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Walter Reese-Schäfer
Angebotshäufigkeit:	**Dauer:**

jedes Wintersemester	1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 3 - 5
Maximale Studierendenzahl: 170	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Pol.601: Aufbaumodul Vergleichende Politikwissenschaft** *English title: Advanced module Comparative Politics*	8 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Die Studierenden kennen empirische Ergebnisse, Theorien, und Methoden der Vergleichenden Politikwissenschaft und können Letztere exemplarisch anwenden. Aufbauend auf den entsprechenden Inhalten von B.Pol.103 • verfügen die Studierenden über fundierte Kenntnisse der Vergleichenden Methode bei unterschiedlich großen Fallzahlen; • können sie entsprechende Forschungsdesigns kritisch nachvollziehen und exemplarisch replizieren; • haben sie vertiefte Kenntnisse der empirischen Ergebnisse vergleichender Forschung im OECD Raum; • verfügen sie über grundlegende Kenntnis ausgewählter politischer Systeme im OECD Raum; • kennen sie wesentliche Theorien, die in der Vergleichenden Politikwissenschaft angewendet werden, und können diese kritisch reflektieren.	Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Seminar (Seminar)	2 SWS
2. Seminar (Seminar)	2 SWS
Studienleistung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren	

Prüfung: Präsentation (ca. 20 Minuten) und Portfolio (max. 20 Seiten)	8 C

Prüfungsanforderungen:	
Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind: • vergleichende Forschungsdesigns kritisch zu reflektieren und exemplarisch zu replizieren; • aus der Kenntnis der empirischen Ergebnisse vergleichender Forschung im OECD Raum eigene Forschungsfragen zu entwickeln; • grundsätzlich angemessene theoriegeleitete Forschungsdesigns zu diesen Fragestellungen zu entwickeln	

Zugangsvoraussetzungen:	**Empfohlene Vorkenntnisse:**
B.Pol.101 oder B.Sowi.100 und B.Pol.103	B.MZS.03
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Andreas Busch
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit:	**Empfohlenes Fachsemester:**

zweimalig	3 - 5
Maximale Studierendenzahl: 170	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Pol.700: Aufbaumodul Politisches System der Bundesrepublik Deutschland** *English title: Advanced Module German Politics*	8 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Aufbauend auf der Vorlesung in B.Pol.102 vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse der institutionellen Grundlagen, Strukturen und Dynamiken des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland; sie können politische Ereignisse und neuere Entwicklungen analysieren, wobei sie u.a. Grundlagen der Policyanalyse anwenden und den Kontext des europäischen Mehrebenensystems berücksichtigen. Die Studierenden: • beschreiben und analysieren die Entwicklung, Struktur und Dynamik des politischen Systems der Bundesrepublik mit Hilfe genereller Theorien und Methoden der Politikwissenschaft; • sind in der Lage, die Inhalte politischer Entscheidungen in Bezug zu setzen zu den Interdependenzen der institutionellen und historischen Gegebenheiten des politischen Systems mit der Dynamik von politischen Machtverhältnissen im föderalen System; • sind in der Lage, generelle Theorien der Politikwissenschaft anzuwenden, um die Gestaltungsräume deutscher Politik im Mehrebenensystem zu erklären, und die Interaktion zwischen den verschiedenen Ebenen zu analysieren; • kennen die theoretischen und methodischen Grundlagen der Policyanalyse und können diese auf ausgewählte Politikfelder in Deutschland anwenden.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Politisches System der Bundesrepublik Deutschland (Vorlesung)	2 SWS
2. Seminar zum Politischen System der Bundesrepublik Deutschland (Seminar)	2 SWS
Studienleistung: regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar	

Prüfung: Präsentation (ca. 20 Minuten) und Portfolio (max. 20 Seiten)	8 C

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind: • die institutionellen Strukturen und Dynamiken des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland zu beschreiben und zu analysieren; • generelle politikwissenschaftliche Theorien auf die Analyse deutscher Politik anzuwenden; • die Inhalte politischer Entscheidungen in Bezug zu setzen zu den Interdependenzen der institutionellen und historischen Gegebenheiten des politischen Systems mit der Dynamik von politischen Machtverhältnissen im föderalen System;	

• die theoretischen und methodischen Grundlagen der Policyanalyse auf ausgewählte Politikfelder in Deutschland anzuwenden	

Zugangsvoraussetzungen: B.Pol.101 oder B.Sowi.100 und B.Pol.102	**Empfohlene Vorkenntnisse:** B.MZS.03
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Monika Oberle
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 2 - 4
Maximale Studierendenzahl: 200	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Pol.701: Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit** *English title: Political Culture, Interactions and the Public*	8 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Die Studierenden erklären Politik hier weniger aus den institutionellen, rechtlichen oder ideengeschichtlichen Voraussetzungen, sondern überwiegend aus den Unterströmungen von Alltagseinstellungen und Kollektivmentalitäten in verschiedenen sozialen Kontexten sowie aus dem persönlichkeitsspezifischen Gebrauch gesellschaftlicher Möglichkeiten für Macht und Gegenmacht. Die Studierenden: • sammeln Fähigkeiten darin, Einstellungen und Werte der Menschen in den Vorhöfen der Politik aufzuspüren, zu deuten und mit den politischen Ausdrucksformen interpretierend zu verknüpfen, • sind dazu in der Lage, gesellschaftliche Mentalitäten in ihrem Wandel und in ihrer langen historischen Dauer in Bezug auf das Politische zu interpretieren, • sind geübt, die Kairoi im historischen Prozess zu erfassen und ihren analytischen Blick dafür zu schärfen, mit welchen spezifischen persönlichen Fähigkeiten politische Akteure die Gunst der historischen Gelegenheit nutzen beziehungsweise durch Wahrnehmungs-, Strategie- und Handlungsdefizite auslassen, • gewinnen schließlich erste Einblicke in die Möglichkeiten, Erkenntnisse der wissenschaftlichen Forschung hierzu dann in verschiedene Sphären der Öffentlichkeit zu transferieren, • präsentieren die Ergebnisse eigenständiger Recherchen analytisch scharf und narrativ expressiv.	Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Seminar (Seminar)	2 SWS
2. Seminar (Seminar)	2 SWS
Studienleistung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren	

Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten)	8 C

Prüfungsanforderungen:
Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind: • über die Analyse von kollektiven Einstellungen und Werten Veränderungsprozesse in der Politik zu deuten. • dass ihnen die historischen Kontextbedingungen moderner Politik bekannt sind. • dass sie politisch-gesellschaftliche Gelegenheitsfenster einerseits und die Handlungen der Akteure andererseits argumentativ zu vermitteln verstehen. • wissenschaftliche Ergebnisse transferfähig und expressiv zu präsentieren.

Zugangsvoraussetzungen:	**Empfohlene Vorkenntnisse:**
Keine	Keine

Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Franz Walter
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1-2 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 3 - 6
Maximale Studierendenzahl: 170	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Pol.800: Aufbaumodul Internationale Beziehungen** *English title: Advanced Module International Relations*	8 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Die Studierenden reflektieren selbstständig und theoriegeleitet internationale Beziehungen und kennen die wichtigsten Forschungsansätze des Bereichs. Aufbauend auf den entsprechenden Inhalten von B.Pol.102 • verfügen die Studierenden am Ende des Semesters über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich Geschichte und Struktur von international agierenden Akteuren und Organisationen • haben sie vertiefte Kenntnisse der Theorien der Internationalen Beziehungen • können sie theoretisch geleitet die empirische Entstehung, das Design und die Wirkung von Internationalen Organisationen analysieren • sind sie in der Lage, die Phänomene der Global Governance sowie das Handeln daran beteiligter Akteure theoretisch geleitet zu diskutieren und zu problematisieren • können die Studierenden theoretisch geleitet aktuelle Entwicklungen und Probleme der internationalen Beziehungen analysieren	Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Seminar (Seminar)	2 SWS
2. Seminar (Seminar)	2 SWS
Studienleistung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren	

Prüfung: Präsentation (ca. 20 Minuten) und Portfolio (max. 20 Seiten)	8 C

Prüfungsanforderungen:	
Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind: • Erklärungsansätze zu Entstehung, Design und Wirkung der wichtigsten internationalen Organsiationen zu benennen, empirisch anzuwenden und zu reflektieren • Theorien der internationalen Beziehungen für die Analyse aktueller Probleme anzuwenden • das Phänomen der Global Governance in seinen vielfältigen Ausprägungen anhand der Theorien Internationaler Beziehungen zu erklären und hinterfragen	

Zugangsvoraussetzungen:	**Empfohlene Vorkenntnisse:**
B.Pol.101 oder B.Sowi.100 und B.Pol.102	B.Mzs.03
Sprache:	**Modulverantwortliche[r]:**
Deutsch	Prof. Dr. Anja Jetschke
Angebotshäufigkeit:	**Dauer:**
jedes Sommersemester	1 Semester
Wiederholbarkeit:	**Empfohlenes Fachsemester:**

zweimalig	2 - 4
Maximale Studierendenzahl: 170	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.SoWi.11: Textarten im Studium der Sozialwissenschaften** *English title: Text Types in the Social Science Studies*	4 C 1 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Dieser explizit produktorientierte Workshop bringt Studierenden der Sozialwissenschaften die im Studium relevanten Textarten (insbes. Textzusammenfassung, Essay, Exposé und Hausarbeit) näher. Studierende lernen die Muster der grundlegenden Textarten im Studium der Sozialwissenschaften. Dies hilft ihnen zu beurteilen, welche Erwartungen an die Schreibleistung Textzusammenfassung, Essay oder Seminararbeit gestellt werden. Durch Textkritik und Überarbeitung von Texten, die Reflexion und Begründung der Überarbeitungsschritte, die Erstellung einer Gliederung aus einem Exposé sowie die Begutachtung einer Hausarbeit können die Studierenden eigene und fremde Texte kompetent beurteilen. Sie erwerben somit die Fertigkeit gezielte Problemlösungsstrategien für das Überarbeiten von Texten zu formulieren und anzuwenden. Der Workshop baut auf Grundkenntnissen aus der „Einführung ins wissenschaftl. Arbeiten“ auf, kann aber auch unabhängig von diesem besucht werden.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 11 Stunden Selbststudium: 109 Stunden

Lehrveranstaltung: Workshop	1 SWS

Prüfung: Portfolio (max. 20 Seiten), unbenotet	

Prüfungsanforderungen: Kenntnisse in der Erstellung verschiedener Textarten (Textzusammenfassungen, Essays, ExpoSés, etc.). Die Fähigkeit zur Textkritik sowie der Fähigkeit diese umzusetzen.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** B.SoWi.1
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Steffen-Matthias Kühnel
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 20	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Sowi.100: Einführung in die Sozialwissenschaften - Wissenschaftstheorie und Modelle sozialer Interaktion** *English title: Introduction into Social Sciences*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Die Vorlesung bietet insbesondere über die Wissenschaftstheorie der Sozialwissenschaften einen Überblick, im Seminar werden die in der Vorlesung aufgegriffenen Themen bezogen auf konkrete Gegenstände bzw. Fragestellungen vertieft. Die Studierenden – können zentrale Fragestellungen der Sozialwissenschaften benennen und sind sicher im Umgang mit sozialwissenschaftlichen Grundbegriffen – haben gute Überblickskenntnisse über die gängigen wissenschaftstheoretischen Paradigmen der Sozialwissenschaften und können ihre spezifischen Potentiale und Probleme reflektieren. Darüber hinaus kennen die Studierenden verschiedene Modelle sozialer Interaktion und können sie in Bezug auf die Paradigmen einordnen. – kennen die Grundzüge der Genese der unterschiedlichen Paradigmen und können sie mit den großen Debatten über die Stellung der Sozialwissenschaften insbesondere im Vergleich zu anderen Wissenschaften sowie über die wissenschaftstheoretischen Voraussetzungen und Schwierigkeiten bei der Erforschung des Gegenstandsbereiches in Verbindung bringen. – können die gesellschaftliche Bedeutung sozialwissenschaftlicher Forschung begründen und in Bezug auf die Konsequenzen kritisch reflektieren. Im Rahmen des Begleitseminars vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse aus der Vorlesung, indem sie – verschiedene Herangehensweisen an einen spezifischen Gegenstandsbereich bzw. ein konkretes Phänomen aus dem Bereich der Sozialwissenschaften kennenlernen und diskutieren und – diese Herangehensweise auf ihre wissenschaftstheoretischen Implikationen sowie ihre gesellschaftlichen bzw. politischen Konsequenzen hin analysieren.	Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Einführung in die Sozialwissenschaften (Vorlesung)	2 SWS
2. Einführung in die sozialwissenschaftliche Forschung am Beispiel (Seminar)	2 SWS
Prüfung: Präsentation (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 10 Seiten) **Prüfungsvorleistungen:** Einführung in die Sozialwissenschaften **Prüfungsanforderungen:** Die Prüflinge erbringen den Nachweis, dass sie - sicher im Umgang mit sozialwissenschaftlichen Grundbegriffen sind	

- wissenschaftstheoretische Grundfragen der Sozialwissenschaft anhand konkreter Problemstellungen erkennen und reflektieren können - die gesellschaftliche und politische Bedeutung sozialwissenschaftlicher Forschung an konkreten Beispielen einschätzen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Samuel Salzborn
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 1
Maximale Studierendenzahl: 130	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Sowi.1000: Interdisziplinäre Praxis der Sozialwissenschaften** *English title: Interdisciplinary Practice of Sociel Sciences*	4 C (Anteil SK: 2 C) 1 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden können die im Studium in den unterschiedlichen Fachgebieten erworbenen Kenntnisse auf interdisziplinäre Weise auf ein bestimmtes Thema anwenden. Dabei können sie verschiedene sozialwissenschaftliche Perspektiven und Fragestellungen integrieren und auf gesellschaftliche Probleme anwenden. Sie beherrschen den Umgang mit dem im Studium erworbenen fachspezifischen und methodischen Hintergrundwissen und können eine definierte, interdisziplinäre Fragestellung gemeinsam in Kleingruppen bearbeiten. Die Studierenden sind in der Lage, konstruktive Kritik aus zusätzlichen Blickwinkeln zu üben.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 14 Stunden Selbststudium: 106 Stunden

Lehrveranstaltung: Interdisziplinäre Praxis der Sozialwissenschaften (Seminar)	1 SWS
Prüfung: Posterpräsentation	4 C

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden zeigen, dass sie sozialwissenschaftliche Probleme interdisziplinär erfassen, methodologisch reflektieren und problemorientiert und integrativ präsentieren können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Es ist der Besuch der Module B.Sowi.100, B.Sowi.200, B.Sowi.300, B.Sowi.400 und B.MZS.03 empfohlen.
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Samuel Salzborn
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 6
Maximale Studierendenzahl: 200	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Sowi.20: Wissenschaft und Ethik** *English title: Science and Ethics*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: In diesem Seminar wird anhand unterschiedlicher Felder der Sozialwissenschaft, die Verantwortung von Wissenschaft bzw. von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern gegenüber der Gesellschaft thematisiert. Die Studierenden erwerben in diesem Modul zentrale Kompetenzen ethischer Grundsätze bezüglich (sozial-) wissenschaftlicher Forschung, um diese beispielsweise auf eigene empirische Vorhaben anwenden zu können.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 21 Stunden Selbststudium: 159 Stunden

Lehrveranstaltung: Seminar (Seminar)	2 SWS

Prüfung: Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 15 Seiten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Kenntnisse über die Verantwortung (sozial-) wissenschaftlicher Forschung gegenüber der Gesellschaft und der Relevanz ethischer Grundsätze für die empirische Sozialforschung.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Samuel Salzborn
Angebotshäufigkeit: jährlich	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 35	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Sowi.200: Spezielle Gegenstandsbereiche und Theorien der Sozialwissenschaften** *English title: Theories and Specific Subject Areas in the Social Sciences*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Die Vorlesung dient der Darstellung der einzelnen sozialwissenschaftlichen Fächer insbesondere anhand zentraler Forschungsfragen, während im Begleitseminar einzelne sozialwissenschaftliche Theorien aufgegriffen und ihre Anwendbarkeit auf verschiedene Gegenstandsbereiche diskutiert werden. Die Studierenden – kennen die grundlegenden Fragestellungen und spezifischen theoretischen Grundbegriffe der einzelnen sozialwissenschaftlichen Fächer – haben einen Überblick über die Ausdifferenzierung und Entwicklung der verschiedenen Fächer – kennen entscheidende fachspezifische Debatten, die diese Entwicklung geprägt haben – können aktuelle Forschungsbereiche der einzelnen Fächer benennen und diese zu gängigen Herangehensweisen in Beziehung setzen – und haben eine Vorstellung von der Vielfalt theoretischer Ansätze in den einzelnen Fächern. Im Rahmen des Begleitseminars vertiefen die Studierenden die Kenntnisse aus der Vorlesung anhand ausgewählter theoretischer Ansätze.	Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Sozialwissenschaftliche Theorien (Vorlesung)	2 SWS
2. Seminar zur Vorlesung (Seminar)	2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten) **Prüfungsanforderungen:** Die Prüflinge kennen die grundlegenden theoretischen Begriffe und zentralen Diskurse der Sozialwissenschaften. Sie kennen die Geschichte und aktuellen Debatten in den einzelnen Fachgebieten. Sie können Unterschiede und Gemeinsamkeiten erkennen und reflektieren.	6 C

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Samuel Salzborn
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit:	**Empfohlenes Fachsemester:**

zweimalig	1
Maximale Studierendenzahl: 130	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Sowi.300: Wissenschaftliches Arbeiten und Studienorganisation** *English title: Academic Working and Study Organisation*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
1. Umfassende Kenntnisse der Techniken wissenschaftlichen Arbeitens in den Fachgebieten der Sozialwissenschaften, Fähigkeiten zur Anwendung durch praktische Übungen 2. Fähigkeiten zu Selbstorganisation des Studiums und Zeitmanagement	Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (Übung)	2 SWS
2. Zeitmanagement und Studienorganisation (Übung)	2 SWS
Prüfung: Portfolio, unbenotet **Prüfungsanforderungen:** Die Prüflinge weisen nach, dass sie in den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens in den Sozialwissenschaften geschult sind und sie anwenden können. Sie kennen unterschiedliche Formen, die in den jeweiligen Fachgebieten der Sozialwissenschaften angewandt werden. Sie kennen weiterhin verschiedenen Strategien des Zeitmanagements und der Studienorganisation und können diese auf sich selbst anwenden.	6 C

Zugangsvoraussetzungen:	**Empfohlene Vorkenntnisse:**
keine	keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Samuel Salzborn
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 1
Maximale Studierendenzahl: 130	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Sowi.400: Orientierung im sozialwissenschaftlichen Studium** *English title: Orientation in the studies of Social Sciences*	4 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Kenntnisse der in der Fakultät vertretenen Fachgebiete und ihrer Schwerpunkte, der Arbeitsweisen, Lehr- und Forschungsansätze, Reflexion über eigene Interessen als Grundlage für die weitere Planung des Studiums	Präsenzzeit: 21 Stunden Selbststudium: 99 Stunden

Lehrveranstaltung: Orientierung im sozialwissenschaftlichen Studium (Ringvorlesung)	2 SWS
Prüfung: Essay (max. 6 Seiten), unbenotet **Prüfungsanforderungen:** Die Prüflinge haben sich Kenntnisse in Ausrichtung und Inhalte der einzelnen Göttinger sozialwissenschaftlichen Fachgebiete erworben. Sie kennen die Unterschiede, Schwerpunkte und Arbeitsweisen. Durch die detaillierte Darstellung der Inhalte sowie möglicher Studienaufbauten können sie sich reflektiert für ihr persönliches Profil im Studium entscheiden.	4 C

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Samuel Salzborn
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 1
Maximale Studierendenzahl: 130	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Sowi.500: Sozialwissenschaftliche Berufsfelder in Theorie und Praxis** *English title: Social Sciene Work Fields in Theory and Practice*	10 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul zentrale Kompetenzen der Berufsfindung, der Recherchetechniken auf dem Arbeitsmarkt und des Bewerbungsmanagements sowie der Selbstpräsentation. Die Studierenden entwickeln im Praxisteil eine mögliche berufliche Perspektive. Im begleitenden Seminar erlangen die Studierenden die Kompetenz, Arbeitssituationen zu reflektieren und erworbenes Studienwissen auf die Arbeitswelt zu übertragen. Durch eine das Seminar begleitende Vortragsreihe erhalten sie Einblicke und einen persönlichen Zugang zu möglichen Berufsfeldern, wie zum Beispiel Markt- und Meinungsforschung, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Personalarbeit oder Forschung und Lehre. Das Praktikum kann während des Studiums und bis zu maximal einem Jahr vor Beginn des Studiums geleistet worden sein.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 244 Stunden

Lehrveranstaltungen: **1. Praktikumsworkshop (Übung)** *Inhalte*: Zur Auswahl stehen zwei verschiedene Seminare, die sich thematisch auf die Vor- oder Nachbereitung des Praktikums beziehen. **2. Praktikum (240 Stunden)**	2 SWS
Prüfung: Praktikumsportfolio (max. 12 Seiten), unbenotet **Prüfungsvorleistungen:** keine **Prüfungsanforderungen:** Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und Arbeitssituationen zu reflektieren sowie erworbenes Studienwissen auf die Arbeitswelt zu übertragen.	10 C

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Samuel Salzborn Büro für Praktikum und Berufseinstieg
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** ab 2
Maximale Studierendenzahl:	

130	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Sowi.600: Internationale Kompetenzen** *English title: International Competencies*	10 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
1. Auslandserfahrungen, Erweiterung von Kenntnissen des Gastlandes durch Veranstaltungen zur lokalen Kultur 2. Interkulturelle Kompetenzen: Fähigkeiten zu angemessenen Reaktionen auf kulturelle Unterschiede und fremde Normen, Werte und Konventionen; Abbau von Vorurteilen, Reflexion der eigenen Erwartungen	Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 244 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Interkulturelle Kompetenz (Übung) Inhaltlich zusammenhängend mit dem Nachbereitungsworkshop.	1 SWS
2. Landeskunde oder eine andere Veranstaltung ähnlicher Art Die Veranstaltung sollte nach Möglichkeit in einer anderen Sprache als Deutsch besucht werden.	2 SWS
3. Nachbereitungsworkshop (Übung) Inhaltlich zusammenhängend mit der Übung Interkulturelle Kompetenz.	1 SWS
Prüfung: Erfahrungsbericht (max. 10 Seiten), unbenotet **Prüfungsvorleistungen:** keine **Prüfungsanforderungen:** Durch den Auslandsaufenthalt machen die Studierenden intensive und wichtige Erfahrungen und erwerben sich Kenntnisse der lokalen Kultur. Sie erwerben wichtige Kompetenzen interkultureller Art, die schon in der Übung trainert werden. Sie können kulturelle Unterschiede erkennen und reflektieren.	10 C

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Samuel Salzborn Auslandsberatung
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1-2 Sem.
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** ab 2
Maximale Studierendenzahl: 130	

Bemerkungen:
Veranstaltung im Ausland auch in weiteren Sprachen möglich und empfohlen.

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Sowi.700: Politische Prozesse in der Praxis** *English title: Practicing Politics*	10 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Die Studierenden erwerben in diesem Modul zentrale Kompetenzen in der Partizipation an politischen Prozessen: Sie beteiligen sich an der Entscheidungsfindung bzw. versuchen, Entscheidungen zu beeinflussen, handeln Kompromisslösungen aus und reflektieren ihr eigenes Tun in strategischer Hinsicht. Zudem erwerben sie Kompetenzen in Rhetorik, in der Selbstpräsentation und der freien Rede. Im Praxisteil erlangen die Studierenden darüber hinaus vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Moderationstechniken, Entscheidungs- und Konfliktlösungsverhalten in Gruppen. Im begleitenden Seminar erlangen die Studierenden Kenntnisse über entscheidungstheoretische Ansätze, ausgewählte Aspekte der Organsiationssoziologie sowie Methoden und Techniken der Selbstreflexion. Praxisanteil entweder: • entscheidungsbefugtes Mitglied im Vorstand einer Partei(untergliederung) auf Orts-, Kreis-, Landes- oder Bundesebene • entscheidungsbefugtes Mitglied in einem mehrmals im Jahr aktiven Gremium einer Einfluss auf den politischen Prozess nehmenden NGO oder Gewerkschaft • Tätigkeit als stimmberechtigtes Mitgleid eines Fakultätsrates oder einer Studienkommission • Referent oder Referentin im Fachschaftsrat der Sozialwissenschaftlichen Fakultät • Referentin oder Referent im AStA der Universität • Gleichstellungsbeauftragte innerhalb der Sozialwissenschaftlichen Fakultät	Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 272 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Begleitendes Seminar (Seminar)	2 SWS
2. Praxisteil: Tätigkeit in einer politischen Partei, politisch aktiven NGO, Gewerkschaft oder bestimmten Bereichen der akademischen Selbstverwaltung	

Prüfung: Tätigkeitsbericht (max. 5 Seiten), unbenotet	10 C

Prüfungsanforderungen:	
Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen. Sie dokumentieren ihre Tätigkeit sowie deren Inhalt und Umfang nachvollziehbar und reflektiert.	

Zugangsvoraussetzungen:	**Empfohlene Vorkenntnisse:**
keine	keine
Sprache:	**Modulverantwortliche[r]:**
Deutsch	Dr. Holger Zapf
Angebotshäufigkeit:	**Dauer:**

jedes Wintersemester	1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 30	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Soz.02: Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften** *English title: Introduction to Social Structure Analysis of Modern Societies*	8 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der soziologischen Denk- und Argumentationsweisen. 1. Die Studierenden kennen verschiedene Sozialstrukturkonzeptionen. 2. Die Studierenden haben Grundkenntnisse der sozialstrukturellen Gliederung der Bundesrepublik Deutschland erworben und sind in der Lage, die Bedeutung der Sozialstrukturanalyse für die Beschreibung und Erklärung von Gegenwartsgesellschaften zu erkennen 3. Sie kennen die aktuelle sozialstrukturelle Gliederung der Bundesrepublik Deutschland vor dem Hintergrund der Ergebnisse der historisch sowie international vergleichenden dynamischen Sozialstrukturanalyse und können diese kritisch beurteilen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 198 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Vorlesung "Einführung in die Sozialstrukturanalyse moderner Gesellschaften" (Vorlesung)	2 SWS
2. Tutorium zur Vorlesung	2 SWS

Prüfung: Klausur (90 Minuten)	

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie einen Überblick über verschiedene Sozialstrukturkonzeptionen sowie Grundkenntnisse der sozialstrukturellen Gliederung der Bundesrepublik Deutschland erworben haben, die aktuelle sozialstrukturelle Gliederung vor dem Hintergrund der Ergebnisse der historisch sowie international vergleichenden dynamischen Sozialstrukturanalyse einzuordnen wissen und die Bedeutung der Sozialstrukturanalyse für die Beschreibung und Erklärung von Gegenwartsgesellschaften kennen.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Karin Kurz
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** ab 2
Maximale Studierendenzahl: 250	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Soz.140: Einführung in die modernen soziologischen Theorien** *English title: Introduction to Modern Sociological Theory*	8 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Vorlesung: Die Studierenden erwerben einen Überblick über die zentralen Theoriegebäude der modernen Soziologie, wie sie beispielsweise von Talcott Parsons, Niklas Luhmann, Pierre Bourdieu oder Michel Foucault in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts errichtet worden sind. Sie sind in der Lage, die Unterschiede der Theorieperspektiven herauszuarbeiten und die Bedeutung von Theorie für die Soziologie zu erfassen. Die Studierenden erwerben folgende Lernziele und Fähigkeiten: 1. Den Studierenden soll die Bedeutung moderner soziologischer Theorie für die Erfassung gegenwärtiger soziologischer Tatbestände vermittelt werden. 2. Sie sollen die je spezifischen Probleme begreifen lernen, an denen die behandelten theoretiker gearbeitet und entlang derer sie ihre jeweilige Theorieperspektive entwickelt haben. 3. Sie sollen Verständnis dafü entwickeln, wie sich aus dem Denken der Theoretiker spezifische empirische Forschungsperspektiven ergeben haben. Eine Klausur am Ende des Semesters dokumentiert die erfolgreiche Teilnahme an diesem Modul. Im begleitenden verpflichtenden Proseminar/Tutorium werden von den Studierenden Texte der in der Vorlesung behandelten Autoren diskutiert.	Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Vorlesung (Vorlesung)	2 SWS
2. Proseminar/Tutorium	2 SWS

Prüfung: Klausur (90 Minuten)	8 C

Prüfungsanforderungen:
Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie die Bedeutung moderner soziologischer Theorien für gegenwärtige soziologische Phänomene kennen und auch in der Lage sind theorievergleichend zu argumentieren.

Zugangsvoraussetzungen:	**Empfohlene Vorkenntnisse:**
B.Soz.01 oder B.Sowi.100	B.Soz.02, B.Soz.130
Sprache:	**Modulverantwortliche[r]:**
Deutsch	Prof. Dr. Matthias Koenig
Angebotshäufigkeit:	**Dauer:**
jedes Wintersemester	1 Semester
Wiederholbarkeit:	**Empfohlenes Fachsemester:**
zweimalig	3 - 5

Maximale Studierendenzahl: 180	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Soz.600: Exemplarische Studien der Politischen Soziologie und des Wohlfahrtsstaates** *English title: Exemplary Studies in the Fields of Political Sociology and the Sociology of the Welfare State*	8 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kenntnisse zu ausgewählten klassischen, exemplarischen und wegbereitenden Studien der Politischen Soziologie und der Soziologie des Wohlfahrtsstaates, so dass sie einen ersten Einblick in themenbezogene Debatten im Forschungsfeld erhalten. Die genaue Lektüre der Texte soll den Studierenden im ersten Teil des Moduls Einsichten in Forschungskontroversen und methodische Besonderheiten und Vorgehensweisen der diskutierten Studien erlauben, so dass sie - und dazu dient dann der zweite Teil des Moduls - auf dieser Basis dann in der Lage sind, kleinere Forschungsfragen zu entwickeln, was der Heranführung an die Hausarbeit dient. Folgende Lernziele und Kompetenzen stehen im Mittelpunkt des Moduls: 1. Der Überblick über das Feld der Politischen Soziologie und der Soziologie des Wohlfahrtsstaates. 2. Das Erkennen der Probleme und methodischen Eigenheiten der analysierten klassischen Studien. 3. Fähigkeit zur eigenständigen Formulierung einer kleinen Forschungsfrage.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 212 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Proseminar	1 SWS
2. Proseminar	1 SWS

Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten)	8 C

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, eigenständig eine kleinere Forschungsfrage aus dem Themenfeld zu entwickeln und in systematischer Weise zu beantworten.	

Zugangsvoraussetzungen: B.Soz.01 oder B.Sowi.100	**Empfohlene Vorkenntnisse:** B.Sowi.1a, B.Soz.02, B.Soz.130
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Timo Weishaupt
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 3
Maximale Studierendenzahl: 70	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Soz.601: Das Forschungsfeld der Politischen Soziologie und der Soziologie des Wohlfahrtsstaates** *English title: The Research Fields of Political Sociology and the Soziology of the Welfare State*	8 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Vorlesung: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über die soziologischen Felder des Wohlfahrtsstaates und der Politischen Soziologie. Themen wie die Geschichte des Wohlfahrtsstaates und die Bedeutung von Konzepten wie Solidarität und Subsidiarität stehen dabei ebenso im Mittelpunkt wir Formen und Veränderungsfaktoren staatlicher Herrschaft oder politischer Partizipation. Im Proseminar vertiefen die Studierenden ihre in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse anhand der Lektüre ausgewählter Texte.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden

Lehrveranstaltung: Vorlesung (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Klausur (45 Minuten)	4 C

Lehrveranstaltung: Proseminar	2 SWS
Prüfung: Essay (max. 10 Seiten)	4 C

Prüfungsanforderungen: Mit einem Essay im Proseminar erbringen die Studierenden den Nachweis, dass sie kleinere Themen der Soziologie des Wohlfahrtsstaates und der Politischen Soziologie systematisch analysieren können. Eine Klausur am Ende der Vorlesung dokumentiert, dass die Studierenden in der Lage sind, das Forschungsfeld zu überblicken.	

Zugangsvoraussetzungen: B.Soz.600 B.Soz.01 oder B.Sowi.100	**Empfohlene Vorkenntnisse:** B.MZS.11, B.MZS.12, B.Soz.02, B.Soz.130
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Timo Weishaupt
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 4
Maximale Studierendenzahl: 70	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Soz.700: Exemplarische Studien der Kultursoziologie** *English title: Exemplary Studies in the Sociology of Culture*	8 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kentnisse zu ausgewählten klassischen, exemplarischen und wegbereitenden Studien der Kultursoziologie, so dass sie einen ersten Einblick in themenbezogene Debatten im Forschungsfeld erhalten. Die genaue Lektüre der Texte soll den Studierenden im ersten Teil des Moduls Einsichten in Forschungskontroversen und methodische Besonderheiten und Vorgehensweisen der diskutierten Studien erlauben, so dass sie - und dazu dient dann der zweite Teil des Moduls - auf dieser Basis dann in der Lage sind, kleinere Forschungsfragen zu entwickeln, was der Heranführung an die Hausarbeit dient. Folgende Lernziele und Kompetenzen stehen im Mittelpunkt dieses Moduls: 1. Der Überblick über das Feld der Kultursoziologie 2. Das Erkennen der Probleme und methodischen Eigenheiten der analysierten klassischen Studien 3. Die Fähigkeit zur eigenständigen Formulierung einer kleinen Forschungsfrage.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 212 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Proseminar	1 SWS
2. Proseminar	1 SWS

Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten)	8 C

Prüfungsanforderungen: Die erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, eigenständig eine kleinere Forschungsfrage aus dem Themenfeld zu entwickeln und in systematischer Weise zu beantworten.	

Zugangsvoraussetzungen: B.Soz.01 oder B.Sowi.100	**Empfohlene Vorkenntnisse:** B.Sowi.1a, B.Soz.02, B.Soz.130
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Silke Hans
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 4
Maximale Studierendenzahl: 70	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Soz.701: Das Forschungsfeld der Kultursoziologie** *English title: The Research Fields of the Sociology of Cuture*	8 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Vorlesung: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der Entwicklung und Struktur des kultursoziologischen Forschungsfeldes. Dabei stehen insbesondere Themen wie Religion, Migration und Ethnizität im Mittelpunkt. In der Vorlesung sollen folgende Lernziele erreicht werden: 1. Die Studierenden erlangen Überblickswissen zu religions- und migrationssoziologischen Debatten. 2. Sie sind in der Lage, wichtige Veränderungen der religiösen und ethnischen Verfassung moderner Gesellschaften zu analysieren. Im begleitenden Proseminar vertiefen die Studierenden ihr in der Vorlesung erworbenes Wissen anhand der Lektüre ausgewählter Texte.	Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden

Lehrveranstaltung: Vorlesung (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Klausur (45 Minuten)	4 C

Lehrveranstaltung: Proseminar	2 SWS
Prüfung: Portfolio (max. 15 Seiten)	4 C

Prüfungsanforderungen:	
Mit einem Essay im Proseminar erbringen die Studierenden den Nachweis, dass sie kleinere Themen der Kultursoziologie systematisch analysieren können. Eine Klausur am Ende der Vorlesung dokumentiert, dass die Studierenden in der Lage sind, das Forschungsfeld zu überblicken.	

Zugangsvoraussetzungen: B.Soz.01 oder B.Sowi.100	**Empfohlene Vorkenntnisse:** B.MZS.11, B.MZS.12, B.Soz.02, B.Soz.130
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Matthias Koenig
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 5
Maximale Studierendenzahl: 70	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Soz.800: Einführung in die Arbeits-, Unternehmens- und Wirtschaftssoziologie** *English title: Introduction to the Sociology of Work and Economic Organizations, and the Economy*	8 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Vorlesung: Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse der Entwicklung von Arbeit, Unternehmen und Wirtschaft in modernen Gesellschaften. Dabei werden die Veränderungen der betrieblichen Arbeits- und Betriebsformen ebenso beleuchtet wie der Formwandel der Wirtschaft insgesamt. Im Mittelpunkt der Vorlesung stehen vier Lernziele und Kompetenzen: 1. Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse über die historische Herausbildung moderner Erwerbsarbeit. 2. Sie erlangen Überblickswissen über wirtschaftssoziologische Debatten. 3. Sie kennen wichtige Veränderungen der Arbeitsorganisation in Industrie und Dienstleistungen und deren Auswirkungen auf die Arbeitenden. 4. Sie werden in die Lage versetzt, die Bedeutung gesellschaftlicher Regulierung von Arbeit und diesbezügliche nationale Unterschiede einzuschätzen. Im begleitenden Proseminar vertiefen die Studierenden ihr in der Vorlesung erworbenes Wissen anhand der Lektüre ausgewählter Texte.	Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Vorlesung	2 SWS
2. Proseminar	2 SWS

Prüfung: Klausur (180 Minuten)	8 C

Prüfungsanforderungen:	
Die Klausur am Ende der Vorlesung dokumentiert, dass die Studierenden kleinere Themen der Arbeits-, Unternehmens- und Wirtschaftssoziologie analysieren können und in der Lage sind, das Forschungsfeld zu überblicken.	

Zugangsvoraussetzungen: B.Soz.01 oder B.Sowi.100	**Empfohlene Vorkenntnisse:** B.MZS.11, B.MZS.12, B.Soz.02, B.Soz.130
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Nicole Mayer-Ahuja
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 5
Maximale Studierendenzahl: 70	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Soz.801: Soziologie von Arbeit, Unternehmen und Wirtschaft - Vertiefung** *English title: Sociology of Work, Economic Organizations, an the Economy: Advanced Studies*	8 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul vertiefte Kenntnisse im Bereich der Soziologie von Arbeit, Unternehmen und Wirtschaft. In den Hauptseminaren soll mit Fokus auf einen speziellen Gegenstandsbereich exemplarisch ein vertiefender Einblick in das Forschungsfeld gegeben und die Fähigkeit vermittelt werden diese Kenntnisse in eigenständiger Auseinandersetzung mit theoretischen Konzepten und empirischen Befunden anzuwenden.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 212 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Soziologie der Arbeit und des Wissens 1 (Hauptseminar)	1 SWS
2. Soziologie der Arbeit und des Wissens 2 (Hauptseminar)	1 SWS

Prüfung: Portfolio (max. 20 Seiten)	8 C

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen der Nachweis, dass sie vertiefte Kenntnisse über die historische, gerade auch geschlachtsspezifische Herausbildung moderner Erwerbsarbeit und einen Einblick in verschiedene Konzepte der Arbeits-, Unternehmens- und Wirtschaftssoziologie gewonnen haben. In einem Portfolio dokumentieren sie ihren Lernfortschritt anhand mehrerer kleinerer Leistungen und zeigen, dass sie in der Lage sind, wichtoige Veränderungen der Arbeitsorganisation in Industrie und Dienstleistungen, deren Auswirkungen auf die Arbeitenden sowie die Bedeutung gesellschaftlicher Regulierung von Arbeit und die Bedeutung unterschiedlicher nationaler Ausprägungen einzuschätzen und anhand kleiner Forschungsfragen eigenständig zu bearbeiten.	

Zugangsvoraussetzungen: B.Soz.01 oder B.Sowi.100	**Empfohlene Vorkenntnisse:** B.Sowi.1a, B.Soz.02, B.Soz.130, B.Soz.800
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Nicole Mayer-Ahuja
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 5
Maximale Studierendenzahl: 70	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Spo.07: Sportpädagogische Fragestellungen im Kontext des Kinder-, Jugend- und Schulsports** *English title: Advanced Pedagogical Theory of Children-, Youth- and School Sports*	4 C 3 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden • kennen spezifische sportpädagogische Fragestellungen im Kontext des Kinder-, Jugend- und Schulsports und können auf der Basis eines fundierten Fachwissens eigene Stellungnahmen entwickeln, • können sich an der aktuellen sportpädagogischen Diskussion auf der Grundlage von Fachwissen und analytischem Sachverstand kompetent beteiligen, • verfügen über vertiefte Kenntnisse zum qualitativen Forschungsansatz und in Statistik, • können sportpädagogische Forschungsergebnisse im Hinblick auf ihre Untersuchungsdesigns interpretieren, • können die Schulsportpraxis und die Praxis ausgewählter Handlungsfelder des Kinder- und Jugendsports kritisch hinterfragen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 31,5 Stunden Selbststudium: 88,5 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. "Sportpädagogische Fragestellungen im Kontext des Kinder-, Jugend- und Schulsports" (Vorlesung)	2 SWS
2. Tutorium zur Vorlesung	1 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (max. 12 Seiten)	4 C

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden • kennen spezifische sportpädagogishe Fragestellungen im Kontext des Kinder-, Jugend- und Schulsports und können auf der Basis eines fundierten Fachwissens eigene Stellungnahmen entwickeln, • können sich an der aktuellen sportpädagogischen Diskussion auf der Grundlage von Fachwissen und analytischem Sachverstand kompetent beteiligen, • verfügen über vertiefte Kenntnisse zum qualitativen Forschungsansatz und in Statistik, • können sportpädagogische Forschungsergebnisse im Hinblick auf ihre Untersuchungsdesigns interpretieren.	

Zugangsvoraussetzungen: B.Spo.100 oder B.Spo.103	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Ina Hunger
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit:	**Empfohlenes Fachsemester:**

zweimalig	
Maximale Studierendenzahl: 125	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Spo.10: Gesellschaftliche Fragen des Kinder- und Jugendsports** *English title: Advanced Societal Questions of Children and Youth Sport*	4 C 3 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Die Studierenden können die Einflüsse der institutionellen Ausrichtung des Sports (vor allem der Sportorganisationen) auf die Identitätsentwicklung von Heranwachsenden begreifen und analysieren. Sie können die sozialstrukturellen Bedingungen des Sport- und Vereinsengagements von Heranwachsenden benennen und die Rolle der Sportorganisationen als Sozialisationsinstanzen kritisch betrachten. Dazu kann der Anspruch eines Vereins im Sinne seiner sozial integrativen Gemeinwohlorientierung zu der sozialen Realität sozialer Ungleichheiten in Beziehung gesetzt werden. Die Studierenden kennen hierzu entsprechende Studien und die grundlegenden quantitativen Forschungszugänge.	Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 78 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. "Gesellschaftliche Fragen des Kinder- u. Jugendsports" (Vorlesung)	2 SWS
2. Tutorium zur Vorlesung	1 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (max. 12 Seiten)	4 C

Prüfungsanforderungen:	
- Die Studierenden sind in der Lage die Spezifika der Organisation sowie der gesellschaftlichen Einbettung des Sports im Kindes- und Jugendalter kritisch zu bewerten, - die Anleitung bei der genannten Adressatengruppe unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen Umfeldes (Verein, Verband, Kommune, Staat, kommerzielle Sportanbieter etc.) professionell zu realisieren, - die Organisation und Verantwortung von Sporttreiben in einem schulischen und außerschulischen Kontext kritisch zu bewerten, - ausgewählte empirische Forschungsmethoden im Bereich der sozialen und ökonomischen Bedingungen des Sports anzuwenden, - Zusammenhänge von Forschungsergebnissen und Praxisanleitung unter bes. Berücksichtigung der sozialen und ökonomischen Bedingungen des Sports umzusetzen, - die präventive und rehabilitative Bedeutung der einzelnen Sportarten und -formen in ihrem gesellschaftlichen Kontext kritisch zu hinterfragen.	

Zugangsvoraussetzungen:	**Empfohlene Vorkenntnisse:**
B.Spo.05 oder B.Spo.29	keine
Sprache:	**Modulverantwortliche[r]:**
Deutsch	Jun.-Prof. Dr. Michael Mutz
Angebotshäufigkeit:	**Dauer:**
jedes Sommersemester	1 Semester
Wiederholbarkeit:	**Empfohlenes Fachsemester:**
zweimalig	

Maximale Studierendenzahl: 125	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Spo.103: Sportpädagogische Grundlagen und Einführung in die Sportwissenschaft** *English title: Pedagogical and didactical basics of physical education and sports science*	5 C 3 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Die Studierenden erwerben zentrale Kenntnisse über den Beitrag sportlicher Betätigung zur individuellen Lebensgestaltung für unterschiedliche Adressatengruppen und in unterschiedlichen Lebensphasen. Sie kennen die Bedeutung sportlicher Betätigung für die individuelle und soziale Entwicklung - insbesondere von Kindern und Jugendlichen - und können diese analysieren. Die Studierenden können das Bildungspotenzial sportlicher Betätigung analysieren und in verschiedene Praxisfelder umsetzen.	Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 108 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Vorlesung Sportpädagogische Grundlagen (Vorlesung)	2 SWS
2. Tutorium zur Vorlesung	1 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten) **Prüfungsanforderungen:** Die Studierenden haben Kenntnisse über den Beitrag sportlicher Betätigung zur individuellen Lebensgestaltung für unterschiedliche Adressatengruppen und in unterschiedlichen Lebensphasen. Die Studierenden kennen die Bedeutung sportlicher Betätigung für die individuelle und soziale Entwicklung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen und können diese analysieren. Die Studierenden können das Bildungspotenzial sportlicher Betätigung analysieren und in verschiedene Praxisfelder umsetzen.	5 C

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Ina Hunger
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 125	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Spo.12: Wissensmanagement, Kommunikation und Präsentation im Sport** *English title: Science Management, Communication and Presentation in Sport*	4 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Die Studierenden können 1. Defizite (gestalterisch, verbal, nonverbal) und deren Ursachen in Kurzvorträgen, Reden und Moderationen analysieren 2. Stärken und Schwächen ihrer eigenen sprachlichen und gestalterischen Mittel benennen und ihre erweiterten und korrigierten Möglichkeiten in Sprechsituationen umsetzen 3. erworbene Moderations- und Präsentationstechniken einsetzen 4. erworbene Kenntnisse über Wissensbeschaffung und -verarbeitung zielführend für das Anfertigen eigener Studienleistungen einsetzen 5. die Bedeutung einer der Situation angemessen elaborierten Sprache für Beruf und coram publico beurteilen	Präsenzzeit: 21 Stunden Selbststudium: 99 Stunden

Lehrveranstaltung: "Wissensmanagement, Kommunikation und Präsentation" (Seminar)	2 SWS
Prüfung: Präsentation (ca. 15 Minuten)	4 C

Prüfungsanforderungen:	
- Kenntnisse und Erprobung von Moderations- und Präsentationstechniken - Kenntnisse über Wissensbeschaffung und -verarbeitung	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Ina Hunger
Angebotshäufigkeit: jedes zweite Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 15	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Spo.15: Sport und Geschlecht** *English title: Sport and Gender*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
1. Grundkenntnisse in Geschlechterkonstruktionen und Sportkultur, Körperkultur und Geschlecht im internationalen Vergleich. 2. Grundkenntnisse über die biologischen Unterschiede zwischen den Geschlechtern. 3. Kenntnisse in der Wechselwirkung von biologisch und kulturell definiertem Körperverständnis sowie geschlechtsspezifische Unterschiede im Freizeit- und Leistungssport, Training und Wettkampf. 4. Kenntnisse über geschlechtsspezifisch differenziertes Interesse am Sport (Medienkonsum, Ausübung bestimmter Sportarten) und darüber hinaus geschlechterbewusste Ansätze in der Erziehungs-, Beratungs- und Bildungsarbeit im Sport.	Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 138 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Seminar mit erziehungs- oder sozialwissenschaftlichem Schwerpunkt (Seminar)	2 SWS
2. Seminar mit naturwissenschaftlichem Schwerpunkt (Seminar)	2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten)	6 C

Prüfungsanforderungen:	
- Grundkenntnisse in Geschlechterkonstruktionen und Sportkultur - Grundkenntnisse über die biologischen Unterschiede zwischen den Geschlechtern, - Kenntnisse in Körperkultur und Geschlecht im internationalen Vergleich - Kenntnisse über die Wechselwirkung von biologisch und kulturell definiertem Körperverständnis - Kenntnisse über geschlechtsspezifische Unterschiede im Freizeit- und Leistungssport, Training und Wettkampf - Kenntnisse über geschlechtsspezifisch differenziertes Interesse am Sport	

Zugangsvoraussetzungen:	**Empfohlene Vorkenntnisse:**
B.Spo.100 oder B.Sowi.100	keine
Sprache:	**Modulverantwortliche[r]:**
Deutsch	Gundula Otte
Angebotshäufigkeit:	**Dauer:**
jedes Semester	2 Semester
Wiederholbarkeit:	**Empfohlenes Fachsemester:**
zweimalig	
Maximale Studierendenzahl:	
25	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Spo.25: Ausgewählte sportpädagogische und sportsoziologische Probleme** *English title: Selected sport-pedagogical and sport-sociological Problems*	12 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Die Studierenden - kennen die aktuelle Forschungsliteratur zu ausgewählten Problemen im Rahmen der Sportpädagogik, Sportsoziologie und -politik, - können ausgewählte Probleme aus ‚Sport und Erziehung' sowie ‚Sport und Gesellschaft' sachgerecht analysieren und bewerten, - können die Bedeutung von präventiven und rehabilitativen Sport- und Bewegungsangeboten unter sportpädagogischer und sportsoziologischer Perspektive analysieren, - sind in der Lage, den Diskurs über ausgewählte Probleme aus ‚Sport und Erziehung' und ‚Sport und Gesellschaft' auf abstrakter Ebene zu interpretieren, - können sich in den sportpädagogischen Diskurs durch eine eigene reflektierte Stellungnahme zu ausgewählten Problemen einbringen, - verfügen über Kenntnisse zur Auseinandersetzung mit Fragestellungen und Themen der Sportgeschichte hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Gegenwartssport und die moderne Gesellschaft.	Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 318 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Ausgewählte Probleme aus "Sport und Erziehung" (Seminar)	2 SWS
2. Ausgewählte Probleme aus "Sport und Gesellschaft" (Seminar) (Seminar)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 20 Min. je Teildisziplin)	12 C

Prüfungsanforderungen:
- Kenntnisse der aktuellen Forschungsliteratur zu ausgewählten Problemen im Rahmen der Sportpädagogik, Sportsoziologie und -politik - Fähigkeit, ausgewählte Probleme aus ‚Sport und Erziehung' sowie ‚Sport und Gesellschaft' (z.B. Integrationschancen durch Sport, Kinder im Hochleistungssport, Doping) sachgerecht zu analysieren und zu bewerten - Fähigkeit, die Bedeutung von präventiven und rehabilitativen Sport- und Bewegungsangeboten unter sportpädagogischer und sportsoziologischer Perspektive analysieren - Fähigkeit, sich in den sportpädagogischen Diskurs durch eine eigene reflektierte Stellungsnahme zu ausgewählten Problemen einzubringen - Kenntnisse zur Auseinandersetzung mit Fragestellungen und Themen der Sportgeschichte hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Gegenwartssport und die moderne Gesellschaft.

Zugangsvoraussetzungen:	**Empfohlene Vorkenntnisse:**
B.Spo.100 oder B.Sowi.100	B.Spo.07, B.Spo.10
Sprache:	**Modulverantwortliche[r]:**

Deutsch	Prof. Dr. Ina Hunger
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1 oder 2
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 25	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Spo.29: Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Sports** *English title: Social Science Basics of Sport*	5 C 3 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Die Studierenden können sich mit den grundlegenden Problemen und Fragestellungen von Sport und Gesellschaft in ihrem wechselseitigen Verhältnis auseinandersetzen. Sie sind in der Lage, die Hauptmerkmale des Breiten- und Leistungssports in ihren Strukturen und Prozessen zu verstehen und ursächlich zu erklären. Dazu verfügen sie über Kenntnisse der historischen, politischen, ökonomischen und medialen Dimensionen des Sports in ihrem Funktionszusammenhang.	Präsenzzeit: 31,5 Stunden Selbststudium: 118,5 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. "Sozialwissenschaftliche Grundlagen des Sports" (Vorlesung)	2 SWS
2. Tutorium zur Vorlesung (Tutorium)	1 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)	5 C

Prüfungsanforderungen:	
• Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, sich mit grundlegenden Problemen und Fragestellungen von Sport und Gesellschaft auseinanderzusetzen. • Die Studierenden verfügen über Kenntnisse im Bereich des Breiten- und Leistungssports. • Sie verfügen über Kenntnisse der Traditionen des Sports und der sozialen und ökonomischen Bedingungen des Sporttreibens.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Jun.-Prof. Dr. Michael Mutz
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 125	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.Spo.30: Sport, Medien und Ökonomie** *English title: Sport, Media and Economy*	4 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Die Studierenden können den Funktionszusammenhang von Sport, Medien und Ökonomie in seinen Interessenausgleichen und Nutzenverflechtungen beschreiben. Dazu kennen sie auf systemischer, institutioneller und interaktionistischer Ebene die wesentlichen Mechanismen von Angebot und Nachfrage von Sport als Medium massenmedialer Vermarktung.	Präsenzzeit: 21 Stunden Selbststudium: 99 Stunden

Lehrveranstaltung: "Sport, Medien und Ökonomie" (Seminar)	2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 15 Seiten)	4 C

Prüfungsanforderungen:	
- Die Studierenden kennen den Funktionszusammenhang von Sport, Medien und Ökonomie. - Die Studierenden sind in der Lage, die wesentlichen Mechanismen von Angebot und Nachfrage von Sport als Medium massenmedialer Vermarktung zu bennen, zu bewerten und zu analysieren.	

Zugangsvoraussetzungen:	**Empfohlene Vorkenntnisse:**
keine	keine
Sprache:	**Modulverantwortliche[r]:**
Deutsch	Dr. Daniel Großarth
Angebotshäufigkeit:	**Dauer:**
jährlich	1 Semester
Wiederholbarkeit:	**Empfohlenes Fachsemester:**
zweimalig	
Maximale Studierendenzahl:	
30	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.WIWI-BWL.0001: Unternehmenssteuern I** *English title: Company Taxes*	6 C 6 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Die Vorlesung soll den Studierenden einen Überblick über die für die Besteuerung natürlicher und juristischer Personen in Deutschland wichtigsten Ertrags- und Substanzsteuern vermitteln und ihnen bedeutende Regelungen der steuerlichen Gewinnermittlung aufzeigen. Im ersten Kapitel wird einleitend ein Überblick über das deutsche Steuersystem und relevante Fragestellungen der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre gegeben, ehe sich das zweite Kapitel mit der Einkommensbesteuerung natürlicher Personen auseinandersetzt. Kapitel drei widmet sich der Gewinnermittlung im Rahmen der Ertragsteuerbilanz, im vierten Kapitel werden bewertungsrechtliche Aspekte behandelt. Die Kapitel fünf bis sieben setzen sich mit der Grund-, der Körperschaft- und der Gewerbesteuer auseinander. Die Vorlesung schließt in den Kapiteln acht und neun mit einer Vorstellung von Umsatz- sowie Erbschaft- und Schenkungsteuer. Die Studierenden • können zentrale Charakteristika des deutschen Steuersystems benennen und vor diesem Hintergrund auf grundsätzliche Fragestellungen der betriebswirtschaftlichen Steuerlehre Antworten geben, • kennen die wesentlichen nationalen Ertrag- und Substanzsteuern, denen natürliche und juristische Personen ausgesetzt sind (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Umsatzsteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer sowie das Bewertungsgesetz), • kennen Interdependenzen, die zwischen den genannten Steuerarten bestehen, • kennen die wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Gewinnermittlung, • sind in der Lage, in spezifischen Sachverhalte Anknüpfungspunkte der einzelnen Steuerarten zu identifizieren und diese Sachverhalte unter Berücksichtigung der Interdependenzen zwischen den Steuerarten steuerrechtlich zu würdigen, • können spezifische Sachverhalte bezüglich ihrer Auswirkungen auf die steuerliche Gewinnermittlung würdigen. Im Rahmen der ergänzenden Großübung und Tutorenübung werden die in der Vorlesung vermittelten Inhalte verfestigt.	Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 96 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Unternehmenssteuern (Vorlesung)	2 SWS
2. Unternehmenssteuern (Übung)	2 SWS
3. Tutorenübung Unternehmenssteuern (Übung)	2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen:	

Die Studierenden erbringen den Nachweis eines sicheren Umgangs mit den für die Besteuerung von natürlichen und juristischen Personen relevanten Steuerarten und zeigen, dass sie nationale steuerrechtliche Regelungen auf spezifische Sachverhalte anwenden können. Ferner erbringen die Studierenden den Nachweis über den Erwerb grundlegender Kenntnisse der steuerlichen Gewinnermittlung.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Grundlagen der Rechnungslegung und Finanzwirtschaft
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Andreas Oestreicher
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 3 - 4
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.WIWI-BWL.0002: Interne Unternehmensrechnung** *English title: Cost and Management Accounting*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Den Studierenden wird in diesem Modul ein Überblick über die Aufgaben, Grundbegriffe und Instrumente der internen Unternehmensrechnung gegeben. Es wird vermittelt, wie die interne Unternehmensrechnung das Management bei der Lösung von Planungs-, Kontroll- und Steuerungsaufgaben unterstützen kann. Der Schwerpunkt des Moduls liegt auf der Konzeption, dem Aufbau und dem Einsatz operativer Kosten-, Leistungs- und Erfolgsrechnungssysteme**.**	Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Interne Unternehmensrechnung (Vorlesung)	2 SWS
2. Tutorenübung Interne Unternehmensrechnung (Übung)	2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen:	
Die Studierenden müssen grundlegende Kenntnisse im Bereich der internen Unternehmensrechnung nachweisen. Dieses beinhaltet, dass die Studierenden die Konzeption, den Aufbau und die Anwendung der grundlegenden Instrumente der internen Unternehmensrechnung theoretisch verstanden haben müssen. Darüber hinaus müssen sie in der Lage sein, die Instrumente der internen Unternehmensrechnung bei Fallstudien und Aufgaben anzuwenden und im Hinblick auf ihre Eignung zur Lösung von Managementaufgaben zu beurteilen.	

Zugangsvoraussetzungen:	**Empfohlene Vorkenntnisse:**
keine	Modul "Jahresabschluss (Externes Rechnungswesen)"
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Stefan Dierkes Prof. Dr. Michael Wolff
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 3 - 4
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.WIWI-BWL.0003: Unternehmensführung und Organisation** *English title: Management and Organization*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden… - beschreiben Gegenstand, Ziel und Prozess der strategischen Planung - wenden Instrumente der Strategieformulierung auf ausgewählte Unternehmensfallstudien an. - analysieren Unternehmensstrategien, Wettbewerbsstrategien und Funktionsbereichsstrategien - erlernen die Grundlagen der Organisationsgestaltung und deren Stellhebel	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Unternehmensführung und Organisation (Vorlesung) *Inhalte*: Die Veranstaltung beschäftigt sich mit den Grundzügen des strategischen Managements und der Organisationsgestaltung. Die begleitende Übung vermittelt die Anwendung der Vorlesungsinhalte auf konkrete Fallstudien. Die Veranstaltung ist in folgende Themenbereiche gegliedert: - Unternehmensverfassung / Corporate Governance - Grundlagen des strategischen Managements - Ebenen und Instrumente der Strategieformulierung - Strategieimplementierung - Begrifflichkeiten und Stellhebel der Organisationsgestaltung - Stellhebel der Organisationsgestaltung und deren Wirkung	2 SWS
2. Fallstudienübung Unternehmensführung und Organisation (Übung)	2 SWS

Prüfung: Klausur (90 Minuten) **Prüfungsanforderungen:** Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie mit den Inhalten der Veranstaltung vertraut sind. Sie zeigen, dass sie diese sowohl auf konkrete Fälle anwenden, als auch kritisch reflektieren können.	6 C

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Indre Maurer
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 3 - 4

Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.WIWI-BWL.0004: Produktion und Logistik** *English title: Production and Logistics*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Die Vorlesung gibt einen Überblick über betriebliche Produktionsprozesse und zeigt die enge Verzahnung von Produktion und Logistik auf. Es werden Methoden und Planungsmodelle vorgestellt, mit denen betrieblich Abläufe effizient gestaltet werden können. Insbesondere wird dabei auf die Bereiche Produktions- und Kostentheorie, Produktionsprogrammplanung, Beschaffungs- und Produktionslogistik sowie Distributionslogistik eingegangen. Die Studierenden - können Produktions- und Logistikprozesse in das betriebliche Umfeld einordnen. - können die Teilbereiche der Logistik differenzieren und charakterisieren. - kennen die Grundlagen der Produktionsprogrammplanung. - können mit Hilfe der linearen Optimierung Produktionsprogramm-planungsprobleme lösen und die Ergebnisse im betrieblichen Kontext interpretieren. - kennen die Grundlagen und Zielgrößen der Bestell- und Ablaufplanung. - kennen die Teilbereiche der Distributionslogistik und können diese differenziert in den logistischen Zusammenhang setzen - können verschiedene Verfahren der Transport- und Standortplanung auf einfache Probleme anwenden. - kennen Simulations- und Visualisierungssoftware von Produktions- und Logistikprozessen	Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Produktion und Logistik (Vorlesung)	2 SWS
2. Tutorenübung Produktion und Logistik (Übung)	2 SWS

Prüfung: Klausur (90 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen:
Die Studierenden weisen in der Modulprüfung Kenntnisse in den folgenden Bereichen nach: - Produktions- und Kostentheorie - Produktionsprogrammplanung - Bereitstellungsplanung/Beschaffungslogistik - Durchführungsplanung/Produktionslogistik - Distributionslogistik - Simulation und Visualisierung von Produktions- und Logistikprozessen

- Anwendung grundlegender Algorithmen des Operations Research und der linearen Optimierung auf Probleme der oben genannten Bereiche.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Modul "Mathematik"
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Jutta Geldermann
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 3 - 5
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.WIWI-BWL.0005: Beschaffung und Absatz** *English title: Procurement and Sales*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
· Begriffliche Grundlagen des Marketings · Analyse des Käuferverhaltens · Marktforschung · Marketingziele und -strategien · Produkt- und Programmpolitik · Preispolitik · Kommunikationspolitik · Distributionspolitik · Beschaffungspolitische Entscheidungen Die Studierenden sollen über Grundkenntnisse, die bei der Ausgestaltung des Beschaffungs- und Absatzkanals benötigt werden, verfügen. Neben strategischen Fragen sowie Methoden, mit denen sie analysiert werden können, soll ein Überblick über die absatzpolitischen Instrumente gegeben werden. Zielsetzung ist es, die Studierenden mit den Zielen, den Rahmenbedingungen und den Entscheidungen bei der Ausgestaltung der Absatzpolitik vertraut zu machen. Darüber hinaus werden Grundlagen des Konsumentenverhaltens und der Marktforschung vermittelt.	Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Beschaffung und Absatz (Vorlesung)	2 SWS
2. Tutorenübung Beschaffung und Absatz (Übung)	2 SWS

Prüfung: Klausur (90 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen:
Nachweis von Kenntnissen bei der Ausgestaltung des Beschaffungs- und Absatzmarketings, Verständnis von strategischen Entscheidungen, Grundlagen der Marktforschung, des Konsumentenverhaltens und der Marketing-Organisation.

Zugangsvoraussetzungen:	**Empfohlene Vorkenntnisse:**
keine	keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Waldemar Toporowski
Angebotshäufigkeit: jedes Semester; im SoSe als Aufzeichnung	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 3 - 4

Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.WIWI-BWL.0054: Organisationsgestaltung und Wandel** *English title: Organizational Design and Change*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden… · skizzieren mit Hilfe der Gestaltungsparameter der Organisation welche Organisationsstrukturen in Abhängigkeit bestimmter Rahmenbedingungen vorteilhaft sind - identifizieren die Einflussfaktoren auf die Organisationsgestaltung - wenden Konzepte und Instrumente der Organisationsgestaltung an - erkennen zentrale Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten organisatorischer Wandelprozesse - erarbeiten die Anwendung der Konzepte und Instrumente der Organisationsgestaltung anhand von Fallbeispielen	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Organisationsgestaltung und Wandel (Vorlesung) *Inhalte*: Die Veranstaltung beschäftigt sich mit Konzepten und Instrumenten der Gestaltung von Organisationsstrukturen und organisatorischem Wandel für die Managementpraxis. Die begleitende Übung behandelt praxisbezogene Fragestellungen durch Fallstudienarbeit. Die Veranstaltung ist in folgende Themenbereiche gegliedert: - Stellhebel der Organisationsgestaltung und deren Wirkung - Konzepte und Instrumente der Organisationsgestaltung - Organisationaler Wandel	2 SWS
2. Fallstudienübung Organisationsgestaltung und Wandel (Übung)	2 SWS

Prüfung: Klausur (90 Minuten) **Prüfungsanforderungen:** Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie mit den Inhalten der Veranstaltung vertraut sind. Sie zeigen, dass sie diese sowohl auf konkrete Fälle anwenden, als auch kritisch reflektieren können.	6 C

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Indre Maurer
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 4 - 6

Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.WIWI-BWL.0059: Grundlagen der Marktforschung** *English title: Basic Marketing Research*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
· Einführung in die Marktforschung · Grundlagen der Marktforschung · Messmethoden der Marktforschung · Stichprobenkonstruktion in der Marktforschung · Multivariate Datenanalyse und Modellierung Nach erfolgreicher Teilnahme sollen die Studierenden in der Lage sein, die Grundlagen der Marktforschung zu beschreiben und erläutern sowie die Methoden der Marktforschung zu unterscheiden und einzusetzen. Außerdem lernen die Studierenden Fragebögen zu entwickeln und zu gestalten, Auswahlkriterien im Befragungsdesign zu analysieren sowie einfache multivariate Methoden auf Marketingfragestellungen anzuwenden. Die in der Vorlesung vermittelten theoretischen Kenntnisse werden praktisch geübt und gefestigt.	Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Grundlagen der Marktforschung (Vorlesung)	2 SWS
2. Grundlagen der Marktforschung (Übung)	2 SWS

Prüfung: Klausur (90 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen:	
Nachweis von Kenntnissen in Grundlagen der Marktforschung, Entwicklung und Analyse von Fragebögen, Analyse und Interpretation von Ergebnissen, die aus multivariaten Verfahren gewonnen werden.	

Zugangsvoraussetzungen:	**Empfohlene Vorkenntnisse:**
keine	Modul "Beschaffung und Absatz", Modul "Statistik"
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Yasemin Boztug
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 4 - 6
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.WIWI-BWL.0079: Personalmanagement** *English title: Human Resource Management*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Die Studierenden sollen neben dem Erwerb theoretischer Kenntnisse des Managements von Humanressourcen v.a. für die Bewältigung relevanter personalbezogener Fragestellungen vorbereitet werden.	Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Personalmanagement (Vorlesung) *Inhalte*: Zielsetzung der Veranstaltung ist die Vermittlung theoretischer und praxisbezogener Kenntnisse hinsichtlich des Personalmanagements. Der Fokus liegt dabei auf den Grundlagen und den Funktionen des Personalmanagements, z.B. Personalbeschaffung und -entwicklung, sowie dessen strategischer Interpretation. Im Rahmen der Übung werden aktiver Transfer und Anwendung forciert. Anhand verschiedener Simulationen und Rollenspiele werden Studierende mit konkreten Situationen des Personalmanagements konfrontiert und können verschiedene Instrumente (z.B. Assessment Center, Kompetenzprofile) im Eigenexperiment erproben.	2 SWS
2. Personalmanagement (Übung)	2 SWS

Prüfung: Klausur (90 Minuten) **Prüfungsanforderungen:** Nachweis von Kenntnissen der verschiedenen Funktionen und Anwendungen des Personalmanagements.	6 C

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Fabian Froese
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 3 - 6
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.WIWI-OPH.0004: Einführung in die Finanzwirtschaft** *English title: Introduction to Finance*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
1. Die traditionelle Betrachtungsweise der Finanzwirtschaft 2. Die moderne Betrachtungsweise der Finanzwirtschaft 3. Grundlagen der Investitionstheorie 4. Methoden der Investitionsrechnung 5. Darstellung und Lösung von Entscheidungsproblemen unter Unsicherheit 6. Finanzierungskosten einzelner Finanzierungsarten 7. Kapitalstruktur und Kapitalkosten bei gemischter Finanzierung Nach dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls sollten die Studierenden: • die verschiedenen Funktionen des Finanzbereichs eines Unternehmens gemäß der traditionellen und der modernen Betrachtungsweise verstehen und erklären können. • die Grundbegriffe der betrieblichen Finanzwirtschaft kennen und anwenden können. • die ökonomischen Grundlagen der Investitionstheorie kennen und kritisch reflektierend beurteilen können. • wesentliche Verfahren der Investitionsrechnung (Ammortisationsrechnung, Kapitalwertmethode, Endwertmethode, Annuitätenmethode, Methode des internen Zinsfußes) verstehen, erklären und anwenden können. • Entscheidungsprobleme unter Unsicherheit strukturieren können. • Verschiedene Finanzierungsformen kennen, voneinander abgrenzen und deren Vor- und Nachteile beurteilen können. • die Konzepte der Kapitalkosten sowie des Leverage kennen und deren Bedeutung für die Finanzierung von Unternehmen aufzeigen können. Im Rahmen der begleitenden Tutorien vertiefen und erweitern die Studierenden die in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten	Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Vorlesung Einführung in die Finanzwirtschaft (Vorlesung)	2 SWS
2. Tutorenübung Einführung in die Finanzwirtschaft	2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen:	

• Nachweis von Kenntnissen über die Funktionen des Finanzbereichs eines Unternehmens gemäß der traditionellen und modernen Betrachtungsweise. • Nachweis der Kenntnis der finanzwirtschaftlichen Grundbegriffe und der Fähigkeit zur fachlich korrekten Verwendung dieser Grundbegriffe. • Nachweis des Verständnisses der ökonomischen Grundlagen der Investitionstheorie. • Fähigkeit zur Darstellung, inhaltlichen Abgrenzung und korrekten Anwendung der wesentlichen Verfahren der Investitionsrechnung. • Nachweis, dass das Grundkonzept zur Strukturierung und Lösung von Entscheidungsproblemen unter Unsicherheit verstanden wurde. • Darlegung des Verständnisses der verschiedenen Finanzierungsformen sowie der Fähigkeit zu deren Beurteilung. • Nachweis der Kenntnis der Konzepte der Kapitalkosten sowie des Leverage und deren Bedeutung.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Olaf Korn Prof. Dr. Jan Muntermann
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 1 - 2
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.WIWI-OPH.0005: Jahresabschluss** *English title: Financial Statements*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Die Studierenden sollen - Verständnis gewinnen für Handlungsziele und Informationsinteressen der -Stakeholder-; - Kenntnis erlangen über rechtliche Grundlagen der periodischen Rechnungslegung in Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften (HGB, IFRS); - Fähigkeit erlangen, Rechtsvorschriften für die Dokumentation von Wertstrukturen und Leistungsprozessen in Unternehmen anzuwenden und eine Beurteilung der wirtschaftlichen Lage von Unternehmen vorzunehmen; - Sicherheit erlangen in der Anwendung der deutschen und englischen Fachbegriffe des externen Rechnungswesens.	Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Jahresabschluss (Vorlesung)	2 SWS
2. Tutorium Jahresabschluss (Übung)	2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen:	
Nachweis von Kenntnissen zu Buchführung, Bilanzierung und Bewertung in Unternehmen nach Handelsrecht - einschließlich Jahresabschlussanalyse	

Zugangsvoraussetzungen:	**Empfohlene Vorkenntnisse:**
keine	keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Jörg-Markus Hitz Dr. Melanie Klett
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 1 - 2
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.WIWI-OPH.0007: Mikroökonomik I** *English title: Microeconomics I*	6 C 5 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden kennen die Determinanten von Marktangebot und Marktnachfrage sowie die Grundzüge des Marktprozesses.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 70 Stunden Selbststudium: 110 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Mikroökonomik I (Vorlesung) *Inhalte*: In dieser Veranstaltung werden die Grundlagen der Mikroökonomik, insbesondere der Haushaltstheorie und Unternehmenstheorie, vermittelt. Ferner wird auf Grundlagen des Funktionierens von Märkten eingegangen.	3 SWS
2. Tutorenübung Mikroökonomik I (Übung) *Inhalte*: (Im Rahmen der Übung werden die Inhalte der Vorlesung verfestigt.)	2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Nachweis grundlegender Kenntnisse der Haushaltstheorie (insb. Herleitung und Fundierung des Güternachfrage- und Faktorangebotsverhaltens), der Unternehmenstheorie (insb. Herleitung und Fundierung des Güterangebots- und Faktornachfrageverhaltens) und der Markttheorie (insb. Markträumung und Funktion von Preisen) mittels der Bearbeitung von Rechen- und Multiple-Choice Aufgaben, wobei auch Faktenwissen gefragt ist.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Tino Berger Prof. Dr. Claudia Keser, Prof. Dr. Robert Schwager, Jun.-Prof. Dr. Sebastian Vollmer
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 1 - 2
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.WIWI-OPH.0008: Makroökonomik I** *English title: Macroeconomics I*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Die Vorlesung bietet insbesondere einen Überblick über die Erfassung und Bewertung wirtschaftlicher Prozesse auf gesamtwirtschaftlichem Aggregationsniveau. Es wird die volkswirtschaftliche Bedeutung von Geld diskutiert und die Erreichung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts sowie die Wirkung wirtschaftspolitischer Maßnahmen anhand verschiedener Modellstrukturen analysiert. Die hinter den Modellen stehenden Annahmen werden unter Einbeziehung empirischer Erfahrungen kritisch hinterfragt. Schließlich werden Ansatzpunkte der Erfassung und der Rolle internationaler Wirtschaftsbeziehungen angesprochen. Die Studierenden - Verstehen den Wirtschaftsprozess als Kreislauf und können die Beziehungen zwischen den einzelnen Sektoren darstellen - Sind in der Lage, das Bruttoinlandsprodukt über verschiedene Wege zu erfassen und abzugrenzen und seine Bedeutung als Wohlfahrtsmaß eines Landes kritisch zu reflektieren - Kennen die Funktionen und die volkswirtschaftliche Bedeutung von Geld und sind mit der Messung und den Folgen von Inflation vertraut. - Kennen verschiedene volkswirtschaftliche Lehrmeinungen und können gesamtwirtschaftliche Modelle hierzu einordnen - Sind in der Lage, die Wirkung wirtschaftspolitischer Maßnahmen anhand der verschiedenen Modelle zu analysieren und die sich dabei ergebenden Wirkungsunterschiede kritisch zu reflektieren. - Können die außenwirtschaftlichen Beziehungen einer Volkswirtschaft systematisch erfassen und die volkswirtschaftliche Bedeutung von dabei entstehenden Ungleichgewichten abwägend beurteilen Im Rahmen der begleitenden Übung/Tutorium vertiefen die Studierenden die Kenntnisse aus der Vorlesung anhand ausgewählter theoretischer Fragestellungen.	Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Makroökonomik I (Vorlesung)	2 SWS
2. Übung oder Tutorenübung Makroökonomik I (Übung)	2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen:
Nachweis von Kenntnissen über die Kreislaufanalyse sowie der Definition und Bedeutung des Bruttoinlandsprodukts sowie anderer gesamtwirtschaftlicher Größen.

Nachweis von Kenntnissen über die Bedeutung von Geld sowie den Ursachen und der Wirkung von Inflation. Die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, mit verschiedenen gesamtwirtschaftlichen Modellen analytisch und graphisch zu arbeiten, die dahinterstehenden Annahmen zu reflektieren sowie die sich ergebenden Unterschiede hinsichtlich der Wirkung wirtschaftspolitischer Maßnahmen darstellen und kritisch würdigen zu können. Nachweis von Kenntnissen über die systematische Erfassung der außenwirtschaftlichen Beziehungen einer Volkswirtschaft und von Kenntnissen über deren Bedeutung in modernen Ökonomien.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Gerhard Rübel Prof. Dr. Renate Ohr; Prof. Stephan Klasen, Ph.D., Prof. Dr. Holger Strulik
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 1 - 2
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.WIWI-VWL.0001: Mikroökonomik II** *English title: Microeconomics II*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
In dieser Veranstaltung wird das Verständnis der Funktionsweisen verschiedener Marktformen vermittelt und auf deren unterschiedliche Wohlfahrtswirkungen eingegangen. Weiterhin wird das Funktionieren einer Ökonomie untersucht, in der mehrere Märkte gleichzeitig geräumt werden. Darüberhinaus werden spieltheoretische und informationsökonomische Grundlagen vermittelt. Die Studierenden - kennen die Funktion von Preisen in einer Marktwirtschaft, - kennen die Funktionsweise von Märkten unter Berücksichtigung verschiedener Marktformen, - kennen die Grundlagen der Anwendung mikroökonomischer Analysemethoden auf strategisches Verhalten (Spieltheorie), - kennen Grundlagen der Informationsökonomik.	Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Mikroökonomik II (Vorlesung)	2 SWS
2. Mikroökonomik II (Übung) *Inhalte*: (Im Rahmen der Übung werden die Inhalte der Vorlesung verfestigt.)	2 SWS

Prüfung: Klausur (90 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen:	
Nachweis grundlegender Kenntnisse der Theorie vom Wettbewerbsgleichgewicht (insb. die Funktion der Preise bei der Markträumung), der Theorie des allgemeinen Konkurrenzgleichgewichts, der Theorie von Marktungleichgewichten (insb. der staatlichen Einflussnahme auf die Marktpreisbildung), verschiedener Marktformen (Monopol, Oligopol) und deren Bedeutung für die Marktprozesse, der Spieltheorie und der Informationsökonomik mittels der Bearbeitung von Rechen- und Multiple-Choice Aufgaben, wobei auch Faktenwissen gefragt ist.	

Zugangsvoraussetzungen:	**Empfohlene Vorkenntnisse:**
keine	Modul "Mikroökonomik I"
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Robert Schwager Prof. Dr. Tino Berger Prof. Dr. Claudia Keser, Jun.-Prof. Dr. Sebastian Vollmer
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1 Semester

Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 2 - 6
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.WIWI-VWL.0002: Makroökonomik II** *English title: Macroeconomics II*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Die Vorlesung vertieft den Stoff des Moduls Makroökonomische Theorie I durch die Berücksichtigung verschiedener Erweiterungen. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Diskussion arbeitsmarkttheoretischer Zusammenhänge, die in bekannte gesamtwirtschaftliche Modelle einbezogen werden, um kurz- und langfristige Wirkungen wirtschaftlicher Maßnahmen unterscheiden zu können. Weitere Schwerpunkte sind die Analyse von Wirtschaftswachstum sowie mikroökonomischer Fundierungen makroökonomischer Annahmen. Schließlich werden wirtschaftspolitische Maßnahmen in offenen Volkswirtschaften im klassischen und keynesianischen Kontext analysiert und deren Wirkung in verschiedenen Währungssystemen diskutiert. Aus diesen Überlegungen werden Aussagen über die Geeignetheit verschiedener Währungssysteme abgeleitet, wobei auch auf die Europäische Währungsunion eingegangen wird. Die Studierenden - Verstehen die Zusammenhänge auf Arbeitsmärkten, kennen die Determinanten von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage und können ein Arbeitsmarktgleichgewicht darstellen. - Sind in der Lage, bekannte gesamtwirtschaftliche Modelle durch die arbeitsmarkttheoretischen Erkenntnisse zu erweitern und dadurch lang- und kurzfristige Wirkungen wirtschaftspolitischer Maßnahmen zu unterscheiden. - Können die Zusammenhänge zwischen Inflation und Arbeitslosigkeit anhand der Phillips-Kurve darstellen und diese kritisch reflektieren. - Sind mit verschiedenen Wachstumsmodellen vertraut und kennen die Bedeutung von Wachstum für eine Volkswirtschaft. - Sind in der Lage, ein gesamtwirtschaftliches Modell durch die Beziehungen zum Ausland zu erweitern und anhand dieses Modells die Wirkung verschiedener wirtschaftspolitischer Maßnahmen zu diskutieren. - Kennen die Eigenschaften verschiedener Währungssysteme und können deren Vor- und Nachteile unter Einbeziehung ihres Einflusses auf die Wirkung wirtschaftspolitischer Maßnahmen beurteilen. Im Rahmen der begleitenden Übung/Tutorium vertiefen die Studierenden die Kenntnisse aus der Vorlesung anhand ausgewählter theoretischer Fragestellungen.	Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Makroökonomik II (Vorlesung)	2 SWS
2. Makroökonomik II (Übung)	2 SWS

Prüfung: Klausur (90 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Nachweis von Kenntnissen über arbeitsmarkttheoretische Zusammenhänge und den Modifikationen gesamtwirtschaftlicher Modelle durch deren Berücksichtigung. Nachweis der Kenntnis und souveränen Handhabung neoklassischer und keynesianischer Gütermarkt-Hypothesen. Die Studierenden sind in der Lage, die Zusammenhänge zwischen Inflation und Arbeitslosigkeit zu begründen, theoretisch darzustellen und zu diskutieren. Außerdem kennen sie Wachstumsmodelle und deren Bedeutung für die Volkswirtschaften. Nachweis von Kenntnissen über die Wirkungsweise verschiedener Währungssysteme und einer Währungsunion. Nachweis der Kenntnis und souveränen Anwendung des Mundell-Fleming-Modells zur Analyse der Wirkungen verschiedener wirtschaftspolitischer Maßnahmen für eine offene Volkswirtschaft bei unterschiedlichen Wechselkurssystemen.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Modul "Makroökonomik I"
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Renate Ohr Prof. Dr. Gerhard Rübel; Prof. Stephan Klasen, Ph.D., Prof. Dr. Holger Strulik
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 2 - 6
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.WIWI-VWL.0003: Einführung in die Wirtschaftspolitik** *English title: Foundations of Economic Policy*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden - können die Wirtschaftspolitik in die Struktur der Wirtschaftswissenschaften einordnen. - kennen ordnungspolitische Leitbilder. - kennen verschiedene Träger und Handlungsoptionen von Wirtschaftspolitik. - kennen unterschiedliche Zieldimensionen und -begründungen für Wirtschaftspolitik. - kennen die der Wirtschaftspolitik zugrunde liegenden Entscheidungsstrukturen auf Länder- Bundes- und Europaebene. - kennen theoretische Grundkonzepte im Bereich der Konjunkturpolitik. - kennen Möglichkeiten und Grenzen antizyklischer Fiskal- und Geldpolitik. - kennen grundlegende Bestimmungsgrößen für Wirtschaftswachstum und Strukturwandel, sowie für Struktur- und Wachstumsprobleme. - haben ein Grundverständnis verschiedener wirtschaftspolitischer Bereiche wie etwa Fiskalpolitik, Arbeitsmarktpolitik, Geldpolitik, Struktur- und Regionalpolitik. - kennen aktuelle Anwendungsbezüge wirtschaftspolitischer Konzepte.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Einführung in die Wirtschaftspolitik (Vorlesung) *Inhalte*: - Wirtschaftspolitik in den Wirtschaftswissenschaften - Ordnungspolitische Leitbilder - Ziele und Begründungen der Wirtschaftspolitik - Institutionelle Rahmenbedingungen von Wirtschaftspolitik - Theorie und Praxis von Konjunkturpolitik (Geld- und Fiskalpolitik) - Strukturpolitik (Arbeitsmarkt-, Steuer-, Bildungs-, Föderalismuspolitik) - Aktuelle Bezüge wirtschaftspolitischer Theorie	2 SWS
2. Einführung in die Wirtschaftspolitik (Übung) *Inhalte*: - Vertiefung der Vorlesungsinhalte in ausgewählten Bereichen.	2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen:	

Nachweis von grundlegenden Kenntnissen theoretischer Konzepte der Wirtschaftspolitik, sowie deren Anwendung auf aktuelle wirtschaftspolitische Fragestellungen.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Modul "Mikroökonomik I", Module "Makroökonomik I" und "II"
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Kilian Bizer
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 3 - 6
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.WIWI-VWL.0004: Einführung in die Finanzwissenschaft** *English title: Introduction to Public Finance*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Öffentliche Güter: effiziente und privatwirtschaftliche Bereitstellung, Anwendung auf die Hochschulfinanzierung; externe Effekte; Umweltpolitik; Grundlagen der Steuerlehre; Gesellschaftliche Entscheidungsfindung und Politische Ökonomie: Medianwählertheorem, Parteien, Interessengruppen, Bürokratie; Fiskalföderalismus. Die Teilnehmer sollen die beiden grundlegenden Ansätze zur Erklärung staatlichen Handelns, Marktversagen und kollektive Entscheidungsfindung, kennen lernen und fähig sein, diese auf wichtige Gebiete des Staatshandelns anzuwenden.	Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Einführung in die Finanzwissenschaft (Vorlesung)	2 SWS
2. Einführung in die Finanzwissenschaft (Übung)	2 SWS

Prüfung: Klausur (90 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen:	
Die Studierenden sollen zeigen, dass sie die wichtigsten Ursachen für Marktversagen und die Grundlagen demokratischer Entscheidungsfindung kennen und mit diesem Wissen Probleme lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Module "Mikroökonomik I"
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Robert Schwager
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 3 - 6
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.WIWI-VWL.0005: Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen** *English title: International Economics Foundations*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen:

Die Vorlesung besteht aus drei Teilen. In Teil 1 werden die Erfassung außenwirtschaftlicher Beziehungen einer Volkswirtschaft und die Gründe der Entstehung von dabei auftretenden Ungleichgewichten analysiert. Dabei wird auch die gesellschaftliche Bedeutung solcher Ungleichgewichte und Möglichkeiten ihres Abbaus diskutiert. Teil 2 gibt einen Überblick über die Ursachen und die Folgen der internationalen Arbeitsteilung. Dabei werden verschiedene Theorien analysiert und deren volkswirtschaftlichen Konsequenzen dargestellt. Auch die Gründe, die Möglichkeiten und die Folgen staatlicher Eingriffe in die Weltmarktpreisbildung werden analysiert. In Teil 3 werden die verschiedenen Erscheinungsformen von Devisenmärkten und die dort praktizierten Geschäfte untersucht und die Bestimmungsfaktoren von Wechselkursen diskutiert und theoretisch vertieft.

Die Studierenden

1. Sind mit der Erfassung außenwirtschaftlicher Beziehungen einer Volkswirtschaft vertraut, kennen möglich Ursachen für die Entstehung von Ungleichgewichten und können deren Bedeutung für nationale Volkswirtschaften und für die Welt als Ganzes kritisch reflektieren.
2. Kennen verschiedene Ursachen für die Teilnahme eines Landes an der internationalen Arbeitsteilung
3. Können verschiedene Ursachen für den relativen Preisvorteil eine Landes theoretisch fundieren und deren wirtschaftspolitische Konsequenzen darstellen
4. Sind mit den Wohlfahrtswirkungen von Außenhandel vertraut und können deren gesellschaftlichen Folgen reflektieren
5. Kennen mögliche staatliche Instrumente zur Beeinflussung von Im- und Exporten und können die sich daraus ergebenden gesellschaftlichen Konsequenzen einzelstaatlich und weltwirtschaftlich bewerten
6. Sind mit den Voraussetzungen und den Motiven einer multinationalen Unternehmertätigkeit vertraut
7. Haben einen Überblick über die verschiedenen Erscheinungsformen von Devisenmärkten und den Motiven der dort handelnden Akteure und können die dabei bestehenden Zusammenhänge darstellen
8. Sind vertraut mit verschiedenen Determinanten von Wechselkursen und können deren Relevanz kritisch reflektieren

Arbeitsaufwand:

Präsenzzeit:
56 Stunden
Selbststudium:
124 Stunden

Im Rahmen der begleitenden Übung vertiefen die Studierenden die Kenntnisse aus der Vorlesung anhand ausgewählter theoretischer Fragestellungen.	

Lehrveranstaltungen:	
1. Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen (Vorlesung)	2 SWS
2. Grundlagen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen (Übung)	2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Nachweis von Kenntnissen über die Erfassung außenwirtschaftlicher Beziehungen einer Volkswirtschaft, den Ursachen dabei entstehender Ungleichgewichte und deren wirtschaftspolitischen Folgen. Kenntnisse über die Gründe der internationalen Arbeitsteilung, den Theorien zur Bestimmung relativer Preisvorteile eines Landes und den Folgen der internationalen Arbeitsteilung. Grundlegende Kenntnisse staatlicher Einflüsse auf die Weltmärkte und der Ursachen und Wirkung einer international orientierten Unternehmertätigkeit. Kenntnisse über die Erscheinungsformen von Devisenmärkten und die dort praktizierten Geschäfte sowie der Bestimmungsfaktoren von Wechselkursen.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Modul "Makroökonomik I", Modul "Mikroökonomik I"
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Gerhard Rübel
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 3 - 6
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.WIWI-VWL.0007: Einführung in die Ökonometrie** *English title: Introduction to Econometrics*	6 C 6 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Inhaltliche Vertiefung der für die empirische Wirtschaftsforschung relevanten methodischen Grundlagen aus dem Basismodul Statistik, Einführung in ökonometrische Methoden der quantitativen Wirtschaftsforschung, insbesondere der Regression, sowie die praktische Anwendung.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 96 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Einführung in die Ökonometrie (Vorlesung)	2 SWS
2. Einführung in die Ökonometrie (Übung) *Angebotshäufigkeit:* jedes Wintersemester	2 SWS
3. Einführung in die Ökonometrie (Tutorium) *Angebotshäufigkeit:* jedes Wintersemester	2 SWS

Prüfung: Klausur (90 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Das Klassische Regressionsmodell - Schätzung und Hypothesentests, Probleme bei Verletzung der Modellannahmen, Modellselektion und Modellspezifizierung, Erweiterung des Klassischen Regressionsmodells, Diskrete Zielvariablen; Zeitreihenmodelle (Klassische Modelle, AR); Paneldaten (Einführung)	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Modul "Mathematik", Modul "Statistik"
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Helmut Herwartz
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 3 - 6
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul B.WIWI-VWL.0010: Einführung in die Institutionenökonomik** *English title: Foundations of Institutional Economics*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden - kennen verschiedene Definitionen von internen und externen Institutionen, sowie deren Relevanz in der wirtschaftspolitischen Normsetzung. - kennen die Rolle von Eigentumsrechten und deren Durchsetzung in der ökonomischen Theorie und Praxis. - kennen Konzepte von Transaktionskosten und deren Wirkung auf die Interaktion von Individuen und Firmen auf dem Markt. - kennen die Rolle des Staates bei der Einführung und Durchsetzung externer Institutionen. - kennen Grundlagen der Neuen Politischen Ökonomik und deren Theorie der Demokratie, Bürokratie und Interessengruppe. - kennen institutionenökonomische Analysekonzepte wie die Prinzipal-Agenten-Theorie oder Moral Hazard, sowie experimentelle Forschungsergebnisse zur Institutionenanalyse. - kennen die Rolle und den Wandel von Verhaltensmodellen als wirtschaftspolitisches Instrument.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Einführung in die Institutionenökonomik (Vorlesung) *Inhalte*: - Definitionen externer und interner Institutionen - Institutionenökonomik und wirtschaftspolitische Normsetzung - Eigentumsrechte: Konzepte und Umsetzungsformen - Transaktionskosten: Theorie und Anwendungsmöglichkeiten - Staatstätigkeit und institutionelle Struktur - Neue politische Ökonomik als Teilbereich der Neuen Institutionenökonomik - Grundlagenkonzepte der Institutionenanalyse und experimentelle Ergebnisse - Verhaltensmodelle	2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten) **Prüfungsvorleistungen:** Bestehen von einer von zwei angebotenen Hausaufgaben	6 C

Prüfungsanforderungen: Nachweis von Kenntnissen theoretischer Konzepte der Institutionenökonomik, sowie deren Anwendung auf aktuelle wirtschaftspolitische Fragestellungen.	

Zugangsvoraussetzungen:	**Empfohlene Vorkenntnisse:**

keine	Modul "Makroökonomik I", Modul "Mikroökonomik I"
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Kilian Bizer
Angebotshäufigkeit: unregelmäßig	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 4 - 6
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.0112K: Grundkurs I im Bürgerlichen Recht** *English title: Civil Law I (Basic Course)*	9 C 8 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundkurs I im Bürgerlichen Recht“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Rechts und im Deliktsrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, Anspruchsgrundlagen, Einwendungen und Einreden sowie relative und absolute Rechte zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundbegriffe und systematischen Grundlagen des Bürgerlichen Rechts; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Allgemeinen Teils des Bürgerlichen Rechts und des Deliktsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen – im Rahmen der Hausarbeit auch unter Heranziehung und Auswertung der einschlägigen Literatur und Rechtsprechung in vertiefter Form - auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 112 Stunden Selbststudium: 158 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Grundkurs I im Bürgerlichen Recht (Vorlesung)	6 SWS
2. Begleitkolleg für Grundkurs I im Bürgerlichen Recht	2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)	

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Bürgerlichen Rechts und im Deliktsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Allgemeinen Teils des Bürgerlichen Rechts und des Deliktsrechts beherrschen, • die zugehörigen rechtwissenschaftlichen methodischen Grundlagen beherrschen, • systematisch an einen einfach gelagerten zivilrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können und • allgemeine wissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken (Recherche und Auswertung von Literatur und Rechtsprechung, Erstellen von Gliederungen, Literaturverzeichnissen und Fußnotenapparaten) beherrschen.	

Zugangsvoraussetzungen:	**Empfohlene Vorkenntnisse:**

keine	keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Joachim Münch
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.0113HA: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht** *English title: Civil Law II (Basic Course)*	12 C 8 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundkurs II im Bürgerlichen Recht“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Leistungsstörungsrecht, Gewährleistungsrecht und im Bereicherungsrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen vertraglichen und gesetzlichen Rückabwicklungsregeln zu differenzieren; • kennen die Studierenden das Kaufrecht; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des allgemeinen und besonderen Schuldrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen– im Rahmen der Hausarbeit auch unter Heranziehung und Auswertung der einschlägigen Literatur und Rechtsprechung in vertiefter Form – kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 276 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Grundkurs II im Bürgerlichen Recht (Vorlesung)	6 SWS
2. Begleitkolleg für Grundkurs II im Bürgerlichen Recht	2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten)	12 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Leistungsstörungsrecht und Gewährleistungsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Kaufrechts und des Bereicherungsrecht [= konkretes Rechtsgebiet] beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen zivilrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können, • allgemeine wissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken (Recherche und Auswertung von Literatur und Rechtsprechung, Erstellen von Gliederungen, Literaturverzeichnissen und Fußnotenapparaten) beherrschen.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundkurs BGB I

Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Joachim Münch
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.0113K: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht** *English title: Civil Law II (Basic Course)*	9 C 8 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundkurs II im Bürgerlichen Recht“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Leistungsstörungsrecht, Gewährleistungsrecht und im Bereicherungsrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen vertraglichen und gesetzlichen Rückabwicklungsregeln zu differenzieren; • kennen die Studierenden das Kaufrecht; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des allgemeinen und besonderen Schuldrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 186 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Grundkurs II im Bürgerlichen Recht (Vorlesung)	6 SWS
2. Begleitkolleg für Grundkurs II im Bürgerlichen Recht	2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)	

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Leistungsstörungsrecht und Gewährleistungsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Kaufrechts und des Bereicherungsrecht [= konkretes Rechtsgebiet] beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen zivilrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundkurs BGB I
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Joachim Münch
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1 Semester

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.0113KHA: Grundkurs II im Bürgerlichen Recht** *English title: Civil Law II (Basic Course)*	13 C 8 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundkurs II im Bürgerlichen Recht“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Leistungsstörungsrecht, Gewährleistungsrecht und im Bereicherungsrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen vertraglichen und gesetzlichen Rückabwicklungsregeln zu differenzieren; • kennen die Studierenden das Kaufrecht; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des allgemeinen und besonderen Schuldrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen– im Rahmen der Hausarbeit auch unter Heranziehung und Auswertung der einschlägigen Literatur und Rechtsprechung in vertiefter Form – kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 306 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Grundkurs II im Bürgerlichen Recht (Vorlesung)	6 SWS
2. Begleitkolleg für Grundkurs II im Bürgerlichen Recht	2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten) und Hausarbeit (max. 25 Seiten)	13 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Leistungsstörungsrecht und Gewährleistungsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Kaufrechts und des Bereicherungsrecht [= konkretes Rechtsgebiet] beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen zivilrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können, • allgemeine wissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken (Recherche und Auswertung von Literatur und Rechtsprechung, Erstellen von Gliederungen, Literaturverzeichnissen und Fußnotenapparaten) beherrschen.	

Zugangsvoraussetzungen:	**Empfohlene Vorkenntnisse:**
keine	

	Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundkurs BGB I
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Joachim Münch
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.0115K: Grundkurs III im Bürgerlichen Recht** *English title: Civil Law III (Basic Course)*	4 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundkurs III im Bürgerlichen Recht“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bereich der gesetzlichen Schuldverhältnisse erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen der Geschäftsführung ohne Auftrag und dem Bereicherungsrecht zu differenzieren; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Bereicherungsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden

Lehrveranstaltung: Grundkurs III im Bürgerlichen Recht (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)	

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag und im Bereicherungsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Bereicherungsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen zivilrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundkurs BGB II
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Joachim Münch
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.0211K: Staatsrecht I** *English title: Constitutional Law I*	7 C 6 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Staatsrecht I“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Staatsorganisationsrecht (Staatsstrukturprinzipien, Staatsorgane, Gewaltenteilung, im Überblick Finanzverfassungsrecht) erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen verschiedenen Normtypen im Verfassungsrecht zu differenzieren; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Staatsorganisationsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung, Besonderheiten im Verfassungsrecht) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Staatsrecht I (Vorlesung)	4 SWS
2. Begleitkolleg für Staatsrecht I	2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)	

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Staatsorganisationsrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Staatsorganisationsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen staatsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl:	

nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.0212HA: Staatsrecht II** *English title: Constitutional Law II*	10 C 6 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Hausarbeit im Öffentlichen Recht“ • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im Staatsrecht an einem exemplarischen Fall erlangt; • haben die Studierenden gelernt, bei einer Falllösung argumentativ zu differenzieren; • wissen die Studierenden, wie sie in einer Falllösung mit in den Rechtsprechung und Wissenschaft vertretenen Auslegungsalternativen umgehen müssen; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Staatsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 216 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Staatsrecht II (Vorlesung)	4 SWS
2. Begleitkolleg für Staatsrecht II	2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten)	10 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Staatsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Staatsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen können und • systematisch an einen staatsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**

Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.0212K: Staatsrecht II** *English title: Constitutional Law II*	7 C 6 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Staatsrecht II“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Grundrechte des Grundgesetzes erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen Freiheits- und Gleichheitsrechten zu differenzieren; • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundlagen der deutschen Grundrechte; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der Grundrechte in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische grundrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 154 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Staatsrecht II (Vorlesung)	4 SWS
2. Begleitkolleg für Staatsrecht II	2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)	

Prüfungsanforderungen:
Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Staatsrecht II aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Staatsrechts II beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen grundrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.

Zugangsvoraussetzungen:	**Empfohlene Vorkenntnisse:**
keine	keine
Sprache:	**Modulverantwortliche[r]:**
Deutsch	Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun
Angebotshäufigkeit:	**Dauer:**
jedes Sommersemester	1 Semester
Wiederholbarkeit:	**Empfohlenes Fachsemester:**
gemäß Prüfungs- und Studienordnung	

Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.0214K: Staatsrecht III (Bezüge zum Völker- und Europarecht)** *English title: Constitutional Law III (German Foreign Relations Law)*	4 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Staatsrecht III" • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die internationalrechtlichen und europarechtlichen Bezüge des deutschen Staatsrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den Rechtsebenen in Europa und auf Völkerrechtsebene zu differenzieren; • kennen die Studierenden die die Auswärtige Gewalt, die Integrations-klauseln des Grundgesetzes , die Voraussetzungen für den Auslandseinsatz der Bundeswehr, die Einbeziehung überstaatlichen Rechts in die deutsche Rechtsordnung, die Mitwirkung Deutschlands in die internationale Staatengemeinschaft (insbes. in den Vereinten Nationen, der Europäische Union und dem Europarat) die Grundlagen des überstaatlichen Grund- und Menschenrechtsschutzes und die internationale Vertretung der Bundesrepublik Deutschland; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der außenbezogenen Normen des deutschen Staatsrechts (Außenstaatsrechts) in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung auf Sachverhalte mit grenzüberschreitenden Bezügen anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch, unter Einbeziehung der Rationalität grenzüberschreitender Kontexte auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 64 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Staatsrecht III (Vorlesung)	2 SWS
2. Begleitkolleg für Staatsrecht III	2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)	

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Außenstaatsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Außenstaatsrecht sowie des Völker- und Europarechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen staatsrechtlichen Fall mit grenzüberschreitenden Bezügen herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Grundkenntnisse des Staatsrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Staatsrecht I und Staatsrecht II
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.0311HA: Strafrecht I** *English title: Criminal Law I*	11 C 7 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Hausarbeit im Strafrecht (Grundstudium)“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts sowie im Besonderen Teil insbesondere hinsichtlich der Körperverletzungs- und Tötungsdelikte erlangt; • haben die Studierenden gelernt, einen komplexen Fall gutachterlich zu bearbeiten; • kennen die Studierenden die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Allgemeinen Teils des Strafrechts und ausgewählter Tatbestände des Besonderen Teils in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische strafrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 98 Stunden Selbststudium: 232 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Strafrecht I (Vorlesung)	5 SWS
2. Begleitkolleg für Strafrecht I	2 SWS
Prüfung: Hausarbeit (max. 25 Seiten)	11 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts, sowie aus dem Besonderen Teil insbesondere der Körperverletzungs- und Tötungsdelikte aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Strafrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, • eine Hausarbeit nach den Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens verfassen können und • systematisch an einen strafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle
Angebotshäufigkeit:	**Dauer:**

jedes Semester	1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.0311K: Strafrecht I** *English title: Criminal Law I*	8 C 7 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafrecht I“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts und im Hinblick auf Straftaten gegen Leib und Leben erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Typen von Straftaten sowie die verschiedenen Stufen des Straftatbegriffs zu differenzieren; • kennen die Studierenden die rechtsstaatlichen Grundlagen des Strafrechts; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische strafrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 98 Stunden Selbststudium: 142 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Strafrecht I (Vorlesung)	5 SWS
2. Begleitkolleg für Strafrecht I	2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)	

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts sowie bezüglich der rechtsstaatlichen Grundlagen des Strafrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Besonderen Teils (Straftaten gegen das Leben und Körperverletzungsdelikte) beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen strafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle
Angebotshäufigkeit: jährlich	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**

Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.0313K: Strafrecht II** *English title: Criminal Law II*	8 C 7 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafrecht II“ • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im Allgemeinen Teil des Strafrechts und grundlegende Kenntnisse in ausgewählten Deliktsbereichen des Besonderen Teils des Strafrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Typen von Straftaten und die unterschiedlichen Tatbestände des Besonderen Teils zu differenzieren; • kennen die Studierenden die besonderen Erscheinungsformen der Straftat und die grundlegende Systematik des Besonderen Teils; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische strafrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 98 Stunden Selbststudium: 142 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Strafrecht II (Vorlesung)	5 SWS
2. Begleitkolleg für Strafrecht II	2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)	

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Allgemeinen und Besonderen Teil des Strafrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Besonderen Teils (insbesondere Straftaten gegen Persönlichkeits- und Vermögenswerte) beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen strafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1 Semester

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1116aK: Sachenrecht I** *English title: Property Law I*	4 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Sachenrecht I“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Recht der beweglichen Sachen (Mobiliarsachenrecht) erworben; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen dingliche Rechte und die Verfügung darüber zu differenzieren; • kennen die Studierenden wesentliche allgemeine Begriffe (u. a. Besitz, Eigentum, beschränkte dingliche Rechte), Prinzipien (Trennung, Abstraktion, Publizität, Spezialität, Bestimmtheit) und Institute des Sachenrechts (u. a. Eigentümer-Besitzer-Verhältnis, Mobiliarsicherheiten); • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen dinglicher Ansprüche, insb. der Besitz- und Eigentumsschutzansprüche in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen wesentliche Fallgestaltungen des Rechts der beweglichen Sachen; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle aus dem Recht der beweglichen Sachen umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 64 Stunden

Lehrveranstaltung: Sachenrecht I (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)	4 C

Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Sachenrecht I	2 SWS

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie • grundlegende Kenntnisse im Mobiliarsachenrecht erworben haben, • die Systematik des dinglichen Rechtsschutzes kennen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall aus dem Recht der beweglichen Sachen herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Grundkurs im Bürgerlichen Recht I und II
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Joachim Münch
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**

Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1116bK: Sachenrecht II** *English title: Property Law II*	4 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Sachenrecht II“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im materiellen Grundstücksrecht (Immobiliarsachenrecht) erworben; • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Grundstückrechte zu differenzieren; • kennen die Studierenden wesentliche Institute des Grundstücksrechts (u. a. Grundstücksrechte, Vormerkung, öffentlicher Glaube des Grundbuchs, Grundpfandrechte); • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der Verfügung über Grundstücksrechte in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden wesentliche Fallgestaltungen des Rechts der unbeweglichen Sachen • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 64 Stunden

Lehrveranstaltung: Sachenrecht II (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)	4 C

Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Sachenrecht II	2 SWS

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie • grundlegende Kenntnisse im Immobiliarsachenrecht erworben haben, • ausgewählte Tatbestände der Verfügungen über Grundstücksrechte und Grundlagen der Grundpfandrechte kennen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall aus dem Recht der unbeweglichen Sachen herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Grundkurs im Bürgerlichen Recht I und II
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Joachim Münch
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit:	**Empfohlenes Fachsemester:**

gemäß Prüfungs- und Studienordnung	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1118a: Grundzüge des Familienrechts** *English title: Basic Principles of Family Law*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundzüge des Familienrechts“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Eherecht und Kindschaftsrecht sowie einen Überblick über das Recht der eingetragenen Lebenspartnerschaft, der nichtehelichen Lebensgemeinschaften und des Vormundschafts-, Pflegschafts- und Betreuungsrechts erlangt; • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Familienrechts und die Bezüge zu anderen Rechtsgebieten; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Familienrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • können die Studierenden die spezifische familienrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Grundzüge des Familienrechts (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Familienrecht (einschließlich der verfassungsrechtlichen Grundlagen) aufweisen, • ausgewählte Probleme des Familienrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen familienrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Dr. h. c. Volker Lipp Schumann, Eva, Prof. Dr.; Veit, Barbara, Prof. Dr.
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1118b: Grundzüge des Erbrechts** *English title: Basic Principles of Inheritance Law*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundzüge des Erbrechts“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bereich der gesetzlichen und testamentarischen Erbfolge sowie den Rechtsfolgen nach einem Erbfall erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Erbrechte sowie die einzelnen Rechtsfolgen nach einem Erbfall zu differenzieren; • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen und einfachrechtlichen Grundlagen des Erbrechts, dessen dogmatischen Konzeptionen in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung einschließlich der erbrechtlichen Besonderhreiten anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Grundzüge des Erbrechts (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Erbrecht aufweisen, • ausgewählte Probleme der rechtlichen Stellung der Erben sowie der gesetzlichen und testamentarischen Erbfolge beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen erbrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Kenntnisse des Zivilrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundkurs I-III
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Barbara Veit
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1118c: Familien- und Erbrecht - Vertiefung** *English title: Family an Succession Law (Advanced Course)*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Familien- und Erbrecht - Vertiefung“ • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im materiellen Familien- und Erbrecht einschließlich des Verfahrensrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, Ehe-, Kindschafts- und Betreuungsrecht einerseits sowie gesetzliche und testamentarische Erbfolge sowie die Rechtsfolgen nach dem Erbfall im einzelnen zu differenzieren; • kennen die Studierenden die zentralen Probleme des Familien- und Erbrecht in ihrer Breite • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Familien- und Erbrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische zivilrechtliche Technik der Falllösung einschließlich der familienrechtlichen Besonderheiten anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Familien- und Erbrecht - Vertiefung (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • vertiefte Kenntnisse im Familien- und Erbrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Familien- und Erbrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen familienrechtlichen bzw. erbrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Kenntnisse des Familien- und Erbrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesungen Grundzüge des Familienrechts sowie Grundzüge des Erbrechts
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Dr. h. c. Volker Lipp Veit, Barbara, Prof. Dr.
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit:	**Empfohlenes Fachsemester:**

gemäß Prüfungs- und Studienordnung	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1120: Internationales Privatrecht** *English title: Private International Law*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Internationales Privatrecht“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse sowohl des Internationalen Privatrechts in einem weiteren als auch in einem engeren Sinne, • haben sie die Herangehensweise bei Fällen mit Auslandsbezug erlernt, und zwar aus Richtersicht und aus Sicht eines Anwalts. Beim Internationalen Privatrecht im weiteren Sinne steht als Beispiel das UN-Kaufrecht im Mittelpunkt der Vorlesung, • haben zudem Kenntnisse des Internationalen Privatrechts im engeren Sinne, bestehend aus dem Allgemeinen Teil des Internationalen Privatrechts sowie den besonderen Materien, erlangt, • kennen die Studierenden die Grundbegriffe und systematischen Grundlagen des Internationalen Privatrechts mit ihren Bezügen zum Völkerrecht und zum Europarecht • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Internationalen Privatrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische internationalprivatrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Internationales Privatrecht (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Internationalen Privatrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Internationalen Privatrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall mit Auslandsbezug herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** PD Dr. André Janssen
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1122: Medizinrecht II: Schwerpunkt Zivilrecht** *English title: Medical Law II (main focus: Civil Law)*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Medizinrecht II“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Medizinrecht und seinen zivil- und familienrechtlichen Bezügen erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen Rechtsanwendung, Rechtspolitik, sowie zwischen Recht und Ethik zu differenzieren, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Medizinrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die Technik der Falllösung bei medizinrechtlichen Fällen anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Medizinrecht II: Schwerpunkt Zivilrecht (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Medizinrecht, insbesondere in seinen zivil- und familienrechtlichen Bezügen aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Medizinrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen medizinrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Grundkurse I bis III sowie der Vorlesung Familienrecht
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Dr. h. c. Volker Lipp Schumann, Eva, Prof. Dr.
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1124: Grundzüge des Arbeitsrechts** *English title: Basic principles of Labour Law*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundzüge des Arbeitsrechts“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über Regelungsinstrumente, die Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie die wesentlichen Vertragspflichten und die Folgen ihrer Verletzung erlangt; • haben die Studierenden gelernt, individuelle und kollektive Rechte im Arbeitsrecht zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundlagen der Arbeitsverfassung und die bürgerlich-rechtlichen Bezüge des Individualarbeitsrechts • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Arbeitsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische arbeitsrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Grundzüge des Arbeitsrechts (Vorlesung)	2 SWS

Prüfung: Klausur (90 Minuten)	

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Individualarbeitsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände der kollektivrechtlichen Bezüge individualarbeitsrechtlicher Fragestellungen beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen sowie • systematisch an einen arbeitsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundkurs BGB I
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Rüdiger Krause
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**

Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1125: Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht** *English title: Law Governing the Right of Assocoation, Collective Bargaining Agreements an Industrial Action*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Recht der Koalitionen, im Tarifrecht und im Arbeitskampfrecht erlangt; • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Formen der Geltung tarifvertraglicher Regelungen zu differenzieren; • kennen die Studierenden das System der kollektivvertraglichen Regelung von Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Tarifvertragsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische arbeitsrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Koalitions-, Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Tarifrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen sowie • systematisch an einen arbeitsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundzüge des Arbeitsrechts
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Rüdiger Krause
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit:	**Empfohlenes Fachsemester:**

gemäß Prüfungs- und Studienordnung	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1126: Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung** *English title: Workers' Representation*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisseim Betriebsverfassungsrecht und eine Basisorientierung in der Unternehmensmitbestimmung erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Formen der Arbeitnehmerbeteiligung zu differenzieren zu differenzieren, • kennen die Studierenden das Organisationsrecht der Betriebsverfassung und der Unternehmensmitbestimmung und die Mitbestimmungstatbestände der Betriebsverfassung • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Mitbestimmungsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische betriebsverfassungsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Betriebliche und unternehmerische Mitbestimmung (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Organisationsrecht und Mitbestimmungsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Mitbestimmungsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen betriebsverfassungsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Kenntnisse im Umfang des Stoffes der Vorlesung Grundzüge des Arbeitsrechts
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Olaf Deinert

Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1130: Handelsrecht** *English title: Commercial Law*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Handelsrecht“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Handelsrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen Kaufleuten und Privaten, insbesondere den verschiedenen Handelsgeschäften zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundlagen des Handelsrechts und dessen Kernprinzipien; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Handelsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische handelsrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Handelsrecht (Vorlesung)	2 SWS

Prüfung: Klausur (90 Minuten)	

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Handelsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Handelsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen handelsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Kenntnisse des Bürgerlichen Rechts, insbesondere des Allgemeinen Teils und des Schuldrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Gerald Spindler
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl:	

nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1131a: Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrecht)** *English title: Basic Principles of Company Law (Partnership Law)*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Grundzüge des Gesellschaftsrechts“ • haben die Studierenden Grundlagen des Systems des Gesellschaftsrechts insgesamt und der Personengesellschaften im Besonderen (OHG, KG, BGB-Gesellschaft) erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Gesellschaftsformen und den Verhältnissen von Geschäftsführung und Vertretung zu differenzieren, • kennen die Studierenden die rechtlichen Grundlagen der verschiedenen Gesellschaftsformen • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen Personengesellschaftsrechts sowie der Grundzüge der Kapitalgesellschaften in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische gesellschaftsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Grundzüge des Gesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrecht) (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Personengesellschaftsrecht und in Grundzügen des Kapitalgesellschaftsrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Personengesellschaftsrecht und in Grundzügen des Kapitalgesellschaftsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen gesellschaftsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Gerald Spindler
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1131b: Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts** *English title: Basic principles of Law Governing Companies Limited by Shares*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls "Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrecht" • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse der Kapitalgesellschaften, insbesondere AG, GmbH erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Gesellschaftsformen und ihren jeweiligen Innen- und Außenverhältnissen zu differenzieren, • kennen die Studierenden die jeweiligen Besonderheiten der Kapitalgesellschaften, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Kapitalgesellschaftsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische gesellschaftsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Grundzüge des Kapitalgesellschaftsrechts (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Kapitalgesellschaftsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Kapitalgesellschaftsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen kapitalgesellschaftsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Kenntnisse der Grundzüge des Gesellschaftsrechts
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Alle
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1136: Wirtschaftsrecht der Medien** *English title: Media Commercial Law*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Wirtschaftsrecht der Medien“ • haben die Studierenden grundlegende ausgewählter wirtschaftsrechtlicher Fragen im Bereich Internet und neue Medien erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Rechtsbereichen zu differenzieren, • kennen die Studierenden Grundlagen der einschlägigen Rechtsbereiche sowie die Probleme internetspezifischer Fragestellungen, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der verschiedenen Bereiche des Wirtschaftsrechts der Medien in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung im Bereich des Wirtschaftsrechts der Medien anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Wirtschaftsrecht der Medien (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Wirtschaftsrecht der Medien aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Wirtschaftsrecht der Medien beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen wirtschaftsrechtlichen Fall im Bereich der neuen Medien herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Andreas Wiebe
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1137: Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte)** *English title: Intangible Property Rights II (Industrial Property Rights)*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte)“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Systems des Immaterialgüterrechts sowie der einzelnen gewerblichen Schutzrechte erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den einzelnen gewerblichen Schutzrechten (Patent, Marke, Geschmacksmuster) zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Voraussetzungen, Grenzen und Lizenzierungsprobleme der einzelnen Schutzrechte • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des gewerblichen Rechtsschutzes in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische n Besonderheiten der Falllösung im Bereich der gewerblichen Schutzrechte anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Immaterialgüterrecht II (Gewerbliche Schutzrechte) (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im gewerblichen Rechtsschutz aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des gewerblichen Rechtsschutzes beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen Fall im Bereichen der gewerblichen Schutzrechte herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Andreas Wiebe
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:** ab 5
Maximale Studierendenzahl:	

nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1139: Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht)** *English title: Intangible Property Rights I (Copyright Law)*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht)“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des Urheberrechts und des Systems der Immaterialgüterrechte erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Arten der Immaterialgüterrechte zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundlagen des Urheberrechts und seiner Bedeutung für die digitale Gesellschaft; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Urheberrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische immaterialgüterrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Immaterialgüterrecht I (Urheberrecht) (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Urheberrecht und in den Grundlagen des Immaterialgüterrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Urheberrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen urheberrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Kenntnisse des Bürgerlichen Rechts, insbesondere Allgemeinen Teil, Schuldrecht und Sachenrecht im Umfang des Stoffs der Vorlesung
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Gerald Spindler Wiebe, Andreas, Prof. Dr.
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit:	**Empfohlenes Fachsemester:**

gemäß Prüfungs- und Studienordnung	
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1151: Vertiefung im Individualarbeitsrecht** *English title: Individual Labour Law (Advanced Course)*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Vertiefung im Individualarbeitsrecht“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Wirkung der Grundrechte im Arbeitsverhältnis, das Antidiskriminierungsrecht und das Recht über die Beendigung und den Übergang von Arbeitsverhältnissen erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den verschiedenen Kündigungsarten zu differenzieren, • kennen die Studierenden die personen-, verhaltens- und betriebsbedingte Kündigung, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Individualarbeitsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische arbeitsrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Vertiefung im Individualarbeitsrecht (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Individualarbeitsrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Kündigungsrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen sowie • systematisch an einen arbeitsrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Kenntnisse im Umfang des Stoffes der Vorlesung Grundzüge des Arbeitsrechts
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Rüdiger Krause
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**

Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1163: Medizinrecht III: Familienrechtliche Bezüge** *English title: Medical Law III: References to Family Law*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Medizinrecht III: Familienrechtliche Bezüge“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Schnittpunkte zwischen Medizin- und Familienrecht, insbesondere zu Fragen der Fortpflanzungsmedizin, der ärztlichen Behandlung Minderjähriger und betreuter Patienten erlangt; • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Berührungspunkte zwischen Medizin- und Familienrecht zu differenzieren, • kennen die Studierenden die rechtsstaatlichen Grundlagen des Medizinrechts aus familienrechtlicher Perspektive, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Medizinrechts im Rahmen seiner familienrechtlichen Implikationen in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die spezifische medizinrechtliche Technik der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Medizinrecht III: Familienrechtliche Bezüge (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse familienrechtlicher Bezüge zum Medizinrecht aufweisen, • ausgewählte Probleme des Medizinrechts aus familienrechtlicher Perspektive beherrschen, insb. unter Einbeziehung aktueller Reformdiskussionen, rechtsvergleichender Aspekte sowie kritischer Reflexion der Rechtsprechung des EGMR, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen medizinrechtlichen Fall familienrechtlichen Einschlags herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Kenntnisse des Familienrechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung Grundzüge des Familienrechts
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Eva Schumann

Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1215: Europarecht I** *English title: European Law I*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Europarecht I“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im institutionellen und materielle Recht der Europäischen Union sowie über die europäische Integration erlangt; • haben die Studierenden gelernt, das Europarecht als eigenständiges Rechtsgebiet einzuordnen und dessen Unterschiede zum Recht der EU-Mitgliedstaaten zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Grundzüge der Entwicklung der europäischen Integration einschließlich des Europarates, die Rechtssubjektivität der EU, die Verteilung der Kompetenzen zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten, die Organe der EU, die Rechtsquellen des EU-Rechts, die Wirkungsweise des EU-Rechts und die wesentlichen Rechtsschutzverfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union, den Rechtsvollzug durch die Mitlgiedstaaten, die Grundfreiheiten des EU-Binnenmarkts exemplarisch am Beispiel der Warenverkehrsfreiheit sowie den europäischen Grundrechtsschutz anhand der drei Grundrechtsquellen des EU-Recht (Rechtsgrundsätze, Charta der Grundrechte und Europäischen Menschenrechtskonvention – EMRK); • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Europarechts als supranationales Recht mit dem Anspruch auf Autonomie gegenüber Völkerrecht und staatlichem Recht in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Auslegung des europäischen Rechts (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle einzubringen und sich mit den aufgeworfenen europarechtlichen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Europarecht I (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im institutionellen Recht und zu den Grundfreiheiten des EU-Rechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des institutionellen Europarecht beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an eine europarechtliche Rechtsfrage herangehen und diesen in vertretbarer Weise Antworten entwickeln können.	

Zugangsvoraussetzungen:	**Empfohlene Vorkenntnisse:**

keine	keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Frank Schorkopf
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1217: Völkerrecht I** *English title: Public International Law I*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Völkerrecht I“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse des allgemeinen Völkerrechts erlangt; • sind die Studierenden insb. vertraut mit -den historischen und strukturellen Grundlagen des Völkerrechts -den Rechtssubjekten des universellen Völkerrechts -der völkerrechtlichen Rechtsquellenlehre -völkerrechtlichen Rechten und Pflichten, insb. dem Gewaltverbot; • kennen die Studierenden die dogmatischen und methodischen Besonderheiten des Völkerrechts im Unterschied zum innerstaatlichen Recht; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger völkerrechtlicher Fallkonstellationen anzuwenden und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Völkerrecht I (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie • grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Völkerrecht aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen völkerrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Kenntnisse im Umfang des Stoffs der Vorlesung Staatsrecht III
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Andreas L. Paulus
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1218: Public International Law II (International Organizations)** *English title: Public International Law II (International Organizations)*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Public International Law II“ • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse im allgemeinen Völkerrecht erlangt; • sind die Studierenden insb. vertraut mit -dem Recht der Vereinten Nationen und ihrer Hauptorgane -Staatenverantwortlichkeit, Rechtsdurchsetzung und Streitbeilegung im Völkerrecht; • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in ausgewählten Bereichen des besonderen Völkerrecht erlangt; diese können insb. sein: -Internationaler Menschenrechtsschutz -Humanitäres Völkerrecht und Völkerstrafrecht -Internationales Wirtschaftsrecht -Umweltvölkerrecht -Seerecht • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger völkerrechtlicher Fallkonstellationen anzuwenden und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Public International Law II (International Organization) (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie • die genannten völkerrechtlichen Kenntnisse aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen völkerrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Andreas L. Paulus
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1223K: Verwaltungsrecht I** *English title: Administrative Law I*	7 C 6 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Verwaltungsrecht I“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse vom Allgemeinen Verwaltungsrecht • haben die Studierenden gelernt, die Verwaltungsorganisation und die Rechtsquellen des Verwaltungsrechts zu erfassen. • kennen die Studierenden die Grundbegriffe des Verwaltungsrechts • kennen die Studierenden die verschiedenen Formen des Verwaltungshandelns • kennen die Studierenden die Regelungen des Verwaltungsverfahrens und der Verwaltungsvollstreckung • können die Studierenden zwischen den verschiedenen Formen staatlicher Ersatzleistungen differenzieren • können die Studierenden die häufigsten prozessrechtlichen Konstellationen im Bereich des Verwaltungsrechts (nach der VwGO) erfassen und fallbezogen anwenden • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 84 Stunden Selbststudium: 126 Stunden

Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Verwaltungsrecht I	2 SWS

Lehrveranstaltung: Verwaltungsrecht I (Vorlesung)	4 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)	

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie • grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht aufweisen • ausgewählte prozessrechtliche Konstellationen beherrschen, • systematisch an einen Fall im allgemeinen Verwaltungsrecht herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl:	

nicht begrenzt	

Bemerkungen:

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1229: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht** *English title: International and European Economic Law*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im internationalen Handels- und Investitionsrecht sowie im europäischen Wirtschaftsrecht (Grundfreiheiten, Kartellrecht) und im internationalen und europäischen Recht des geistigen Eigentums erlangt; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung und ihrer ökonomischen Dimension; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einfacher Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im internationalen und europäischen Wirtscahftsrecht aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen einfachen Fall aus dem internationalen oder europäischen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Europarecht und Völkerrecht, Englisch
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1230: Cases and Developments in International Economic Law** *English title: Cases and Developments in International Economic Law*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Cases and Developments in International Economic Law“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im internationalen Wirtschaftsrecht, insbesondere im Recht der WTO und im internationalen Investitionsrecht erlangt; • kennen die Studierenden wesentliche Rechtsgrundlagen und ausgewählte Entscheidungen; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des internationalen Wirtschaftsrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung und seine ökonomische Dimension; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Cases and Developments in International Economic Law (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse internationalen Wirtschaftsrecht aufweisen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen, • bekannte Fälle mit Sachverhalt und Gründen wiedergeben und analysieren und • systematisch an einen einfachen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Peter-Tobias Stoll
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1231: Datenschutzrecht** *English title: Data Protection Law*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Datenschutzrecht“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Datenschutzrecht (BDSG) sowie im bereichsspezifischen Datenschutzrecht (TKG, TMG, SGB) erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Typen von Erlaubnisnormen sowie die verschiedenen Rechte der Betroffenen zu differenzieren; • kennen die Studierenden die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung und seine Legistlative Ausgestaltung in den wichtigsten Spezialgesetzen; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Datenschutzrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische datenschutzrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Datenschutzrecht (Vorlesung)	2 SWS

Prüfung: Klausur (90 Minuten)	

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im allgemeinen Datenschutzrecht (BDSG) und bei den verfassungsrechtlichen Grundlagen des Datenschutzrechts aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des bereichsspezifischen Datenschutzrechtes (Arbeitnehmer-Datenschutz, Datenschutz bei Telekommunikation und Telemedien) beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen datenschutzrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Dr. Fritjof Börner
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester

Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1234: Europarecht II** *English title: European Law II*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Europarecht II“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im materiellen Recht, besonders des Binnenmarktrechts der Europäischen Union erlangt; • haben die Studierenden gelernt, das Europarecht als eigenständiges Rechtsgebiet einzuordnen und dessen Unterschiede zum Recht der EU-Mitgliedstaaten zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Struktur des Wirtschaftsrechts der Europäischen Union, mithin die Harmonisierungskompetenzen, das Binnenmarktrecht (Grundfreiheiten, Grundzüge des Wettbewerbs- Beihilfenrechts, der Regeln über öffentliche Unternehmen und die Daseinsvorsorge) sowie die Strukturen der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) sowie der Handelspolitik der EU.; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen die dogmatischen Konzeptionen des Europarechts als supranationales Recht mit dem Anspruch einerseits auf Autonomie gegenüber Völkerrecht und staatlichem Recht und andererseits auf Steuerung der europäischen Gesellschaften in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung von einschlägigen Rechtsfragen umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Problemen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Europarecht II (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im materiellen Europarecht, besonders des Binnenmarktes aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des materiellen Europarechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an eine europarechtliche Rechtsfrage herangehen und diesen in vertretbarer Weise Antworten entwickeln können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Kenntnisse des institutionellen Europarechts im Umfang des Stoffs der Vorlesung Europarecht I
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Frank Schorkopf
Angebotshäufigkeit:	**Dauer:**

jedes Sommersemester	1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1236: Sozialrecht I** *English title: Social Security Law I*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Sozialrecht I“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse Sozialrecht] erlangt; • haben die Studierenden gelernt, die verschiedenen Sozialleistungen zu differenzieren; • kennen die Studierenden das System des deutschen Sozia- und Sozialversicherungsrechts • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Sozialrechtsin ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische sozialrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Sozialrecht I (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Sozialrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände des Sozialrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen sowie • systematisch an einen sozialrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Verwaltungsrecht, Verfassungsrecht,Grundzüge des Arbeitsrechts
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Olaf Deinert
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1237: Sozialrecht II** *English title: Social Security Law II*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Sozialrecht II“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über das deutsche System der sozialen Sicherung sowie die relevanten Rechtsnormen und prinzipien erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den wichtigsten Sicherungs¬zweigen und ihren hauptsächlichen Leistungen zu differenzieren, • kennen die Studierenden die historische Entwicklung und die finanzielle Bedeutung der sozialen Sicherung in Deutschland, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Sozial-rechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Sozialrecht II (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie • grundlegende Kenntnisse im Sozialrecht aufweisen, • ausgewählte Tatbestände der einzelnen Sicherungszweige beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen sowie • systematisch an einen sozialrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Basiswissen zum Zivil- und Verwaltungsrecht. Die Lehrveranstaltung kann ohne vorherigen Besuch der Veranstaltung "Sozialrecht I" gehört werden.
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Ulrich Steinwedel
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1250: Migrationsrecht** *English title: Migration Law*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Migrationsrecht“ • Haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse vom Asyl- und Ausländerrecht, auch in Hinblick auf die historische Entwicklung • Kennen die Studierenden die verfassungsrechtliche und menschenrechtlichen (EMRK) Grundlagen des Asyl- und Ausländerrechts • Haben die Studierenden gelernt, das Ausländer- und Asylrecht im europäischen Zusammenhang zu erfassen und das nationale und europäische Recht in Bezug zueinander zu setzen • Kennen die Studierenden die Systematik des Aufenthaltsgesetzes und die Regelungen zur Begründung und zur Beendigung eines Aufenthalts • Können die Studierenden zwischen verschiedenen Aufenthaltszwecken nach dem Aufenthaltsgesetz differenzieren • Können die Studierenden zwischen den unterschiedlichen Formen des Flüchtlingsschutzes und des subsidiären Schutzes differenzieren • Kennen die Studierenden die Grundzüge des Asylverfahrens • Können die Studierenden die häufigsten prozessrechtlichen Konstellationen im Bereich des Ausländer- und Asylrechts erfassen und fallbezogen anwenden.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Migrationsrecht (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie • grundlegende Kenntnisse im Ausländer- und Asylrecht aufweisen • ausgewählte prozessrechtliche Konstellationen beherrschen, • systematisch an einen Fall im Ausländer- und Asylrecht herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Christine Langenfeld
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1315K: Strafprozessrecht** *English title: Criminal Procedure Law*	5 C 5 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafprozessrecht“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse zum Ablauf des deutschen Strafverfahrens erlangt, • haben die Studierenden gelernt, zwischen den unterschiedlichen Verfahrensphasen und den Verfahrensbeteiligten zu differenzieren; • kennen die Studierenden die grundlegenden Prinzipien des deutschen Strafverfahrens, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafprozessrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden, • können die Studierenden die für das Strafprozessrecht relevanten Techniken der Falllösung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 70 Stunden Selbststudium: 80 Stunden

Lehrveranstaltung: Strafprozessrecht (Vorlesung)	3 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)	

Lehrveranstaltung: Begleitkolleg für Strafprozessrecht	2 SWS

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Strafprozessrecht aufweisen, • ausgewählte Vorschriften des Strafprozessrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen strafprozessual relvanten Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl:	

nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1316: Strafverfahrensrecht II** *English title: Criminal Procedure Law II (Advanced Course)*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafverfahrensrecht II“ • haben die Studierenden vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet des Strafverfahrensrechts erlangt; • haben die Studierenden gelernt, zu differenzieren; • kennen die Studierenden insbes. die unterschiedlichen Verfahrensstadien des Strafverfahrens, die jeweils Beteiligten und ihre Rechte und Pflichten, Zwangsmaßnahmen sowie unterschiedliche Rechtsschutzformen (insbes. die Rechtsmittel) in ihrer praktischen Anwendung; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafverfahrensrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung insbes. im Hinblick auf die Stellung des Strafverfahrensrechts als „geronnenes Verfassungsrecht“; • kennen die Studierenden die Methoden der Gesetzesauslegung (Wortlaut, systematische, historische, teleologische Auslegung) und können diese anwenden; • können die Studierenden die spezifische strafverfahrensrechtliche Technik der Falllösung anwenden; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Strafverfahrensrecht II (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, grundlegende Kenntnisse im Strafverfahrensrecht aufweisen, ausgewählte zentrale Rechtsfragen des strafrechtlichen Erkenntnisverfahrens beherrschen, die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und systematisch an einen strafverfahrensrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Gunnar Duttge
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl:	

nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1317: Kriminologie I** *English title: Criminology I*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Kriminologie I“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über den Gegenstand und die Aufgaben der Kriminologie erlangt; • haben die Studierenden gelernt, kriminalstatistische Daten zu interpretieren und deren Aussagegehalt zu verstehen; • haben die Studierenden Hintergründe und Auswirkungen der strafrechtlichen Selektion kennengelernt; • kennen die Studierenden die wichtigsten Theorien zur Entstehung von Kriminalität und ihre praktische Bedeutung für die Kriminalprävention; • kennen die Studierenden empirisch-kriminologische Forschungsmethoden und haben Grundkenntnisse über Persönlichkeitsmerkmale und Sozialdaten registrierter Straftäter erlangt; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse für eine Analyse von Kriminalitätsstruktur und –entwicklung sowie für kriminalpräventive Überlegungen fruchtbar zu machen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Kriminologie I (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie • grundlegende Kenntnisse im Bereich der Kriminologie aufweisen, • ausgewählte Kriminalitätstheorien beherrschen und in der Lage sind, deren Reichweite und Aussagekraft zu bewerten und auf einen konkreten Sachverhalt zu übertragen, • die Interpretation kriminalstatistischer Daten beherrschen und • Grundlagen der empirisch-kriminologische Forschungsmethoden mit ihren jeweilige Stärken und Schwächen kennen und Forschungsergebnisse entsprechend interpretieren können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl:	

nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1318: Angewandte Kriminologie** *English title: Applied Criminology (Criminology II)*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Angewandte Kriminologie“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über die Anwendung kriminologischer Erkenntnisse im Strafrecht erlangt; • haben die Studierenden strafrechtlichen Sanktionen einschl. der Maßregeln der Besserung und Sicherung in ihrer Bedeutung und Wirkung kennengelernt; • kennen die Studierenden empirisch-kriminologische Forschungs-methoden und haben Grundkenntnisse über Persönlichkeitsmerkmale und Sozialdaten registrierter Straftäter erlangt; • kennen die Studierenden Grundlagen der Kriminalprognose; • besitzen die Studierenden Grundkenntnisse im Bereich der Viktimologie und des Umgangs mit Opfern im Strafverfahren; • Beherrschen die Studierenden die Grundlagen der Strafzumessung, Schuldfähigkeit und Schuldfähigkeitsbegutachtung und sind in der Lage, dieses Wissen bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen kriminologischen Fragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Angewandte Kriminologie (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie • grundlegende Kenntnisse im Bereich der angewandten Kriminologie aufweisen, • die methodischen Grundlagen der Strafzumessung und der Beurteilung der Schuldfähigkeit beherrschen und damit • systematisch an einen konkreten Sachverhalt herangehen und rechtlich zulässige Sanktionen ermitteln sowie in Einzelfällen eine angezeigte Sanktion vorschlagen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1319: Strafvollzug** *English title: The Penal System*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Strafvollzug“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Strafvollzugsrecht erlangt; • kennen die Studierenden die Geschichte und den Bezugsrahmen des Strafvollzugs; • haben die Studierenden gelernt, den Vollzugsablauf sowie einzelne Vollzugsbereiche zu differenzieren; • haben die Studierenden Einsichten in den Aufbau und die Organisation des Strafvollzugs erhalten; • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Strafvollzugs in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Strafvollzug (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Strafvollzugsrecht aufweisen, • die Probleme wichtiger Vollzugsbereiche des Strafverfahrensrechts kennen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen strafvollzugrechtlichen Fall herangehen und diesen einer Lösung zuführen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1320: Jugendstrafrecht** *English title: Criminal Law in Relation to Young Offenders*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Jugendstrafrecht“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Bereich des Jugendstrafrechts mit Bezügen zur Jugendkriminologie erlangt; • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Alters- und Reifestufen zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Rechtsfolgen des Jugendstrafrechts sowie das Jugendgerichtsverfahren einschließlich Vollstreckung und Vollzug; • kennen die Studierenden die Geschichte des Jugendstrafrechts, die dogmatischen Konzeptionen des JGG sowie aktuelle Entwicklungen und Reformbestrebungen; • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen jugendstrafrechtlichen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Jugendstrafrecht (Vorlesung)	2 SWS

Prüfung: Klausur (90 Minuten)	

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Jugendstrafrecht aufweisen, • die Anwendungsvoraussetzungen und die Rechtsfolgen des JGG beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen jugendstrafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1323: Forensische Psychiatrie** *English title: Forensic Psychiatry*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Forensische Psychiatrie“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse über den Umgang mit psychisch kranken, süchtigen bzw. gefährlichen Rechtsbrechern erlangt; • haben die Studierenden gelernt, auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen zur Schuldfähigkeit forensische Krankheitsbilder zu differenzieren; • kennen die Studierenden die Zweispurigkeit des strafrechtlichen Sanktionensystems; • können die Studierenden die einzelnen Maßregeln der Besserung und Sicherung sowie rechtliche Anforderungen an deren Anordnung, Aufrechterhaltung und Beendigung darstellen; • kennen die Studierenden die Methoden der forensisch-psychiatrischen Begutachtung, der Therapie und Prognoseerstellung; • haben die Studierenden im Rahmen von Patientenvorstellungen eine praktische Anschauung der Probleme erhalten.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Forensische Psychiatrie (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Klausur (90 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie • grundlegende Kenntnisse in der Forensischen Psychiatrie aufweisen, • ausgewählte Krankheitsbilder juristisch einordnen können, • anhand der Bearbeitung kurzer Fälle das in der Veranstaltung erlernte Wissen zuordnen und anwenden können, • die juristischen Grundlagen zur Schuldfähigkeit und zum Maßregelvollzug beherrschen.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Dr. h. c. Jörg-Martin Jehle
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1324: Wirtschaftsstrafrecht** *English title: Law Relating to Economic Offences*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Wirtschaftsstrafrecht“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse im Wirtschaftsstrafrecht erlangt, • haben die Studierenden zentrale Fallgruppen unternehmensspezifischer Kriminalität und die damit verbundenen Probleme kennen gelernt, • kennen die Studierenden wichtige Tatbestände des Wirtschaftsstrafrechts und die Besonderheiten bei der Anwendung der Regelungen des Allgemeinen Teils auf wirtschaftsstrafrechtliche Sachverhalte, • kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen des Wirtschaftsstrafrechts in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 152 Stunden

Lehrveranstaltung: Wirtschaftsstrafrecht (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Mündlich (ca. 15 Minuten)	6 C

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse im Wirtschaftsstrafrecht aufweisen,´ • ausgewählte Tatbestände des Wirtschaftsstrafrechts beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen und • systematisch an einen wirtschaftsstrafrechtlichen Fall herangehen und diesen in vertretbarer Weise lösen können.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Uwe Murmann
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1416K: Allgemeine Staatslehre** *English title: General Political Science*	4 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Allgemeine Staatslehre“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Allgemeinen Staatslehre und Vergleichenden Regierungslehre erlangt; • haben die Studierenden gelernt, vergleichende Analysen politischer Systeme vorzunehmen; • kennen die Studierenden die Konzepte der Staatstheorie und die unterschiedlichen politischen Systeme (historisch und vergleichend); kennen die Studierenden die theoretischen Konzeptionen der Allgemeinen Staatslehre in ihrer systematischen, ideellen und praktischen Bedeutung.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden

Lehrveranstaltung: Allgemeine Staatslehre (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)	

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse in der Allgemeinen Staatslehre aufweisen, • ausgewählte Theoriediskurse auf dem Gebiet der Allgemeinen Staatslehre beherrschen, • die zugehörigen methodischen Grundlagen beherrschen.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Dr. h. c. Werner Heun
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul S.RW.1418K: Einführung in die Rechts- und Sozialphiloso-phie** *English title: Introduction to Legal and Social Philosophy*	4 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls „Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie“ • haben die Studierenden grundlegende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie erlangt; • haben die Studierenden gelernt, verschiedene Bereiche der Rechtsphilosophie zu differenzieren: Rechtstheorie und Rechtsethik; • kennen die Studierenden die grundlegenden Theorien der Rechtstheorie und der Rechtsethik; • kennen die Studierenden die wesentlichen Theorien und Prinzipien der Gerechtigkeit; • kennen die Studierenden die Differenzierung von Positivismus und Nichtpositivismus/Naturrecht; • kennen die Studierenden die Radbruchsche Formel und ihre Anwendungen; • haben die Studierenden wesentliche klassische Autoren der Rechtsphilosophie wie Platon, Aristoteles, Thomas von Aquin, Hobbes, Locke, Kant, Hegel zumindest in Ansätzen kennengelernt.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden

Lehrveranstaltung: Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie (Vorlesung)	2 SWS
Prüfung: Klausur (120 Minuten)	

Prüfungsanforderungen: Durch die Modulprüfung weisen die Studierenden nach, dass sie, • grundlegende Kenntnisse in der Rechtsphilosophie erworben haben.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: gemäß Prüfungs- und Studienordnung	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: nicht begrenzt	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul SK.FS.ZH-A1-1: Chinesisch Grundstufe I - A1.1** *English title: Chinese I A1.1*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Erwerb erster ausbaufähiger Fertigkeiten und Kompetenzen, die im Bereich der rezeptiven Fertigkeiten auf das Niveau A1.1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens hinzielen, mit Hilfe derer elementare Sprachhandlungen in alltäglichen Grundsituationen auf modernem Hochchinesisch vollzogen werden können, wie z.B.: - Fähigkeit, an sehr einfachen Unterhaltungen in der Alltagssprache teilzunehmen und dabei vorher eingeübte Sätze der Gesprächspartner im Großen und Ganzen zu verstehen sowie eigene Beiträge unter Verwendung grundlegender Ausdrücke und Sätze beizusteuern; - Fähigkeit, ca. 150 Schriftzeichen zu verstehen und zu schreiben; - anwendungsbezogene Kenntnisse der wichtigsten grammatikalischen, phonetischen und lexikalischen Grundlagen der chinesischen Sprache; - Erwerb eines basalen deklarativen landeskundlichen und interkulturellen Wissens über die chinesischsprachigen Länder.	Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltung: Chinesisch Grundstufe I (Übung)	4 SWS
Prüfung: Klausur 90 Min. (75%), mündl. Prüfung ca. 5 Min. (25%)	6 C

Prüfungsanforderungen:	
Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine dem Niveau A1.1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Chinesisch, Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Dr. Birgit Neuroth-Hartmann
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 25	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul SK.FS.ZH-A1-2: Chinesisch Grundstufe II - A1.2** *English title: Chinese II - A1.2*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Vertiefender Erwerb von grundlegenden ausbaufähigen Fertigkeiten und Kompetenzen,die im Bereich der rezeptiven Fertigkeiten auf das Niveau A1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens hinzielen und die es ermöglichen, mit Hilfe vorher eingeübter Sätze auch etwas schwierigere Sprachhandlungen in alltäglichen Grundsituationen auf modernem Hochchinesisch zu bewältigen,, wie z.B.: - Fähigkeit, an einfachen Unterhaltungen teilzunehmen und dabei vorher eingeübte Sätze der Gesprächspartner zu verstehen sowie eigene Beiträge allgemeinverständlich zu formulieren; - Fähigkeit, ca. 300 Schriftzeichen aktiv zu beherrschen; - Weiterentwicklung anwendungsbezogener Kenntnisse der grammatikalischen, phonetischen und lexikalischen Grundlagen der chinesischen Sprache; - Ausbau des deklarativen landeskundlichen und interkulturellen Wissens über die chinesischsprachigen Länder.	Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltung: Chinesisch Grundstufe II - A1.2 (Übung)	4 SWS
Prüfung: Klausur 90 Min. (75%), mündl. Prüfung ca. 5 Min. (25%)	6 C

Prüfungsanforderungen:	
Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, rezeptiv wie produktiv auf eine dem Niveau A1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.	

Zugangsvoraussetzungen:	**Empfohlene Vorkenntnisse:**
Grundstufe I oder Einstufungstest mit abgeschlossenem Niveau A1.1 des GER	keine
Sprache: Chinesisch, Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Dr. Birgit Neuroth-Hartmann
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester; (vorlesungsfreie Zeit)	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 25	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul SK.FS.ZH-A2-1: Chinesisch Grundstufe III - A2.1** *English title: Chinese III - A2.1*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Vertiefender Erwerb von ausbaufähigen Fertigkeiten und Kompetenzen, die im Bereich der rezeptiven Fertigkeiten auf das Niveau A2.1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens hinzielen und die es ermöglichen, mit Hilfe vorher eingeübter Sätze auch etwas schwierigere Sprachhandlungen in alltäglichen Situationen sowie in vertrauten spezifischen Kontexten auf modernem Hochchinesisch zu vollziehen, wie z.B.: - Fähigkeit, an Unterhaltungen teilzunehmen und dabei vorher eingeübte Sätze der Gesprächspartner problemlos zu verstehen sowie eigene Beiträge situationsadäquat zu formulieren; - Fähigkeit, ca. 500 Schriftzeichen aktiv zu beherrschen; - Fähigkeit, mit Hilfe der erlernten Schriftzeichen geschriebene Texte zu vertrauten Themen zu verstehen und unter Anwendung spezifischer Sprachstrukturen und -konventionen selbst zu verfassen; - Weiterentwicklung anwendungsbezogener Kenntnisse der grammatikalischen, phonetischen und lexikalischen Strukturen der chinesischen Sprache; - Ausbau des deklarativen landeskundlichen und interkulturellen Wissens über die chinesischsprachigen Länder.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltung: Chinesisch Grundstufe III (Übung)	4 SWS
Prüfung: Klausur 90 Min. (75%), mündl. Prüfung ca. 5 Min. (25%)	6 C

Prüfungsanforderungen: Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, in den rezeptiven Fertigkeiten auf eine dem Niveau A2.1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.	

Zugangsvoraussetzungen: Modul Grundstufe II oder Einstufungstest mit abgeschlossenem Niveau A1.2 des GER	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Chinesisch, Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Dr. Birgit Neuroth-Hartmann
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl:	

25	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul SK.FS.ZH-A2-2: Chinesisch Grundstufe IV - A2.2** *English title: Chinese IV - A2.2*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Vertiefender Erwerb von ausbaufähigen Fertigkeiten und Kompetenzen, die im Bereich der rezeptiven Fertigkeiten auf das Niveau A2.2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens hinzielen und die es ermöglichen, mit Hilfe vorher eingeübter Sätze auch etwas schwierigere Sprachhandlungen in alltäglichen Situationen sowie in vertrauten spezifischen Kontexten auf modernem Hochchinesisch zu vollziehen, wie z.B.: - Fähigkeit, an Unterhaltungen teilzunehmen und dabei vorher eingeübte Sätze der Gesprächspartner problemlos zu verstehen sowie eigene Beiträge etwas differenziert und situationsadäquat zu formulieren; - Fähigkeit, ca. 650 Schriftzeichen aktiv zu beherrschen; - Fähigkeit, mit Hilfe der erlernten Schriftzeichen geschriebene Texte zu vertrauten und ähnlichen Themen zu verstehen und unter Anwendung spezifischer Sprachstrukturen und -konventionen selbst zu verfassen; - Weiterentwicklung anwendungsbezogener Kenntnisse der grammatikalischen, phonetischen und lexikalischen Strukturen der chinesischen Sprache; - Ausbau des deklarativen landeskundlichen und interkulturellen Wissens über die chinesischsprachigen Länder.	Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltung: Chinesisch Grundstufe IV (Übung)	4 SWS
Prüfung: Klausur 90 Min. (75%) mündl. Prüfung ca. 5 Min. (25%)	6 C

Prüfungsanforderungen:	
Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, in den rezeptiven Fertigkeiten auf eine dem Niveau A2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.	

Zugangsvoraussetzungen: Modul Grundstufe III oder Einstufungstest mit abgeschlossenem Niveau A2.1 des GER	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Chinesisch, Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Dr. Birgit Neuroth-Hartmann
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl:	

25	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul SK.FS.ZH-B1-1: Chinesisch Grundstufe V - B1.1** *English title: Chinese V - B1.1*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Vertiefender Erwerb von ausbaufähigen Fertigkeiten und Kompetenzen auf dem Niveau B1.1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens, mit Hilfe derer auch schwierigere Sprachhandlungen in alltäglichen Situationen sowie in vertrauten spezifischen Kontexten auf modernem Hochchinesisch vollzogen werden können, wie z.B.: - Fähigkeit, ohne große Mühen an Unterhaltungen zu vertrauten Themen teilzunehmen und dabei vorher eingeübte Sätze der Gesprächspartner problemlos zu verstehen sowie eigene Beiträge etwas differenziert und situationsadäquat zu formulieren; - Fähigkeit, ca. 800 Schriftzeichen aktiv zu beherrschen; - Fähigkeit, mit Hilfe der erlernten Schriftzeichen geschriebene Texte auch zu etwas weniger vertrauten Themen zu verstehen und unter Anwendung spezifischer Sprachstrukturen und -konventionen selbst zu verfassen; - Weiterentwicklung anwendungsbezogener Kenntnisse der grammatikalischen, phonetischen und lexikalischen Strukturen der chinesischen Sprache; - Ausbau des deklarativen landeskundlichen und interkulturellen Wissens über die chinesischsprachigen Länder.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 124 Stunden

Lehrveranstaltung: Chinesisch Grundstufe V (Übung)	4 SWS
Prüfung: Klausur 90 Min. (75%) mündl. Prüfung ca. 5 Min. (25%)	6 C

Prüfungsanforderungen: Nachweis von sprachlichen Handlungskompetenzen in interkulturellen Kontexten unter Anwendung der vier Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, d.h. Nachweis der Fähigkeit, in den rezeptiven Fertigkeiten auf eine dem Niveau B1.1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens angemessene Art mit mündlichen und schriftlichen Kommunikationssituationen umzugehen.	

Zugangsvoraussetzungen: Modul Grundstufe IV oder Einstufungstest mit abgeschlossenem Niveau A2.2 des GER	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Chinesisch, Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Dr. Birgit Neuroth-Hartmann
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 25	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul SQ.SoWi.1: Die Tutorentätigkeit (einschließlich Qualifizierungsseminar)** *English title: Tutorial Work (including Qualification Seminar)*	10 C 3 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul zentrale Kompetenzen der Präsentation, Moderation und Gesprächsleitung und den Techniken der Gesprächsführung. Im Praxisteil erwerben die Studierenden praktische Fähigkeiten, sprechen vor einer Gruppe, den Umgang mit Stress und die Anwendung von Moderationsmethoden. Im begleitenden Seminar erlangen die Studierenden Kenntnisse über Wissensvermittlung und Selbstreflektion.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 31,5 Stunden Selbststudium: 268,5 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Teilnahme am Qualifizierungsseminar für studentische Tutorien des Sprachlehrzentrums oder	1 SWS
2. Begleitende Schulung	1 SWS
3. Praktischer Teil: Durchführung eines Tutoriums	2 SWS

Prüfung: Tätigkeitsbericht (max. 2 Seiten), unbenotet	10 C

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und ihre eigene Rolle im Prozess der Wissensvermittlung zu reflektieren.	

Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Bewerbung als Tutorin bzw. Tutor an der Sozialwissenschaftlichen Fakultät	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Alle
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 35	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul SQ.SoWi.11: Tätigkeit als Wettkampfsportler/in auf nationalem oder internationalem Niveau** *English title: Participation in Tournament Sport on national or international level*	2 C 1 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Während im BA-Studium Lernprozesse über kurze Zeiträume organisiert werden müssen, erwerben die Studierenden hier die Kompetenzen, langfristig an sich zu arbeiten und Ergebnisse punktgenau bei Meisterschaften zu präsentieren und diese im Wettkampfsport auf hohem Niveau über Jahre zu halten.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 10,5 Stunden Selbststudium: 49,5 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Begleitendes Seminar (Seminar)	1 SWS
2. Praxisteil	

Prüfung: Tätigkeitsbericht (max. 2 Seiten), unbenotet	2 C

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen.	

Zugangsvoraussetzungen: Angehörige/r eines Leistungskaders des DOSB oder einer entsprechenden ausländischen Einrichtung, Endkampf bei den deutschen Hochschulmeisterschaften.	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Dr. Daniel Großarth
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 35	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul SQ.SoWi.12: Tätigkeit in der studentischen Selbstverwaltung als Obmann/Obfrau für eine Sportart** *English title: Employment in the Student Self-administration as Umpire for one Sport*	2 C 1 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Die Studierenden erwerben in diesem Modul die zentralen Kompetenzen der Planung, Organisation, Präsentation und Grundkenntnisse in der Projektplanung. Obmann/Obfrau für eine Sportart im Rahmen des Sportausschusses der Universität.	Präsenzzeit: 10,5 Stunden Selbststudium: 49,5 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Begleitendes Seminar (Seminar)	1 SWS
2. Praxisteil	

Prüfung: Tätigkeitsbericht (max. 2 Seiten), unbenotet	2 C

Prüfungsanforderungen:	
Kenntnisse der Planung, Organisation, Präsentation und Grundkenntnisse in der Projektplanung.	

Zugangsvoraussetzungen:	**Empfohlene Vorkenntnisse:**
Tätigkeit als Obmann/Obfrau für eine Sportart. Die Mitgliedschaft im jeweiligen Organ muss jeweils mindestens ein halbes Jahr betragen, in der Regel ein Jahr.	keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Dr. disc. pol. Axel Bauer
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 35	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul SQ.SoWi.13: Praxis der Sozialwissenschaften** *English title: Practice of the Social Sciences*	4 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Die Studierenden erwerben in diesem Modul Einblicke in die praktischen Anwendungen der Sozialwissenschaften, indem sie sich mit gesamtgesellschaftlichen Spannungsfeldern auseinandersetzen. Durch die Thematisierung und die Auseinandersetzung mit den vorhandenen gesamtgesellschaftlichen Problemen stärken die Studierenden ihr zivilgesellschaftliches Engagement. Die Studierenden kennen verschiedene Methoden zur Vermittlung von wissenschaftlichen Themen und können selbstständig Lösungsansätze erarbeiten.	Präsenzzeit: 21 Stunden Selbststudium: 99 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Workshop	2 SWS
2. oder Seminar (Seminar)	2 SWS

Prüfung: Hausarbeit oder Portfolio (max. 15 Seiten), unbenotet	

Prüfungsanforderungen:	
Die Studierenden kennen gesamtgesellschaftliche Spannungsfelder und können sich kritisch damit auseinandersetzen. Die Studierenden kennen theoretische Ansätze zur Zivilgesellschaft. Sie können wissenschaftliche Themen vermitteln und aufbereiten.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Steffen-Matthias Kühnel
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 50	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul SQ.SoWi.15: Praktika in einschlägigen Bereichen B** *English title: Internships in Relevant Fields*	10 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul zentrale Kompetenzen der Berufsfindung, der Recherchetechniken auf dem Arbeitsmarkt und des Bewerbungsmanagements sowie der Selbstpräsentation. Die Studierenden entwickeln im Praxisteil eine mögliche berufliche Perspektive. Im begleitenden Seminar erlangen die Studierenden die Kompetenz, Arbeitssituationen zu reflektieren und erworbenes Studienwissen auf die Arbeitswelt zu übertragen. Durch eine das Seminar begleitende Vortragsreihe erhalten sie Einblicke und einen persönlichen Zugang zu möglichen Berufsfeldern, wie zum Beispiel Markt- und Meinungsforschung, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Personalarbeit oder Forschung und Lehre. Das Praktikum kann während des Studiums und bis zu maximal einem Jahr vor Beginn des Studiums geleistet worden sein. Es kann pro Studienabschluß nur eines der Module SQ.SoWi.5, SQ.Sowi.15 und SQ.Sowi.25 belegt werden.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 241 Stunden Selbststudium: 59 Stunden

Lehrveranstaltungen: **1. Begleitendes Seminar** (Seminar) *Inhalte*: Zur Auswahl stehen zwei verschiedene Seminare, die sich thematisch auf die Vor- oder Nachbereitung des Praktikums beziehen.	2 SWS
2. Praxisteil: Einschlägiges Praktikum im Umfang von 220 h	
Prüfung: Portfolio (max. 15 Seiten), unbenotet	10 C

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und Arbeitssituationen zu reflektieren sowie erworbenes Studienwissen auf die Arbeitswelt zu übertragen.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Steffen-Matthias Kühnel
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 50	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul SQ.SoWi.17: Sprachkurs B (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika)** *English title: Language Course (including extra-european Languages from the Indo-Pacific of Africa Regions)*	4 C

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kenntnisse einer Fremdsprache. Hierbei kann es sich sowohl um eine europäische, als auch um eine außereuropäische Sprache, Raum Indopazifik und Afrika handeln. Erstellung schriftlicher Texte als Nachweis der Beherrschung des Grundwortschatzes, Grundstrukturen der Grammatik, des Leseverstehens sowie landeskundlicher Kenntnisse. Der Sprachkurs kann auch an einer ausländischen Universität während eines Auslandsaufenthalts absolviert werden.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 0 Stunden Selbststudium: 120 Stunden

Lehrveranstaltung: Sprachkurs Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Sprachkurs durch den Dozenten inklusive Wochenarbeitszeit sowie Dauer des Sprachkurses.	

Prüfung: Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 30 Min.)	4 C

Prüfungsanforderungen: Erstellung schriftlicher Texte als Nachweis der Beherrschung des Grundwortschatzes, Grundstrukturen der Grammatik, des Leseverstehens sowie landeskundlicher Kenntnisse.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Alle
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 35	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul SQ.SoWi.18: EDV-Kurs B** *English title: Computing Course*	4 C

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erlangen in diesem Modul zentrale Kenntnisse im Bereich der EDV. Einschlägige Kursangebote aus dem Bereich den Anwender-Software sind unter anderem: Power Point, Excel, Access, Word, etc. Weitere Kursangebote können sein: HTML, Grundlagen der Netzwerktechnik, UNIX/Linux.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 0 Stunden Selbststudium: 120 Stunden

Lehrveranstaltung: EDV Kurs Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem EDV-Kurs durch den Dozenten, inklusive Wochenarbeitszeit sowie Dauer des EDV-Kurses.	

Prüfung: Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 30 Min.), unbenotet	4 C

Prüfungsanforderungen: Erfolgreiche Teilnahme an einem einschlägigen EDV-Kurs.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Alle
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 35	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul SQ.SoWi.19: Sozialwissenschaftliche Berufsfelder zwischen Theorie und Praxis** *English title: Social Science Work Fields between Theory and Practice*	4 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls 1. eignen sich vertiefte Kenntnisse über Tätigkeitsbereiche, Arbeitsabläufe, Fragestellungen und Methoden des jeweiligen Berufsfeldes und deren Anwendung an, z. B. im Bereichen der Markt- und Meinungsforschung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Werbung/Marketing, Journalismus und Medienarbeit, Personalarbeit; 2. erwerben spezifische Kenntnisse über Unternehmen, Organisationen und sonstige Einrichtungen des jeweiligen Berufsfeldes sowie deren Anforderungsprofil; 3. entwickeln ein differenziertes und kritisches Verständnis des jeweiligen Berufsfeldes samt seines Tätigkeits- und Anforderungsprofils durch Textarbeit und Diskussionen; 4. wissen um die praktische Relevanz sozialwissenschaftlichen Wissens und sind in der Lage, Differenzen zwischen Wissenschaft und beruflicher Praxis zu erkennen; 5. sind durch diese Kenntnisse befähigt, das Studium berufsorientierter zu gestalten.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 78 Stunden

Lehrveranstaltung: Seminar oder Workshop (Seminar)	2 SWS

Prüfung: Portfolio (max. 10 Seiten), unbenotet	

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden kennen verschiedene Berufsfelder der Sozialwissenschaften mit ihren spezifischen Anforderungen. Sie können ihr theoretisches Wissen mit den Erfordernissen der Praxis in Zusammenhang bringen und so die Erfahrungen des Studiums mit ersten Einblicken in ein spezifischen Berufsfeld miteinander in Beziehung setzen.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Steffen-Matthias Kühnel
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 30	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul SQ.SoWi.2: Das studentische MentorInnenprogramm** *English title: The collegiate Mentoring Program*	4 C 1 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul zentrale Kompetenzen der Planung, Organisation, Präsentation und Grundkenntnisse in der Projektplanung. Im Praxisteil erlangen die Studierenden vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Kommunikation und Konfliktlösung. In diesem Modul können Studierende ab dem 3. Semester ihre bisherigen Erfahrungen, Schwierigkeiten etc. an jüngere Studierende weitergeben. Durch den Beauftragten des studentischen MentorInnenprogramms wird einer bzw. einem Studierenden eine kleinere Zahl von Studierenden zugeordnet.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 10,5 Stunden Selbststudium: 109,5 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Begleitendes Seminar (Seminar)	1 SWS
2. Praxisteil: Mitwirkung an der Orientierungsphase für Erstsemesterstudierende sowie eine daran anschließende Betreuung einer kleineren Zahl von Studierenden während des Semesters.	

Prüfung: Tätigkeitsbericht (max. 2 Seiten), unbenotet	4 C

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen. Grundkenntnisse in der Planung, Organisation, Präsentation sowie der Projektplanung.	

Zugangsvoraussetzungen: Die studentischen MentorInnen müssen sich vor Beginn des Moduls beim Modulbeauftragten vorstellen. Auswahlkriterien zur Teilnahme am Programm sind gute Leistungen sowie kommunikative und soziale Fähigkeiten der Studierenden.	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Steffen-Matthias Kühnel
Angebotshäufigkeit: jedes Sommersemester	**Dauer:** 2 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 35	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul SQ.SoWi.25: Praktika in einschlägigen Bereichen C** *English title: Internships in Relevant Fields*	12 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul zentrale Kompetenzen der Berufsfindung, der Recherchetechniken auf dem Arbeitsmarkt und des Bewerbungsmanagements sowie der Selbstpräsentation. Die Studierenden entwickeln im Praxisteil eine mögliche berufliche Perspektive. Im begleitenden Seminar erlangen die Studierenden die Kompetenz, Arbeitssituationen zu reflektieren und erworbenes Studienwissen auf die Arbeitswelt zu übertragen. Durch eine das Seminar begleitende Vortragsreihe erhalten sie Einblicke und einen persönlichen Zugang zu möglichen Berufsfeldern, wie zum Beispiel Markt- und Meinungsforschung, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Personalarbeit oder Forschung und Lehre. Das Praktikum kann während des Studiums und bis zu maximal einem Jahr vor Beginn des Studiums geleistet worden sein. Es kann im Studienverlauf nur eines der Module SQ.Sowi.5, SQ.Sowi.15 und SQ.Sowi.25 belegt werden.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 301 Stunden Selbststudium: 59 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Begleitendes Seminar (Seminar) *Inhalte*: Zur Auswahl stehen zwei verschiedene Seminare, die sich thematisch auf die Vor- und Nachbereitung des Praktikums beziehen.	2 SWS
2. Praxisteil: Einschlägiges Praktikum im Umfang von 280 h	
Prüfung: Portfolio (max. 15 Seiten), unbenotet	

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und Arbeitssituationen zu reflektieren sowie erworbenes Studienwissen auf die Arbeitswelt zu übertragen.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Steffen-Matthias Kühnel
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 50	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul SQ.SoWi.27: Sprachkurs C (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika)** *English title: Language Course (including extra-european Languages from the Indo-Pacific of Africa Regions)*	6 C

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kenntnisse einer Fremdsprache. Hierbei kann es sich sowohl um eine europäische, als auch um eine außereuropäische Sprache, Raum Indopazifik und Afrika handeln. Erstellung schriftlicher Texte als Nachweis der Beherrschung des Grundwortschatzes, Grundstrukturen der Grammatik, des Leseverstehens sowie landeskundlicher Kenntnisse. Der Sprachkurs kann auch an einer ausländischen Universität während eines Auslandsaufenthalts absolviert werden.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 0 Stunden Selbststudium: 180 Stunden

Lehrveranstaltung: Sprachkurs Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Sprachkurs durch den Dozenten inklusive Wochenarbeitszeit sowie Dauer des Sprachkurses.	

Prüfung: Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 45 Min.)	6 C

Prüfungsanforderungen: Erstellung schriftlicher Texte als Nachweis der Beherrschung des Grundwortschatzes, Grundstrukturen der Grammatik, des Leseverstehens sowie landeskundlicher Kenntnisse.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Alle
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 35	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul SQ.SoWi.28: EDV-Kurs C** *English title: Computing Course*	6 C

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erlangen in diesem Modul zentrale Kenntnisse im Bereich der EDV. Einschlägige Kursangebote aus dem Bereich den Anwender-Software sind unter anderem: Power Point, Excel, Access, Word, etc. Weitere Kursangebote können sein: HTML, Grundlagen der Netzwerktechnik, UNIX/Linux.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 0 Stunden Selbststudium: 180 Stunden

Lehrveranstaltung: EDV Kurs Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem EDV-Kurs durch den Dozenten inklusive Wochenarbeitszeit sowie Dauer des EDV-Kurses.	

Prüfung: Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 45 Min.), unbenotet	6 C

Prüfungsanforderungen: Erfolgreiche Teilnahme an einem einschlägigen EDV-Kurs.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Alle
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 35	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul SQ.SoWi.3: Service Learning: Bürgerschaftliches Engagement in einer gemeinnützigen Göttinger Einrichtung** *English title: Service Learning: Voluntary work at a non-profit institution in Göttingen*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Die Studierenden erwerben im Praxisteil zentrale Kompetenzen der Verantwortungsübernahme, Kommunikationsfähigkeit und sozialer Kompetenz. Im begleitenden Seminar erlangen die Studierenden Kenntnisse über Techniken der Problemlösung, der Reflexion über die Praxis der Arbeit mit gesellschaftlichen Gruppen.	Präsenzzeit: 121 Stunden Selbststudium: 59 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Praxisteil: Bürgerschaftliches Engagement beim Bonus-Freiwilligenzentrum oder bei der Freiwilligen Agentur Sport im Stadtsportbund Göttingen (FWA) im Umfang von 100 h.	
2. Begleitendes Seminar	2 SWS

Prüfung: Tätigkeitsbericht (max. 5 Seiten), unbenotet	

Prüfungsanforderungen:	
Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und ihr Handeln bzw. eigene Rolle zu reflektieren. Kenntnisse über Techniken der Problemlösung, Methoden der Reflexion und Selbstreflektion.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Steffen-Matthias Kühnel
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 25	

Bemerkungen:
Der Einstieg in das Bonus-Freiwilligenprogramm oder in das Programm der Freiwilligen Agentur Sport im Stadtsportbund Göttingen (FWA) ist nach Absprache jederzeit möglich. Das Freiwilligenzentrum, die Freiwilligen Agentur im Stadtsportbund Göttingen (FWA) oder die Einrichtungen haben das Recht, unzuverlässige oder sozial auffällige Studierende auszuschließen. In diesem Sinne gibt es dann auch keine Möglichkeit zur Wiederholung des Moduls.

Georg-August-Universität Göttingen **Modul SQ.SoWi.37: Sprachkurs (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika)** *English title: Language Course (including extra-european Languages from the Indo-Pacific of Africa Regions)*	3 C

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kenntnisse einer Fremdsprache. Hierbei kann es sich sowohl um eine europäische, als auch um eine außereuropäische Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika handeln. Erstellung schriftlicher Texte als Nachweis der Beherrschung des Grundwortschatzes, Grundstrukturen der Grammatik, des Leseverstehens sowie landeskundlicher Kenntnisse. Der Sprachkurs kann auch an einer ausländischen Universität während eines Auslandsaufenthalts absolviert werden.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 0 Stunden Selbststudium: 90 Stunden

Lehrveranstaltung: Sprachkurs Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Sprachkurs durch den Dozenten, inklusive Wochenarbeitszeit sowie Dauer des Sprachkurses.	

Prüfung: Klausur (45 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)	3 C

Prüfungsanforderungen: Erstellung schriftlicher Texte als Nachweis der Beherrschung des Grundwortschatzes, Grundstrukturen der Grammatik, des Leseverstehens sowie landeskundlicher Kenntnisse.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Alle
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 35	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul SQ.SoWi.38: EDV Kurse** *English title: Computing Course*	3 C

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erlangen in diesem Modul zentrale Kenntnisse im Bereich der EDV. Einschlägige Kursangebote aus dem Bereich den Anwender-Software sind unter anderem: Power Point, Excel, Access, Word, etc. Weitere Kursangebote können sein: HTML, Grundlagen der Netzwerktechnik, UNIX/Linux.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 0 Stunden Selbststudium: 90 Stunden

Lehrveranstaltung: EDV Kurs Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem EDV-Kurs durch den Dozenten, inklusive Wochenarbeitszeit sowie Dauer des EDV-Kurses.	

Prüfung: Klausur (45 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Min.), unbenotet	3 C

Prüfungsanforderungen: Erfolgreiche Teilnahme an einem einschlägigen EDV-Kurs.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Alle
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 35	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul SQ.SoWi.4: Bürgerschaftliches Engagement/Ehrenamtliche Tätigkeit** *English title: Engagement in the community/ Voluntary Work*	6 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Die Studierenden erwerben durch bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement die Fähigkeit, Verantwortung für andere zu übernehmen und bürgerschaftliche Haltungen einzuüben. Im Umgang mit gesellschaftlichen Gruppen wie Älteren, Behinderten, Migrantinnen und Migranten o.ä. erhalten die Studierenden einen Einblick in die Praxis der sozialen und ehrenamtlichen Arbeit. Der Aufbau milieuübergreifender Kommunikationsfähigkeiten und sozialer Kompetenzen sowie die Anwendung sozialwissenschaftlicher Perspektiven auf authentische Problemkontexte und die Erarbeitung gemeinwohlorientierter Problemlösungskompetenzen sind dabei die zentralen Inhalte dieses Moduls. Die ehrenamtliche Tätigkeit kann während des Studiums und bis zu maximal einem Jahr vor Beginn des Studiums geleistet worden sein. Das Modul richtet sich an BA/MA-Studierende, die bereits eine ehrenamtliche Tätigkeit absolviert haben.	Präsenzzeit: 121 Stunden Selbststudium: 59 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Begleitendes Seminar (Seminar)	2 SWS
2. Praxisteil: Ehrenamtliche Tätigkeit im Umfang von 100 h	

Prüfung: Portfolio (max. 6 Seiten), unbenotet	6 C

Prüfungsanforderungen:	
Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und ihr Handeln bzw. eigene Rolle zu reflektieren. Kenntnisse über Techniken der Problemlösung, Methoden der Reflexion und Selbstreflektion.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Steffen-Matthias Kühnel
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 30	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul SQ.SoWi.40: Kolloquium Geschlechterforschung** *English title: Colloquium Gender Studies*	4 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse über aktuelle Forschungsprobleme und deren Operationalisierung in Forschungsprojekte. Sie werden mit neuesten theoretischen Ansätzen in der Geschlechterforschung als auch mit deren methodischer Umsetzung vertraut gemacht. Sie reflektieren kritisch gewonnene empirische Ergebnisse, Bestätigung oder Verwerfung von vermuteten Zusammenhängen sowie deren Einspeisung in die theoretischen Konzepte.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 21 Stunden Selbststudium: 99 Stunden

Lehrveranstaltung: Kolloquium Geschlechterforschung	2 SWS

Prüfung: Essay (max. 6 Seiten) oder Präsentation (ca. 30 Min.)	4 C

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden kennen aktuelle Forschungsprobleme und Möglichkeiten der Operationalisierung. Sie kennen sowohl theoretische Ansätze als auch methodische Umsetzungsmöglichkeiten und können empirische Ergebnisse kritisch reflektieren.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Andrea D. Bührmann
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 35	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul SQ.SoWi.41: Kolloquium Soziologie** *English title: Colloquium Sociology*	4 C 1 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse über aktuelle soziologische Forschungsprobleme und deren Umsetzung in Forschungsprojekte. Sie werden mit neuesten theoretischen Ansätzen und mit deren methodischer Umsetzung vertraut gemacht. Sie reflektieren kritisch gewonnene empirische Ergebnisse, Bestätigung oder Verwerfung von vermuteten Zusammenhängen sowie deren Einspeisung in die theoretischen Konzepte der Soziologie.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 14 Stunden Selbststudium: 106 Stunden

Lehrveranstaltung: Institutskolloquium Soziologie	1 SWS

Prüfung: Portfolio (max. 15 Seiten)	4 C

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden kennen aktuelle Forschungsprobleme und Möglichkeiten der empirischen Umsetzung sowie theoretischen Diskussion. Sie können soziologische Forschungsansätze kritisch reflektieren.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch, Englisch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Timo Weishaupt
Angebotshäufigkeit: jedes 4. Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 35	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul SQ.SoWi.5: Praktika in einschlägigen Bereichen A** *English title: Internships in Relevant Institutions*	8 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Die Studierenden erwerben in diesem Modul zentrale Kompetenzen der Berufsfindung, der Recherchetechniken auf dem Arbeitsmarkt und des Bewerbungsmanagements sowie der Selbstpräsentation. Die Studierenden entwickeln im Praxisteil eine mögliche berufliche Perspektive. Im begleitenden Seminar erlangen die Studierenden die Kompetenz, Arbeitssituationen zu reflektieren und erworbenes Studienwissen auf die Arbeitswelt zu übertragen. Durch eine das Seminar begleitende Vortragsreihe erhalten sie Einblicke und einen persönlichen Zugang zu möglichen Berufsfeldern, wie zum Beispiel Markt- und Meinungsforschung, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Personalarbeit oder Forschung und Lehre. Das Praktikum kann während des Studiums und bis zu maximal einem Jahr vor Beginn des Studiums geleistet worden sein. Es kann pro Studienabschluß nur eines der Module SQ.SoWi.5, SQ.SoWi.15 und SQ.SoWi.25 belegt werden.	Präsenzzeit: 181 Stunden Selbststudium: 59 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Begleitendes Seminar (Seminar) *Inhalte*: Zur Auswahl stehen zwei verschiedene Seminare, die sich thematisch auf die Vor- oder Nachbereitung des Praktikums beziehen. **2. Praxisteil: Einschlägiges Praktikum im Umfang von 160 h.**	2 SWS
Prüfung: Portfolio (max. 15 Seiten), unbenotet	

Prüfungsanforderungen:	
Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und Arbeitssituationen zu reflektieren sowie erworbenes Studienwissen auf die Arbeitswelt zu übertragen.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Steffen-Matthias Kühnel
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 35	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul SQ.SoWi.7: Sprachkurs A (auch außereuropäische Sprachen, Raum Indopazifik und Afrika)** *English title: Language Course (including extra-european Languages from the Indo-Pacific of Africa Regions)*	2 C

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben in diesem Modul Kenntnisse einer Fremdsprache. Hierbei kann es sich sowohl um eine europäische, als auch um eine außereuropäische Sprache, Raum Indopazifik und Afrika handeln. Erstellung schriftlicher Texte als Nachweis der Beherrschung des Grundwortschatzes, Grundstrukturen der Grammatik, des Leseverstehens sowie landeskundlicher Kenntnisse. Der Sprachkurs kann auch an einer ausländischen Universität während eines Auslandsaufenthalts absolviert werden.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 0 Stunden Selbststudium: 60 Stunden

Lehrveranstaltung: Sprachkurs Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem Sprachkurs durch den Dozenten inklusive Wochenarbeitszeit sowie Dauer des Sprachkurses.	

Prüfung: Klausur (30 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)	

Prüfungsanforderungen: Erstellung schriftlicher Texte als Nachweis der Beherrschung des Grundwortschatzes, Grundstrukturen der Grammatik, des Leseverstehens sowie landeskundlicher Kenntnisse.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Alle
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 35	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul SQ.SoWi.8: EDV-Kurs A** *English title: Computing Course*	2 C

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erlangen in diesem Modul zentrale Kenntnisse im Bereich der EDV. Einschlägige Kursangebote aus dem Bereich den Anwender-Software sind unter anderem: Power Point, Excel, Access, Word, etc. Weitere Kursangebote können sein: HTML, Grundlagen der Netzwerktechnik, UNIX/Linux.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 0 Stunden Selbststudium: 60 Stunden

Lehrveranstaltung: EDV Kurs Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem EDV-Kurs durch den Dozenten inklusive Wochenarbeitszeit sowie Dauer des EDV-Kurses.	

Prüfung: Klausur (30 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Min.), unbenotet	

Prüfungsanforderungen: Erfolgreiche Teilnahme an einem einschlägigen EDV-Kurs.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Alle
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 35	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul SQ.Sowi.1000: Die Mitgliedschaft in der studentischen bzw. akademischen Selbstverwaltung** *English title: Membership in the student or academic self-administration*	6 C 1 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Die Studierenden erwerben in diesem Modul zentrale Kompetenzen der Planung, Organisation, Präsentation und Grundkenntnisse in der Projektplanung. Sie erwerben Kompetenzen in Rhetorik, in der Selbstpräsentation und der freien Rede. Im Praxisteil erlangen die Studierenden vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Moderationstechniken, Gesprächsführung und Entscheidungs- und Konfliktlösungsverhalten in Gruppen. Im begleitenden Seminar erlangen die Studierenden Kenntnisse über die Gremien und Organisationsstrukturen der Hochschule sowie Methoden und Techniken der Selbstreflexion. Entweder: • Mitgliedschaft im Fakultätsrat der Sozialwissenschaftlichen Fakultät oder einer seiner Kommissionen • Referent im Fachschaftsrat oder Mitgliedschaft im Fachschaftsparlament der Sozialwissenschaftlichen Fakultät • Referent im AStA der Universität oder Mitgliedschaft im Studierendenparlament • Gleichstellungsbeauftragte eines Seminars oder Instituts der Sozialwissenschaftlichen Fakultät • Mitgliedschaft im Senat der Universität oder einer seiner Kommissionen • Mitgliedschaft im Vorstand des Studentenwerks	Präsenzzeit: 14 Stunden Selbststudium: 166 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Begleitendes Seminar (Seminar)	1 SWS
2. Praxisteil: Mitgliedschaft in der Selbstverwaltung	

Prüfung: klausurähnliche Hausarbeit (max. 4 Seiten), unbenotet	6 C

Prüfungsanforderungen:	
Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, Erfahrungen aus der Praxis mit theoretischem Wissen zu verknüpfen und Methoden der Reflektion anzuwenden.	

Zugangsvoraussetzungen:	**Empfohlene Vorkenntnisse:**
Die Mitgliedschaft im jeweiligen Organ muss jeweils mindestens ein halbes Jahr betragen, in der Regel ein Jahr.	keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Steffen-Matthias Kühnel
Angebotshäufigkeit: jedes Semester	**Dauer:** 1 Semester

Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 35	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul SQ.Sowi.16: Praxiskurs: Bewerben als Sozialwissenschaftler** *English title: Practical Course: Applying as Social Scientists*	6 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden erwerben zentrale Kenntnisse über ihre eigenen Kompetenzen (speziell Kompetenzen aus informellem und nonformellem Lernen), dabei ergründen sie systematisch ihre eigene Biografie. Sie kennen ihre Stärken und Schwächen für den Bewerbungsprozess. Die Studierenden können sich mit hoher Selbstreflektion Ziele zur Verbesserung der Kompetenzen setzen. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, im Bewerbungsprozedere zu bestehen. Sie kennen die Anforderungen einer vollständigen Bewerbungsmappe, können sich im Bewerbungsgespräch und Assessment-Center darstellen. Die Studierenden kennen Alternativen zum standardisierten Bewerbungsverfahren.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 42 Stunden Selbststudium: 138 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Praxiskurs: Kompetenzanalyse - ProfilPASS	2 SWS
2. Praxiskurs: Bewerbungstraining	2 SWS

Prüfung: Lebenslauf und Anschreiben (max. 3 Seiten) und Präsentation (ca. 10 min), unbenotet	6 C

Prüfungsanforderungen: Die Studieren kennen Ihre eigenen Kompetenzen, Stärken und Schwächen. Sie sind vertraut mit den Techniken der Selbstreflexion. Die Studierenden kennen die Anforderungen im Bewerbungsverfahren und können diese umsetzen.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Steffen-Matthias Kühnel
Angebotshäufigkeit: jedes Wintersemester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 15	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul SQ.Sowi.20: Netzwerken für Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler** *English title: Networking for Social Scientists*	4 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Die Studierenden erwerben in diesem Modul zentrale Einblicke in die Entstehung und Bedeutung von Netzwerken. Sie können soziale Netzwerke, soziale Interaktionen, Beziehungs-/Karrierenetzwerke etc. analysieren. Sie kennen die Informationswege und mögliche Kommunikationswege innerhalb von informellen Zusammenschlüssen, Verbänden und neuen sozialen Netzwerken. Unter anderem liegt ein Fokus auf dem Nutzungsverhalten neuer Medien, z.B. Blogs, Foren und social networking software. Die Studierenden wissen um die historische Entwicklung und gesellschaftliche Bedeutung von Netzwerken in verschiedenen Gesellschaftsbereichen und können diese kritisch bewerten. In einem Praxisteil werden Instrumente zur Netzwerkanalyse entwickelt und praxisorientiert eingesetzt.	Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden

Lehrveranstaltung: Workshop	2 SWS

Prüfung: Poster oder Präsentation (ca. 15 Minuten), unbenotet	4 C

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Steffen-Matthias Kühnel
Angebotshäufigkeit: jedes 4. Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 20	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul SQ.Sowi.21: Projektmanagement** *English title: Project Management*	4 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Die Studierenden kennen Formen, Einsatzgebiete, Abläufe und Strukturen von Projektmanagement. Sie können Projekte vorbereiten, strukturieren, begleiten und kommunikative Prozesse zwischen den Projektmitgliedern und externen Personen steuern. Die Studierenden können Instrumente der Projektplanung (z.B. Meilensteine, Metaplan, Mind Mapping) gezielt einsetzen. Die Studierenden erwerben Einblicke in das Projektmonitoring /-evaluation, über die Budgetierung eines Projekts und die Erstellung von Projektanträgen.	Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden

Lehrveranstaltung: Workshop	2 SWS
Prüfung: Präsentation (ca. 15 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 2 Seiten), unbenotet	4 C

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden sind in der Lage, ein (fiktives) Projekt auf Basis eines Projektplanes inklusive aller weiteren notwendigen Schritte, der daraus abgeleiteten Maßnahmen, deren Umsetzung und deren abschließender Erfolgskontrolle auszuarbeiten.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Steffen-Matthias Kühnel
Angebotshäufigkeit: jedes 4. Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 20	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul SQ.Sowi.22: Bachelorarbeitsforum** *English title: Forum for Bachelor Theses*	4 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen: an style="font-size: small;"> Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, - aufgrund ihres theoretischen und methodischen Fachwissens ein adäquates Konzept für eine wissenschaftliche Abschlussarbeit erstellen, präsentieren und argumentative verteidigen. - die Konzepte der anderen Studierenden in konstruktiver Weise zu diskutieren und zu kritisieren. - relevante fachspezifische Theorien, Konzepte und Methoden auf ausgewählte Forschungsfragen anwenden und sind fähig, sich eigenständig den neusten Forschungsstand aus ausgewählten Bereichen anzueignen und kritisch zu reflektieren. Die Studierenden erwerben die Kompetenz systematisch die Arbeitsschritte für eine wissenschaftliche Abschlussarbeit zu planen.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden

Lehrveranstaltung: Kolloquium	2 SWS
Prüfung: Präsentation (ca. 20 Minuten), unbenotet	4 C

Prüfungsanforderungen: Die Studierenden können systematisch die Arbeitsschritte für eine wissenschaftliche Abschlussarbeit planen und ein adäquates Konzept für eine wissenschaftliche Abschlussarbeit erstellen, präsentieren und argumentativ verteidigen. Sie sind in der Lage, Konzepte der anderen Studierenden konstruktiv zu diskutieren und zu kritisieren.	

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** Kenntnisse ausreichend für Anfertigung einer Bachelorarbeit
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Steffen-Matthias Kühnel
Angebotshäufigkeit: jedes 4. Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:** 5 - 6
Maximale Studierendenzahl: 35	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul SQ.Sowi.23: Lehrforschungsprojekt am Beispiel** *English title: Research Project on Example*	8 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen: Die Studierenden - besitzen theoretisches und erfahrungsbasiertes Wissen im Bereich der Planung und Durchführung empirischer Studien - reflektieren theoriegeleitet sozialwissenschaftliche Forschungsfelder - grenzen Forschungsgegenstände voneinander ab und leiten auf der Grundlage des Forschungsstandes empirisch prüfbare Forschungsfragen ab - können auf der Grundlage ihres Methodenwissens angemessene Untersuchungsdesigns zur Beantwortung von Forschungsfragen entwickeln - können empirische Studien fachgerecht durchführen und die Ergebnisse präsentieren.	**Arbeitsaufwand:** Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Forschungskolloquium	2 SWS
2. Seminar "Lehrforschungsprojekt" (Seminar)	2 SWS

Prüfung: Posterpräsentation (ca. 15 Min.) oder Forschungsbericht (max. 10 Seiten), unbenotet	8 C

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Steffen-Matthias Kühnel
Angebotshäufigkeit: jedes 4. Semester	**Dauer:** 2 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 20	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul SQ.Sowi.24: Interkulturelle Kompetenz und Auslandsaufenthalt** *English title: Intercultural Competencies and Stay Abroad*	8 C 4 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Die Studierenden kennen die Anforderungen und Möglichkeiten der organisatorischen und finanziellen Planung eines studienrelevanten Auslandsaufenthaltes. Sie können kulturübergreifend und selbstreflektierend den Auslandsaufenthalt bewerten. Die Studierenden erwerben Kompetenzen - im Verstehen und Handeln in interkulturellen Situationen, - in der Sensibilisierung für Kultur, - in der Vertiefung und Erprobung der erworbenen Kenntnisse im Zielland, - in der Reflektion über Prozesse der Integration des Fremdverstehens und der eigenen interkulturellen Kompetenz. Die Studierenden erwerben Sprachkenntnisse entweder in einer lokalen oder regionalen Sprache, um an einer ausländischen Universität oder Forschungseinrichtung studieren zu können.	Präsenzzeit: 56 Stunden Selbststudium: 184 Stunden

Lehrveranstaltungen:	
1. Workshop Interkulturelles Training zur Vor- und Nachbereitung des Aufenthalts	1 SWS
2. Sprachkurs, Landeskunde oder eine andere Veranstaltung ähnlicher Art	2 SWS
3. Praxisteil: "Auslandsemester"	

Prüfung: Portfolio (max. 15 Seiten), unbenotet	8 C

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Steffen-Matthias Kühnel
Angebotshäufigkeit: jedes 4. Semester	**Dauer:** 2 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 35	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul SQ.Sowi.26: Angewandtes und journalistisches Schreiben** *English title: Applied and Journalistic Writing*	4 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Die Studierenden können Wissenstransfer und Wissensvermittlung aus fachlicher und didaktischer Perspektive reflektieren und auf verschiedene Praxisfelder anwenden. Die Studierenden können komplexe Sachverhalte sprachlich so aufbereiten, dass Sie von einer breiten Zielgruppe rezipiert werden können. Die Studierenden setzen sich hierfür mit relevanten Textarten, wie z.B. Pressemitteilungen, Reportage auseinander und probieren diese anhand eigener Themen aus den Sozialwissenschaften. Zudem erlenen sie Texte medienspezifisch aufzuarbeiten. Die Studierenden kennen konkrete Grundregeln für die Formulierung interessanter Texte. Darüber hinaus erlangen die Studierenden Einblicke in die redaktionelle Praxis.	Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden

Lehrveranstaltung: Workshop	2 SWS
Prüfung: 2 Presseartikel (je max. 2 Seiten) oder ein Presseartikel (max. 4 Seiten), unbenotet	4 C

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Steffen-Matthias Kühnel
Angebotshäufigkeit: jedes 4. Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 35	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul SQ.Sowi.29: Öffentlichkeitsarbeit und Public Relations** *English title: Public Relations*	4 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Die Studierenden kennen - die Grundzüge der Vermittlung zwischen Organisationen und deren Bezugsgruppen. - kommunikative Strategien um Standpunkte zu vermitteln. - verschiedenen Einsatzfelder (z.B. Interne Kommunikation, Public Affairs, Internationale PR, Krisenkommunikation) - die gängigen Instrumente der Kommunikation (u.a. Pressemitteilungen, PR-Konzept) und können diese von Werbung und anderen journalistischen Formen unterscheiden. Die Studierenden können Kommunikationsprozesse planen, steuern und kritisch hinterfragen. Darüber hinaus erlangen die Studierenden Einblicke in die praktische Anwendung	Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden

Lehrveranstaltung: Workshop	2 SWS

Prüfung: 4 Pressemitteilungen (à max. 1 Seite) oder Konzeption einer Kampagne (max. 5 Seiten) oder Präsentation (ca. 20 Min.), unbenotet	4 C

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Steffen-Matthias Kühnel
Angebotshäufigkeit: jedes 4. Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 20	

Georg-August-Universität Göttingen **Modul SQ.Sowi.33: Medienkompetenz für Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler** *English title: Media Competence for Social Scientists*	4 C 2 SWS

Lernziele/Kompetenzen:	**Arbeitsaufwand:**
Die Studierenden - kennen ausgewählte Theorien und Ergebnisse aus dem Bereich der Medienwissenschaft und insbesondere der Medienwirkungsforschung, - können auf dieser Grundlage die aktuelle Nachrichtenberichterstattung, aber auch massenmediale Publikationen allgemein einschätzen und bewerten, - die eigene Mediennutzung beobachten und reflektieren und - die Bedeutung massenmedialer Informationen in Beziehung zu sozialwissenschaftlich orientierten Forschungs- und Anwendungsbereichen setzen. Oder die Studierenden - können ihre im Studium erworbenen fachlichen Kenntnisse durch aktuelle Kommunikationsmedien vermitteln, - können in der von Medien durchdrungenen Welt aktiv kommunizieren und das eigene Kommunikationsverhalten reflektieren, - können eine eigene mediale Produktion (Video-, Radio-, Blogbeiträge etc.) inklusive Recherche, Konzeption, Produktionsplan, Präsentation, Veröffentlichung erstellen. Die Workshops können entweder eher theoretisch oder eher praktisch ausgerichtet sein.	Präsenzzeit: 28 Stunden Selbststudium: 92 Stunden

Lehrveranstaltung: Workshop	2 SWS
Prüfung: Lerntagebuch (max. 5 Seiten) oder Essay (max. 5 Seiten) mit Präsentation (ca. 15 Minuten) oder 2 Essays (je max. 3 Seiten), unbenotet	4 C

Zugangsvoraussetzungen: keine	**Empfohlene Vorkenntnisse:** keine
Sprache: Deutsch	**Modulverantwortliche[r]:** Prof. Dr. Steffen-Matthias Kühnel
Angebotshäufigkeit: jedes 4. Semester	**Dauer:** 1 Semester
Wiederholbarkeit: zweimalig	**Empfohlenes Fachsemester:**
Maximale Studierendenzahl: 20	